

**Ob Zauberer die  
argste vnd gewlichste sünd  
auff Erden sey.**

**Zum andern/ob die Zauberer noch Buß  
thun vnd selig werden mögen.**

**Zum dritten/Ob die hohe Obrigkeit/ so  
sieb ihr Gott vnd ihre seligkeit ist / die Zauberer  
vnd Hexen am leib vnd leben zu straffen schuldige  
Mit ablenung allerley Eynreden.**

**In sibem Tractat/ vnd besondere Capitel  
sel abgetheilt: deren inhalt vnd Register/  
am ende zu finden.**

**Allen Christen ins gemein / vnd beyorab Gottes  
lebender frommer Obrigkeit / zu Christlicher erinne-  
rung / vnd nothwendiger warnung / wolmeinlich zugericht/  
vnd nun erstlich in Truck verfertiget/**

Durch

**Franciscum Agricolum Nassorn zu Sittart im  
Fürstenthumb Sältsch.**

Zu Cölln/

**Durch Henricum Falckenburg.**

**Im Jahr M. D. XLVZ.**

Exod. 22.

Die Zauberer soltu nit lassen leben.

Leuit. 19.

Ir solt euch nicht wenden zu den Warsagern/vnnd fraget nit von den Zeichendeutern/das ihr nicht an ihr berunreiget werden. Ich bin der Herr ewer Gott.

Leuit. 20.

Wenn ein seel sich zu de Warsagern/vñ des teuffels weissagern wenden wirt/das sie jnen huret / so will ich mein angesicht wider dieselbe Seele setzen/vnd will sie tödten mittlen auß jrem Volck.

Ibidem.

Wenn ein Mann oder Weib ein Waarsager oder des teuffels Weissager sein wirt/vnnd den warsager geist hat/die sollen des todts sterben.

Deut. 18.

Wenn du in das Land kompst / das der Herr dein Gott geben wirt / hüte dich das du nachfolgen wöllest dengrewelen diser Völcker/das nicht vnder dir funden werd / der sein Son oder Tochter durchs feur gehen laß/oder ein Weissager/oder ein träumer / oder ein tage weker / oder der auff vogel geschrey achte / oder zauberer / oder beschwerer / oder der von warsagern frage / oder ein zeichendeuter / oder der die warheit von den todten frage. Dann wer solchs thut/der ist dem Herrn ein greuel: vnnd vmb solcher greuel willen wirt sie der Herr dein Gott vor dir her in deinem eingang vertilgen. Du aber solt voilkommen/vnd aufrecht/vnd on mackel sein mit dem Herrn deinem Gott. Dann dise Völcker die du einnemen wirst/gehorchen den zaubern/tagwölchern vnd weissagern.

22, 18

19, 31

20, 6

18, 12

Dem Durch-  
leuchtigen / Hochgepornen  
Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan  
Wilhelmen / Herzogen zum Gölch / Ele-  
ue vnd Berg / Grauen zu der Mark vnd Ra-  
uensberg / Herrn zu Rauenstein / ic. meinem  
Enedigen Fürsten vnd Herrn / wünsche Ich  
Franciscus Agricola, Gnad vnd seligkeit/  
durch Jesum Christum vnsern eint-  
gen Heylande vnd Selig-  
macher.

**D**urchleuchtiger Hochgebora-  
ner Fürst. Ewer Durchleuch-  
tigkeit / vnd F. G. seyn mein  
Tägliche Gebett zu Gott All-  
mechtig / in schuldtpflichtiger vnderthän-  
igkeit zuuorn.

**E**rdigster Herr. Es ist ein alte Sprich-  
wort: Da kein straff ist / da ist auch  
kein forcht: Da keinforcht ist / da  
ist auch kein ehr: Da kein ehr ist /  
da taugs auch nicht mehr.

Alsolches Sprichwort wirt nicht allein als  
warhafftig in Gottes wort / (dann geschribet

*Lucas 12. 47. a 2. Joh. 1. 7. 74.*  
stehet:

*Handwritten marginal note:*  
Fürst von Thüringen  
vnd Rauenstein  
1574

## Vorred.

Reher: Weil nicht bald geschicht ein Urtheil vber die böse Menschen / so thun die Menschen Kinder ohn alle fürcht vbel. Eccles. 8. Das ich mehr örther geschweige: erklärt vnd bestertiget: Sondern auch durch die tägliche erfahrung also mercklich vnd augenscheinlich bewisen / das es jedermentiglich / der nicht sehend blinde / leicht erkennen / ja mit händen greiffen kan: die frommen rechtsinnigen aber / nicht allein gesehen vñ bekennen / sondern auch mit hohem schmerzen vnd herrübnuß beklagen müssen.

Dann sintemahl in disen vnsern letzten / bösen / vnd beuorab dreissigjätigen / auffrührischen kriegsläuffigen / muthwilligen / rebellischen zeyten / die liebe Tugend verachtet / vnd die leidige bößheit vñ vntugend nit der gepür / vnd inhalt Göttliches befelchs / von den Eltern ahn ihren Kindern / von den Herren vnd Frauen an jren Haußgenossen / von Schulmeistern an jren Schulkindern / vnd sonst von Geistlicher vñ Wellicher / hoher vnd nidriger Obrigkeit an jren beyderseiths Vnderthanen nicht verpotten vñ gestrafft werden / ist leider mehr als sonst jemaln / schier allenthalben dorthin gerathen in der Christenheit / das weder die Eltern vnd Schullehrer / von jren angeborn vñ sunst vntergehörten Kindern / die herschaften / von jren Haußgenossen / die Geistliche vñ Welliche Obrigkeit / von jren Vnderthanen entweder gar nicht / oder aber nicht wie pillig / ja auch Gott selbst schier nicht mehr geförchtet / die sünd  
vñ

Vorred.

vnd bößheit nicht gehasset oder geschewt/ son-  
der/an statt der tugent/ geliebet/ gerhümet/vnd  
ohn allen schew vnd rew/ ihelenger je mehr ge-  
hauffet werden/ vnd also bald keine forcht Got-  
tes/ noch der Sünden vnd bößheit bey den Chri-  
sten/ (den frommen jr lob vnd vnschuld vorbe-  
halten) keine forcht dero Eltern vnd Schulleh-  
rer bey jren Kindern / keine forcht dero Herren  
vnd Frauen bey dem Gesind / keine forcht der  
Obrigkeit/ oder kraffbey den Vnderthanen/ ja  
schier yberall/ vnd in allen Ständen keine rech-  
te gepürliche Gottesforcht mehr zu finden ist:  
Vnd die Menschen schier als beesten: Die Chri-  
sten eben/ vnd ärger als Heyden/ vnd Türcken/  
ja also leben/ als keine Sünd/ kein Sünd straff  
kein Hell/ kein Verdammuß / keine Obrigkeit  
auff erden. ja kein Gott im Himmel/ noch leben  
nach disem leben were.

Vnd die weil dem also / istß kein wunder/ sha-  
muß nothwendig erfolgen / das auch kein ehr  
der Tugent bey den Vntugenden/ kein ehr dero  
Frommen bey den Gottlosen / kein ehr dero El-  
tern noch Schullehrern / bey den Hauff vnd  
Schulkindern : kein ehr der Herrschafften vnd  
Frauen bey dem Hauffgesind : kein ehr dero  
Männer / bey den Weibern : kein ehr dero al-  
ten/ bey den Jungen : kein ehr dero Seelhirten  
bey den Schäßlein vnd Pfarrkindern: kein ehr  
der Obrigkeit / bey den Vnderthanen/ ja kein  
ehr Gottes / bey den genannten glaubens / oder  
lieb vnd forchtlosen Christen/ wie pillich vnd ge-  
pür-

*Handwritten notes in cursive script, likely a library or archival stamp, partially overlapping the printed text.*

## Vorred.

pürlich/vnd von Gott vñ Gotteswegen in Gotes wort offte vnd ernstlich befohlen/in allen stenden vnd sonst allenthalben (saluo semper honore priorum) zu finden ist: Sonder hingegen/das/vnd die man ehren soll/werden geschmecht vnd gescholten / vnd die man lästern vnd straffen soll/werden geprißten/ gehandthabt/ an vnd fürgezogen.

Wannehe es aber also stehet vnd zugehet/wie solt es oder kans dann wol in der Welt/vnd beuorab in der Christenheit' gestalt vnd geschaffen sein? Wie kans selhen/ es muß der Glaub verreiben / die tugend vnd frombkeit zugrund vnd bodem gestürzt / der vnglaub/ rebellion/auffrühr / vngehorsam/ muthwill vnd allerley auch vnerhörte bößheit den schwang vnd vorgang haben/bey allen Ständen vnd vberall empor schweben vnd meister werden? vnd also Gottes vngnad/zorn/ vnd vilfeltige vnerhörte straffen/so geistlich/so leiblich/so zeitlich/so ewig erfolgen/vnd mehr als jemaln erschröcklich gespürt/vnd im werck erfahren werden?

Gleich als aber in allen sünden vnd lastern da kein zeitrige vnd gepürliche straff/ von denen die des macht vñnd ordenlichen befelch haben/geübt/vnd mit ernst bewisen wirt/solcher schenlicher verlauff/vñ verdämlicher vnraht erwachsen ist/vnd je lenger je mehr sich erreget/alßlang die ordenliche vnd gepürliche straff außbleibt/oder nit mit zeitrigem / vnd schuldigem eiffer an die hand genommen wirt;also befindet sichs auch/  
vnd

## Vorred.

Sind insonderheit in dem allerschendelichsten /  
schädlichsten / erschrocklichsten / vnd hochsträff-  
lichsten laster der Zaubereyen.

Dann diereit dasselbig seithero in vilen jah-  
ren / vnd ahn vilen örthern also von der Obri-  
keit mit stillschweigen / vnd vngestrafft gedul-  
det worden: ist leider / dorthin nunmehr ge-  
rathen / das solches allerschendelichst vnd grew-  
lichst laster bald für keine / oder kleine / oder aber  
nicht hochsträffliche Sünd gehalten / geförch-  
tet / oder geschawt: ja wol von erlichen für ein  
freye zulässige kunst gehalten / von vilen auch  
darfür gerühmet vnd der Zauberrhäuffen / also  
vnd der massen zugenommen / vnd vermeh-  
ret worden / das schier kein Königreich / kein  
Herrhoghumb / kein Landt oder Graffschafft /  
kein Herrlichkeit / kein Statt noch Festung / kein  
Dorff / kein Flecken / darff nit sagen / bald kein  
standt zuerdencken oder zuernemen / da niche  
entweder zauberkünstler / oder die bey inen niche  
vahr vñ hilff suchen / oder aber inen nit gewagē:  
oder sonst also wie billig abholt / oder vngeneigt  
sein / zuerfinden: vñ dorthin lezt gelauffen / vnd  
kōmen ist / das auch die Heyen vñ Zaubertinnen  
(dann die Weiber des lasters gemeinlich mehr  
schuldig / als die männer) sich hören vñ vermessen  
dörffen: Dasern sie also vil Māns / als Weibs-  
personen vnter irem zauberrhäuffen herren / ste  
dörffen / vnd wolten wol ihre Conuenticula  
vnd benkomysten offenbarlich halē / ire künsten  
offenlich brauchē / vñ mit auffgestrecktē sänlein  
offen-



Horred.

die Zauberer vnd Zauberinnen entweder vn-  
schuldig / oder aber nicht so hoch / vnd scharyff  
zu straffen / als sonst in Gottes wort / vnnnd den  
Land vñ auch beschehenen rechten befolhen ist.

Wie groblich vnd verdamlich aber die Obri-  
keit für Gott vnd der Welt sündige / weiche die  
gerechtigkeit / vnd demnach die eugent vñ from-  
keit / nicht der gepür hädthabt / vñ die bößheit vñ  
laster vngestrafte lest : ist auß vilen vnd verschei-  
den stellen Göttlicher H. Schrifft / mehr als  
Sonnenklar / vnd handgreifflich zuermessen.  
Dann es sagt vnd bezeuget Gottes wort / das  
die Königreichen von einem volck zum andern  
geraten / das ist / verwüßet vnd verwechselt wer-  
den / wegen der Vngerechtigkeit.

Sprache:

Nun ist nicht allein Vngerechtigkeit gult  
per saumen / vnd böses thun / an den Vnderthanen  
vnd gemeinen Leuthen / sondern auch / die  
fromtheit vnd fromen nicht / wie pillig vnd ge-  
pürlich / beschützen / vnd hingegen die bößheit vñ  
bösen nit beyzeiten / vnd mit schuldigem ernst  
straffen / an der Obrikeit / die zu dem ende das  
schwert von Gott empfangen / vnd Gottes platz  
verwalten solte.

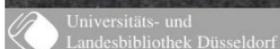
Rom. 13

Wie demnach nit allein der alte / sonst from-  
mer Heli / mit dem gähē todt von Gott gestrafte  
vnd zu gleich des lebens vnnnd hohen Priester-  
thumbs an seinem geschlecht / erschrocklich be-  
rauber / sonder auch / (das ich andern geschwei-  
ge) die Obrikeit bey des H. Moses zeiten / auß  
Göttlichem ernstern außdrucklichem befehl / an

1. Reg. 4:

Num 24

*Handwritten marginal note:*  
In welchem die Obrikeit  
von Gott empfangen  
wird / vnd die  
schwert von Gott  
empfangen / vnd  
Gottes platz  
verwalten solte.





## Vorred.

gelassen / die Gott am leben gestrafft vnnd außgerottet wolte haben : Was seynd dann die Christliche Obrigkeit im neuen Testament würdig vnnd gewertig ( wie auch allbereit vil mit der that erfahren / vnnd mit ihren Vnderthanen / ohn was die Seelen hernacher püffen vnd bezalen müssen / besauret ) darumb das sie die gerechtigkeit nicht der gepür lieben vnd handhaben / Gottes ehr mit schuldigem eiffer nicht rechen noch retten : die hochueryottene Sünden / vnd am allermeist / das allerschendlichste vnnd schedlichste laster der zaubereien / nicht also straffen vnnd außrotten / wie GOTT dann offte / vnd ernstlich gepottet / vñ sie ampts vnnd eids halber / mehr als die Jüdische Obrigkeit / zustraffen schuldig vnd verpflichtet seyn ; sondern neben andern / dasselbig wissenlich vnd fürsehtlich gedulden passieren / vnd vngestraft / allerwegen einreissen / wachssen vnnd zunemen / ja wol Meister werden lassen ? vnnd gleich als sie sich der massen aller deren von ihnen wissenlich gedulden / vnd vngestraften / vnd demnach zugelassen vnnd eben als bewilligten vnnd gewilligten lastern vnd darauff gefolget vnnd folgenden Sünden vnd ärgernüssen vor Gott schuldig / also auch verdienten straff ahn Leib vnnd Seelen / zeitlich vnnd ewig / vor Gottes strengem vnnd recht fertigem Vrrheil / in ihrer sterbfunden / vnd an ihenem tag pflichtig vnnd theilhaftig machen ?

Wie.

## Vorred.

Wiewol nun nicht ohn / das etlich sich mu-  
ewillig / vnd durch eigene schuld wissentlich / vnd  
fürsichtlich zu dem laster der Zaubereyen begebē:  
vnd zugleich auch dasselb von vilen / so dz Ampe  
der Obriakeit verwalten / gegen jr eigen vrtheil  
vnd gewiss / n / auß bösen vnchristlichen vrsachen  
geduldet vnd vngestraft bleibt: So ist jedoch  
hergegen vermuthlich / vnd darzu glaublich / jha  
in kein zweiffel zu setzen / das ebner massen / als  
vil einfältigen / sunst nicht arg sinnigen / vnwis-  
sente vnd vnuersehens offmals in die Zaube-  
ren gerathen: also auch vil von der hoher Obri-  
keit dieselb darumb nit benzeiten / oder mit schul-  
digem ernst vnd eiffer der gepür straffen / die-  
weil sie die rechte vnd also vmbstentlich erkennen/  
wie sie eigentlich an jhr selbst beschaffen vnd in  
der warheit erfindtlich: vnd da dise sünd so wol  
von der Obrikeit / als auch von den Bndertha-  
nen / vnd sonst jedermanniglich / nach auß vnd  
anweisung Göttliches worts / vnd dero Catho-  
lischer lehrer zeugnuß vñ beschreibung / vñ sonst  
der H. Kirchen offentlicher erkandnuß / rechte  
erkandt / vnd erwaget würde / das entweder nie-  
mant / oder vil nicht also leichtlich vnd liederlich  
sich darzu begeben / oder one Buß darinnen lang  
verharren / oder aber von der Christlicher from-  
mer vnd Gottliebender Obrikeit also lang vñ  
gemeinlich solte wissentlich vnd fürsichtlich gedul-  
det / vnd vngestraft bleiben.

Dieweil dann Gott einem jedern seinē nech-  
sten befolhen / vnd ein jeder Christ seinen nech-  
sten

Vom

## Vorred.

sten / vnd betorab alle Diener des Wortes vnd  
ordenliche Seelsorger ihre Pfarzkinder / vnnnd  
funst allermenniglich / als vil m̄glich vnd noch  
wendig / in dem zu lehren v̄n zu berichtē schuldig  
was Gottes ehr vnd die seligkeit belangen vnd  
antreffen thur: vnnnd darzu gehörig / das nicht  
allein / was gut / vnd zu folgen / sondern auch  
was böß zumeiden / recht vnd eigentlich / nach  
aufweisung Göttlicher Schrift / vnnnd erkle-  
rung der H. Catholischer Kirchen / erkant vnd  
bekant werde: Vnd aber / wie schier allenthal-  
ben / also auch diser orth / vnd sonst hin vnd wi-  
der / diß aller greulichst laster / auß mangel rech-  
ter vnd eigentlicher erkendnuß / oder gepürli-  
cher ernsthafter nachtrachtung leider fast eyn-  
gerissen vnd also / wannehe gleich sonst kein an-  
dere Sünden / noch schulden fürhanden / allein  
wegen dißes zugelassen v̄n eingerissen aller greu-  
lichsten lasters / Gott / Land vnd Leuth / vnnnd die  
Obrigkeit mit den Vnderthanen ( wegen das  
sie demselben nicht anders begegnen vnd vorba-  
wen / sondern mit stillschweigē v̄n connuieren  
eben als eynwilligen / zu stimmen / vnd laudiern /  
also alle darein begriffene vnd darauß erregte  
vnd folgende Sünden mit verursachen v̄n auff  
sich laden / erschrockenlich zu straffen / v̄n in sei-  
nem Göttlichen grümen vnd zorn / wie allbereits  
mit allerley vnfall vnnnd vilfeltigen plagen be-  
schicht vnd besesehen ist / heimzusuchen / vilsät-  
tig vnd mehr als genugsam ve ursachen.

Alles hab ich auß schuldigem eiser / vnd wie  
ich

ich

## Vorred.

Ich vertram/Christlicher wolmeinung/disen ge-  
gēwertigen Berichte von dem grausamen laster  
der Zauberey/vnd dessen straff/an die hand für  
mich genommen/vnd darin auß H. Schrift/vnd  
bewehrten Kirchischen Catholischen Scriben-  
ten vnd Auctorn/allen fromen vnd Gottliebent-  
den/denen daran gelegen / zur warnung vñ er-  
manung auffß einsetrigß vnd verstantlichst er-  
kläre/vnd grüntlich erweisen. Zum ersten: Das  
Zauberey/vnnd solchs laster/cæteris paribus  
vñ respectiuè/etn laster vber alle laster/das ist/  
schier das allergewlichste vnd meiste sünd auff  
erden/vnd ein grundsup aller sünden vnd laster  
seye. Zum 2. Das jedoch/die daran schuldig/nit  
daruñ verzweiflen sollen an der gnadē Gottes/  
sondern noch guad erlangen können/durch Chri-  
stum/vnd selig werden/so fern sie Gott vñ guad  
bitten/vñ rechte zeitige Buß thun wollen. Zum  
3. Was vrsachen/vnd insonderheit diser zeit/so  
vil Zauberer erfundē werden. Zum 4. Das die  
Obriqkeit solchs laster mehr als andere sünden  
zu straffen schuldig. Zum 5. Das die Obriqkeit/  
so diß laster wissenlich geduldet vnd vngestrafte  
läßt/schwerlich sündige/vnd nit allein zeitliche/  
sonder auch ewige straff Gottes/grob vñ vilfel-  
tig verschulde. Zum 6. Das die Obriqkeit durch  
gepürliche ernste straff/vnd aufstiltung der Zau-  
berey/als vil ihr möglich/Gottes gewissen vnd  
grossen lohn/in disem vñ zukünfftigē leben ver-  
dienē. Zum 7. Das keine erdichre argumenten  
od allerley gesuchte vñ geschmuckte einredē/die  
Obriq.

## Vorred.

Obrikeit/dz sie die zauberei wissenlich dulden/ß  
gepür nit straffen/sür Gott entschuldigē können.

Das ich aber allsolchen Bericht E. J. G. mit  
vnderheniger/schuldiger/glück vñ gnaden wün  
schung in angefangener hoher Fürstlicher regie  
rung/dedicirt vnd zugeschriben: ist nit allein be  
sehen/damit der selbē / ire Fürstenthumen vñ  
Erblandē/von gerürtem erschöckliche vñ grau  
samen laster/insonderheit zuerledigē vñ zubewa  
ren:(welchs dieselb on dz zuthun wissen werden)  
vnterthenialich vrsach vñ anlaß zugebē: sonder  
auch/vñ fürnemlich daruñ/dz ich E. J. G. vñ  
derthanē/vñ vnter denselbē mein geliebte Ba  
terländische Christē/beuorab aber mir anbesol  
ne Pfarzfinder/die noch daran vnschuldig/des  
zu süglicher vñ fruchtbarlicher von einwillig  
g entschuldigung/oder verthedigung solches gre  
wels warnen vñ abschrecken: die aber darā schul  
dig/dz sie bey zeiten daruon abstehn/vñ selbstwilli  
ge rechtschaffene buß/vñ schuldige bußfrüchtrē/  
auch ehe sie offenbart oder angegriffen/erzeigen  
zeitliche vñ ewige straff abthedigen: oder aber da  
fern sie durch Gottes will vñ schickung bey oder  
vö der hoher Obrikeit dessenhalb angeklagt ein  
gezogē vñ gestrafft wurdē/ire erschöckliche mis  
sethar nit/zu mehrer verdanuß/leugnē oder ene  
schuldigē/oder sich zeitlicher straff vngehorsam  
lich widersetzē/sonder Gott zu ehrē vñ irer selig  
keit zū besten/ire vnaußsprechlich grosse sünd vñ  
schuld demütiglich vñ kläglich bekennen/vnd mit  
warer bußfertigkeit/desto williger vñ gedultiger  
sich vnter Gottes vñ der Obrikeit hand vö Got

## Vorred.

res wegen demüßigen / in die wol / vnd tausent-  
fach aroblischer verschulte zeitliche straff (damit  
sie die ewige straff vnnnd Helligche verdammuß  
durch Christi verdienst/ entstehen mögen) ein-  
lassen vnd ergeben wöllen / sügliche vrsach vnd  
Christliche anmanung thun möchte. Der liebe  
Gott verleihe seinen segen / vnd das gedeyen  
darzu / das die verhoffte frucht vnd besserung  
erfolge / zu rettung vnd ehren seiner Maiestat /  
vnd dero seelen seligkeit.

Bitte derwegen ganz Vnderthäniglich / E.  
F. G. (die der Allmechtiger in glück vnnnd gna-  
den seliger Fürstlicher regierung/ verhofferter vnd  
gewünschter massen allhie noch lange zeit ge-  
friffe) wöllen allsolche wolgemeinte arbeit vnd  
dedication/ jr gnediglich gefallen/ vnnnd meine  
geringheit in gnaden befolhen sein vnd bleibert  
lassen. Geben in E. F. G. Statt Sittart den  
12. Nouemb. Anno 1596.

E. F. G.

vndertheniger Cap-  
plan in Christo.

Franciscus Agricola.

## Vorred des Authorn zu dem gut- herzigen Leser.



Iste siben Tractat / von der bößheit vnd  
straff der Zaubereien / freundlicher lie-  
ber Leser / hab ich nicht auß haß einiger  
menschlicher Personen / sonder auß be-  
wegendem eiffer Götlicher ehren / vnd  
Ehrlichem schuldigem mitleiden / so  
viler tausent Seelen / zu offenbarung / ver-  
hinderung vnd abschaffung dieses all-  
ergewlichsten / hochschädlichen / vn-  
christlichen / teuflischen lasters / selb-  
stentwölmeinlich verfertigt. Beger oder  
suche nicht: für melne person vnd vil  
an mir ist trawens: das jemandt ahn  
Leib oder Leben / oder sunst einiges  
wege verletzet / oder gestrafft / sonder  
mir / das ein jeder / der noch vnschul-  
dig / für solches erschrecklichst teuflische  
laster fruchtbarlich gewarnet / der aber  
darein geraten / zur buß vnd besserung  
vnd daz ihu Gott durch die Obrigkeit  
straffen läßt / zur gedult in tausentfach  
verschuldete straff / die Obrigkeit aber  
presampt / Inhalt Götlicher worte / vnd  
was sie deßfalls von Gottes wegen  
zuthun schuldig wölle sie Gottes lohn  
erlangen / vnd straff verhüten: durch  
die einfältige / klare / vñ genugsam  
erwiesene euangelische warheit / *saluo per  
omnia honore debito cuiuslibet*,  
Ehrlicher wolmeinung erüert werde.  
Wie ich dasselb auch hiemit öffent-  
lich bester massen protestiert / vnd für  
jederman wölle außdrucklich bezeuget  
haben Wolte Gott das alle / vnd beuor  
ab diß gewlichst laster / durch rechten  
bericht / vnd fleißige vnablässige er-  
manung dero erdenschen Pastorn vnd  
Seelsorgern / vnd crnsliche bedrenung  
dero Weltlicher Obrigkeit / ohn einige  
leibs straff oder Blutuergießen auß  
rechtschaffener Gottesforcht möch-  
ten verhüet / oder sonst bey zeiten  
gerüffet vnd abgeschafft werden.  
Aber das ist wol zuwünschen /  
aber nicht also / wegen des feinds  
vnd der Welt bößheit



die gelehrter vnd verständigter seyn / als ein *Discipulus* zu erbeßeren heimgestelt vnd gegenwertigen Bericht / wie auch alle vnd jede / bißz daher von mir / zu ehren Gottes vnd dienst der Heiligen Christenheit / beuorab meines lieben Vaterlandes / wolmeinlich in offentlichen Truck verfertigte Schrifften / oder die künstlich mit Gottes hilff vnd gnaden / gleicher massen vñ meinung an tag möchten gegeben werden vor all / vnd in allen dingen / dem vnfehlbarn vrtheil des H. Apostolischen Stuls vnd Catholischer Römischen Kirchen / wie piltlich vnd gepürlich / vnderworfen vñ was dem möchete zugegen / oder nicht allerding gemäsz seyn / hiemit offentlich cassirt vnd retractirt haben.

Ich weiß nicht ob von einigem Catholischen Ertz-benten vnd Auctorn *ali methodo & ordine* zu teutsch / durch außz hieruon bißz daher tractirt worden: eins weiß ich wann gleich solchs beschehen / das meine meinung ist vnd bleibt / hiemit auch der lieben Christenheit / vnd meinem Vaterland / vnd sunst jedermenglich / der es bedörffig oder begirig ist / nach gestalt meines geringen vermögens vnd gegebenen Pfündleins / brüderlicher vnd Christlicher massen zu dienen.

So sehn nun außz diesem / oder andern meinen außzgangenen Schrifften (welche mehrertheils / bey weylant Herrn Matern Eholni löblicher vnd seliger gedechtnuß Erben zufinden) etwas guts vnd nützlich in dem hochbeschädigten Weinberg Christi geschafft oder verursache: soll vnd wölle der fromme Leser nit meiner geringheit / sondern Gottes gnaden vnd willen zuschreiben Da aber etwas / wie leicht geschehen kan / vergessen oder nicht der gebür verfertigt / wölle er mirs außz Christlicher liebe verzeihen / vnd das in vnd mit mir günstlich erkennen vnd bekennen / das es an gutem vorsatz / vnd Christlichem geneigten / vnd wolgemeinten willen zwar nicht gemangelt: vnd derwegen die Intention vnd guten willen für die that rech-

Vorrede des Authors.

men/auch Gott mit mir / vnd für mich bitten helfen  
das mein ihun vnd lassen seiner Göttlichen Majestät  
jederzeit gefellig/der Heiligen Kirchen aber dienstlich  
vnd erspriesslich seyn / vnd alles zu seiner Göttlichen  
Ehren/vnd meines / vnd des nächsten heyl vnd  
seligkeit endtlich vnd eigentlich reichen  
möge/durch Jesum Christum vnsern  
einigen Erlöser vnd Er-  
igmacher: Amen.

(.o.)

Erster



Erster tractat von Zau-  
bern vnd Zauberinnen/was/ vnd  
ob sie die argste Sänder auff  
Erden seyen.

Das erst Capitel.

Was Zauberey sey: vñ welche man Zau-  
berer vnd Zauberinne oder He-  
xen nenne.

**Z**auberey / neñen vnd meinen wir/  
in gegenwüdigem tractat/die teuf-  
felische/ vnd verfluchte / hochsched-  
liche kunst/ dadurch menschen vnd  
besten/vñ sunst andere Creaturen/  
auff anhalten/vnd begeren gottloser Personen/  
durch den Erbfeind Gottes vnd Menschlichen  
geschlechts/den leidigen teuffel/bescheditget/vnd  
als vil gñ jm ist / verdorben vnd vertilget wer-  
den. *Prolegomena*

Zauberer / vnd Zauberinne oder Hexen a-  
ber / nennen vnd meinen wir allhie / alle etwan  
Christen vnd getauffte Mans vnd Weibsper-  
sonen/so Gott verleugnen/ vnd mit dem teuffel  
sich verbinden / vnd durch hilf vnd mittel des  
teuffels andern Menschen/besten/oder andern  
Creaturen Gottes/böses vnd schaden/ vnd als  
vil an jnen / vnd von Gott zugelassen wirt/das  
eufferst verderben/ vnd unsaglich jamer vnd el-  
lend zufügen. *Und der Lokutionen*  
*magis agere potest* **Wie**

*Definitio Magis  
omnis quilibet magus primum*

*Vide Malle  
male ferarū  
Sprēgeri par-  
te prima.  
Bensfeldium  
in Confessio-  
ne malefica  
rū. zu teusch  
fol. 1.2*

Erster Tractat

Wie vnd was gestalt aber allsolche zauberer vnd Hexen / Gott vnd sein heiliges Wort / Christum vnd sein heilig verdienst / die würdigste Mutter, vnnnd allerliebsten Heiligen / vnnnd Sacramenten Gottes / etliche außtrucklich vnd offentlich / etliche heimlich vnnnd bedecklich / etliche zumahl / etliche zum theil gar verleugnen / vnd sich mit dem leidigen Sathan verbinden vnnnd verpflichten / ist mein fürhaben nicht allhie in die leng zu beschreiben. Wer da weit leuffigen berichte begert / der besehe den Hochwürdigen Herren Petrum Bensuseldium / in seinem Buch / welches er von den Bekändnissen der zauberer beschribē præludio sexto circa medium: & Tomum primum mallei maleficarum, parte secunda, quæstione secunda, capite secundo. Iacobi Sprengeri.

Alsolche Personen / nechst dem / das sie Gott abgangen ja abgeschworen / vnd sich dem teuffel mit Leib vnd Seel (wiewol eine mehr vnnnd fester als die ander) ergeben vnnnd verpflichtee haben: Wiltieren auch gemeinlich / vnd treibere fleische vnkeuschheit mit dem Teuffel / iha wol mit verschiedenen Teuffeln: beren den vnd dieselben gleich Gott / iha an statt Gottes an / thun alles ins teuffels namen / vnnnd zu des teuffels ehren / Gott aber vnnnd seinen Heiligen zu trug vnd vnehren / vnnnd haben den teuffel hin vnnnd wider zu ihrem wolgefallen wegen gerhanes bunds zu allen bösen stücken vnd thaten bereit:  
*contra Iocalogu. 1. 2. 3. vnd*

*1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*

*1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*

4

vnd was sie ihme / traffe auff gerichtten bundts  
befelhen oder ahngesinnen / ist er vrbietig vnnnd  
will fertig zu thun / ha ob sie gleich nicht wolten /  
müssen sie wol / auff ahnreizen vnnnd treibung  
des teuffels böses thun / vnnnd die Menschen /  
oder was ihnen zustendig ist / durch hilff vnnnd  
mittel des listigen teuffels / als sie ihre teuffe-  
lische bundtzeichen brauchen / bescheidigen vnd  
bezaubern.

Wiewol aber vnder gedachten zauberischen  
Personen ein mercklicher vndercheid / vnd eilt-  
che dem teuffel mehr oder minn verpflichet / in  
der teuffelischen / zauberischen kunst mehr oder  
min erfahren oder zugenommen / vnd also eilt-  
che böser vnnnd seneiniger sein als die andern.  
So seind doch alsolche Menschen vber die maß  
böse vnd gottlose leuth / vnnnd respectiue arger  
als Henden / Judden / Türcken / Mamelu-  
cken / Keger / Gotteslästerer / Mordener / Ehe-  
brecher / Hurterer / Dieb / Räuber / Land vnd  
Strassenschänder / Mordtbrenner / Sodomi-  
ter / Blutschender / vnnnd wie man sie dann  
sonst erdencken oder nennen mag. Dann die  
Zauberey ist ein laster vber alle laster / jha ein  
ein Mutter vñ sumpff der allergewlichsten sün-  
den / welche mit gedanken nicht genugsam ver-  
fasser / noch mit worten kan außgesprochen wer-  
dē. Wie ein gottliebender vñ verstendiger Christ

*Handwritten marginal note in German script, partially illegible.*

Wie vnnnd  
was ge-  
stalt sie dē  
Teuffel sich  
verpflichten  
vnnnd ihre  
Profess  
thun vnnnd  
Gott ab-  
schweren.  
Vide Spre-  
gerū in mal-  
leo maleficio  
rum parte 2.  
questio. 1.  
cap. 2. pagin:  
236. & se-  
quenibus in  
ediitione  
Francofor-  
tiana. Anno  
88.

A z bey

Vide & Bensfeldium in Confess. pag. 33.  
Vide Sprengerum in malleo maleficarum parte prima.  
quest. 13. Et Bensfeldium pag. 527. pr. alud. 6.

*Magica curia in malore quia  
divinum formam inquit sum  
angustulataz a person. ad per:  
conparatio...*

bey ihm selbst/ da er mit fleiß auffmercken/ vnd nachdencken wölle/ gerad erkennen kan/ vnd wir auch in folgenden Capitulen menniglich/ zur warnung vnd abschrecken/ auff's kürzest vnd einfeltigst/ erinnerung vnd handgreiflichen bericht thun wöllen.

## Das II. Capitel.

## Beweis / das Zauberer vnd Zauberinne ärger sein als Heiden vnd Abgöttischen.

I. Die Heyden haben Gott ihren Schöpffer/ vnd Christum ihren Heylande vnd Erlöser nicht erkandt/ seind nicht getaufft/ vnd also Christi leibens vnd todtes noch nicht theilhaftig/ noch niemahln vom teuffel erlost/ oder durch Christi blut abgewaschen/ noch mit seinem heiligen geist begabet/ oder mit seinem Fronleichnam gespeiset werden/ haben sie auch der heiligsten Dreyfaltigkeit niemaln verpfichtet/ oder dem teuffel vnd seinem wesen abgeschworen. Das sie aber abgöttische bilder/ oder funst andere lebendige/ oder einige creaturen/ als Götter anbetten/ thun sie auß vnwissenheit/ vnd eingepflanzter blindheit/ dieweil sie besser nicht gelerner/ oder gewiße haben.

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber vnder den Christen (dann von denen handeln wir in gegenwertigem Tractat) seind in Christo getaufft/ haben Gott vnd sein wort erkant/ seind Christi

Christi blut zur abweschung irer sünden / vnnnd  
 funst aller seiner wolthaten theilhaftig / vnnnd  
 genugsam von Gott vnd seiner güte / vnd herge-  
 gen vom teuffel / vnd seiner bosheit / wie schwer-  
 lich vns Christus auß des teuffels gewalt vnd  
 pflicht der ewigen verdammuß erlöset / 2c. auß  
 Gottes wort vnd Christlichen Glauben berichte  
 worden: Haben sich Gott in der H. Tauff durch  
 sich selbst / oder ihre Vormünder die Tauffge-  
 uattern verpflichtet / dem teuffel vnnnd seinem  
 rhat / that vnd bösen bekerungen abgeschworen /  
 vnd gehen gleichwol darüber / vnd verlassen / ja  
 verleugnen Gott / verleugnen Christum ihren  
 gecreuzigten Heilandt / vnd alle seine verdienst  
 vnd gnadenmittel / vnd ergeben sich wissenlich  
 zu Gottes vnd irem Erbfeind dem teuffel / ver-  
 pflichten sich dem mit Leib vnd Seel / ehren den /  
 dienen dem / vnd thun alles in dessen namen vñ  
 wolgefallen / 2c.

2. Ob wol / wie der Prophet Dauid sagt / dero psalm. 113.  
 Heiden Götter teuffel seind / vnd die Heiden  
 durch ire abgöttische Bilder vnnnd andere crea-  
 turen / die teuffel ehren vnd anbetten: so thun sie  
 doch solch gemeintlich nicht wissenlich vnd sichte-  
 barlich: dann so sie die Teuffel vnd ire bosheit  
 recht erkennen / vnd auch recht vnd sichtparlich  
 in teufflicher gestalt sahen / sie wurden / zweif-  
 fels ohn / denselben nicht ehren noch anbetten /  
 sonder dessen ein schrecken vnd abschewens ha-  
 ben / wie mehrmahls erfahren / als die Heilige  
 Apostel oder andere Gottes freund etwan die

teuffel gezwungen / das sie ihre Abgöttische bild der verlassen oder zerbrechen / vnd sichtbarlicher teuffelischer gestalt sich offenbaren / vnnnd sehen lassen müssen.

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber wissen des teuffels böshheit vnd vorhaben: vnd gleichwol ehren sie den selbigen / betten ihn ahn in offentlicher vnnnd sichtbarlicher gestalt als ihren Gott: Nun ist gewilcher Sünd / wissentlich als vnwissentlich: sichtbarlich als vnsichtbarlich / den teuffel anbetten: gewilcher sünd / den teuffel selbst in eigener sichtbarlicher Personen / als einige andere Creaturen / an Gottes statt / oder als Gott anbetten.

*Handwritten marginal note:*  
 vnd in dem 1. Buch der  
 2. Moysi 31. v. 17. v. 18.

3. Die Heiden vnnnd abgöttischen haben ins gemein kein fleischliche gemeinschaft mit dem teuffel / bulieren auch mit demselben nicht sichtbarlich / vnd wissentlich in eigener Personen.

*Vide mallei Sprengeri parte 2. q. 1. c. 2. pag. 237. cap. 4. pag. 262. Quomodo malefici & sages cum demone rem Venerem exercant. Vide etiam Benseldium pag. 191. & sequentibus. procludio 17. conclusione 5.*

Die Zauberer vnnnd Hexen aber die bulieren gemeinlich allesampt wissentlich vnd sichtbarlich mit dem Satan / vnd haben schier ein jeder seinen eigenen Bulen / zc. mit welchem sie sich fleischlich vnd personlich vermischen / vnd vnerhörte / erschrockliche vnkeuschheit treiben.

4. Die Heiden vnnnd Abgöttischen / die bezaubern ins gemein ex professo keine andern / noch beschedigen / mit hilff vñ mittel des teuffels / andere Creaturen.

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die thuns auff's fleissigst vnd fürsegllich.

5. Vnd wann schon vnder den Heiden auch einige

*Handwritten marginal note:*  
 p. 10. dicitur in p. 10. f.

*Fragment of text from the reverse page:*  
 ...  
 Das III. Cap.  
 ...  
 Die ...  
 ...

einige zauberer vnnnd zauberinnen / so sollen sie doch mehr die frembden als jr eigen Volck beschedigen.

Die Zauberer vnd Hexen vnder den Christen/beschedigen mehr vnd fürseßlicher ihre mit Christen/als andere oder frembden.

Derwegen denn die zauberer vnd zauberinne vnder den Christen groblicher sündigen/ vnnnd auff vil weg böser vnd gottloser seyn/ als einige Heyden oder dergleichen abgöttischen.

Das III. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd ärger als Juden.

1. Die Juden erkennen vnd ahnbetten einen Gott/der Himmel vnd Erd erschaffen hat: jrren aber darinnen / das sie Gott nicht recht erkennen/vnd die H. Dreyfaltigkeit nicht annemen noch bekennen wollen.

Die Christen oder getauffte zauberer vnd zauberinnen haben die Heilige Dreyfaltigkeit erkant vnnnd bekant/aber haben nun den lebendigen / einzigen / wahren Gott/der einfach in der Natur ist / vnd dreyfach in Personen/nemlich Gott den Vatter/ Sohn/ vnd Heiligen Geist/ in dem sie getaufft / vnnnd zu Christen worden seind / von Sünden abgewaschen vnnnd auß des Teuffels gewalt vnnnd Hellscher verdammuß erlöset vnd zu Kinder vnd Erben des Himmels gemacht worden / denselbigen / sage ich/ haben sie / dem Teuffel zugefallen abgesagt/

*Confessionen  
1600*

*Immerforter  
Zerstreuet*

verleugner / vnd an statt desselben ehren vnd anbetten sie den Hellschen feind. Nun ist grewlicher Sünd den erkanten vnd bekanten Gott verleugnen / als Gott nicht recht erkennen oder bekennen. Es ist grewlicher Sünd den Teuffel selbst an Gottes statt anbetten / als Gott nicht recht erkennen / oder anbetten wie sichs gepürt.

1. Cor. 2. *Juden igno. v. d. b.*  
 2. Die Juden haben zwar Christum gecreuziget / aber als einen pur Menschen / vnd als ihren feind. Dann hetten sie Christum recht erkant / sie solten / wie S. Paulus sagt / den Herren der Herrligkeit nicht gecreuziget haben.

Die getauffte Zauberer vnd Zauberinnen aber die haben Christum erkant für Gott vnd Mensch / für ihren Erlöser vnd Heilandt / seyn in seinem Blut getaufft vnd erlöset / von ihme Christen geheissen : vnd gehen vnd daruber vnd verleugnen Christum / dem teuffel zugefallen / vnd bewilligen in die von den Juden beschehene creuzigung / vnd so vil an ihnen / creuzigen sie Christum vil schendlicher vnd grewlicher / als die Juden jemahln geihan / vnd das nicht ein / sonder als offtmaln sie ire teuffelische beykumpfen haben / vnd grewliche laster begehñ.

- Juden die / v. d. b.*  
 3. Die Juden was sie / vermög ires gesehs / thun / das thun sie irem vorhaben vnd meinung nach / Gott zu dienst vnd ehren / Gott zu gefallen / vnd von Gott gelohner zu werden : wiewol es alles vergeblich ist / weil sie Gott nit recht erkennen / vnd in seinem Son Jesum Christum nit glauben / noch dz gesez nit im rechre verstand halten.  
 Die

Die getauffte Zauberer vnd Zauberinnen/  
richten all jr thun vnd lassen Gott zu speit vnn  
vnehren/den sie zwar erkant/ aber nun verleug  
ner vnd verlassen haben/vnd hergegen dem ver  
pflichten teuffel zu ehren vnd wolgefallen / dem  
sie sich als ihrem Gott / verpflichte vnd ergeben  
haben.

4. Die Juden quatenustales hassen vnd flie  
hen dē teuffel/als ein Erbfeind des menschliche  
geschlechts / haben auch keine gemeinschafft  
noch freundschaft mit jme / vil weniger Zu  
liern vnd Huriren sie mit dem teuffel sich par  
lich vnd personlich.

Die getauffte Zauberer vnn Zauberinne  
hassen Gott vnd sein gebott: lieben vnn ehren  
den teuffel / vnd treiben mit dem teuffel in sicht  
parlicher gestalt vnd personlich jre gewliche er  
schrockliche vnkeuschheit.

5. Die Juden stehen jres gleichen beuor/vnd  
seind einander behülfflich / vnn ob wol sie die  
Christen vnd frembden / so keine Juden / mit  
Wucher vnd sunst zu betrüben keine schew tra  
gen / so thut doch gemeinlich ein Jud dem an  
dern das nicht.

Die getauffte Zauberer vnn Zauberinne  
die beschädigen / betrüben vnn verderben vor  
seglich vnd am meist / ja wol allein / so vil jhnen  
möglich ist / durch hilf vnd mittel des teuffels/  
ihre etwan mit Christen / vnd mit denen sie ei  
nen Gott/einen Glauben/einerley Sacramen  
ten gehabe/ze.

*Handwritten notes in a foreign script, possibly Latin or Greek, including the word 'Dern'.*

*Vertical handwritten notes in a foreign script, possibly Latin or Greek, written in the right margin.*





nunmehr aber an Christo eide vñ glaubbrüchlig werden: So sind doch alsolche Mamelucken respectiuè nicht so böß vñnd gottlos/ als die gertauffte zauberer vnd zauberinnen.

1. Dann die Mamelucken noch mit dem Tücken/ jrem wahn nach/ einen Gott wöllen erkennen vnd bekennen/ vnd demselben als jrem einzigen Gott dienen vnd anbetung beweisen:

Die Zauberer vnd Hexen aber/ die verleugnen Gott zumahl/ vnd auch die H. Dreyfaltigkeit/ vnd ehren vñnd bitten an Gottes statt den leidigen vnd verfluchten reuffel an/ auch in persönlicher vnd sichtbarlicher gestalt.

2. Die Mamelucken die haben noch ein grauen vnd schewen des reuffels/ in eigener vñnd sichtbarlicher gestalt:

Die zauberer vnd zauberinnen/ die conuertieren mit dem reuffel nicht allein/ sonder bulieren auch mit demselben/ vnd vben erschröckliche fleischliche lust vnd vnkeuscheit.

3. Die Mamelucken brauchen sich nit wisenelich vnd sichtbarlich des reuffels hilff vñnd mittel/ vmb andere/ beuorab die von jrem volck seind/ an leib vnd leben/ oder sonst an dem irigen zu verderben:

Die zauberer vnd zauberinnen die bezaubern/ beschedigen/ vnd verderben ihre Mitchristen/ Nachpaurn vnd etwan glaubens verwanten/ gut vnd wolthäter insonderheit.

Das

*Erster Tractat*

ingewandt vñnd

Ein VI. Capitel.

von der Zauberei  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen

beschreyung ist ein vñnd  
ein VI. Capitel  
vñnd der Zauberei  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen

beschreyung ist ein vñnd  
ein VI. Capitel  
vñnd der Zauberei  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen

beschreyung ist ein vñnd  
ein VI. Capitel  
vñnd der Zauberei  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen

beschreyung ist ein vñnd  
ein VI. Capitel  
vñnd der Zauberei  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen

beschreyung ist ein vñnd  
ein VI. Capitel  
vñnd der Zauberei  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen

beschreyung ist ein vñnd  
ein VI. Capitel  
vñnd der Zauberei  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen

beschreyung ist ein vñnd  
ein VI. Capitel  
vñnd der Zauberei  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen  
vñnd der Zaubereyen

Das VI. Capitel.

Die Zauberey vnd Zaubereyen seynd  
 erger als sonst einige Gottes-  
 lästerer.

1. Gotteslesterung ist ein vberaus große vñ  
 grobe Sünd/die Gott ohn alle gnad zustraffen  
 befolhen. Nun seyn wol heil vnd gottlose men- Leut. 24.  
 schen/die zwar Gott auß trunckenheit oder böß-  
 heit / zorn / oder vngedult lästern aber darnach  
 reu vnd leid tragen:

Die zauberey vnd zaubereyen die lästern Quomodo  
Deum et san-  
ctos et potis-  
simam Deipa-  
ram blasphe-  
ment, Vide  
Sprengerum  
part 4 2. q. 1.  
ca. 2. in mal-  
lico.  
 Gott/vnd seine Heiligen/vnnd alles was Gott  
 angeht/auffsechtlich / auß haß vnd on vnderlaß/  
 vnd dargegen ehren vnd anbetten sie den teuf-  
 sel on schew vnd reu.

2. Die Gott sonst lästern auß zorn / verleug-  
 nen doch nicht als bald Gott gänglich vnnd zu-  
 mahl:

Die zauberey vnd zaubereyen / die lästern  
 vnd schmehen Gott/vnd was Gott angeht / al-  
 so/das sie in auch gänglich verleugnen.

3. Die Gotteslästerer betrüben vnd beschedi-  
 gen zwar sich/vnd ire stell selbst/ aber gemein-  
 lich seind sie derhalb nicht gemeint oder gestiffen  
 ihren nechsten ahn leib oder, gut zu beschedigen  
 vil weniger zuuerderben.

Die zauberey vnd zaubereyen aber lesteren  
 vnd schmehen nicht allein Gott/ vnd seine Hei-  
 ligen / vnd beuorab seine hochheiligste Mutter

zu irer eigener seelen schaden vnd verderbē/ sōñā  
 dern sie seyn auch stetig darauß auß haß Got-  
 tes vnd ires nechsten/ dem teuffel aber zu ehren  
 vñ zu dienstlichem gefallen/ iren nechsten durch  
 zauberische teuffelische mittel an leib vñ gut/ ja  
 auch wol an der seelen zubeschädigen/ vñ in euf-  
 ferst verderben samt vnd mit inen zustürken.

### Das VII. Capitel.

Das die Zauberer vnd Zauberinnen är-  
 ger seynd/ als sonst einige andere Eide  
 vnd trewlose menschen.

Welche ire gegebne trew vnd geleisten Eide/  
 da er anders gut vnd Gottes wort gemeyß/ auff  
 seglich vnd wissentlich zerbrechen/ werden billich  
 für Ehr vnd trewlose/ demnach für hochsträffti-  
 che leuch geachtet. Aber zauberer vnd zauberin-  
 nen seynd vil ärger vnd gottloser.

1. Dann Christen Menschen / ob sie gleich  
 wol ihre gethane gelöbte / vñnd mittels Eidis  
 beschehene verheissung zerbrechen / vnd in dem  
 fall gröblich vnd tödlich sündigen/ so verleugnē  
 sie Gott damit nit gleich zumal/ vnd ist das auch  
 gemeynlich ire minste gedanken nicht :

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber / die  
 selb brechen auff seglich/ vnd mutwillig/ auß ein-  
 gebung vnd anhebung des leidigen teuffels/  
 iren gethanen Eide/ vnd Tauffgelöbdt / denn sie  
 in der Tauff durch ire Tauffparrten gethan/ vñ  
 folgendis mit ihrem Consens selbs willens vnd  
 wissentlich besterigt / vnd Gott sich verpflicht/  
 dem

dem teuffel aber vñ all seinem rath/ eingebe/ bösen werckē/ pöperen abgefagt haben/ vnd fallen Gott ab/ vnd verleugnen denselben genzlich vnd zumal.

2. Die Eidbrüchige/ ob sie Gote gleich in einē oder etlichen geborren erzürnen / so gedenecken sie doch gleichwol ins gemein nicht in solchen lastern zubeharren / oder zum wenigsten dem teuffel nicht gänglichlich sich zuergeben:

Die Zauberer vnd Zauberinnen die ergeben sich für sechlich ganz vnd zumal in den dienst des teuffels/ ja achten vnd ehren denselben als jren Gott/ ahn statt des einigen lebendigen Gottes/ der sie geschaffen vnd erlöset hat.

3. Die meineidigen vnd trewlosen beschedigē zwar vnd verdammen des fals jr seel de facto/ vnd thuns auch oft jren nechsten zubetriegē/ oder zubeschedigen: aber sie thun solchs gleichwol nit durch mittel des teuffels/ oder sonst ohn vnderscheid jedermenniglich oder vilen.

Die zauberer vñ zauberinnen dieselb verdammen nit allein ihre seel/ sondern sie seind auch drauff auß jedermenniglich durch anreizung vñ mittel des teuffels an Leib vnd leben/ vñ vñ gut/ zeitlich vnd ewig zu beschedigen/ ja auch zu uerderben/ Gott zu iruz/ vnd dem teuffel zu lob vnd dienstlicher ehren:

4. Die meineidige vñ trewlose seyn gemeinlich nicht geflissen auch andere zu solchen laster zureizen:

Die zauberer vñ zauberinnen aber/ die wolten  
das

*von abgelenken*

*Handwritten marginal notes on the left edge of the page, partially obscured by the binding.*

das sie alle Menschen von Gott abzusehen / vnnnd zu zauberer vnd zauberinnen machen / vnd also iren hauffen vnnnd des teuffels reich stärken köndren.

2. Die Meineidigen vnnnd trewlosen / ob sie gleich dem teuffel folgen vnd dienen / in dem sie sündigen / vnnnd seiner bösen eingebung folgen / vnd also seine Schlaunen werden : so haben sie doch kein sichparliche vnnnd personliche gemeinschafft mit dem teuffel / vil weniger buliern vnd vnd treiben sie vnkeuscheit demselben :

Die zauberer vnd zauberinnen aber / die sprechen conuersiren / dominieren / vnd darzu bolieren mit dem teuffel sichparlich / vnnnd das wissenschaftlich / zuuerscheiden vnd offtermaln / iha wol rätlich / vnd ohne vnderlaß / als oft sie können.

### Das VIII. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd ärger als einige Kexer vnd Sectarien.

**D**ie Kexer vnnnd Sectarien seynd wol sunst respectiuè die Gottloseste vnnnd schädlichste Sünder vnder den Christen: Dann sie verkerè vnd verfälschen das fundament der frombkeit vnd seligkeit / den Glauben / nemblich: aber gleichwol seind die zauberer vnd zauberinnen noch vil ärger vnnnd gottloser als einige Kexer:

1. Dann die Kexer vnd Sectarien / die weichen wol vom Catholischen glauben in etlichen / aber

aber formaliter / nicht in allen puncten / ab:

Die zauberer vnd Hexen fallen dem Catho-  
lischen glauben samten vnd zumal ab.

2. Die Keger vnd Sectarien die wöllen noch  
in Gott vnd in Christum glauben / gehen Gott  
nicht ex professo zu samten ab / sonder loben noch  
zum wenigsten auff ire weis / ehren vnd preisen  
Gott vnd vnsern Erlöser Christum Jesum.

Die Zauberer vnd Zaubertinnen die schme-  
hen lästern vnd verleugnen Gott vnd Christum  
im grund / vnd fallen im gänglich ab / vnd welet  
den Teuffel für iren Gott.

3. Die Keger vnd Sectarien ob wol sie durch  
den lügengeist verblendet sein vnd getrieben wer-  
den / so betten sie doch den teuffel sichtbarlich vñ  
auffsehtlich nicht an / sondern wöllen noch des  
teuffels feind geacht vnd gehalten seyn.

Die Zauberer vnd Zaubertinnen die gehen  
mit dem teuffel sichtbarlich vmb / ehren vnd be-  
ten in sichtbarlich vnd persönlich an / thun alles  
in seinem Namen wissentlich vnd vorsehtlich.

4. Wiewol die Keger vñ Sectarien mit dem  
teuffel geistlich bulteren / in dē sie seiner falschen  
lehr vnd eingebung starr geben / damit iren wil-  
len vnd verkehrte lust treiben / wider den willen  
vnd meinung Gottes: so wissen sie doch solches  
nicht / den mehrertheil / oder wöllens nicht wis-  
sen: falschlich meinene / das sie dem rechten  
wort vnd geist Gottes folgen: vnd treiben gleich  
wol kein offentliche / vnd sichtbarliche / oder per-  
sonliche vnkeuschheit mit dem leidigen teuffel:

☉

Die



am verstande vnd an der seelen/da sie können: sondern auch an leib vnd gut / vnd was sie angeht/ darnon sie sonst leben müssen.

Za es seyn die zauberer vnd zauberinnen selbst Keger: ja wol die allerärgerste/ schendlichste vnd gremlichste Keger: dieweil sie zwar getaufft vnd Christen gewesen/ aber dem glauben/ da nit alle in allen vnd jeden/ doch in den principalen vnd fürnemsten puncten abgefallen/ vnd iren eigen vnd falschen glauben gefaßt haben/ Gott/ sein wort/ vnd Sacramenten/ Gottes freund vñ heiligen/ beuorab die hochheiligste Mutter Gottes/ schendē vñ lästern in ire herke/ vñ conuenticulis/ den teuffel an statt/ vñ für iren Gott halten vnd glaubē/ ic. vñ seyn also ärger/ gottloser vñ schedlicher als einige Keger in der weit sein können.

Vide Benfeldiū de Coꝛo  
fessionibus  
malesficiorū  
preludio 14.  
pag. 127. &  
257. vlt. edī-  
tionis. Vbi  
probat: male-  
ficas etiam  
hereticas  
plusquam he-  
reticas esse.

Das IX. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seind ärger als einige sacrilegi/ Kirchenschender oder Gottesräuber.

Welcher/ was Gott geheiliget ist/ stillt/ oder mißbraucht/ oder etwas vñ Gott geheiligter plagen stillt/ ist ein Gottes dieb oder sacrilegus. Nun seyn die Zauberer vnd Hexen ärger als sonst einige Gottesräuber oder sacrilegi/ sie seyn Juden/ Heide/ Türcken os wie mā sie neñen mag. i. Dañ Heiden/ Juden/ Türcken vnd andere vngetauffte vnglaubigen seyn Gott niemals durch die Tauff geheiliget / oder mit Christi blut/ reipsa/ abgewaschen:

Die getauffte zauberer aber vnd zauberinnen



dem heiligen Gnadendienst. schmach vnnnd vn-  
ehr anthun. Heb. 10.

Die Zauberer vnd Zauberinnen dieselbige  
sündigen nicht allein wissenlich vñ auffsechtlich/  
tödtlich vnd verdamlich / ein oder etliche mahl/  
wie andere gemeine Sünder vnnnd Gottlosen  
thun / vnd doch gleichwol ins gemein ihr leben  
noch gedencen zu püssen / vnd von Sünden ab  
zulassen: sondern sie seind genzlich entschlossen/  
verbinden vnd verpflichten sich auch immer vñ  
immer zusündigen / gedencen nimmer abzu-  
lassen / nimmer zu püssen / nimmer sich zubessern:  
sonder sündigen / vnd entheiligen was Gott zu-  
flehet. creuzigen / vnd treten mit süßen den son  
Gottes / betrüben vnd schenden den Heiligen  
Geist für vnd für / je länger je mehr / vnd grew-  
licher.

4. Andere Gottes dieb vnnnd Kirchenschen-  
der oder rauber / mißbrauchen was sie Gott ste-  
len / oder sonst entheiligen / zu dienst oder wollust  
des fleischs :

Die zauberer vnd zauberinnen aber nicht al-  
lein zu wollust des fleischs / sonder auch zu diest  
des teuffels sich parlich vnd personlich / als sie  
mit demselben persönlich mit leib vnd Seel bu-  
liern / vnd vnkeuscheit vnnnd sonst schendliche la-  
ster / Gott zu vnehren vnd zu truz / begehnen.

5. Andere Kirchenrauber vnnnd Gottes dieb  
schenden oder entwenhen den eusserlichen tem-  
pel / oder was darzu gehörig ist: schenden daruñ  
nicht zugleich allesampt Gott selbst / vnnnd was



licher weiß mißbrauchen. Das ich geschweige/  
wie sie das gebett vnd H. Vatter vnser/dz creuz  
zeichen / vnd was mit Gottes wort vnd dem ge-  
bett/nach kirchlichem brauch gesegnet/zü deck-  
mantel irer boßheit / in schendlichen aber glau-  
ben vnd mißbrauch ziehen.

Das X. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen / seynd  
ärger als die Sodomiter.

1. Die Sodomiter waren Helden vñ vnglau- Gen. 19.  
bigen/wußten von Gott vnd seinem gebott nit/  
vnd die selb haben weder die natur vnkeuschheit  
gerriben/männer mit manñ gleich/2c.

Die gerauffte zauberer vnd zauberinnen seyn  
Christē/wissen von Gott vnd seim wort/wissen  
wie schentlich vñ verdamlich solche sünd vñ vn-  
keuschheit sey/welche wider die natur geschichte.

2. Die Sodomiter hatten mit Menschen vn-  
natürliche Vnkeuschheit gerriben:

Die zauberer vnd zauberinnen die bulen mit  
dem teuffel selbst. Nun istts schentlicher vñ grew-  
licher sünd/mit dem teuffel/ Gottes vñ vnserm  
Erbfeind/in mēschlicher gestalt buliern/als mit  
einem andern menschē/obs gleich wider die na-  
tur vnd vnordenlich beschicht.

3. Ja wañs gleich andere gerauffte Christen  
wren/die Sodomitische Sünd begiengen wi-  
der die natur/ein manñ person mit dem andern  
ob sonst vnnatürlicher weiß sich mit andern mē-  
schē/ja auch/dz noch grewlicher / mit beestē ver-  
mischē/ so istts ein vberauff grenliche/schēdliche

in Himmel wraach ruffende Sünd / die man  
sunst auch eine stumme Sünd nennet / dieweil  
man der nicht / wegen gewel melden soll / vnnnd  
allsolche Sünd den Menschen in der Beicht /  
vnd sonst gemeinlich thut verstummen / daß er  
nicht recht beichtet.

Gleichwol sündigen die zauberer vnd zaube-  
rinnen noch vil schwerlicher / dann dieselb mit  
dem teuffel selbst in ahngenommener menschli-  
cher Manns oder Weibs gestalt wissenlich bu-  
liern / vnd vnerhörter vnkeuschheit zur höchster  
vnehr vnd schmach Gottes betreiben.

4. Andere Christen so in Sodomitische sünd-  
fallen / thun solchs gemeinlich nicht auß einem  
bund den sie mit dem teuffel expresselich vnd auß-  
drucklich gemacht; haben sich auch nicht jeder-  
zeit dem teuffel vnd der Sünd mit Leib vnd seel  
vbergeben / ob wol sie solchs auß geilheit des flei-  
sches vnd anreizung des teuffels thun;

Die Zauberer vnd Zauberinnen die treiben  
solche teuflische / schendlichste / vnd allerschrocf-  
lichste Sodomen / auß dem Bund den sie mit  
dem teuffel gemacht / vnd weil sie sich dem teuf-  
fel mit Leib vnd seel zusamen vbergeben haben.

5. Andere Christen so in sünd der Sodomiter  
gefallen / seind nicht alle vorhaben s in solchen  
Sünden zuerharren / sonder vil gedencken sich  
noch zu beichten / zu bessern / vnd abzulassen: wie  
wol die wissenlich vnd auffsetzlich solche Sünd  
in reiffen vnd verständlichem alter offermalen  
begehrt / selte / oder schwerlich sich recht beichten  
vnd bekennen;

berichtet den  
über und unter dem  
inne wohnen oder ab  
von der für die linae für die  
schickte / gewöhnliche Sünde  
über zu gehen / und mit  
sich.

Das II. Buch  
die Zauben und Zaubere  
sind als parricide oder ma  
is ist die in dem Eterni  
der / oder nicht nicht  
wollen nicht.

Beicht / von dem  
ein Sünde / Sünde / die  
sich nicht Sündem  
über zu gehen / und nicht  
sich nicht / und vorfallen  
sich:

Die Zauberer und Zauberinnen  
sich auch / erwecket auf sich  
mit ihrer Eitelkeit / auch  
begehren / sondern sich  
nicht Sünden die Sünde  
wird nicht dem teuffel  
sich nicht / vnd mit  
sich über sichen sich  
sich die erlöschung  
sich nicht / vnd begehren  
sich nicht / langwierigen

Die zauberer vnd zauberinnen aber gebeneden sich nitimmer zubekeren/oder abzulassen/sonder immer für vnd für/als lang sie leben in solcher teuflischer / greulichster Sodomey vnd Vnkeuschheit zuuerharren / vnd mit dem teuffel zu bulieren.

### Das XI. Capitel.

Das die Zauberer vnd Zauberinnen dröger seynd als parricida oder matricida / das ist / die jr eigen Eltern / oder Kinder / oder Junst nechste blutuerwandten mörden.

1. Welche jr eigen Vatter oder Mutter / weis oder Kinder / Schwester oder Brüder / oder sonst nechste Blutsuervanten vmbbringen / wider die natur vnd recht / mörden / die bringen sie leiblich vmb / vnd verkürzen jnen das natürliche leben :

Die zauberer vnd zauberinnen / die thun des gleichen auch / enwedder auß gefaster boßheit / (weil sie keine Göttliche / auch keine rechte natürliche liebe haben / sondern gleich als Gott / also auch die Menschen / die Gott dienen / vnd nicht mit ihnen sich dem teuffel ergeben wöllen / hassen) oder auß zwang vnd antreiben des teuffels / den sie zu gehorsamen sich wissenlich verpflichet / wie solchs die erfahrung vnd viler bekandte nuß außweist vnd bezeuget : aber dise thun gemeinlich einen langwirigen schwerlichen todt

an/mit frem zauberischen gifftrigen sentn/ da es  
 ner nüglicher sonst zehnmal mit dē schwert/  
 der andern instrumenten eilend getödtet würde.  
 2. Die Elter oder Kinder mörder die tödten sie  
 leiblich:

Die zauberer vñ zauberinnen/da sie können / o-  
 pffern sie ire kinder/wan sie gebort / dē teuffel/  
 vñ bringen sie vñ ehe sie geraufft / vnd tödten sie  
 also an leib vnd seelen/zeitlich vnd ewig.

3. Die sonst auß menschlichē zorn/ oder böser  
 meynüg ire Eltern/oder kinder vñbringē/ thun  
 solchs leiblich/vnd gemeinlich nit der meinung  
 sie auch dieselb dem teuffel gedencken zauber ge-  
 ben/oder ex proposito/des Himmels zuberauben/  
 oder in die verdammnuß zustürzen:

Die zauberer vnd zauberinnen tödten ire kind  
 der princypal dem teuffel zu lieb vnd ehren/ für-  
 neulich daruñ/das sie dieselb Gott abstellen vñ  
 dem teuffel vberliffen/des himels berauben/vñ  
 mit samt jnen selbst in die ewige verdammniß stür-  
 zen wollen. Vnd ob gleich die zauberer vnd zau-  
 berinnen nit ire kinder oder blutuerwanten jeder-  
 zeit am leib de facto tödte/so senn sie doch gemein-  
 lich jederzeit darauß auß/das sie dieselb von ju-  
 gend auff / oder so bald sie können / zu dem teuffel  
 vnd in des teuffels gewalt bringen/vñ darzu be-  
 wegen/oder auch mit vilfelftigen schmeichel oder  
 drew worten/oder sonst harten streichen vñ schle-  
 gen bezwingen/dz sie auch Gott abgehn/ dē teu-  
 fel zum Herren vñ bulen annemen/vnd also nit  
 allein sich selbst an leib vñ seel töden/ sonder auch  
 andere

letz erben mit  
 glichen verfahren vñ ver-  
 brechenmal leber / nit son-  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie

Das XII Capitel.

Zauberer und Zauberinnen  
 die pöblicheres pöblich  
 vñ Vater und vñ zucht  
 daruñ.

Neben an die besidit  
 nit nit so daruñ sie  
 Die zauberer und zauberinnen  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie

Die zauberer und zauberinnen  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie

Die zauberer und zauberinnen  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie  
 nit nit so daruñ sie

andere dergleichen beschedigē vnd betrüben/welches vil/ ja hundertmal ärger / als seine Kinder strack am leib morden/darnach sie andern/noch jnen selbst ferners nit schaden/oder jre verdammuß/oder auch zeitliche schand vñ krafft vermehren oder verschulden können.

Das XII. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seyn ärger als proditores patria, das ist/ die jr Vaterlandt verrathen/oder betrüben.

1. Die verräter oder betrüber jres Vaterlands die beschedigen jr Vaterland an zeitliche gut: Die zauberer vnd zauberinnen/ beschedigen nicht allein jr Vaterland an zeitlichem gut/sonder auch an leib vnd seel/ in dem sie jedermiglich/so vil jnen möglich/am leben/ vnd darzu an der seelen gern beschedigen / vnd in des teuffels Gewalt ziehen solten.

2. Die Landiuerräter vnd betrüber/ betrüben vñnd beschedigen offte nur ein orth/ Statt/ oder Landschafft.

Die Zauberer vnd Zauberinnen/ die berathschlagē vñ entschliessen in jren Conuenticulen nit allein die fruchten vnd gewächs eines orthes/ statt/oder lands: sonder offte/ vnd gemeinlich in vil landen/ ja wannes es möglich vnd an jnen stunde/die ganze welt / durch mittel der zaubererey vnd hilff des teuffels zubeschedigen / jha Himmel vnd im grund zuerberben.

3. Die

3. Die Landruerräter oder betrüber/thun solches/entweder vmb genos/oder wegen erlittenen schaden/ oder vnrecht willē/ ein oder etlichmal.

Diezauberer vnnnd zauberinnen thuns auß haß Gottes / vnd dem reuffel zu lieb vnd ehren/ vnd den jenigen von welchem sie nicht mit einz wort verlegt oder beschediget seind/vnnnd daran sie selbst kein profeyt/ja offte selbst auch zeitlichen schaden irer notturfft vnd narung haben.

### Das XIII. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd ärger als einige Mörder oder Todtschleger.

1. Mörder vnd Todtschläger dieselb bringen einen eilend vmb's leben/als bald sie können/ also das einer offte in einer halben/ja viertheil vñ/ oder kurzer stirbt:

Die zauberer vnd zauberinnen die thun jren neben Christen einen langwirigen harten todt an/also das einer von jnen bezaubert/offte etliche Monat/Jar vnd tag/oder auch wol etliche jar quelet/auch weder sterbē noch genesen kan/vnd also wol zehen todt leiden muß.

2. Die Mörder vnd Todtschläger tödten nur den leib souil an jnen ist:

Die Zauberer vnd Zauberinnen seind darauff auß/vnd verschuldens auch/das mancher auß der langwirigen franckheit/vngedultig/mißmüthig/ oder zur Gottslesterung getriben/ oder

oder sunst bey andern Warsagern / Zauberer /  
Teuffels künstlern raht sucht / vñ also an Gote  
trewlos / meineidig / vñ demnach an der Seelen  
mit getödtet / vnd offte auch / da er ohne puß ab-  
stirbt verdampft wirt / vnd also zeitlich vnd ewig /  
an leib vnd seelen verlorer vnd getödtet wirt /  
das ich geschwige allerley andere mit einlauffen  
den todesünden / als argwohn auff vnschuldig-  
gen / haß / nachrede / rachgirtigkeit / vñnd derglei-  
chen.

3. Auß vnglück häftigem zorn / oder wegen  
erlittenes vnrecht / oder sunst verhoffter nutz /  
kompt mancher zum todeschlahen / vñnd das er  
ein Mörder wirt =

Die Zauberer vnd Zauberinnen die mörder  
vñ tödtē auß sñr saß / auch da sie kein action auff  
haben / vnd kein profelt von gemarten / auß an-  
treibung / vnd zu dienst des leidigen teuffels.

4. Die Mörder / ob sie gleich auch Gote nicht  
lieben als sie ihren nechsten morden vnd offte auß  
haß ihres nebenmenschen / zum mord geriben  
werden / so thun sie es doch gemeinlich nicht auß  
haß vnd zu trug Gottes =

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die thuns  
nicht allein auß haß ihres nechsten / sonder ge-  
meinlich auß anreibung vnd zu lieb des teuffels  
den sie zu ihrem Abgott angenommen / zu trug  
vnd haß Gottes / den sie ex professo verlassen vñ  
verleugnet haben.

5. Die Mörder vñnd Todeschleger ob sie wol  
Gott verjürnen / vñnd de facto verleugnen / so  
thun

thun sie es doch nit ordinariē / das sie Gott sonst  
samen vñ gänglich / oder ex professo verleugnet /  
oder sich dem teuffel ergeben haben. So habens  
sie auch kein fleischliche gemeinschafft mit dem  
teuffel:

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber die thun  
was sie thun auß dem bund vnd zu lieb des teu-  
fels / der jr abgott vnd bulierer ist / damit sie ihre  
verfluchte / fleischliche vnkeuscheit treiben / dem  
sie auch sich mit leib vnd seel ergeben haben.

### Das XIII. Capitel.

Die getauffte Zauberer vnd Zauberin-  
nen / seynd ärger einige  
Hurer.

1. Die Hurer vnd Buler sündigen groblich  
vnd verdamlich / aber gleich menschen mit men-  
schen / vnd losledige personen vndereinandern:

Die zauberer vnd zauberinnen die sündigen  
mit den teuffeln / Gottes vnd des menschlichen  
geschlechts abgeschworen vnd erkfeinden.

2. Die Hurer die sündigen auß schwachheit /  
oder anstiftung des fleischs / verleugnet gleich-  
wol Gott nicht / noch verbinden sich dem teuffel  
ex professo:

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die haben  
zugleich Gott verleugnet / vnd sich dem teuffel  
ex professo ergeben / vnd thun alles Gott zu truck  
vnd dem teuffel zu lieb vnd ehren.

3. Die Hurer gedenccken nit andere zubesche-  
digen oder zuuerderben:

Die

Die Zauberer vnd zauberinnen neben ihrer  
 aller schenlichstē vnkeuscheit/ so sie mit dem teu-  
 sel treiben on vnderlaß/ so seynd sie doch Gottes  
 vnd der Menschen feind/ vnd darauff auß/ vnd  
 dem teuffel vereidet vñ verpstichtet/ Gottes ehr  
 vnd willen zuuerhindern/ vnd andere entweder  
 zu des teuffels reich zu ziehen/ oder sonst als viel  
 sie können an leib / ehr vnd gut / auch der seligkeit  
 zubeschedigen / vnd nichts dan nur böß zustiff-  
 fen/ zu ehre des teuffels der ein vrsach vñ ansän-  
 ger/ liebhaber vñ befürderer alles böses ist.

Das XV. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd  
 ärger als incesti/ das ist/ einige  
 Blutschender.

Eine grewliche vñ erschröckliche vnkeuscheit  
 ist/ wan ein brud mit seiner Schwester/ ein vater  
 mit seiner tochter/ ein son mit seiner leibliche  
 muter buhrt/ oder der gleichen vnder dē nechstē  
 blutsverwanten die fleischliche vermischung vñ  
 vnkeuscheit begangen wirt/ aber gleichwol seyn  
 dieselben nit so böß/ als die zauberer vnd zaube-  
 rinnen. Dann die Blutschand begehn/ seynd vn-  
 dereinander Menschen:

Die zauberer vnd zauberinnen / vermischen  
 sich/ vnd treiben vnkeuscheit mit dem teuffel.

2. Die Blutschender haben Gott noch nicht  
 ganz abgeschworen/ vnd dem teuffel sich offens-  
 lich vnd genßlich verbunden:

Solchs haben gethan die zauberer vnd zaube-  
 rinnen.

3. Die

3. Die Blutschender was sie thun / geschick  
 auß schwachheit vnd bößheit des fleischs :

Die zauberer vnd zauberinnen / treiben sol-  
 che Vnkeusheit mit dē reuffel / nicht allein auß  
 schwachheit vnd bößheit des fleischs / sonder auch  
 zu trug Gottes / vnd zu ehren vnd dienst des reu-  
 fels als irem hiltten vnd abgott .

4. Die Blutschender fallen nach dem glaubē  
 nicht allerding ab :

Die zauberer vnd die zauberinnen / verlas-  
 sen vnd verleugnen den gangen glauben .

5. Die Blutschender schenden vnd beschedi-  
 gen sich selbs an ir Leib vnd Seelen :

Die zauberer vnd zauberinnen beschedigen  
 darneben auch ihren nechsten / vnd jedermenig-  
 lich / wen sie können .

### Das XVI. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seyn är-  
 ger als einige Ehbrecher .

1. Die Ehbrecher haben mit Menschen zu-  
 schaffen / vnd sündigen mit Menschen :

Die zauberer vnd zauberinnen brechen die  
 Ehe (da sie verheirater) oder sündigen persön-  
 lich mit dem reuffel selbst .

2. Die Ehbrecher haben Gott nicht allerding  
 verlassen / oder abgeschworen / ob sie wol wider  
 Gott vnd sein wort schwerlich gesündtger :

Die zauberer vnd zauberinnen die seyn Gott  
 ganz vnd ewig abgefallen / vnd haben sich dem  
 reuffel

teuffel ganz vnd zumahl mit Leib vnd Seel er-  
geben.

3. Die Ehebrecher ob sie gleich tödlich vñ ver-  
damtlich gesündigtet/haben vñ behalten sie gleich  
wol (da sie sonst Catholisch vnd rechtglaubig)  
den glauben.

Die zauberer vnd zauberinnen haben keinen  
glauben / sondern haben den glauben in Gott  
genzlich vnd im grund verleugnet.

4. Die Ehebrecher als lang sie den glauben  
behalten/die wurzel alles guten/ können sie noch  
wider auffstehn/buß thun / Gott vmb gnad an-  
ruffen/vnd gnad erwerben.

Die Zauberer vnd Zauberinnen / quatenus  
tales / haben kein mittel der Buß / noch der gna-  
den / vnd können ob sie gleich wolten / als lang  
sie also bleiben / vnd nicht wider den glauben in  
Gott vnd Christum angretffen vnd dem teuffel  
abschweren / keine wider suchen noch sünden / *Mar. 1.*  
sintemal on glauben vnmöglich Buß zu thun / *Heb. 11.*  
oder Gott zubehegen.

5. Die Ehebrecher schenden vñnd beschedigen  
sich selbst: vnd ob wol sie auß fleischlicher bößheit  
sündigen / seynd sie gleichwol nicht gemeint / sol-  
ches Gott zu trug / oder dem teuffel zu ehren / so-  
der zugefallen zuthun.

Die Zauberer vnd Zauberinnen thun alles  
nicht allein auß fleischlicher lust / sonder Gott zu  
trug / dem teuffel zu ehren / seind danebē darauff  
auß / jedermeniglich zuberüben oder zubeschedi-  
gen / da sie nur möchten / &c.

E

Das

## Das XVII. Capitel.

Das die Zauberer vnd Zauberinnen ärger seynd/ als einige/ Dieb/ Räuber oder Landsträuffer.

1. Die Dieb/ Räuber/ Landsträuffer oder Freybeuter/ dieselb haben sich gemeinlich nicht öffentlich vnd ex professo dem teuffel ergeben/ vnd Gott abgeschworen:

Die Zauberer vnd Zauberinnen haben solches ex professo mit worten vnd wercken persönlich/ vnd öffentlich gethan.

2. Die Dieb/ Räuber/ Landsträuffer haben gemeinlich mit dem teuffel kein fleischliche gemeinschaft/ das sie mit ihme persönlich vnd fleischlich bulirn:

Die Zauberer vnd Zauberschen die thuns.

3. Die Dieb/ Räuber/ vnd Landsträuffer stelen/ reuten/ rauben/ entweder auß armuth/ mangel/ oder sunst was sie rauben/ wendē sie gemeinlich inen oder jemand zu nutz vnd profeyt.

Die Zauberer vnd Zauberschen die befehlen durch ire Zauberkunst andern/ nemlich/ butter/ gemeinlich nicht auß mangel/ sonder auß muth will/ vnd dem teuffel zu dienst durch hilff vnd mittel des teuffels. Sie bezaubern vnd befehlen also ander leuth beesten die wider inen noch niemand zu nutz kömen/ ja noch zu mehrer schaden deren/ welchen die beesten zustendig: sintemal die beesten oft lang stehn vnd quelen/ schafffen den leuten groß ellend vnd jamer/ vnd essen  
gleich

gleichwol / kosten grosse mühe vnd arbeit / groß  
 fucher vnd vnkosten / 2c. Ina sie verderben offte  
 (vñ drauff seyn sie auch auß) die leut da ein beest  
 nach dē andern stirbt vñ verdirbt: ja sie bestelen  
 land vnd leuch durch vngewetter / verderbung  
 des erdgewachs / baumfrüchten vñnd dēsglei-  
 chen auß haß Gottes / zu lieb des teuffels / zu  
 troz vnd schaden der Menschen / vnd vmb den-  
 selben zu Gotteslästerung / vngedult / vngerech-  
 tigkeit / verzweiffelung / oder dergleichen zube-  
 wegen.

Das XVIII. Capitel.

Das die Zauberer vñnd Zauberrinnen/  
 ärger seynd / als die Mord-  
 brenner.

1. Ob wol die Mordbrenner ganz schedlich  
 vnd schewlich / vnd andere verderben / da sie selbst  
 kein profete an haben / so seyn doch die zauberer  
 vnd zauberinnen ärger. Dann die Mordbrenner  
 gemeinlich noch Gott nicht fürseklich / vñnd ex  
 professo abgeschworn / vnd sich dem teuffel ganz  
 lich mit Leib vnd Seel / vnd dēßfals ewig vñ erb-  
 lich ergeben :

Die Zauberer vñnd Zauberrinnen die seynd  
 ex professo Gott abgewichen / vnd dem teuffel /  
 als irem Gott samten zugefallen / vnd mit Leib  
 vnd Seel ewig verbunden.

2. Die Mordbrenner haben auch nicht / quatenus  
 tales / mit dem teuffel sich: parlich / vñ persönlich  
 mit bulirung zuschaffen :

Die Zauberer vnd Zauberischen bußten persöhnlich vnd sich parlich / mit dem erbfeind Gottes / vnd des Menschlichen geschlechts.

3. Die Mordtbrenner betrüben iren nechsten entweder auß misemuth / wegen erlitten vnrechtes oder wrachgirikigkeit / haß vnd zorn:

Die Zauberer vnd Zauberinnen betrüben vnd verderben nicht allein einem oder etliche / nie allein ihre feinde / vnd dardurch sie beschediget / oder verunrecht mochten seyn / sonder auch ihre freund / oder die inen ire lebrag kein leid gethan / auch land vnd leuth / nicht allein auch auß haß des nechsten / sonder auch auß haß vnd zu trutz Gottes / zu dienst vnd lieb ihres bußen / des verfluchten teuffels / vnd wanneh es an inen stünd / solten sie die ganze Welt / so nicht mit inen / dem teuffel gleichsals / dienen in grund verwüsten / vnd allenthalben verderben.

### Das XIX. Capitel.

Das die Zauberer vnd Zauberinnen ärger seyn / als einige verleumbder vnd ehrenscherder.

1. Schandbrocken vnd Ehrenscherder seyn vber auß böse schädliche leuth: aber gleichwol nit so böß als die zauberer vnd zauberinnen. Dann die Ehrenscherder gemeinlich noch darumb Gott ganz verleugnen / vnd dem glauben abgefallen:

Die zauberer vnd zauberinnen aber seind irer profession nach / Gott vnd dem glauben ganz

gang abgangen: vnnnd dem teuffel ahn Gottes  
statt zugefallen.

2. Die Ehrenschender haben darumb nicht  
mit dem teuffel sich parlich vnnnd persönllich ge-  
meinschaft / buliern auch nicht mit demselben  
leiblich vnd fleischlich:

Solches thum aber die Zauberer vnnnd Zau-  
berinnen.

3. Die Ehrenschender thum wol an einem oder  
der etlichen puncten dem vnschuldigen an seiner  
ehren vn gutem Leumat schaden: aber machen  
so bald nicht samen iren nechsten Ehrloß: vnd  
können die vnschuldigen sich noch verantwor-  
ten:

Die Zauberer vnd Zaubersehen aber/beuor-  
ab als sie gefangen vnd in haftung / oder ihrer  
zauberkunst vberzeuger sein / damit des zu bal-  
der verschont / oder nicht allein geschendt vnnnd  
gestrafft werden / befamen vnd berüchrtigen sie  
offemals andere vnschuldige / beuorab vñ reich-  
ste vnd ansehenlichste / oder sunst die frombste /  
vnd die am meist Gottföchrien vnd zur kirchen  
gghn /c. Vñ kan der vnschuldige alßdā schwer-  
lich: da sie nicht (welchs sie selten / oder vngern  
thun / als lang sie sich nicht rechte beferer / vnd zu  
Gott auß des teuffels handt durch rechte Buß  
begeben / vnd gute Beichtvätter haben) wider-  
ruffen: zu seiner verantwortung kommen / vnd  
wirt offemals deßhalben sein lebrag dar für ver-  
dächtig gehalten vnd angesehen / vns müßens  
Kinder vnd Kindsfinder / vnnnd das das ganze  
schlechte

schlecht mißgelden. Das ich nicht melde / wie die  
Zauberer vnd Zauberinnen Gott selbst / vnd sei-  
neliebe heiligen / vnd was Gott angehet vnd gut  
ist / auß zwang / vnd zu danck des teuffels schen-  
den / lästern / vnehren / verleumbden.

### Das XX. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seind är-  
ger als sonst einige heuchler / vnd ge-  
feinste Christen.

**Job 8. 24.** 1. Heuchler vnd gleisner / welche from̄ schei-  
**Esai 9.** nen / vnd nit seyn / anders eusserlich sich angebe-  
**Mat. 6. 24** als sie in dem herzen seynd / haben einen bösen  
namē vñ besondere grosse straff in der H. schrift:  
aber gleichwol seind die Zauberer vnd zauberin-  
nen vil ärger dan̄ sonst andere heuchler / gleisner  
vñ hypocrytten gemeinlich Gott nicht offent-  
lich vnd gänglich verleugnen / auch dem teuffel  
sich nicht ergeben oder verpflichten.

Das thun aber die zauberer vnd zauberinnen /  
vnd wollen gleichwol für vnschuldig / für from̄e  
vñnd Gottes fürchtige Christen gehalten seyn /  
gehen zur Kirchen / hören Mess / entsahen die  
H. Sacramenten / betē sonst mehr als andre / &c.

2. Andere Heuchler bultern nicht öffentlich  
vnd fleischlich mit dem teuffel:

Die zauberer vnd zauberinnen die thuns:

3. Andere Heuchler suchen mit irer Heuch-  
leren zeitliche ehr oder profreit.

Die zauberer vnd zauberinnen suchen mit irer  
falschen from̄keit vnd gleisnerischem Gottes-  
dienst /

dienst / nur ire bosheit zu bedecken / des zu künlicher vnd freyer ihre zaubererey zutreiben / des zu leichlicher andere an sich zu trecken.

Vnd ob wol auch die zauberer vnd zauberinnen bißweilen in die Kirchen vnd Kirchendienst gehen / daß sie alsdann etwas freyheit vnd frid vom teuffel habē mögen / in des gewalt sie ganz vnd gar seynd / vnd von dem sie aussen dem Tempel vnd Gottesdienst mehr als in dem Tempel gequelt / vnd zu bösen stücken / auch wider ihren willen (bevorab die nicht ganz böß / vnd noch guter naturen seyn) gereizet vnd getriben werden: So kan der teuffel auch wol leiden / iha bewegt sie auch wol darzu / das die zauberer vnd zauberinnen offte vil zur Kirchen gehn / offte vnd vil betten / offte vnd vil communicieren / die Heiligen scheinen zu loben vnd zu ehren / vnd gleichen im schein Christliche werck vnd andache leisten / auff das sie des zu mehr Gott erzörnen / vnd Gottes straff verschulden / auch anderen schedlich sein.

Warumb die Zauberinnen so fleißig zur Kirchen gehen / vnd andechtig scheinen zu seyn.

1. Dann er weißt das simulata pietas, duplex impietas, das ist / gefeynste fromkeit / zweyfache bosheit sey.

2. Das sie Gott des zu mehr erzürnen / das sie in dörfen bitten / anruffen / in Gotteshaus vnd dienst erscheinen / da sie doch Gott abgange / vnd verleugnet haben / vnd ihr herz von Gott vnd seinem gebott abirinnig worden / vnd sie also vor G D E Ten grewel seyn / vnd des zu größern zorn vnd vngnad verschulden /

vnd sich des zu tieffe in des teuffels gewalt/vnd  
schwerlicher verdammis stürzen.

3 Das sie andern des zu balder betriegen vnd  
an sich ziehen mögen/als die Gott fruchten/vnd  
from sein sollen.

4 Das Gottes hauf vnd dienst des zu mehr  
verdacht vnd veracht werde/weil die Zauberer  
vnd Zauberinnen so gern im tempel sich finden  
lassen.

5. Das ander leuth von der Kirchen / Weß/  
vnd Gottesdienst des zu mehr abschewens tra-  
gen:damit sie nicht auch von den Menschen für  
Zauberer oder Zauberinnen gescholten oder ver-  
dacht werden. Daher dann die arge böse Welt/  
vnd gottlose Menschen / welche entweder mit  
Ketzereyen verblendet / oder sonst zu Gott vnnnd  
Gottesdienst nicht geflissen / die jenige für Zau-  
berer oder Zauberinnen schelten oder anhalten/  
die gern zur Kirchen gehn/vnnnd sich nach dem  
Exempel Anne der Prophetin / vnd dero ersten  
Christen frü vnd spat im Tempel vnd Gottes-  
dienst mit andacht finden lassen: recht als mu-  
stens jederzeit alle zauberer vnd zauberinne seyn/  
dieweil etlich von den Kirchengängern daran  
schuldig erfunden werden. Mit welchen rēndē  
neben dero Ketz giff / der teuffel die leuth die  
sonst noch Catholisch sein wollen vnd sollen di-  
ser zeit dermassen von der Kirchen/vnd Gottes  
abhele/vnd abfellig macht/das es Gott geklage  
sey/vnd nun mehr des Bauch Gottes, das iff/  
die Wirts vnd Spilhäuser voll: die Gottes häu-  
ser

Lue. 2.  
Act. 2.3.

ser öde vnd ledig gesehen/Gott veracht vnd ver-  
lassen/der teuffel gesucht vnd teglich/ ja wol tag  
vnd nacht vnnnd alle stunden gefeyret vnnnd ge-  
ehret/ die welt dannenher von Gott mit blind-  
heit billich geschlagen/vnd mit allerley verschet-  
den vnd grewlichen straffen heim gesucht/vnnnd  
zu lezt mit vil hundert tausent ewig verloren vñ  
verdampft/vnd zugleich des teuffels reich geme-  
ret vnnnd gesterckt/Christi leiden aber verschme-  
het/vnd an jnen verloren wirt/2c.

### Das XXI. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd  
ärger vnd gottloser als sonst respectiuè  
einige andere / auch die aller bö-  
seste Sünder.

1. Andere auch verstockte vnd bößste Sünder/  
die sündigen gemeinlich entweder auß blintheit  
bößheit/wollust oder böser gewonheit:

Die zauberer vnd zauberinnen/sündigen ne-  
ben dem auß haß vnd eruz Gottes / den sie ver-  
lassen vnd verleugnet/vnd wegen des Buds  
dē sie mit dem teuffel gemacht / alles ins teuffels  
namen/vnd jm zu ehren/dienst vnd lieb zuthun.

2. Andere Sünder die haben noch gemeinlich  
ein abschewen des teuffels / verfluchten vñ has-  
sen den teuffel:

Die zauberer vnd zauberinnen die lieben vnd  
ehren den teuffel.

3. Andere Sünder/ob sie gleich dem teuffel/  
wegen das sie sündigen / des teuffels will vnnnd

raht folgen dienen / so betten sie doch denselben nicht persönlich vnd sichparlich an:

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die betten den teuffel sichparlich an / als iren Gott.

4. Andere Sünder haben noch Gott gemeinlich nicht mit außerrücklichen wortē verleugnet vnd abgeschworen:

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die haben das öffentlich vnd mit außerrücklichen wortten gethan.

5. Andere Sünder wie obstinat vnd verwüst sie auch seyn / bultern gleichwol mit teuffel nicht sichparlich vnd fleischlich.

Die zauberer vnd zauberinnen / bultern vnd reiben fleischliche vnkeuscheit mit dem teuffel in sichparlicher menschlicher gestalt / vnd werden / oder seyn also eben als ein Leib vñ geist mit dem teuffel.

6. Andere Sünder rüffen noch Gott bisweilen von herzen an / bitten vmb gnad / nennen den nam Jesus mit andacht / segnen vnd verzeichnen sich mit dem Creuzzeichen / vñ thun vil guter werck nach gelegenheit / auch guter meinung.

Die zauberer vnd zauberinnen die thun des eins noch keins / oder nicht dann eusserlich / vnd im schein allein / aber nicht von herzen (darinn der teuffel wonhafft / mit dem sie den teuffel ahn betten) sonder heimlich / vñ bey ihnen selbst lästern / schenden / vnd verfluchen sie **GOTT** / vnd was sie eusserlich thun / thun sie nur andern

zubetrogen vnd ihre teuffelische boßheit zuuerbergen.

7. Andere Sünder / die gleich in den heiligen Geist sündigen / haben noch / oder können haben das fundament des Glaubens / vnnnd also das mittel wider sich zubekeren vnnnd gnad zu erlangen:

Die Zauberer vnd Zauberinnen haben auch (beuorab die ihr letzte vnnnd höchste profesh dem teuffel gerhan) den ganzen glauben verlassen / vnd verleugnet / vnd kein mittel / als lang sie also pleiben / dadurch sie können oder möchten gnad entweder erkennen oder begeren / vil weniger gesinnen vnd genießsen.

### Das XXII. Capitel.

**Der Zauberer vnd Zauberinnen Sünd ist respectiuè ärger als des Teuffels Sünd / darumb er auß dem himel gestossen.**

1. Dann der teuffel hat gesündigt / als nie keine sünden straff vergangen:

Die zauberer sündigen vngeacht / das so vil mal solche sünd erschrocklich gestrafft worden.

2. Der teuffel ist nicht durch Christum erlöset:

Die zauberer seynd durch Christi theurbar blut erlöset / vnnnd verlassen vnd verleugnen ihn gleichwol.

3. Der teuffel ist niemahln zu gnaden auffgenommen / wirt auch nimmer gnad erlangen:

Die



ren: ja das sie Gott selbst verleugnen: vnd dar-  
 neben mit Gottes feind dem teuffel zuhalten/  
 ja mit jm sich verbinden: in als Gott/ vnd ahn  
 Gottes statt annemen/ ahnbetten/ vnd ehren/  
 vnd was sie Gott schuldig seyn/ der sie geschaf-  
 fen/erlöst/ geheiliger vnd zur seligkeit beruffen/  
 dem teuffel leisten/der nichts anders suchet/ als  
 irer ehren/ Leibs vnd Seelen/ zeitlichen vnnnd e-  
 wigen schaden/ verluß/ vñ gentsliche verderbniß.  
 zu dem allem / wie sie den Himmel muchwillig  
 an die Hell verbeuten/ vnd sich selbst der verda-  
 mnus/ wissentlich vnd auffsechtlich schuldig ge-  
 macht / also suchen sie auch andere an ihrer se-  
 ligkeit zuuerhindern / vnnnd ins teuffels reich/  
 das ist/ die ewige verdammis mit jnen zuziehen/  
 mißgünnen anderen die seligkeit/ vnd darzu ge-  
 hörige heiligkeit vnd frombkeit: lastern/ schme-  
 hen/ hassen Gott/ vnd alles was Gott angehet/  
 vnd angenehm ist. Welches alles vnd dergleichen  
 mehr / darvon bisz daher beweiß vnd meldung  
 geschehen/ genugsam anzeigt / das sie vmb vil  
 weg grosser Sünd ohn vnderlaß begehñ/ als die  
 sünd in den H. Geist. Vnd derwegen ire Sünd  
 schwerlich / oder nimmer als lang vñ fern sie also  
 bleiben/ vergeben wirt.

### Das II. Capitel.

Das die Zauberer vnnnd Zauberinnen die  
 wurzel/ vnd das fundament der befe-  
 sung vnd gnaden umbgerissen/  
 vnd verloren haben.

*fundament vñ wurzel*  
 Als



len zweiffel verloren gehn: wie vil zu mehr der  
den ganzen Catholischen glauben wissentlich  
vnd auffseslich verleugnet / vnd mit außtruck-  
lichen worten abgeschworen hat / wie die zauber-  
rer vnd zauberinnen thun.

### Das III. Capitel.

Das die Zauberer vnnnd Zauberinnen  
schwerlich oder nimmer sich bekehren:  
wegen das sie mit Leib vnd Seel ins teuf-  
fels gewalt seyn / vnd von demselben  
an der bekehrung behin-  
dert werden.

**A**ndere Sünder / ob wol sie durch die sünd Joh. 8.  
im teuffels gewalt de iure vnnnd de facto 1. Joan.  
gefallen / vnd der wegen knecht vnd schla- 2. Pet.  
uen des teuffels / vnd eben mit des teuf-  
fels Stricken verhasst vnnnd gebunden seynd. 2. Tim. 2.  
So haben sie sich dannoch nicht also genzlich /  
vnnnd mit außtrucklichen worten dem Teuf-  
fel vbergeben / **S D E E** auch nicht also ab-  
geschworen / den Christlichen glauben nicht  
ganz vnd gar verlohren / noch vil weniger ver-  
leugnet:

Die Zauberer vnd zauberinnen aber haben  
Gott vnnnd den glauben zusammen verlassen / ja  
außtrucklich / wissentlich vnd offensichtlich verleu-  
gnet / vnnnd sich willens vnnnd wissens mit Leib  
vnd Seel in des Teuffels mache vnnnd gewalt  
ergeben / vnd darneben zu besterthigung dessen  
mit dem teuffel ganz fleischlichen vermischet /  
vnd

*Handwritten marginal note:*  
...  
...  
...  
...  
...

1. Cor. 6.

vnd also eben als ein geist vnd ein person/oder wesen mit ihm werden / ebener massen als ein Hurer mit den Huren durch die leibliche vermischung ein Leib/ vnd die frommen mit Gott ein Geist werden.

Derwegen wann gleich die zauberer vnd zait berinnen sich gern wolten zu Gott bekeren/ vnd den glauben noch hetten: so werden sie gleichwol für allen andern Sündern vom teuffel daran hindert / das sie nicht ahn Gott recht dencken/ Gott nicht recht anruffen/nicht recht ire Sünden erkennen noch berewen / nicht Buß noch penitens thun / vnd also gnade erlangen vnd selig werden können.

Das aber auch vil zauberer vnd zauberinert mehr als vil andere Gott im munde haben/ beten/ beichten/ zum Sacrament gehen / vnd dergleichen gute werck thun / das geschicht nicht dann gefeinsten vnd gleissnerischer weis/ vmb ire zauberey zubecken / vnd andere des zu beß zu beirtegen/oder die ware Religion vnd Gottesdienst / wannhe es außkempt / des zu mehr veracht/vnd verhasit zu machen/ Vnd weiß der teuffel wol das sie Gott nicht gefallen / was sie auch thun oder leiden/ jha ihe mehr sie eusserlich from seyn vnd scheinen / je mehr sie Gott erzörnen vnd ire verdammuß vermehren/vnd je länger je tieffer in des teuffels gewalt stürzen. Sondernal/wie auch zuorn im ersten Tractat / anmeldung gethan/ gefeinsten fromkeit / zweifache bosheit für Gott ist/welcher keine Sünder also hasset/

hasset/respectiuè als die Heuchler/vnnd Hypocriten/die böß sein/vnd from̄ scheinen/ anders reden als sie meinen / mit dem mund Gott nennen/im herzen Gottlästern / vnd den teuffel ehren/vnrecht beichten/vnwürdig zum H. Sacrament gehen/ja alles Gott nur zu ruh vnd hon/mit falschem herzen wie Judas/aber hergegen alles ins teuffels namen vnd dem teuffel zu ehren thun/was sie thun oder anfangen/nicht allem was an im selbst böß ist / sondern auch/das sonst an im selbst gut scheint / dieweil sie es verfeischen/vnd böser meinung thun.

Das IIII. Capitel.

Das gleichwol die Sünden der Zauberer vnd Zauberinnen vergeben können werden/vnd was gestalt.

**W**iewol die grosse/schwere vnd mendedero Sünden/welche von den rechten zauberer vnd zauberinnen/wider Gott/wider ihre eigene person/wider jren nechsten/vnd all Hünlich heer für vnd für als lang sie also pleiben/nicht wol zuerzelen / oder mit Worten außzusprechen:Wiewol sie auch alle mittel der gnaden selbst begeben vnd muthwillia verlassen vnd verlohren haben: So muß vnd soll man dannoch als lang sie leben an jrer bekehrung vnd seligkeit nicht verzweifeln.Dañ was bey den Menschen vnmöglich / ist gleichwol bey Gott möglich.Gottes gnad vnd barmherzigkeit obererriß weit vnserer sünden/waenehe  
D  
sie

*Handwritten note:*  
 Handwritten in the right margin, written vertically. It appears to be a reference to the Gospel of Matthew, chapter 19, verse 29. The text is: "Handwritten in the right margin: Gospel of Matthew, chapter 19, verse 29." (Note: The handwriting is difficult to decipher precisely but the context is clear from the adjacent reference.)

*Printed reference:*  
 Matt. 19.

sie gleich hundert tausentmal mehr/vnd grosser  
weren als sie seynd / oder erdacht werden kön-  
nen.

Joan. 1.

7. Joan. 1. 2.

So hat auch Christus das vnbesleckt Lamb  
Gottes aller Welt sünd auff sich genommen/  
vnd ist die versöhnung nicht allein für vnser  
vnd ellicher/sonder aller welt Sünder/ so vil an  
ihm ist. Rufft alle Sünder zu sich/ schleust nie-

Matt. 11.

mand auß. Vnd hat vns in der Heiligen Kir-  
chen vergebung aller Sünden / wie grob vnd

Mat. 16. 18.

groß sie seynd/wie oft vnd vil sie geschehen/ ver-  
lassen / vnd zu dem Ende dem Oberhirten die

Joan. 20.

Schlüssel des Himmelreichs gegeben / auch  
allen Apostelen / vnd ordenlichen Successors  
macht gegeben / die Sünden von feiner wegen  
zuuergeben/ohne exception einiger Sünder /  
die trawens nur rechte Bus thun/ vnd versich-  
ert//was sie auff orden (rechtmesig) lösen/ vnd  
vergeben/soll im Himmel auffgelöst/ vnd ver-  
geben seyn.

Matt. 12.

Das aber Christus sagt/das die Sünd inn  
den Heiligen Geist/weder in disem noch zukünff-  
tigen leben kan oder soll vergeben werden / hatt  
nicht die meinung / das die oder einige Sünd/  
so vil Gottes macht vñ gnad / Christi verdienst  
vnd die krafft seines Leidens vnd vergossenen  
Bludts belangt / kurzhumb irremissibel / das  
ist / nicht vergeben können werden: mit nich-  
ten: Dann sonst were Gott nicht allmechtig/  
Christi verdienst were nicht vnentlich vnd vner-  
schöpflich/Gottes wort were nicht warhafftig/

Matt. 11.

Ezech. 18.

das

das alle Sünder zu Gott ruffen / das allen sünd- 1. Tim. 2.  
 dern / die sich zu Gott bekehren / gnad verheißet.  
 vnd darnebē auch bezeugt / das von den Juden  
 vil / welche zuorn die Wunderwerck Gottes an  
 Christo verlästert / vnd dem teuffel zugeschribē /  
 welche die erkante warheit Christi widerfochten /  
 vnd darneben noch Christum selbst verleugnet Act 2. 35.  
 vnd gecreuziget hatten / hernacher sich bekehrt /  
 gnad gesucht vnd sunden / glaubig worden vnd  
 pliben seynd. Vnd solte Christus nicht für sol-  
 che seine Hauptfeind vnnnd Gotteslästere ahm Luc. 23:  
 Kreuz gepetten / S. Petrus am heiligen Pfing- Act. 1. 20  
 slag vngerecht ihrer vilfältigen vnd allerschreck-  
 lichsten Sünden / deren er sich zuvor beschuld-  
 get vnd erinnert hatte / die gnad vnd vergebung  
 ihrer Sünden / da sie sich nur bekehren vnd Buß  
 thun wolten / von Gottes wegen versprochen /  
 sja sie auch zu dem end / zur Buß vnd besserung  
 mit angenehnter verirrung / das ihnen ihre  
 Sünden gewislich solten vergeben werden / so  
 rrewlich vnd vilfältig ermahnet haben. Son-  
 der darumb werden solche Sünden / so in der  
 Heiligen Geist geschehen / als irremissibel /  
 vnd welche nicht vergeben können werden / an-  
 gezogen: dieweil die Menschen welche dieselb be-  
 gangen / so vil an ihnen ist / alle gnad vnd barm-  
 herzigkeit Gottes / auß vnd abschitessen / vnnnd  
 sich auch aller mittel / dardurch sie genad su-  
 chen / vnd sünden möchten / abschneiden / vnnnd  
 berauben / vnd derwegen als solche Sünder / sinte  
 mal sie nimer oder selten genad suchen / vnd sich

darzu bereiten / wie sich gebürt / auch nimmer o-  
der selten vergebung der Sünden erlangen. vnd  
also vt plurimum / gemeinlich / in Sünden ver-  
blender vnd verhartet bleiben / vnd one Buß ab-  
sterben vnnnd verderben / diem Weil sie sich Gottes  
gnaden vnsehig vnd vnwürdig machen / vnd  
selbst irer verdammuß vrsach vnnnd verschulder  
seyen : da sie sonst / da sie gewölte / vnnnd sich zu  
Gottes gnaden begeben vnd bekehrt / auch Gott  
vñ gnad angebetet / gnad vnd vergewung durch  
die vnendliche barmhertzigkeit Gottes vnd vn-  
erschöpflich verdienst Christi hetten mögen er-  
langen vnd selig werden.

### Das V. Capitel.

Beweis vnnnd Exempla / auß dem alten  
Testament / das nicht allein die Zauberer  
zu gnaden kommen mögen / sondern  
auch etliche sich bekert / vñ gnad  
erlangt haben.

**E**S mochte villeicht jemandt gedencken /  
oder fürwenden / ob wol war / das Gott  
könne auch wölle alle Sünden durch  
Christum den rechtpüssenden vergeben:  
so erfolgt doch nicht / das darumb auch die zau-  
berer vnd zauberinnen sich bekerten können / oder  
jemaln sich bekehrt / vnnnd gnad erlangt haben.  
Derowegen stehet vns solchs auß Gottes wort  
fernens (denen zu trost / die gern solten / da sie  
mochten / der zauberer bey zeiten abstecken / vnd  
nicht

nicht darinn zur Hellen versincken) zubeweisen.

Im alten Testament (Dz ich andern geschweige) haben wir ein außdrucklich Exempel vñ dem zuuor vber alle maß gottlosen / abgöttischen / tyrannischen / vñnd darzu zauberischen König Manasse / darnon die Schrifft also zeuget :

Manasse war zwölff jahr alt / da er König ward vñnd regiert fünff vñnd fünffsig jar zu Jerusalem / vñnd thet vbel für dem Herren / nach den greuelen der Heiden / welche der Herr für den Kindern von Israhel vertriben hat / vñnd kehret sich vmb / vñnd bauet die hohen die sein Vatter Ezechias abgebrochen hatte / vñnd stiftet (dem Abgott) Baalim Altar vñnd machet Wäld vñnd bettet abn allerley heer abn Himel / vñnd dienet inen. Er bauet auch Altar im hauß des Herrn / dauon der Herr geredt hat : Zu Jerusalem soll mein Nam sein ewiglich. Vñnd bauet Altar allerley heer ( das ist dem gestirns vñnd Planeten) am Himel / in beiden Höfen am hauß des Herren. Vñnd er ließ seinen Son durchs feur gehen (dem Abgott zu ehren) im thal des Sons Hennen / vñnd wehlet tag / vñnd achret auff Vogel geschren / vñnd (merck) zauberte / vñnd stiftet Warsager vññ Zeichendeuter / vñnd thet das dem Herr vbel gestel inen zu reissen. Er setz auch geschnigt vñnd geaossen abgöttische Bilder vñnd göhen / die er machen ließ / im hauß Gottes / daruon der Herr Dauid geredt hat / vñnd Salomon seinem Son. In disem hauß zu Jerusalem / die Ich erwehlet hab / für allen stemmen Israhel / will ich

2. Par. 33.

Manasses  
ist ein Zauberer  
gewesen / vñnd  
gleichwol zugnaden  
kommen /  
da er gepüßet

Manasses  
größte vñnd  
grewlichste  
Sünden.

meinen Namen setzen ewiglich / vnd will niche  
mehr den fuß Israe: lassen abweichen vom land  
das ich jren Vätern bestelt hab / so sehrn sie sich  
halten das sie thun alles was ich jnen gepotten  
hab / inn allem gesez / sitten vnnnd rechten durch  
Mose. Aber Manasse verführt Juda / vnnnd die  
zu Jerusalem / das sie ärger theten / dan die Hei-  
den / die der Herr vor den Kindern Israel (wel-  
che gemeintlich Zauberer vnnnd Warsager zc. ge-  
wesen) vertilget hat. Vnd wenn der Herr mit Ma-  
nasse vñ seinem Volck reden ließ (durch die Pro-  
pheten / vmb sich zu bessern) haben sie es nit wöl-  
len achtē. Auch vergoß Manasse sehr vil vnschul-  
digs bluts / biß daß Jerusalem zum mund voll  
ward / ohn die Sünd darmit er Juda sündigen  
machte.

4. Reg. 21.

Wöchte auch ein Mensch grewlicher / vnnnd  
größer Sünd vnd Laster begehñ?

Wiewol gerhürter Manasse / also ein grew-  
licher vnd Landesfünder war / vnnnd so vil tausent  
von seinen Vnderthanen / vnd sonst Prophetē /  
so geistlich / so leiblich vñbrachte / darzu ein zaube-  
rer selbst / ein anstifter vnd Patron der zauberer  
warsager vnd teuflskünstner war. So hat er  
gleichwol bey Gott gnad vnnnd vergebung seiner  
sünden erlangt / dieweil er Gott vmb gnad gebet-  
ten / vnnnd heßliche Buß vnd penitencz gethan.  
Ja ist noch einer von den Vorjaren Christi ge-  
wesen / vñ in der geburtlin Christi gesezt / vnder  
die Patriarchen / auß welchen Christus nach  
dem fleisch geborn / vnd Mensch worden ist.

Das

Das aber Manasse Bus vnd penitenz ge-  
than / vnd von Gott auch zu gnadauff vnd ahn-  
genommen ist / bezeuget die selbige H. Schrift we-  
ter mit disen Worten.

Darumb (weil Manasse also grob gesündigt mit seinen Vnderthanen / vñ nit wolten Gottes warnung annemen zur besserung) ließ der Herr vber sie kōmen die Fürsten des heers des kōnigs zu Assur / die namē Manasse gefangen / mit fesseln vnd bunden ihn mit Ketten / vnd sie brachten in gehn Babel. Vnd da er in der angst war / flehet er für dem Herrn seinem Gott / vnd demütiget sich sehr / vnd thet grosse Bus für dē Gott seiner Väter bitt vnd flehet ihn. Da (merck) erhöret er sein flehen / vnd bracht in wider gehn Jerusalem zu seinem Kōnigreich.

2. Par. 33.  
Manasses  
Bus vñ pe-  
nitenz / vnd  
wie er dar-  
zu verur-  
sacht.

### Das VI. Capitel.

Beweis vnd Exempel auß dem newen  
Testament das die Zauberer Bus  
thun / vnd gnad erlangen können.

**D**Amit ich auch auß dem newen Testa-  
ment Exempla fürbring / so steht auß-  
drücklich von dē H. Luca beschriben in  
den geschichten der Aposteln / dz einer  
geheissen Simon / ein grosser vñ schedlicher zauberer  
gewesen / vnd gleichwol auff die predig des  
H. Philippi glaubig / bekehrt vnd von gerürtem  
Philippo geraufft / vnd gleich andern vnder die  
Christen / vnd Kinder Gottes gerechnet vñ auff  
genommen sey worden.

Ja da derselb befehret vnd getauffter Simon/darnach wider in Sünd gefallen / das er meine die gaben des heiligen Geistes mit gelt zu kauffen/vnd S. Petrus durch den H. Geist sein herz erkant / vnd mit seinem gelt dem fluch vnd verderbens pflichtig erkant : vnd weil derselb Simon / darnach widerumb seine zauberer geübte/vnnd wie glaublich/dasselbig dem H. Petro gleichfals nicht vnbeuust: So hat er jme gleichwol die Seligkeit vnd gnad nicht abgesprochen/sonder in nicht des zu weniger zur Buß / vnnd daß er Gott vmb vergebung bitten solle ermahnet/vnd also zu jm gesprochen:

Act. 8.

Dein Gelt muß mit dir verdammt sein/darumb das du vermeint hast / Gottes gabe werde durchs gelt erlangt. Du wirst wider theil noch ahnfal haben an diesem wort. Dann dein herz ist nicht rechtfertigt vor Gott: Darumb thu Buß (merck) für dise deine schalckheit / vnd bitte Gott/ ob dir villeicht solche gedanken deines herrkens vergeben werde / dann (merck) ich sehe / das du bist voll bitter gall / vnnd verwickelt mit bößheit.

Act. 19.

Will allhie nicht melden / wie auch der heilig Paulus die jenigen welche fürwitzige / (das ist / wie ertliche deutē zauberische / teuffelische) kunst getriben hatten / vnd auff S. Pauli lehr vnnd predig sich befehret / ire thaten vnd Sünden gebeichtret / vnd folgendes auch / zum zeichen warer Buß

in geben ist hien.

mit reiner fürwahrheit

in paffen die Sühne /

vnd werden gleich mit

in ihnen zur Buß vnd Za

um die Sühne er mit nach S

in nach gottum schon haben

sich nicht durch Buße güt

lich und et was.

So was ist wie vor vnd b

nd Buße beuust nicht allein al

reinen und vnbeschuldigt

höher gaben / sondern in

in zauberer lörd als andern

ung krafft vor vnterung bet

was sie dem Buß geben. S

angegige / das sie nach hien

den die je wöden Buß thun

und stetig werden können. S

Sühnen in der Offenbarung

Dah / welche werden

theil erlöset die nicht

er mühen / zauberer

in nicht bückerey.

Das VII. C.

Zauberer vnd

hien zur Buß / vnd

hina gerathen /

werden mit

Buß vnd ernster fürgenommener besserung/  
allsolche zauberische Bücher / welche vber die  
fünffsig tausent pfennig wert waren / öffentlich  
verbreit haben / zur Buß vnd Tauff angenom-  
men hat. Welchs er / wie auch S. Petrus / nicht  
gethan noch gestattet solten haben / da die zau-  
berer sich nicht durch Gottes gnad bekeren kön-  
ten vnd gnad erlangen.

Vnd was ist viler wort vndd beweis vonnö-  
then? Gott berufft nicht allein alle Sünder one  
exception vnd vnderscheid zu Buß / mit verheiß-  
fung der gnaden: sondern thut auch in specie  
den zaubern so wol als andern Sündern die e-  
wige straff vnd verdammuß bedrohen / darumb  
das sie keine Buß gethan. Welchs genuasam  
angezeigt / das sie auch so wol als andere Sün-  
der / da sie wöllen Buß thun / zu gnaden köm-  
en vnd selig werden können. Dann also stehet ge-  
schriben in der Offenbarung S Joannis.

Vnd (verstehet werden Gottes streng Apoc. 9.  
vtheil erfahren) die nicht gebüßet haben  
ihre mörderen / zauberen / noch ihr hure-  
ren noch fr dieberen.

### Das VII. Capitel.

Wie die Zauberer vnd Zauberinn:n am  
besten zur Buß / vnd besserung ihres  
lebens gerathen / vnd geholffen  
werden mögen.

**W**erwol/wie vorgemeldet/vnd die erfa-  
 rung bezeuget/rechte vñ verharre zau-  
 berer/die sich dem teuffel vnd zumahl  
 ergeben/vñ jre zauberische professiōn  
 für dem teuffel vnd andern zauberern gethan/  
 selten oder nūmer sich bekeren: vnd jedoch/wie  
 nun auß Gottes wort / vnd Exempelen der H.  
 Biblischer Schrifft erweisen/durch Gottes ge-  
 nad vnd würckung alle zauberer/wie grobe vnd  
 grosse sūnder sie auch seind oder seyn können/sich  
 noch bekeren/vnd vergebung jrer Sūnden / er-  
 langen können/durch das verdienst vnser Herr-  
 ren vnd Heilands Jesu Christi: So stehet nun  
 ferners zuerkündigen/vnd mit fleiß zuerwegē/  
 wie/vnd was massen / vilbemelte zauberer vnd  
 zauberinnen am ehesten vñ bequemsten zur auß-  
 vnd besserung mögen geholffen vnnd befürdere  
 werden.

**Matt 3.**

Gottes gnad vnd werck seind zwar wunder-  
 lich/vnd kan Gott auch auß steinen Abrahams  
 kinder machen: vil mehr auß zauberer vnd zau-  
 berinnen gure vnd frome Christen: Aber menschi-  
 cher weiß daruon zureden/ seyn neben anderen/  
 dise weg vnd mittel darzu nicht vndienlich / jha  
 wol sehr nūgtlich vnd heilsam.

Für die zau-  
 berer bettē/  
 das sie sich  
 bekeren vnd  
 Buß thun.

1. Diemeil die Zauberer vnd Zauberinnen/  
 als lang sie also seynd / ihren glauben verleug-  
 nen vnnd verlassen / sich dem teuffel mit Seel  
 vnd Leib ergeben / vnd zu allen bösen/ Gottes-  
 lästerlichen vnnd teuffelischen thaten verbun-  
 den vnd eyngelassen haben/vnd ins teuffels ge-  
 walt

wale/vnnd verschulter blindheit vnnd bosheit  
 verharren vnd forchfaren: Alslang sag ich/ sie  
 also genacurt/ geschaffen/ vnd gesinnet seynd/  
 Gott nicht bitten können noch wöllen/ auch ih-  
 re Sünden vnnd misserhat/ gefahr/vnnd ellend  
 nicht erkennen/ noch betrachten/ sondern werden  
 von allem gutem durch den Hellschen Hencker  
 abgezogen/vnd zu allem bösen getriben vnd be-  
 zwungen.

Derowegen ist es nuß vnnd heilsam / billich  
 vnnd gebürlich/das gleich als die Heilige kirch  
 für alle Sünd vnnd Sünder öffentlich / vnnd  
 ins gemein bittet / alslang das leben vnd hoff-  
 nung der besserung da ist: Das auch andere  
 fromme Christen/ iha für andere/ ja alle Sün-  
 der / gleicher massen vnnd meinung **G D E**  
 bitten/ das sie bekehre vnd gebessert/ vnd endt-  
 lich selig werden / so insonderheit auch für zau-  
 berer vnd zauberischen / diereil dieselbst ahm  
 meisten Sünder/ ahm schwer ichsten vnd tieff-  
 sten ins teuffels gewalt / vnd am wenigsten ge-  
 stalt seyn für sich selbst zu bitten/das **G D E**  
 der Allmächtig sie auß des teuffels gewalt er-  
 retten / widerumb zu wahrer erkendtnuß vnd  
 Buß bewegen / vnd das thewre Bludt Je-  
 su Christi ahn ihnen nicht wölle verloren seyn  
 lassen/2c.

Solchs gebett wannehe es mit fasten vñ fle-  
 hen insonderheit/sonst fleißig vnd von frohher-  
 zigen geschicht / kan vnd wirt freilich nicht ver-  
 geblich / noch verlohren seyn / vnnd da nicht

an

an allen/ jedoch an vilen statt vnd krafft gemin-  
nen: wie nicht allein die general/ vnd vilfeltige  
verheiffungen vnd zusag heiliger Schrifft auß-  
weisen/ vnd zu solchem gebett fleißig ermanen.  
Sondern auch/ wie auß Kirchischen / vñ sonst  
bewehrten historien kundbar vñnd beweislich/  
an vilen vnd verscheiden zauberinnen/ vñ dem  
teuffel vbergebenen personen wirklich beschehen  
vnd bewisen worden.

Heb. 4.

Jer. 23.

Esai 55.

Ezech 36.

Die Zau-  
berer auff  
der Cankel  
vnd sunst  
jrer sünden  
ertinneren/  
vnd zur bus  
ermanen.

2. Die weil Gottes wort ist ein zweischneidig  
vnd durchringend schwert/ vnd als ein hamer/  
der alles zermahlen/ ein fewr/ das alles erwär-  
men / ein regen / der auch das allerhartest vnd  
zumal vererucknet erdreich erweichen vñ feuch-  
tigen/ vnd auß steinen herzen weiche/ vnd Bus  
fertige herzen machen kan:

So ist zum zweiten sehr nuh/rathsam/vñnd  
nothwendig / das die zauberische personen mit  
Gottes wort offte vnd vilfeltig ires stands vñnd  
gefahr erkunert/ vñnd sunst von sich selbst den  
hin bewegt vnd gewehnet werden/ das sie fleißig  
zur ordenlicher predig erscheinen: vnd die orden-  
liche Seelsorger vnd Pfarrherren neben ande-  
ren offte vnd mit beständigen Argumenten/ auf  
der Cankel tractiern / was für ein grewliche  
Sünd die zauberey vnd teuffels künsten seien/  
vnd in was Sünd sie gerathen / vnd was straff  
sie zugewarten/ da sie nicht bey zeiten ablassen/  
Bus vnd penitens thun: vñnd also nicht allein  
die noch vnschuldigen warnen / sondern auch  
die schuldigen schrecken/ vnd zur besserung bewe-  
gen

gen/vnd zur gnaden/da sie sich ernstlich vnd bey  
zeiten bekeren wöllen/antastten. Daher auch der Act. 8.  
Landt vnd Erzzauberer Simon/ durch die pre-  
dig des H. Philippi lezt bewegt vnnnd zur Buß  
bekehrt worden.

3. Neben solchen mitteln/ ist auch eins nicht Die zan-  
das geringst/ ja wol respectiue / kräftigst / das berer ins ge-  
die zauberische bekante personen/von hoher vnd fengnuß he-  
gebürtlicher Oberkeit mit der Justitia angegrif- ben vnd an-  
fen/gefenglich eingezogen vnd nach gelegenheit greiffen/ ist  
gestrafft werden. Dann wie die hilige Schrift auch gut  
bezeuget / vexatio dat intellectum. Straff macht zur Buß.  
wisig/vnnnd das mit vilen Exempel leicht zue- E sai 28.  
weisen / vnnnd auß heiliger Schrift genugsam  
kündig ist.

Insonderheit aber dienet hieher das Exem-  
pel des Königs Manasse / vnd beweiset solches  
handgreifflich. Dann der sonst je jenger je är-  
ger vnd durch keine anmanung vnd bedrewung  
von Gott/vnd Gottes wegen geschehen/ bekeh-  
ret / noch gebessert ward. Der ist lezt/da er von  
den Assyrien gefangen/gefänglich hingeführt/  
vnd eingezogen/daselbst gequelt vnd gezeimiget  
vnd vbel geplaget ward/im gefengnuß er. eucht/  
vnd zu erkantniß seiner Sünden vnd Buß  
bewegt/vnd Gott vmb gnad jubitten angejün- 2. Par. 33.  
det/vnd getriben worden / wie oben im 5. Capit-  
tel auß dem zweiten Buch der Kön: Cronick en  
erweisen.

Ebner massen bozeugts auch die tägliche er-  
fahrung / vnnnd vnleugbarer augenschein/das  
die



von den Zaubern vnd Hexen.

vnd beuorab geistlichen personen vnd Kirchen-  
dienern erfolget / ist vngezweiffelt / das / da niche  
alle / gleichwol vil wider gewonnen / vnd auß des  
teuffels gewalt gerissen / vnd das sie rew vñ leid  
irer sünd haben / Christlich püssen vnd beichten /  
vberredt vnd bewegt werden.

63  
sonderheit  
zur Bñg er  
manet wer  
den.

**Der dritte Tractat /**  
**Was vrsachen also vil Zauberer**  
**vnd Zauberinnen / beuorab**  
**diser zeit erfunden**  
**werden.**

*Warab Bñg Heding*

**Das Erste Capitel.**

**Die general vnd gemeine vrsachen war**  
**um die menschen sich zu der verfluch**  
**ter zauberkunst begeben.**



**S**eind gemeine vñ auch particu-  
ler vnd besondere vrsachen / war-  
umb souil mensche / beuorab diser  
legten zeit / zu der verfluchten vñnd  
erschrücklicher zauberkunst sich be-  
geben. Von den general vñ gemein vrsache / ist  
dih die principal / vñ die fürnehmste. Der has nem-  
lich des teuffels vnd Erßfeinds Gottes vñ men-  
schlichen Geschlechts. Dann weil der Helli-  
sche feind von dem gerechten Gott billich auß dem

Him.

Himmel gestossen / vnnnd auß einem schönſten  
 Engel einen verdampren teuffel gemacht / we-  
 gen ſeiner hochſart vnd Sündē: Vnd aber den  
 Menſchen zu dem Ende geſchaffen hatt / daß er  
 Gott erkennen / vnd loben / vnnnd jme in diſem le-  
 ben alſo dienen ſoll / daß er nach diſem leben des  
 teuffels platz / das iſt das Himmelreich / daß er  
 verlohren / beſitzen ſoll: Derhalbē iſt der teuf-  
 fel Gott alſo feind / vnnnd dem Menſchen ſo ab-  
 günſtig / daß alles was er Gott zu troß vnnnd vn-  
 ehr / dem menſchen aber zum ſchaden / vnd ver-  
 hinderniß ſeiner ſeligkeit thun kan / daran ſpart  
 er nacht noch tag / wider ſleiß noch liſtigkeit.  
 Demnach aber Gott kein hoher ernß geſchehen  
 kan / dann das der Menſch oder nach Gottes e-  
 benbild / vnd zu dem end geſchaffen / daß er Gott  
 gleichmeßig vnd artig / vñ entlich Gottes reichs  
 genoß ſein / vnnnd in ewigkeit loben vnnnd preiſen  
 ſoll: das der ſelb Gott ſamen abſelt / dem teuffel  
 vereinbart / vnnnd dahin beweget wirt / daß er al-  
 les Gott zu vnehren / dem teuffel aber zugefallen  
 thut / vnd ſo iſo diſem leben / ſo inſonderheit in der  
 Hellen Gott on vnterlaß haſſe / laſtere / vñ ſchme-  
 he: Dewegen treit er den Menſchen Ineben an-  
 dern Sünden / inſonderheit zu ſper aller viſfä-  
 rigſter vnd am meiſt teuffeliſcher verdämlicher  
 vñ bey Gott verhafter ſünden der Zaubereye  
 en / dadurch der Menſch am meiſt vō Gott ge-  
 ſcheiden / vnd ahm tieffſten ins teuffels gewalt  
 vnd verdammuß / zu höchſter vnehr Gottes / vñ  
 vnſers Erlösers Chriſti / vnd meiſten ſchadens  
 des

in garten vñ hysen.

altes ſchloß geſchrey vñ  
 lo bis it ein geym vñ  
 im hollen vñ auch erliche  
 verſuchen anſehen.

Das 11. Capitel.  
 Inſpecial vñ ſo waru  
 re Zauberey iſt vñ was  
 vñ nach liſt vñ der  
 vñ Götlicher Ort

Das 11. Capitel  
 Inſpecial vñ ſo waru  
 re Zauberey iſt vñ was  
 vñ nach liſt vñ der  
 vñ Götlicher Ort  
 Das 11. Capitel  
 Inſpecial vñ ſo waru  
 re Zauberey iſt vñ was  
 vñ nach liſt vñ der  
 vñ Götlicher Ort

des Menschen selbstes gestürzte vnnnd versenckte wirt. Vnd dis ist ein gemein vnd general vrsach. Nun wollen wir auch etliche special vnnnd besondere vrsachen anzeigen.

Das II. Capitel.

Die erste special vrsach/warumb vil Leut zu der Zauberer sich begeben: vnwissenheit vnd nachlässigkeit der Pastorn vnd Geistlicher Oberkeit.

**I**n allen dingen ist herzu ein hochschedliche vnnnd sondere vrsach / die vnwissenheit / oder nachlässigkeit / dero Pfarrherren oder Seelsorger. Dann dieweil dieselb / entweder selbst nicht wissen wie man allerley listigkeiten vnd angriffen des tausentkünstigen Hellschen feinds / in allen / auch in diesem grewlichen laster begegnen soll: oder aber / nicht mit gepürlichem ernst vnnnd enfer ihre anbefohene Schäßlein vnd Kirspelshuerwarten/warnen vnd straffen / vnd wie sie sich für vñ alle anlauß vnd listigkeit des teuffels waffenen vnd allerley wicheley vnnnd aberglauben hüten vnd bewaren soll: Item was grosse vnd grewliche sünd die wicheley vnd Zauberer sey / zc. Sihe derhalben werden die einfältige vnerfahrne deß zubalder vom teuffel betrogen / in allerley / vnd legt auch zur wicheley vnd zauberer / vnnnd andere darzu bewegende vnd vrsachgebende sünden gezogen / vnd bleiben darin verharret vñ versteinet / one gewissen / one reu / one schew / zc.

*zusammenhangend mit dem 1. Capitel*

¶

Das

Der dritte Tractat  
Das III. Capitel.

Die ist. Special vrsach / warumb so vil  
Zauberer vnd Zauberinnen werden: Nach  
lässigkeit Weltlicher Obrigkeit  
in der straff.

**D**ie Erst vorgemelter vrsachen / der vn-  
wissenheit oder nachlässigkeit dero geist-  
lichen vnd Pfarzherren / ist auch nechst  
folgend / vnd nicht die geringste Spe-  
cial vrsach / der Weltlicher vñ hoher Obrigkeit /  
welche solche greuel entweder nicht für Sünd  
halten : glauben nicht das Zauberey oder Zau-  
berer feyn: oder dieselb nicht achten / vilweniger  
mit schuldigem ernst inquirirn oder straffen.  
Wañeh aber einige sünd vñ laster bei der gepür-  
licher Obrigkeit vngedacht vñ vngestraft bleibet:  
kan vnd pflegt anders nicht zu folgen / dann das  
die Weltkinder / sonderlich vñ bösen feind getri-  
ben / ohne alle schew vnd scham sich zu allsolchē /  
vnd andern lastern leichtlich einlassen / vnd dar-  
inn ohn Buß vnd besserung forthfahren / ster-  
ben vnd verderben : nach den Sprichwörtern :  
omnes licentia sumus peiores : vnd impuni-  
tas mater omnium malorum. Da sunst durch  
zeitige vñ gepürliche straff / auch schuldige  
vnd zeitliche verbietung vnd warnung / vil  
nicht solten gedencken / daß sie nun  
thun dürfen.

*Consimulatio vna magis perit  
quam duo  
Luna y Luna y Luna y Luna  
Cantabria vulgus*

Das

Von Zauberer vnd Hexen.

Das IIII. Capitel.

67

Die dritte special vrsach / der eyngertisse-  
ne vnd täglich je länger je mehr eyn-  
reißender Zaubereyen: vnglaub  
vnd wicheley.

**E**leich als durch vnwissenheit oder nach-  
lässigkeit vnd vntram beyderseits geist-  
licher vnd weltlicher Obrigkeit / gleich  
wie alle andere Sünden / also auch in-  
sonderheit das greulich lastet der Zaubereyen  
eyngerrissen / vnnnd allenthalben zugenommen:  
Also kommen auch nicht geringste vrsachen  
aus dem menschen selbst. Vnder solchen vrsa-  
chen / so ahn den Menschen selbst erfindlich / ist  
der vnglaub nicht die geringste. Dann dieweil  
der glaub / vnd zwar der rechte vngesältschte Ca-  
tholische glaub / das rechte vnd beste Schilt ist /  
damit vnd in dem man kan vnd soll auß leschen  
die fewrige pfeil des allerschaltzhaftigsten: So  
kann nicht fehlen / welche keinen auffrechtẽ Ca-  
tholischen glauben haben / das dieselb leicht vom  
teuffel betrogen / vnnnd balder als andere rechte-  
glaubigen in allerley sünd / beuorab in die Zau-  
berey versürt werden. Vñ dieweil heutigz tags  
also vil Kegeren / vñ wenig Catholische rechte-  
glaubigen seynd / ist es nicht wunder / daß der  
teuffel den Zauberkrauffen also stärcket / vnnnd  
von den Kestern / vnd falsch oder Aberglaubi-  
gen / sonst Zauberer vnd Zauberinnen machen  
kan / vnd dieselb gang vnd zumahl in seine ge-  
walt stürzen. So ist auch vnlengbar war / das

*S. 67*

die superstition/wicheley vnd aberglauben treiben/ vnd folgen/ Gott greulich erzürnen/vnnd dem teuffel lieb vnd gefallens thun/ ja dem teuffel dienen/seinem rath vñ eingeben / zu höchster schmach Gottes/ vnd wider das erste vnd zweite gebott tödtlich sündigen. Durch solche wicheley/vnnd vom teuffel oder seinem zauberischen/ oder wahr sagerischen/ teuffelischen anhanck erdichte vnnd practisire/ aberglaubische dingen/ kommen die Menschen ahnfangs ins teuffels hoff / in seinen gewalt vnnd stricken/ biß lang sie je lenger je mehr/ von Gott / ihrer wicheley halben verlassen/ in allerley vnglaub/ vnd leßlich in die zauberey als durch sichere grad vñ trappen gerathen/vom kleinen zum grossen: welches nie geschehen seyn würde / da sie nicht zuvor durch schwach oder vnglaub oder sonst allerley wicheley vnnd aberglaubische stücken / dem teuffel zu hauff gangen weren. Was aber superstition vñ aberglaub vnd wie mancherley derselb sey/ besihe Bensfeldium de Confessionibus maleficarū, Von der Bekantnuß der Hexen. Vltimo preludio, de causis dispositiuis ad crimen maleficorum, fol. 26. & sequentib. in dem verteutschten Exemplar / vñ Iodocum Lorichium in seinem Büchlein zu Freiburg getruckt / vom Aberglauben.

### Das V. Capitel.

Die vierte special vrsach warumb etliche zu zaubern werden: vorwitz/ vnd rath bey warsagern vnd Schwarzkünstler suchen.

*Quisio 1<sup>ta</sup>*

Als

*Handwritten marginal note in German script, written vertically along the left edge of the page.*

*Handwritten marginal notes in German script, written vertically along the right edge of the page.*

**W**es der tausendkünstler der Hellsche feind  
 etliche nicht kan durch vnglaub/ oder wi-  
 cheley zur Zauberkunst bringen: bewegt  
 vnnnd treibt er vil darzu durch curiositet  
 vnd fürwitzigkeit / das die Menschen fürwitzig  
 wollen alles / oder solche ding wissen / welche zu  
 wissen vnnöthig / vngespürlich / oder schedlich  
 seyn. Daher die jenigen so wollen verborgen o-  
 der zukünfftige ding wissen / vnd natürlich vnd  
 mit Gott nicht wissen können / durch hilff oder  
 rathfragen des teuffels / oder sonst teuffelische  
 verbottene mittel/ entweder zu teuffelischē war-  
 sãgern vnd schwartzkünstlern/ oder sonst zaube-  
 rer vñ zauberinnen werden/ durch giffung des  
 teuffels/ der die jenige/ welche seines raths oder  
 hilff gebrauchē neben andern tödlichen vñ ver-  
 dänlichen lastern / lezt zu dem allersehenlichst  
 vnd schröcklichst/ der Zauberkunst/ vnnnd das sie  
 sich samten ins teuffels gewalt begeben / bewegt  
 vnd stürket.

Besehe  
 Benßfeldt  
 um von der  
 Betätnuß  
 der Hexen/  
 fol 35.

Das VI. Capitel.

Die fünffte special vrsach zur Zauberey-  
 en/ Geldsucht oder vnordenliche trach-  
 tung nach Erdischem gut.

**Z**wer seliche vnnnd vnmeslige begerten  
 zeitliches guts vnd reichthums bringe  
 auch manchen Menschen in die Zau-  
 berkunst: als er das mit Gott vñ fröm-  
 keit nicht thut oder thun kan nach seinem gelt-  
 geiz/ daß ers dann wider Gott vnd mit hilff des  
 teuf-

*man*



liche durch andere sünden vnd fürwitzige vnd abergläubische / teuflische puncten darzu als preparirt haben / oder zum theil mit dem teuffel verstrickt sünden / vor allen dingen darzu bewegen / den teuffel / in gestalt eines schonen bulen / anzunehmen / vnd sich mit jm zuverbinden : dar auff daß die fleischliche vermischung mit demselben gemeindlich / durch anhezung vñ treibung des teuffels (der sie durch vnkeusche begird / vnd seine vermeinte schöne gestalt verblendet) zu folgen pflegt / nach welcher sie daß / dermassen mit jm verbunden / vnd verhaftet / dz sie als mit stricken ferners zur zauberkunst / vñ zauberhauffen oder Conuenticula / sie wöllen oder wöllen nicht gezogen vnd gezwungen werden : wie auß viler Zauberer vnd Zauberinnen eigen vnd öffentlicher bekantnuß offenbar vnd beweißlich.

## Das VIII. Capitel.

Die sibende special ursach / warumb so vil zur Zauberkunst gerathen : den teuffel leichtlich nennen / oder bey jm fluchen / &c.

**D**ieweil auch vil / so reich / so arm / erfunden / die den verfluchten mißbrauch haben / das sie den teuffel leicht vnd offtmals nennen / mit vñ durch den teuffel fluchen vnd lastern / sich oder andere dem teuffel offte vnd vñ ein gerings verwünschen das sie der teuffel hole / oder ins leib fahre / oder dē hals zurbreche oder dergleichen. Diser halb kommen

*angewandte Kunst*

vñ in des teuffels gewalt/ vñ werden leicht oder  
 leglich zu Zauberer vñnd Zauberinnen/ Sinte-  
 mal sie von Gott billich verlassen/ vñnd vom teuf-  
 fel/ (dem sie mit solcher manieren raum geben/  
 vñnd als botten auß schicken) gang vñnd zumal in  
 seine gewalt genommen/ vñnd also endlich (damit  
 sie in seiner gewalt bleiben/ vñnd die meiste böß-  
 heit üben / des teuffels dienst ahm trewlichst  
 leisten vñnd sein reich bawen / Gott aber samen  
 vñnd zumahl abgehen) in die aller verfluchte vñnd  
 verdamlichste Sünd/ ja grundsup aller sündē/  
 die Zauberey gerathen.

### Das IX. Capitel.

Die achte special vrsach/ warum vil leuth  
 zu Zauberer vñnd Zauberinnen werden:  
 vnsinnige traurigkeit/ vñnd mißtra-  
 wen an Gottes hilf vñ gnaden.

Item: vngedult/ &c.

**D**ie vnsinnige traurigkeit / verlassenheit  
 des gemüts vñ kleinmütigkeit in creuz  
 vñ trübsal oder sonst zeitlichem schaden  
 gibt auch dem teuffel grosse vñnd gelege-  
 ne vrsach/ daß er allsolche (bevorab Weibsper-  
 sonen) betrübte vñnd bekümmerte menschen/ durch  
 betriegliche verheißung/ daß er sie trösten/ gelt  
 vñnd guts/ zu erstattung ihres schaden vñnd ar-  
 muhs verschaffen will/ wanneh sie nur im ver-  
 trawen vñnd folgen/ vñnd was er inen angesinnet/  
 vollbringen wollen. Vñnd wan dan ein mensch/  
 der betrübnuß vñnd traurigkeit voll ist/ vñ mensch-  
 liche

Das X. Capitel.

Die Special vrsach/  
 warum werden: Nimm  
 verthürung oder ra-  
 auff oder  
 Durch einige We-  
 iber auff irer  
 vñnd einige auff  
 inen / das sie  
 vñnd vñnd vñnd  
 vñnd vñnd vñnd  
 vñnd vñnd vñnd

liche mittel nicht weißt / auch nicht recht auff  
 Gott trawet vnd bawet / begerlich ist / hilff vñnd  
 trost / sie komme wahr sie komme / zugenießen:  
 also geschichts / das vil sich ennlaffen / des teuf-  
 fels (welcher ihnen ahnfangs / in gestalt eines  
 Menschen / weiß zuerscheinen) rath vnd gesinens/  
 das offte im ersten ahnhören nicht böß / oder ein  
 geringe Sünd scheint zu sein / zu folgen. Vñnd  
 wannh sie der schelm also weit hat / vñnd inson-  
 derheit / das sie gelt oder also etwas von im ange-  
 nommen / welches doch gemeinlich nur gelt scheine  
 vñnd Pferds mist vñnd ander vnflut ist / dan bringe  
 er sie forth gänzlich in seine gewalt / vñnd zwingt  
 sie auch / welche er weißt von Gott deßhalb ver-  
 lassen / das sie weiters seinen willen thun vñnd  
 folgen / vñnd fürnemlich zauberey lernen vñnd tref-  
 ben / vñ auff die zauberische beytumpften folgen  
 vñnd er scheinen müssen.

### Das X. Capitel.

Die ix. Special vrsach / warumb vil zu  
 Zaubern werden: Unmessiger zorn vñnd  
 verbitterung oder rachgierigkeit  
 auff andere.

**W**annh einige Personen / beuorab die  
 Weiber auff ihre Männer erzürnt / oder  
 sonst einige auff einander also verbit-  
 tert seyn / das sie sich gern rechen sol-  
 ten / vñnd nicht wol / beuorab heimlich vñnd bedeck-  
 ter weiß / nach irem sün / rechen können / als dan  
 E 5 geschichts

geschichts offte / das vil sich dem teuffel mit Leib  
vnd Seel ergeben/ vnd denselben vmb hilff an-  
ruffen / auff das sie ihren gefassten zorn / vnd  
rachgierichteit mögen ersetzigen / vnd an ihren  
freunden külen. Vnd ob gleich etliche sich nicht  
erst selbst dem teuffel ergeben oder zu dem ende  
erfordern vnnnd ahnruffen: So weist der tau-  
fentkünstler / sich solchen erzürnten / vnnnd vber  
die maß verbitterten vnd rachgirtigen (sonder-  
lich Weibspersonen) anzugeben/ sie in vnd auß  
wendig dahin zu reihen vnd zubewegen/ das sie  
mit hilff vnd beystant des teuffels / da nicht of-  
fenlich/ doch heimlich (recht als solts sonst nie-  
mandt wissen noch mercken) rechen sollen. Als  
ers aber so weit bracht/ hat er sie sehrn genug/  
vnd ob sie nicht wolten/ müssen sie doch sich jme  
alldann ergeben/vnnnd ferners mit zauberkün-  
sten vmbgehen/nach seinem wolgefallen.

### Das XI. Capitel.

Die x. Special vrsach/ warumb also vil  
zun Zauberer werden: Selten oder  
nimer recht beichten / vnd sunst  
trag zubetten / vnd Gots  
tesdienst sein.

**E**s ist auch nicht die geringste/ iha wol  
eine von den fürnembsten vrsachen /  
warumb vil so weit vnd. tieff ins teuf-  
fels gewalt stürzen oder sich selbst bege-  
ben: Dieweil vil seynd / die selten oder nimer  
recht

leben / vnd erbeten den  
teuffel. Dann im erbeten  
des teuffels ist die ander  
sagend manlich vnd  
schleichen: so laus nicht  
die handt lay abtun / vnd  
vnd sich thun die ohrn vnd  
beht / oder dertchen rechte  
sich / nach dem vnd der  
zu nicht geschickten las vnd  
das beichten die recht / vnd  
oben für Einlich oder in  
in allen leben vnd geschick  
sein kein vnd vnd vnd  
vnder hat sich kein buch  
vnd in das nicht vnd  
vnd in die zutun nicht  
vnd dem teuffel alles  
sich gezogen / oder in  
dieser gehen auch die  
vnd rechte / oder mit vnd  
kapitel ein jaden was sich  
zu den nicht.

Das XII.

Die Special vrsach  
zun Zauberer werden  
ihre zeit / oder  
h. Cottan  
vnd die nicht  
vnd die nicht  
vnd die nicht  
vnd die nicht

rechte beichten. Dann jnremahl solche Menschen eine Sünd auff die ander hauffen / Gott vnd seine gnad murhwillig vnnnd ohne auffhören außschleiffen : so kans nicht fehlen / das Gott die handt legt abthut / dieweil sie nimmer rechte Buß thun (die ohne warhafft / vnd ganze Beichte / oder derselben rechten vngeselschren auffsatz / nach Gottes vnd der h. Kirchenordnung / nicht geschehen kan) vnd darneben gleich wol als beichten sie recht / vnd hielten der gepür hochzeit / für Catholisch oder sonst fromme Christen wöllen scheinen vnd gehalten sein. Als aber Gott seine hand vnd gnad enziehen / so ist nicht wunder / das solche leuth halder als andere leze zumahl in des teuffels gewalt / vnd demnach auch in die Zauberey / welchs die meiste Sünde / vnnnd dem Teuffel allergefelligster dienst ist / selbst gerathen / oder sonst gezogen werden. Hieher gehören auch die / welche selten / oder nicht recht / oder mit verdros betten / oder verdruß haben zu dem was selig / vnd zur seligkeit nutz oder nötig ist.

Das XII. Capitel.

Die xi. Special vrsach / warumb so vil zu Zauberern werden : nit zu gepürlicher zeit / oder vnwürdig zum h. Sacrament gehn.

**W**eiche wissenlich vnd auffsechlich / entweder nicht gebeicht / vnnnd mit tödlichen Sünden / vnd vnbußfertigem Herzen gleichndl zum heiligen Sa-

crament des Altars / oder allerheiligsten Fronleichnam Christi gehen vnnnd daß selb eben als Judas der verräther vnuerschampt / vnnnd vnwürdig empfangen vnd gleich andern rechtgebeichten vnd frombcartholischen nteffen dörffen / dieselb sein zwar schuldig am Fleisch vnd Blut des Herren / verschuldē inen Gottes grewlichen zorn vnd ewige straff vnd kommen also zugleich in die gewalt des teuffels tieffer vnnnd schwerlicher als andere Sünder. Daher dann auch Judas / da er den allerheiligsten Leib Christi / mit bösem vnbusfertigem / verrätherischem herzen empfangen / zumal gestürkt : vnd dem der teuffel zuuor ins herz gegeben / daß er Christum solle verrathen / in den ist der teuffel darnacher eingefahren / vnd hat ihn in seine macht gänglich bekommen. Wanneh aber der teuffel meister ist vber den Menschen / alsdann feiret er nicht / bis daß er denselben von einer Sünd zur andern / vnnnd lezt zu der allermeister sünden bringt / wie dann war die verrhäterey Jude / vnnnd darauff folgende verzweiffelung / vnd sonst neben dem / ist vnder andern Kezerey / Zauber ey vnnnd dergleichen.

### Das XIII. Capitel.

Die xij. Special vrsach / warumb so vil Zauberer werden / oder bleiben: mißmuth vnd verzweiffelung an Gottes gnaden vnd Barmhertzigkeit.

Es

1. Cor. 11.

Luc. 22.  
Joan. 13.

**L**erner massen als allerley grobe tödeliche vngepusite / vnd nicht / oder aber nicht recht gebeichte sündē / vilen ein Fallstrick seyn / dardurch sie vom teuffel / iha von verschiedenen teuffeln gefangen vnd verstrickt / vnd legt auch dem zauberteuffel vberlieffert / vñ heimlich oder offentliche Zauberer werden : also geschicht solchs auch nicht selten / durch die verzweiffelung vnd desperation / welche auff langwitrige verharrung / vnd verharung in Sünden ohne rechtgeschaffene Euangelische Buß / oder gemeinlich zu / folgen pfecht . Dann als der Sünder ahn Gottes genad vñnd Barmherzigkeit misstrawt vñnd verzweiffelt / so fahet er ahn Gott zu hassen / vnd wanneh er ihme läßt fürstehn / das er verdamt ist / oder doch werden muß / des zu mehr senckt er sich in allerley grössere Sünden / vñnd ergibe sich zu letzt dem Teuffel / ( beuorab wanneh der selbig / seinem brauch nach / in darzu reiket / vnd sein gewissen des zu mehr beschweret vnd bedranget ) mit Leib vnd Seel heim / vñnd bringet sich entweder selbst vmb / oder nach teuffeltischem rath / fahet er die Zauberkunst an / gehet Gott gang ab / ja verleugnet Gott vnd seinen Heiland / den gecreuzigten Jesum / den Catholischen glauben / die H. Sacrament / das H. Creuz / zc. vnd verpflichten vnd verbinden sich mit dem Hellschen erbfeinde gang vnd zumal / etliche mit blossen worten / etliche mit andern Dündzeichen / etliche mit eigener handschrift / mit ihrem eignen blut geschriben  
oder

oder vñderschriben: vñd als das beschehen/werd  
den sie zugleich zauber mit / oder der Hellhunde  
treibt vñnd zwingt sie darzu/ auff das sie also in  
seiner gewalt genzlich vñd ewig bleiben/ vñ die  
höchste verdammis/ demnach sie erschrocklicher  
sündigen/des zu sicherlicher vñnd völliger ver  
dienē vñ sich nit wider zu Gott zu bekeren geden  
cken/oder einiger gnadē hoffnung habē können.

**Ursachen /  
warumb so  
vil in der  
Zauberey  
one kuff ver  
harren vñd  
verhartet  
bleiben.  
Erste vr  
sach.**

Gleich als aber/wegen vorgemelter / vñ der  
gleichen verzweiffelung / vil zu zauberer vñd zau  
berinē werden: wie auch die erfahrung leider vil  
zugrob bezeuget: Also geschicht's auch durch die  
se bige vr sach/ das / die einmal zur zauberkunst  
sich begeben/darinnē verharren vñd selten oder  
nimer sich besseren/noch zu Gott bekeren: Eins  
theils / dieweil sie von irem eigen gewissen/ vñd  
darzu des reuffels rhat falschlich vberredt wer  
den/das ihre sünden zu groß seyn/ vñd sie nimer  
können gnad noch vergebung irer misserhaten/  
beurab/ der aller schändlicher vñd böshafftig  
ster zauber sünden von Gott erlangen/ wann  
sie gleich gern solten ablassen / beichten vñd büs  
sen: Da doch Gottes wort allen sündern gnad  
verheißt/welche sich recht bekeren/vñd Gott vñ  
gnad bitten/vñ Gottes gnad vñ Christi verdienst  
aller Welt sünden / wañ sie gleich hundert tau  
senemal grösser/schändlicher/schröcklicher/ vñd  
vnzalbar weren/weit weit vbertreffen: Die H.  
Schrifte auch heiter vñd außerrucklich bezeugen  
thut/das vil zauberer zu gnadē können/vñd ver  
gebüg irer sünden erlangt haben/vñ selig wordē  
seyn.

seyñ. Wie auch zuuorn von vns im zweitz Tra-  
ctat in die längd erwisen.

Andertheils aber / sintemal sie vom Hellschē  
feind / wegen irer / im gethane gottloser vnd vn-  
zulässiger gelöbd / von der bekerung abgehalten:  
(da doch solche gelöbd mit nichten zu haltē: dan  
in malis promissis rescindenda fides: vñ wie  
als Gott vereidten vnd verfluchten / dem feinde  
Gottes dem hellischen teuffel / keine rechtmess-  
ge gelöbd thun können: oder sie gleich auß betrug  
oder vnwissenheit / oder sunst beschehē / nit darzu  
verbinden noch verpflichtet / sonder schuldig sein  
die selb als bald zurecindirn / auffzuhebē / vnd zu  
widerruffen) ob aber durch bedremung / vñ erzei-  
gung allerley plagē / quellung vñ der gleichē miß-  
handlung / mit gewalt abgeschreckt werden. Da  
doch v teuffel wañ sich jemand zu Gott vñ her-  
gē bekeret / vñ sich widerum in Gottes gnad vnd  
schutz begeben hat / on Gottes zulassen / allsolche  
im abgewichene nunmehr bekerte vñ bußfertige  
sünder / vñ gewesene zauberer / seines gefallens  
betrüben noch beschedigē kan / so wenig vnd vil  
weniger (bevorab / als sie im mit fastē glaubē wi-  
derstät thun) als er on erlaubnuß in die schwein-  
faren könnte. Vñ wañ gleich Gott solchs verhēg-  
te / dem bußfertigen vñ bekerte zauberer tausent  
ja hundert tausentmal heilsamer vñ besser were /  
allhie / von einē oder etlichē teuffel ein zeitlang /  
souil jnen Gott zuleßt / dan hernacher von allen  
teuffeln in der Hellen nach irem gefallen / ohn /  
vnd vber maß in ewigkeit gequellert werden.

Zweite  
haupt vñ  
sach.

Man soll  
dē teuffel /  
da einige be-  
schehē / keine  
gelöbd hal-  
ten.

Welche  
zaubererer  
sich zu Gott  
bekerē / die  
kā der teuf-  
fel seines  
gefallens  
nit plagen.

Besize hie-  
uon weiter  
Benßfeld.  
im vertent.  
schten Tra-  
ctat vñ der  
Bekätnuß  
der zauberer  
vñ Hexen /  
fol 30.

Das

## Das XIII. Capitel.

Warumb vnd was vrsach in disen vnsern  
 letzten zeiten so vil Zauberer vñ Zau-  
 berinnen oder Hexen erfun-  
 den werden.

**D**AS aber in disen vnsern vnseligen/  
 vnd zweiffels ohn/letzten zeiten/mehr  
 Zauberer vnd Zauberinnen/wie auch  
 allerley vnerhörte / auch etwan ver-  
 damnte grewliche vilfältige Kekerereyen / vñ sunst  
 vnaußsprechliche bößheit/durch anstiftung vñ  
 anzündung des leidigen Sathans/sich erregen  
 offenbaren / vnd schier allenthalben eynreissen/  
 vñ bald oberhandt nemen thun/ist neben an-  
 dern / dise nicht die geringste vrsach / dieweil der  
 Hellsche Lucifer/vnd sein anhang/wol wissen/  
 das die Welt schier zum end gelauffen/vñnd sie  
 hinfüro wenig zeit haben werden / ihre bößheit/  
 Gott zu trutz vnd dem menschen zum schaden/  
 zutreiben: Wöchten aber solchs grewlicher vnd  
 schändlicher nicht vollbringen / dann durch die  
 zauberer vnd zauberinnen / vnd die sonst von irē  
 orden sein/als Teuffelische warsager / beschwe-  
 rer/vnd dergleichen.

2. Zu dem/geschicht solchs auch/dieweil die  
 jetzige Welt so ganz abergläubisch / fürwitzig/  
 curios/vnd darneben in der liebe verkalt ist/vnd  
 zu allem dem geneigt / was der sünlichkeit/vnd  
 fleischlicher wollust ahngenem vnd wolgefellig  
 ist.

3. Dar-

Apoc. 12.

*apoc. 12.*

3. Darzu daß auch nicht wenig/ iha wol vil/  
vnd insonderheit verursachen vñ helfen thut/  
das die hohe Oberkeit entweder durch falschen  
vñ hochschedlichen bericht etlicher (welche mehr  
fürs teuffels aduocaten vnd der Zauberer vnd  
Hexen Patronen / als für Gottliebende Chri-  
sten in dem fall zu achten) in dem wohn stehen/  
als das kein Zauberer/ vnd demnach auch kei-  
ne Zauberer seyen/ vnd das nur ein teuffelsbe-  
trug/ die damit beschuldigte vñnd sel vñ vnschul-  
dig sein sollen/ vnd derwegen gedachte Obrig-  
keit diser halb beschuldigte vnangefochten/ vnd  
ohne straff passiren lehr: oder aber/ da sie gleich  
glauben vñnd es dar für halten/ das Zauberer  
vnd Zauberischen vngezweifelt erfunden/ eben  
wol solchs nit in achtung nemen/ wie sie schul-  
dig/ vnd die von Gottes/ vnd beyder geistlichen  
vñ weltlichen Rechten wegen gepürliche straff/  
nicht mit solchem ernst vnd eifer an die Hande  
nemen/ wie ihnen Ampts vñnd Eides halben  
auffgelegt. Vnd wann daß impunitas mater  
omnium malorum / vñnd wa kein straff ist/  
nothwendig allerley wust vnd laster einreissen/  
vñnd oberhandt nemmen muß. So ist niche  
wunder/ das nach/ vñnd nechst allerley ander/  
vor / oder mitlauffenden lasteren / diß aller  
Gottloseste/ Brevliche / vñnd Verdammlichste  
laster schier Arm vñnd Reich/ Jung vnd Ale/  
Edel vñnd Vnedel / Geistlich vñnd Welteich/  
(frommen vñnd Vnschuldigen ihr Ehr vnd  
lob vorbehalten) angegriffen/ vnd bald land vñ

S  
leuch

leusch beschnigt vnnnd durchwüster hat/vnnnd he  
 lenger je mehr vnd darzu offenb arlicher zun  
 men thut / also das schier die ganze Welt/da  
 nicht reipsa/doch(exceptis excipiendis)cul  
 pa aliena,durch consens oder conniuens/oder  
 verthedigung/oder sunst enischuldigung / ahn  
 dem allerschende vnnnd schröcklichsten laster  
 schuldig vñ beschmeißt wirt/zu höchster schmach  
 vñ lasterung/auch ergürnung Göttlicher Ma  
 testet/zu vnaußsprechlicher schand vnd schaden  
 des Christenthumbs : zu nachtheil vnd verlie  
 rung viler tausent Seelen / vnnnd mercklicher  
 starckung vnd vermehrung allerley schendlich  
 ster Abgöttereyen vnd des teuffels reichs / ic.

## Der vierte Tractat /

Ob vnd was massen die hohe D  
 brigkeit/so lieb iuen Gott vnd ihr  
 ehr vnd seligkeit ist/schuldig vnnnd  
 gehalten sey/die Zauberer vnd  
 Zauberinnen/on einig ober  
 sehen/ zustraffen.

### Das Erste Capitel.

Das die hohe Obzigkeit ist schuldig / die  
 Zauberer vnd Hexen mit ernst  
 zustraffen.

Es

**S**ist ein Christliche/ Gottliebende vnd fromme Obrigkeit/ Eides vnd Ampes halben schuldig die bösen vnd vbelthäter zu straffen. Dann also stehet geschriben: Die Fürsten seind nicht der guten / sonder der bösen werck halben zu fürchten. Wiltu dich nun nicht fürchten für der Gewalt/ so thu guts/ so wirstu lob von derselben haben. Dann ein Fürst ist ein vermahrer (oder Diener) Gottes/ dir zum gutem. Thustu aber böses / so fürchte dich. Dann er tragt das Schwert nicht vergeblich/ Sonder ist Gottes Diener/ vnd ein Richter/ zur straff vber den / der böses thut. Vnd abermahl: Setz Vnderthan/ spricht S. Petrus/ aller Menschlicher Creatur/ vmb des Herzen willen / es sey dem Könige / als dem fürtefflichem / (oder obersten) oder den Herzogen / als die von ihm gesandt werden zu rache der vbeltheter/ vnd zu lob der woltheter.

Rom. 13.

1. Pet. 2.

Nun ist aber kein zweiffel/ das die Zauberer vnd Zauberinnen vbeltheter/ vnd böser sein respectiue / als sunst einige gottlosen vnd vbeltheter seyn können/ wie im ersten Tractat erwolffen wirt.

Ergo / so solat ohn allen zweiffel / das ein fromme vnd Gott vnd eheliebende Christliche Obrigkeit auch die Zauberer vnd Zauberinnen zu straffen schuldig sey.

2. Ein Christliche Gottliebende Obrigkeit ist schuldig / insonderheit die ehr Gottes ihres

Herrn zuuertheden / vnd die jentigen welche  
Gott schenden oder lästern insonderheit vngestrafte nicht zulassen / da sie anders Gott lieben /  
vnd trewe Diener seyn.

Nun ist Landtskündig / wie die Zauberer vnd  
Zauberinnen für andern / Gottes namen / vnd  
was Gott angehet dem teuffel zu lieb / schen-  
den / lästern / ja Gott / seine Heiligen / &c. vnd in-  
sonderheit das Creuz vnd den Christum ver-  
fluchen / jha wider ihren Tausseide Gott ihren  
Schöpffer / vnd Christum Jesum den gecreu-  
zigten jren Erlöser verleugnen / vnd den teuf-  
fel ahn Gottes statt ehren vnd anbetten.  
Ergo:

3. Die Ehrftliche Gottliebende frome obrig-  
keit ist schuldig ihre Vnderthanen zubeschützen  
vnd zubeschirmen / vnd welche dieselbig wider  
recht vnd billigkeit betrüben oder beschedigen /  
mit gepürlichē ernst zustraffen. Die Zauberer  
vnd Zauberinnen beschedigen vnd betrüben /  
ja verderben manchen menschen / so vil sie im-  
mer können / vnd wannehe es ahn ihnen stün-  
de / vnd von G D Z zugelassen würde / seyn  
sie geflissen vnd zu wolgefallen des teuffels / al-  
le Vnderthanen ohne vnderseide zube-  
schedigen / die nit jres teuffelischen  
willens / vnd zauberischen or-  
dens sein wollen.  
Ergo &c.

Das

Das II. Capitel.

Die Christliche Obrigkeit ist schuldig/  
die Zauberer vñ Zauberinnen an Leib vnd  
leben zu straffen / nach dem Göttlichen  
befelch.; vnd darneben auch nach dem  
beschribenen Geistlichen vñnd  
weltlichen Rechten.

1. Im 2. Buch Mose hat Gott außdrücklich **Exod. 22.**  
vnd ernstlich befohlen/das man die zauberer vnd **Die zaube**  
zauberinne am leib vnd leben straffen solle/mit **rer soll mā**  
disen worten:Die Zauberer ( oder / wie etliche **am leben**  
Biblen dolmetschen/Zauberinnen: welchs doch **straffen.**  
alleins ist/ daß bey Zauberinnen auch die zaube  
rer verstanden werden:wiewol ders zauberinnen  
mehr funden wirt/als der zauberer) soltu nicht  
lassen leben. Welche wort inder klar vñ verstant  
lich genugsam sein/vñ keine andere glosß zulaf  
sen oder leiden können. Vñ werden die Latinsche  
wort/Maleficos nõ patieris viuere/nit allein  
in den Catholischẽ Biblen verdolmetscht / wie  
obsteht:Die zauberer soltu nicht lassen lebẽ/son  
dern auch in Lutherschen vñ zürchischen Bi  
belen/aufferhalb/das sie setzen in femino ge  
nere/zauberinnen. Die Niderländische/wiewol  
Regerische Bibel zu Antw. 1560. geruckt/setz  
also: Ghyen sult gheen Toouenaers by laten leuen.

Darum hoch zuuertwündern/wz etlichẽ in sijn  
kommen/welch disen text anders vñ allein vff die  
erzwingẽ wöllẽ/welche mit gifft tödre/one hilf  
des teuffels/vñ mittel der zaubererey / da doch

die Heilige vnd ansehenliche Kirchenlehrer / diesen Text von den zaubern einheilig / laut des klaren Texts vnd Buchstaben verstehen. Besiße hieruon weiters D. Benßfeldium im Latinischen Buch / De Confessionibus maleficarum, in Commentario addito in Titulum Codicis. pag. 394. & 531. editionis postrema Anno 1591. promulgata. Dasselbst er alsolche verfälschung des Biblischen texts weitläuffig widerlegt / vnnnd mit beständigen argumenten vnd gründen beweist / das der selb anders nicht dann von den Zaubereischen Personen zu verstehen seye.

Haben also Gottes außdrucklichen vnd ernstestn special befelch / das die Obrigkeit die Zauberer vnd Zaubertinnen ahm leib straffen / vnd nicht beyhm leben lassen solle. Welchs dan auch / on das / auß andern argumenten vnd beselhen Gottes zuerweisen.

Die Abgöttischen sollen am leben gestrafft werden.

2. Dann Gott in diesem selben vorgemelten / wie auch gleichfals im 30. vñ 32. Capittel / oder des zweiten Buch Mosis: Item Deuteronomij / oder fünfften Buch am 13. vnd 27. Capitt. vnd an andern orten mehr befelcht / das die / welche Abgötteren treiben / oder den Abgöttern opfferen / an leib vnd leben / vnd eben mit todt sollen gestrafft werden : wie dann demnach Moses auch die jenigē / so dz güldē kalb angebetet / mit todt straffen / vnd vmbbringen lassen / vnd die jenigen / so die Abgöttische getödtet / deßhalb gelobt / vnnnd gesprochen hat / das sie damit ihre

ihre Hand Gott hezten heiliger. Exod. 32.

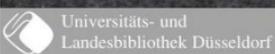
Nun ist's grösser Sünd / vnd schrecklicher  
 Abgötterey / dem teuffel in eigener Person vn-  
 sichparlicher gestalt ahnbereten / wie dann die  
 Zauberer vnd Zauberinnen thun / als ein euf-  
 ferlich Bözenbildnuß. Ohn die zauberer Gott  
 samten vnd fürsehtlich verleugnen / vnd was sie  
 Gott schuldig seyn / dem teuffel an Gottes stete  
 iha als iren einigen Gott wissenlich vnd auß-  
 trucklich leisten. Welchs noch / ins gemein / tei-  
 ne Juden / noch Heiden gethan / ob sie gleich  
 sonst in andere Abgötterey auß blindtheit ge-  
 fallen. Ergo / seyn die zauberer nach Gottes  
 befelch vil mehr des todts würdig / vnd sollen  
 auch / als die allermeiste vnd greulichste abgöt-  
 tischen / von der Oberkeit ahn leben gestrafft  
 werden.

*Vide Benz-  
 feldiam in  
 Comment. in  
 Tit. c. f. 538.  
 coniunctum  
 Confess. male-  
 ficarum.*

3. Nach Gottes geset seyn des todts schul-  
 dig / welche raht suchen bey den warsagern vnd  
 des teuffels weissagern. Dañ also stehet geschri-  
 ben im 3. Buch / Leuit. 20. Wenn ein Seel sich  
 zu den Warsagern / vñ des teuffels weissagern  
 werden wirt / das sie jnen nachhuret (das ist bey  
 jnen raht suchet : dañ cap. 19. sagt er : Ir solt  
 euch nicht wenden zu den Warsagern vnd fra-  
 get nit von den zeichendeutern / das jr nicht an  
 jhnen verunreiner werdet. Denn ich binn der  
 Herr) so will ich mein angesicht wider dieselb  
 seel sehen / vnd will sie tödeen mitten auß ihrem  
 Volck.

*Die beyde  
 warsagern  
 vnd Teuf-  
 fels weissa-  
 gern rahet  
 chen / sollen  
 am leben ge-  
 strafft wes-  
 den.*

So nun die / welche von den teuffel warsa-  
 gern



Die zauberer seyn ärger vñ straflicher / als reuffelsfänger vñ warsager?

sagern rhatfragen / des tods schuldig: wieviel mehr / des reuffels warsager selbst / der mit dem reuffel vmbgehet vnd sein hundert hat gemacht?

So aber des reuffels warsager: wievil zu mehr die zauberer / welche noch ärger seyn / vnd mehr sich dē reuffel ergeben / mit dē sündigē / vnd andern schädlich seyn / als gemeinlich die warsager?

4. Nach Gottes gesetz ist er des tods schuldig welcher Gott lästert. D. in also steht geschriben: **Leu. 24.** Welcher seinen Gott lästert / wirt seine sünd tragen / vnd welcher des Herren namen lästert / der soll des tods sterben / die ganze Gemein soll in steinigen: wie der fremdling also soll auch der inheimisch sein. Wenn er den Namen des Herren lästert / soll er des tods sterbē. Wie eben auch damals einer / welcher Gott gelestert hatte / ist gesteiniget worden.

Nun verfluchen die zauberer vñ zauberinnen den namen Gottes / vnd lästern Gott / vñ seine heiligen / die Mutter Gottes / die h. Sacramente / vñs greulichst / vñ on vnderlaß. **Ergo. 2c.**

5. Nach Gottes gesetz / wer Vatter oder Mutter fluchet / ist des tods würdig. **Leuit. 24.** Wievil zu mehr mer dem Himmelschē Vatter fluchet / schmehet / lästert / verleugnet / 2c. in massen von den zaubern beschicht?

6. Nach Gottes gesetz sollen des tods sterbē / welche jr stieffmutter / schwester / schnur / oder ein knabē wie ein weib beschlaffen / oder sich der gestalt beschlaffen lassen / sollen beiderseits des tods sterben. Wie **Leu. 24.** in die läng angezeigt:

zeigt: Nun ist's noch grewlicher mit dem teuf-  
fel selbst in Weibs / oder Mañsgestalt buliern/  
wie die zauberer vnd zauberinē thun / als mit  
einem Menschen. Ergo seind sie auch desfalls  
allein zehen / jha hundert mahl mehr ahm leben  
sträfflich / als jene.

7. Wan ein Mañs oder Weibs person irgēt  
mit einem Vieh oder thier fleischlich vnkeusch-  
heit treibt oder zuschaffen hat / solt sie / wie auch  
das Vieh selbst / nach Gottes befehl getödtet  
werden. Exod. 22. Leuit. 24. Dann solches ein  
erschröcklicher grewel:

Es ist aber hundertmahl ärger vnd grew-  
licher mit Gottes abgeschworn seind dem teuf-  
fel selbst fleischlich bulirn vnd vnkeuscheit treiben/  
in massen von den zaubern vnd vnd zauber-  
innen / zu truz vnd mit verleugnung Gottes /  
beschicht / als mit einem vnuernünfftigē thier.  
Ergo. 2c. Nach beschribenen vnd Weltlichen  
rechten seind die zauberer vnd zauberinē des  
todts schuldig.

1. Dann welcher Gott verleugnet / vnd dem  
glauben absetzt / soll nach den beschribenen rech-  
ten / am leben gestrafft werden / gleich als auch  
die Keger: vt probat Bensfeldius in Com-  
ment in Tit. C. de Maleficis & mathemati-  
cis. pag. 540. Die zauberer vnd zauberinnen  
aber fallen Gott samen ab / vnd fallen dem teuf-  
fel zu. folgen vñ betten den selbē an / 2c. Ergo. 2c.

2. Nach burgerlichen vnd beschribenen rech-  
ten wirt am leben gestrafft / welche Heidnische

Vermög  
geistliches  
vnd Welt-  
liche Rech-  
ten solt die  
Zauberer  
am leib ge-  
strafft wer-

opffer pflegen/ vnd leisten. Die zauberer vnd zauberinnen aber helfen nicht allein Heidnischen/ Abergläubischen opffern bey wonen/ sondern opffern sich/ vnd was sie haben dem teuffel selbst.

3. Welcher seinem Herrn treulos wirt/ dem er sich im Krieg oder sonst bereidet: ergibt sich zu dessen feind/ wirt nach geschribenen rechen ahim leben gestrafft/ als ein metneidiger vnd treulosser/ vnd als ein verräther seines Herzen:

Die zauberer vnd zauberinnen haben sich frem Gott vnd Schöpffer/ frem Heilande vnd Erlöser in der H. Tauff verpflichtet/ vnd dem teuffel mit allem seinem rath/ that/ vnd wesen ab gesagt: vnd gleichwol verlassen/ vnd verleugnen sie Gott der sie erschaffen/ vnd so thewrlöset/ geheiltiget/ vnd zur seligkeit beruffen hat: vnd ergeben sich wissenlich/ vnd muthwillig zu dem erzh. ind Gottes vnd des Menschlichen geschlechts/ dem leidigen teuffel/ &c.

4. Nach den Burgerlichen vnd beschribnen Rechten werden am leib gestrafft/ welche crimien læsæ maiestatis begehen/ ihre ordenliche Obrigkeit schmehen/ schenden/ verleugnen? wie die zauberer vnd zauberinnen ex professo vnd vnablässig thun?

5. Nach burgerlichen vnd beschribnen rechten werden teuffels Warsager/ Zeichendeuter/ Wicheler/ vnd dergleichen am leib vnd leben zu straffen besolen/ wie offenbar in L. Nullus. l. Nemo. l. Multi. l. Etsi excepta, vt citat

Bens-

Bensfeldius. Wie wol dieselbige in eufferliche  
gütern als leib vnd gut/ ex professo nicht schä-  
digen. Ergo seyn vil mehr an leib vnd leben zu  
straffen/welche Gott verleugnē vnd verlassen/  
dem teuffel ganz zumal sich ergeben/ mit dem  
buliern/durch hilff dessen landt vnnnd leuth ahn  
leib/gut/blut/ehr glimpff/ja auch an der seelen  
seligkeit ex professo beschedigen/vnd so vil sie ver-  
muthen zumal verderben?

6. Nach beschribenen rechten / werden die  
Sodomiter / vnd welche wider die natur Un-  
teuschheit treiben beide Manns vnd Weibspers-  
onen/am leben gestrafft/so wol ders thut / als  
der es zulest / vnd besonder da ein Mensch mit  
einer beesten zuthun hat./l. Cū vir nubit sco-  
minam, C. ad l. Iuliam de adult. & in d. au-  
thentica, vt non luxurientur contra naturā,  
&c. vt latius citat Bensfeldius in Commenta-  
rio suo in Tit. de Malef. pag. 543. Nū ist aber  
vnaufsprechlich gewiltlicher Unteuschheit/ mit  
dem teuffel buliern/wie die zauberer thun / als  
sonst vnnatürlicher weiß mit einem Menschē  
oder beesten. Wie auch zuuorn gemeldet/vnnnd  
jedermeniglich zuermessen hat. Ergo/2c.

7. Nach Weltlichen/ vnd sonst beschribenen  
Rechten werden die todtschläger/vnnnd muth-  
willige Mörder am leben gestrafft / wie Landt-  
kündig.

Die zauberer vnd zauberinnn aber die Mör-  
den auch mit iren teuffelischen zauberischē me-  
teln manchē Menschen / ja thun einem einen  
lang.



üben/oder mordbrennen / oder sonst die Münck/  
oder ihrer Obrigkeit Brieff oder Sigel verfälschen/2c.

Die Zauberer vnd Zauberinnen/ neben allerley gewalt vnd muthwill/damit sie Land vnd Leuth betrewen vnd betrüben/ dar auff sie sich auch in jren teuflischen Conuenticulis einschliessen vnd verbinden/ verfälschen/ auch das Bildenuß Gottes an jrer Seelen am groblichst/ ja/ so vil an jnen/ sie gestiffen lufft/ wasser vnd alle Elementen / vnd was der Mensch zu seiner naturung vnd notturfft bedarff/ auch Gottes wort vnd Heilige Sacramenten / das gebett/ Gottes dienst/ 2c. mit ihrem zauberischen wesen vnd teuflischen gifft zuuerfälschen/ zuuerderben/ zuuertilgen/ alles Gott zu troh/ den Menschen zum schaden/ vnd dem teuffel ihrem bulen vnd Abgott zu vnderthenigen ehren vnd gefallen dienst/ 2c.

Das III. Capitel.

Das die hohe Obrigkeit schuldig sey/ die Zauberer vnd Zauberinnen vermög Gottes wort mit sewr zu straffen vnd zu tödten.

**N**Je allein ist die Christliche Obrigkeit/ auß befehl/ wegen der ehren vnd liebe Gottes/ vñ zu hanthabung der gerechtigkeit/ straff der bößheit/ aint vñ eides hal-

halber schuldig / die zauberer vnd zauberinnen  
ahn leib vnnnd leben zu straffen / wie im nechsten  
Capittel erwisen : sondern solle sie auch / von  
wegen des vberauff grewlichen lasters / vnd an-  
dern zum exempel vnnnd abschrecken mit dem  
feyr straffen / vnd aufrotten / vnnnd das wegen  
Göttliches geses vnnnd befelschs / vnd darneben  
auch gemeinen Burgerlichen vnd beschribnen  
Nechten / vnd veraltetem wolherbrachtem Land-  
bräuch.

1. Dann Gott hat befolhen / das nach der  
maß der Sünden / auch die maß der straff sein  
solle. Deuter. 25. Nun ist aber die zauberey / ein  
laster vber alle laster / vnd das schier alle laster /  
nicht allein vbersteiget / sonder auch in sich be-  
greiffe / mit sich bringt oder verursacht / in mas-  
son im ersten Tractat weitläufftig angezeige.  
Ergo / so solle die zauberey auch vber alle laster  
am allerscharpffen / vnnnd mit der allerhöchsten  
straff billich gestrafft werden / damit die maß  
der straff / mit der maß der Sünden sich ver-  
gleichet. Die meiste vnnnd höchste straff aber die  
auff erden gemeintlich wider einige Vbelthäter  
geübt wirt / ist die straff des feyrs / das sie leben  
dig verbrandt werden. Ergo / r.

2. Gott hat befolhen / daß der jentg soll ver-  
brant werde / welcher beide Mutter vnd Docho-  
ter beschlafft vnd fleischlich er kent hat : Leuit.  
20. Wenn jemant / spricht er / ein Weib nimt /  
vnd ihre Mutter darzu / der hat ein laster ver-  
wirket : man soll ihn mit feyre verbrennen  
vnd

vnd sie auch / das kein solches laster sey vnder euch.

Nun ist gewilicher laster mit dem teuffel fleischlich bulirn / mit verleugnung Gottes vñ ergebung Leibs vñ seelen / vñ andern erschrecklichen beylauffenden lastern / dann mit Mutter vñnd Dochter fleischlich zu schaffen haben. Ergo / sollen die solchs thun / die zauberer vñnd zauberinnen vil bilicher mit feur gestrafft werden / damit solches erschrecklich gewel außgerott vñnd vnder den Christen nicht erfunden werde.

3. Wann eines Priesters Dochter / spriche Gott fehrner. Leuit. 21. in der Hurerey ergriffen wirt / vñ schendt ihres Vatters Namen / die soll man mit feur verbrennen. Wievil zu mehr die zauberer vñnd zauberinnen / die mit dem teuffel huren / vñ nicht nur eines Menschlichen / sondern des Himlischen Vatters namen auff das aller gewilichst schenden. ja Gott den Himlischen Vatter / Christum ihrer Erlöser vñnd den Seligmachenden Heiligen geist / die höchst vñnd allerheiligste Dreyfaltigkeit vñnd was Gott angehet / schenden vñnd verleugnen / vñnd den teuffel mit Leib vñnd Seel sich ergeben / vñnd mit dem als ein leib oder geist werden?

4. Gott hat ernstlich befolhen / das die kinder von Israhel die Abgöttische bilden / vñnd andere ornamenten dero Heiden / damit sie irē gewel getriben / vñnd dem teuffel gedient / vñnd eben mit demselbigen geistlich gehuret hatten / solten

solten verbrennen. Deut. 7. Warumb sollen dann auch nicht zu puluer verbrant werden die Zauberer vnd zuberinnen / diemeil sie mit irem leib die allergewlichste Hureren vnd Abgötterey mit dem teuffel getriben / vnd den Tempel / Gott einmal in der Zauff geheiligt / durch Christi blut erlöset / also schendlich / Gott zu schmach vnd erug / dem teuffel aber zu ehren vnd dienst / entheiligen?

Num. 16.

5. Gott selbst hat die sewr straff require an den gottlosen / vnd mit sewr verbrant / welche sich des Priesterlichen ampts vnd Rauchopfers ohne beruff angemast / nemlich zweihundert vnd fünfzig Männer : vnd darnebē noch andere vier zehen tausent vñ sibenhundert auß dem Volck / darumb das sie die auffrührer / vnd welche sich der Geistlicher Obrigkeit widersetzt vnd vngehorsam erzeigt : vnd würde das ganze Volck gleichfals zu puluer verbrant haben / da nicht Aaron der hohe Priester zwischen die lebendige vnd todten geretten / das rauchwerck geopfert / vnd Gott für sie gepetten hette. Wie geschriben steht im 16. Capit. des 3. Buch Moiss. Desgleichen hat Gott auch zweimal fünfzig Soldaten vñ Kriegsleuth mit iren Hauptleuthen mit sewr vom Himmel verbrant / diemeil sie den Prophet Eliam schimpflich vñ verächtlich ansprachen / vnd zum abgöttischen König gepietlich fordereten theten. 4. Reg. 1. Am erschrocklichsten aber hat Gott die grosse vnd vnd namhafte Statt Sodoma vnd Somorra

vnd

Gen. 19.

vnd das ganze / darzugehörige Landemarckt / mit Schwefel vnnnd feur vom Himmel heraber geregnet / zu grund zuuerbrennen / vnd dermassen verhergen lassen / das noch auff dise zeit dasselbst keine Menschen wonen / kein viehe bleibē / keine fruchten / weder auff bäumen / noch auff erden wachsen oder gedeien können. Vnd das derhalb / dieweil sie die vnnatürliche vnkeuschkeit Manns mit Weibsgeschlecht vnd dergleichē wider natürliche ordnung vñ brauch üben theten: Daher noch allsolche vnnatürliche Vnkeuschheit / Sodomen / oder Sodomitische / in Himmel ruffende / sünden genant werden.

Nun aber kan niemants leugnen oder zweifeln / welcher verstant hat vnd brauchen will / das die sünden dero Zauberer vnd Zaubertinnen / welche mit dem teuffel fleischlich buliern / vñ grewliche Abgötterey vnd vnaussprechliche Vnkeuschheit treiben / neben andern mehrmahls erzehlten Gotteslästerigen grewelen / vil grober vnd tausentmal grosser vnd sträfflicher sein / als sich Geistlicher ämpter on beruff annemen / der Obrigkeit nicht schuldigen gehorsam leisten / oder auch mit andern Menschen / vnnatürliche vnnnd sonst hochsträffliche Vnkeuschheit treiben. Ergo / seyn sie auch tausendemahl mehr würdig von Gott durch seine Statthalter die hohe Obrigkeit mit feur verbrant vnd aufgetilget zu werden.

Will nicht melden das Christus im newē Testament zuerkennen / vnnnd eben das vrtheil  
 G gibt /

das die jenige/welche jm ( durch die H. Tauff) erwan/ als dem Weinstock eyngepflant gewesen/ vnd nicht in jm bleiben / durch den lieblichen vnd fruchtibarn glauben / sollen abgesondert/ zuhauff gesamblet / vnnnd als vntügende Weinreben/ mit fewr verbrandt werden. Welches zwar nit allein von den Kegern vñ Schismaticischen / sonder vil mehr vnd insonderheit von den Zauberern vñ Zauberinnen beschicht/ so nach empfangener tauff sich ganz vñ zumal von Christo abscheiden / dem erb feind Christi vñ seiner gemeind vbergeben/ vnd zu dessen vrlund vñ bestertigung mit dem selben sich ewig vñ erblich/wider Gott vñ sein Volck verpflichten/vñ darauff mit ime fleischlicher in angemenner sichtsparlicher Mañs oder Weibsgestalt bultern/vnd offermahln fleischlich sich vermischen vnd zuschaffen haben.

## Das IIII. Capitel.

Nach weltlichen vñ beschribnen Rechte/ soll die hoch Obrigkeit die Zauberer vnd zauberinne mit fewr verbrennen.

**D**em gesetz vnd ordnung Gottes stimmen zu/ vñ folgen in/ die Burgerliche vnd beschribene Weltliche Rechten/ das man die zauberer vnd zauberinnen mit fewr verbrennen solle.

*Vide Benfeld. cōment. in tit. C. de Maleficis ps. 435. 436.*

I. Das Weltlich recht besitzet solches außtrucklich. I. nullus arusp̄er. da auch besolhen wirt/ das der teuффelscher warsager vñ zeichendeuter mit fewr soll verbrant werden.

2. Carolus V. in Criminal vnnnd Halsgerichtes ordnung Artic. 109. ordinet vñ besilche gleichfals / das die Zauberer vnd Zauberinnen / mit feur sollen gestrafft vñ gerödret werden. Vnde Bensfeld. vt supra pag. 547. daselbst er auch gerürren articel wider etlicher eynred vnd verfelschung erkläret.

3. Die Saxische Churfürstliche Halsgerichtes ordnung par. 4. besilcht / dz alle zaubertische personen / die weil sie Christliche glaubens vergessen / mit dē teuffel sich verbunden / durch dessen hilff würckē / od mit dē zuschaffen habē / ob sie gleich mit zauberey niemant sunst schaden zugefügt / mit feur am leben gestrafft vñ gerödret werde sollen / in massen Bensfeld. fol. 546. citirt.

4. Ja vmb die zeit des H. Gregorij magni / schier vor 1000. Jaren / ist schon alsolche feur straff gegen vnd wider die zauberer in praxi vnd übung gewesen. Dan er schreibt lib. I. Dialogorum cap. 4. das damahls / als erstlich zu Rom ein Zauberer erfunden vnnnd ergriffen / durch den eifer des Christliche Volcks / da selbst mit feur verbrant sey worden.

5. Nach beschribenen Rechten / wirt die Sodomitische vnd sonst vnnatürliche vnkeuscheit / ahn den verstandigen vnnnd vollwachsenen mit feur gestrafft. Wievil zu mehr die verfluchte vnnatürliche / vnd vnchristliche Gotteslästerige vnkeuscheit mit dem teuffel?

6. Die falsche Münz geschlagen / oder sunst mordreuer werde nach weltliche rechtē in heffsen öl / oder sonst mit feur verbrät. Die zauberer

vnd Zauberinnen seyn noch vil ärger vñ schädlicher. Ergo.

7. Nach Geistlichen vnd Weltlichen Rechten werden die Halsstarrige Keger mit feur verbrant. Die zauberer vnd zauberinnen seynd auch Keger / ja mehr vnd ärger als einige Keger / ärger / vnd schädlicher als sunst einige abtrünnigen oder Mamelucken / wie im ersten Tractat erweisen.

**Der fünffte Tractat /**  
**Ob die hohe Obrigkeit / schwerlich vñnd hochsträfflich sündige /**  
**die Zauberer vnd Zauberinnen**  
**wissenlich geduldet / vñnd**  
**ungestraftt lest.**

**Das Erste Capitel.**

Die Obrigkeit sündiget schwerlich vñnd vilfältig / wider Gott / wider sich selbst / vñnd wider fren nechsten / ja wider die zauberische Personen selbst / welche die Zauberer vnd Zauberinnen wissenlich geduldet vñnd ungestraftt lest.

**S**ifeltig / schwerlich vñnd verdamblich sündigen alle Obrigkeit vñnd Regenten / welche wissenlich die zauberer vñnd

zau-

zauberinnen gedulden vnnnd inhalt Göttliches worts vnd gemeiner Rechten nicht / mit schuldigem eiffer vnd ernst / straffen / wie in specie folgens solle / saluo honore debito cuiuslibet, erwisen werden.

1. Dafern die Obrigkeit nit glaubt (in massen von vilen beschicht / welche vnerfaren / oder vbel vnnnd fälschlich von eilichen / des teuffels vnnnd Zauberer aduocaten / bericht seyn) das Zauberer vnnnd Zauberinnen seyn / oder mit ernst obbewisener massen zustraffen vnnnd als vil mützlich auß zureuen sein : dieselb glaube Gottes wort vñ H. Schrifft nicht / welche außdrucklich bezeugen ihut das Zauberen vnd zauberer sein / vnnnd auch am leben zustraffen sein. Wie im zweiten Capittel vorgehendes Tractats erwisen / vnnnd folgens ferners solle angezogen vnd bewisen werden : Wer Gottes wort vnd dem glauben vnd der erklärang der Heiligen Kirchen / (die auß Gottes wort jr zeugnuß vnd versicherung hat / das sie ist vnd bleibe durch Gottes Geist ein grundefest vnnnd Pfeiler der warheit) nit glaubt / der macht Gott zum lügnen / vnd ob er schon sonst alles glaubte / ist diser halb vngläubig. Wer nicht glaubt (alles vnnnd jedes wort mit sich bringt / recht verstanden) der kan Gott nicht behagen / wirt das leben nicht beschawen / der zorn Gottes bleibe auff jm / soll (da er also verharret) verdampft werden / wie die H. Schrifft / vnnnd der munde Gottes / vilfelig ihut / bezeugen.

1. Tim. 3.  
Jo. 3.  
1. Jo. 5.

Joan. 3.  
Heb. 11.  
Mat. 16.

2. Welche zwar glauben / das zauberer vnd zauberinnen seyn / vnd auch der gepür sollen gestrafft vñ mit nichten geduldet werden / wie alle rechte vnd fromme Christen zuglauben schuldig seyn: vnd gleichwol die zauberer vnd zauberinnen / irem ampt vnd habender gewalt vngerecht / wissentlich gedulden vnd nicht vnuerhöchlich straffen / dieselb haben kein / oder kleine liebe Gottes. Dann wer Gott lieb hat / der helt seine gebott. Joan. 14. Gott aber hat besolen / dz man keine Zaubererer noch zauberinnen soll beym leben lassen / das man die vbelthäter straffen / die frommen hanthaben soll. /c. Solche gebott halten sie nit / welche die zauberer vnd zauberinnen beym leben / ja vngestraft / vnd ire teuffelische böshheit für vnd für treiben lassen.

Jo 14.  
1 Jo 5. 3

Exod. 22.  
Rom. 13.

Syr. 15.  
Pro 8.  
Syr. 2.  
Ecl. 7. 12.  
Malach 1.

3. Sie fürchten Gott nit. Dann wer Gott fürcht der thut guts / hasset das böß: waret seines amptes vnd bernuffs ab / versäumpt nichts was im zu thun gebürt. /c.

4. Sie ehren Gott nicht: Dañ wer Gott liebet / der ehret Gott auch: Wer Gott vnd seine ehr liebet / der verthedigt sie auch / als vil er kan vnd soll. Welche aber die zauberer vñ zauberinnen (welche Gottes höchte feind sein / Gott verleugnen / lästern / schenden / vnd jmer trocken / vñ dargegen dem teuffel sein reich vnd willen helfen stärken) gedulden / die verthedigen Gottes ehr nicht / sondern leiden vñ verursachen / durch ire conuulents / das Gott je lenger je mehr gelästert / geschendet / getrosset werde.

5. Sie

5. Sie werden meineidig vnd treulosß. Dañ sie Gott vnd ihrer hoher Obrigkeit / sich mittel eids verpflicht / fromblich vnd treulich zuregieren: Ir ampt vermög Gottes wort / vnd beschribenē approbirten Rechten zuuermalten / die gerechtigkeit zu handthaben / die bößheit zu straffen vñ zu weren; die frommen vñ fromkeit zu befürdern vñ zubeschützē zc. Solchē eid vñ vñliche setzen sie aber nit nach / wañ sie wissenlich die zauberer vnd die zauberischen / die vnder allen bößen die bößesten vnd schädlichsten sein / gedulden vñnd nicht besten vermögens / inñhalt Gottes worts / vnd dero rechten straffen.

6. Sie seyn respectiuē / vnd suo modo / verräter oder feind Gottes vnd Göttlicher Maieestet. Dañ / welche diener irer menschlicher Obrigkeit ehr vñ glimpff nit verthedigē / jr vnehr vñ schand nit verhüten / als vñ inē möglichen sonder die jenigē wissenlich geduldē / vñ vngestrafte lassen / da sie es sonst thun könnten / ampts vñd eids halber zu thun schuldig / die wardē freilich nach der Welt dar für gehalten werden / das sie irer Herrn vñ Obrigkeit feind / oder verräter weren / sintemal sie durch zuassen / als mit den feinden irer Herrn conspiriren / mit inē etus sein od bewilligē. qui enim tacet, aut non impedit quatenus potest & debet, cōsentire videtur.

7. Sie achten vnd halten mehr auff sich selber / als auff Gott. Dann da jemand sie für ire Person an irer ehren / leumai oder hochheit in geringsstē tadlē / ich geschweige außtrucklich

lastern/schmehen/schenden/verfluchen würde/ sollen sie es mit nichten/ auch eine stund vnuerthedigt/ vnd darzu vngerochen nicht lassen. Vñ da auch einer von ihren Dienern oder Vnderthanen ihr ehr nicht verthedigen/ oder solche lasterer vñnd abgeschworne feind nicht wehren/ oder angeben würde/ sondern darzu stillschweigen/mit solchem zuhalten/conuerfirn essen vñd trincken/ &c. würde: wie solten sie dieselbe für vntraw/meineidige/ehrlose/ ja wol/ als ires herin feind oder verräther außschreyen/ anssehen/straffen/ &c. Wannehe sie dann ihre eigene Menschliche ehr/leumat/hochheit/ &c. mehr achten/suchen/vñd verthedigen/vñd von andern geache vñd verthedigt wöllen haben / als sie selbst Gottes ires obersten Herren ehr/Maiestat/ &c. achten vñd verthedigen. So folgt ja außdrucklich vñ augenscheinlich/ das sie sich höher als Gott suchen/ fleissiger als Gott verthedigen/ &c. Vñd Gott den zehenden theil nicht thun/ als sie gern von andern geihan hetten/ da sie doch nur menschen/ nur vnnütze Knecht/ nur erd vñd staub/ nur stinckend äß der würmen sein/ &c.?

8. Sie lieben vñd ehren den teuffel mehr/ saltem interpretatiuē vñnd wie es scheint / als Gott. Dann die des teuffels freund/ aber Gottes feind sein/ die gedulden sie: was Gott zu wider/ dem teuffel aber lieb ist / das gestatten sie: dardurch Gott geschendr vñd gelestert wirt/ der teuffel aber an Gottes statt geehrt vñd gefeiret wirt/ dz lassen sie vngemerckt / oder vngestrafte

pase

passiern/2c. Heißt das nicht dem teuffel mehr/  
als Gott dienen/lieblosen/zugefallen sein? Qui  
non est mecum contra me est. Wer nicht mit Luc. 11.  
mir ist/der ist wider mich/spricht Christus. Wie  
sollen die mit Gott seyn / die Gottes ehr nicht  
vertheidigen/ die Gottes schendung vnnnd läste-  
rung nicht straffen/die mit Gottes abgeschwo-  
ren seind zu halten/oder heuchlen? Der mit ei-  
nes Freunds oder Herren / Haupt oder Er-  
kän zu halt / oder den nicht wehret als vil er  
kan / was trew beweist er an seinem Herren?  
bevorab dem er vereidt vnd verspricht/von dem  
er alles guts empfangen hat? Was für ist er zu  
halten auch für dem Menschen? Wievil zu  
mehr/die mit Gottes seind correspondenz hal-  
ten / oder aber denselbigen sich nicht widerse-  
hen? 2c.

9. Sie seynd oder scheinen zu sein / seind al-  
ler Engelen vnd freunde Gottes im Himmel/  
aller aerechten vnd frommen auff erden. Dann  
wer Gottes seind/oder Gott zu wider ist/ der ist  
auch allen Heiligen vnd freunden Gottes zu-  
wider/welche Gottes ehr für allen dingen/vnd  
am allermeist begeren/ suchen/ vnd ihres höch-  
sten vermögens zuuermehren / vnd zubefürde-  
ren gefüßten seyn.

10. Sie seynd ire eigen seind/vnd hassen sich  
für ire person selbst. Dann sie verlegen ihre ei-  
gen ehr/in dem sie ireds ampts vnd eids/vnnnd  
dazu Gottes vnd Christlicher liebe vergessen/  
vnd von Gott vnd allen rechruerstendigen / für

alsolche leuth gehalten werden. Sie verlegen vñnd beschedigen ihr eigen Leib: dann durch Gottes gerecht Breithel vñnd verhengnuß werden sie oft selbst an ihrem Leib vñnd leben / oder an Weib vñnd Kindern von den zauberern beschädiger. Sie verlegen jr eigen haab vñnd gut / daran sie auch oft / durch die zauberische personen / so ahn Beesten / so im Veld am getreid / so sonst mit allerley wider spurt vñnd vnglück angegriffen werden. Sie verlegen sich am allermeist an der Seelen / in dem sie sich vnzellicher nit allein eigener sonder auch frembder sündē / vñnd vilfeltigs zorns / vngnaden / vñnd straffen Gottes schuldig vñ theilhaftig machē / wie im folgenden Cap. weiters soll erwisen werden.

11. Sie seind feind der gerechtigkeit / die sie nit üben / freund der bößheit / die sie nit straffen / ein vrsach vnzehlicher sünden vñnd laster / welche beiderseiths von den zauberer vñnd bezauberten beschedigen / die sie nit wehren / vñnd der gepür verhindernen.

12. Sie sündigen wider die liebe des nechsten / vñnd wider die zauberer vñnd zauberinnen selbst. Dañ da sie mit schuldigem ernst vñnd eiffer die zauberern verböthen / oder die zauberer vñnd zauberinnen bey zeiten straffen / es würden vil nimmer oder nit so leichtlich zu der zauberkunst sich begebē / sonder dieselb / da nit auß liebe Gottes / doch wegen der straff / mit ernst schewen / iuxta illud: oderunt peccare mali formidine poenae. Vñ wie die schrift sagt: Pestilente castigat

to stultus sapiens fiet. Wannehe der gottloß ge. Pro. 11.

strafft ist: wirt der alber oder Narz weis. Nun aber/demnach die zauberer vñ zaubererey nit gestrafft wirt/wirtes für kein/ od klein sünd / oder sonst nit der gepür geacht/vñ denē insonderheit die mehr weltlich/ als nach dem gesinnet sein. Vñ derwegen werde/ gleich als die Kinder vber ire nachlässige älttern/ von welchen sie nit gestrafft: also die zauberer vñ zaubererinnen/ in irem absterben / oder für dem gericht Gottes vnd sunst im abgrund der Helle/ vber solche Dbrigkeit klage vñ rach schreyen/ das sie irem amt vñ eid noch die zaubererey nicht gestrafft haben. Dañ da das der gepür beschehē würdē sie entweder sich nach in diesem leben gebessert/ zu Gott bekehrt/ vñ außgerhan haben: wie von vilen beschicht/ wannehe sie von Dbrigkeit gefänglich engezogen vñ zeitlich gestrafft werden: (da sie sunst on dem/ gemeinlich one auß vñ besserung durch betrug vñ anstiftung des teuffels / oder ohn einige rechte beichte absterbē vñ verdampt werden) oder aber nit so schwerlich vnd groblich verdampt werden/ da sie bey zeiten am leben gestrafft/ vñ ire sünden häufig forzuführen / nit gestattet gewesen. Sintemal je lenger sie leben / je mehr sie sündigen/ vñ also ire verdammuß vermehren.

13. Sie sündigen auch wider ihre andere/ sunst fromme vnd vnschuldige Vnderthanen. Dañ dieselbige / entweder auch von den Zauberischen Personen/ ihrem brauch/ vñ des teuffels anhehung nach/ verführt/ vñ zu allerley  
Wiche-

Wicheley vnd teuffelstünften / vnd leglich zur  
Zauberey selbst arglistiglich berede / oder jha vil-  
feltig gereizet vnd verursacht werden: welches  
nicht geschehen köndte / da die zauberer bey ze-  
iten vnnd mit ernst der gepür gestrafft würden:  
Oder aber sie werden von den vngestrafften zau-  
berischen Person ahn ihrem Leib / Weib / Kin-  
dern / Beesten / Haab vnnd gut bezaubern / be-  
schediget / vnd zu allerley ellend / jamer verderbē /  
auch sünden / vnnd seelen schaden getriben / wie  
der augenschein vnd tägliche erfahrung mehr  
als zuuil bewisen thut.

14. Sie Sündigen wider Lande vnd Leuth /  
Dann die zauberer vnd zauberinnen verführen  
oder bezaubern nicht allein ihre nachpaur vnd  
nechsten: sonder auch Lande vnnd Leuth / weit  
vnd breit / in dem sie durch vngewetter / hagel-  
schlag / miswachs vnd dergleichen vnrhat / wel-  
chen sie / durch Gottes verhengnuß der Sünd  
halber / vnd des teuffels hilff vnd mittel / offte vil  
meilen wegs / jha vil Landen Graffschaffren /  
Fürstenthumen / Königreichen vergiffren / be-  
schedigen / betreiben / vnd als vil an inen ist / im  
grund verderben. Welchs sie nit thun könten /  
da sie allenthalben / nach Gottes vnd dero Rech-  
ten befehl / gestrafft vnd außgerott würden.

15. Summa / sie seynd de facto / in disem fall  
feind Gottes vnd der ganzen Christenheit: daß  
sie seyn / durch hindansetzung vnd vnderlassung  
der gerechtigkeit vnd gepürlicher straff / ein vr-  
sach / das Gott vñ sein allerheiligster Nam auff  
das

das greulichst gelästert vnd geschendet/der reuf  
 sel aber geehret vnd erfrewet: das Gottes reich  
 auff erden geschwecht/ des reuffels reich aber  
 gemehret: Der hauffen der Gottes fürchtigen  
 gemindert/den anjal der gottlosen aber gestär  
 cket vnd she länger je grösser gemacht/ die liebe  
 vnd frombkeit erkaltet/ die bosheit vnd Unge  
 rechtigkeit meisser/ vnnnd dermassen in allerley  
 ständen gesterckt wirt/ das zu letzt/ Menschlich  
 er weiß/nicht wol zu wehren noch abzuschaf  
 fen münglich erscheinet/dardurch dann Gottes  
 zorn vberall angezündet/vnd allerley greuliche  
 gemeine vnd Landtstraffen verurachscht/ vnd die  
 Menschen von Gott verlassen/zumal verblen  
 det/versteinet/vnd nicht allein zeitlich/sondern  
 auch ewig/nicht allein ahn leib vnnnd gut/ mit  
 krieg/theureset/Pestilenz vnnnd andern vner  
 hörten plagen:sondern auch an der Seelen/sha  
 an leib vnd seelen mit der Helliicher straff ahn  
 gegriffen werden/2c. Dessen alles/sampe vnnnd  
 besonder/ein grosse vnd fürnembste vrsach seyn  
 die Obrigkeit/welche die Sünd vnnnd bosheit/  
 vnd insonderheit dise allermeiste sünd vnd Un  
 gerechtigkeit entweder nit/oder aber nicht mit  
 solchem eifer/vnd ernst wehren/straffen/vnnnd  
 abschaffen/wie sunst wol in iren eigen auch ge  
 ringen sachen thun/oder ampts/eldes/vnd se  
 ligkeit halber/von Gottes vnd der gerechtigkeit  
 wegen/zu thun schuldig/vnd bey ihren ehren vñ  
 seligkeit verpflichret seyn.

Das

## Das II. Capitel.

Was grossen zorn vnd vilfeltige straf die  
 Obrigkeit bey Gott vber sich vnd ire vnder-  
 thanen verschuldet / welche die abge-  
 schworne höchste feind vnd lästerer Got-  
 tes / die Zauberer vñ Zauberinen wissen-  
 lich gedulden / oder mit schuldigem eyffer  
 vnd ernst inen nicht nachtrachten /  
 vnd dieselb der gepür straf-  
 fen vnd außrotten.

**E** Kaufamen vnaußsprechlichen zorn vñ  
 vngnad bey Gott / vñ danebē erschrock-  
 liche vilfeltige straffen / verschuldē die  
 Regenten vnd Obrigkeit / wegen dā sie  
 die zauberer vnd zauberinen / wider Gottes be-  
 felch / wissentlich geduldē / vñ nit der gepür nach-  
 trachten vnd vermög Gottes wort / vnnd dero  
 Rechte / zu rettung der ehren Gottes / zu beschū-  
 hung der vnschuldigen / andern zum Exempel  
 vnd warnung / an leib vnnd leben straffen / wie  
 niemand in zweifel stehen kan / der nür verstant  
 hat vnd gebrauchen / vnd neben andern / nach-  
 folgende puncten recht beherrigen will.

1. Dann ist sach / das die zauberische Persō-  
 nen / so vnzellige / grausamste / hochshedlichste  
 sünd vnd laster wider Gott vnd seine Heiligen /  
 wider sich selbst vnd iren nechsten / ja wider land  
 leuth vñ die ganze Christenheit vñ allgemeine  
 kirch Christi / on vnterlaß vñ fürseslich / zu ehre  
 vñ dieß / wie auch durch mittel vñ hylff des erb-  
 feinds

feinds des Hellsichen Sathans begehn/vñ ärger sein/als sonst einige sündler vñnd gottlosen sein mögen/wie im ersten Tractat erwisen:vñd aber die Dbrigkeit/welche solche leuth wissentlich geduldet vñ vngestrafte läßt/solche leut vñd laster verursachen/vñ eben als loben vñd bestettigen/wie im nechsten Cap angezeigt: Als folgt/das sie für Gott auch aller der straffen, welche solchen sünden vñd sündern gebürt/würdig vñd gewertig seyn. Dann qui socius est in culpa, particeps erit in pœna. Welcher in der sünden mit schuldig ist / soll auch der straff mit geniessen. Wer kan oder will dan begreifen vñd aussagen/wie grosse/gewliche/vilfältige straffen die Dbrigkeit auff sich laden / vñ zweiffels on empfinden werden in disem vñd künfftigen lebē/wasern sie trawens bey zeiten auffwachen vñd kein rechte vñd schuldige auß thun?

2. So der sünden sold der (ewige) todt ist: vñ die vngerechten das himelreich nit erlangē werden. Wo bleibt dan die Dbrigkeit / welche keine gerechtigkeit der gepür an den gottlosen zustraffen/vñd frömen zu schügen geübt/vñd neben jrē eigen tödlichen verdamblichen Sünden/nach so vnzellig viler Sünden/so von den vngestraften vñd wissentlich geduldeten zauberern begangen/vñd der Dbrigkeit zugemessen werdē/schuldig vñd theilhaftig gemacht?

3. So Gott alle Seelen/ von des Propheten *Eszech. 34* vñd lehrers hand fordern wirt/welche durch sein stillschweigen / vñnd weil er sie nicht ermahnet vñd

Rom. 6.  
1 Cor. 6.

3. 1. 1. 1. 1.

Eszech. 34

vñd

vnd gewarner hat/verloren gangen zum schärf-  
 sten vnd höchster vngnaden fordern vnnnd heis-  
 schen wirt/wie er außdrucklich bezeuger. Ezech.  
 33. Wievil zu mehr wirt er dann die seelen aller  
 Zauberer vnd Zauberinnen/ vnd welche durch  
 sie verführet/oder zur Tod sünd verursacht sein/  
 von der Obrigkeit henden heischen / darumb da  
 sie die zauberey nit mit schuldigem fleiß verbot-  
 ten/vnd die vberfarer vnd schuldiger/nicht der  
 gepür vnd beyzeiten gestrafft haben? Dann  
 gleich als die Lehrer vnd Seelsorger ihre Vn-  
 derthanen schuldig seyn zu ermanen/vnnd mit  
 worten zu straffen: Also seyn auch die Regen-  
 ren vnd Obrigkeit ihre Vnderthanen/nicht al-  
 lein mit worten zu warnen/sondern auch/nach  
 der Sünden maß/ mit dem schwer/oder sunst  
 zu straffen außs halber schuldig. So vil seelen  
 als dann durch der Obrigkeit vnderlassene  
 straff versaumt vnd verloren seyn/so vil seelen  
 wirt Gott jnen abheischen/vñ sie des zu schwer-  
 licher vnd vilfältiger verdamen.

Matte. 18.

4. Wer einen ärgert von den minsten gläu-  
 bigen/der thut solche sünd/das jme besser were/  
 mit angehencktem Mühlstein in der See/ da  
 sie am tieffsten ist / verrenckt zu werden. Der  
 ärgert aber einen andern / der ihm durch seine  
 schuld vrsach gibt böß zu thun/oder guts zu las-  
 sen / oder seine seel vnnnd seligkeit zuuersaumen.  
 Derwegen ärgern die Obrigkeit beide Zaube-  
 rer/vnd die von ihm bezauberten / in dem sie die  
 bößheit / vnd sonderlich alsolche bößheit gedul-  
 den

den vnd vngestraft lassen. Was straff vnd schand weren sie dann würdig / die nicht einen / sonder so vil hundert / ja land vnd leuch ärgern?

3. Wer das ganze gesez helt / spricht der Heiliger Jacobus / vnd sündiget an einem (verstehe *Jacob. 2.*) he für festlich vnd muthwillig) der ist an allen schuldig. Wann die Regenten vnd Obrigkeit in allen puncten fromb weren / vnd wol regierten / vnd an einem punct für festlich wolten jres eids vnd ampts vnd sunst der gerechtigkeit vergessen / was hllff ihnen sunst / was sie weiters verrichten? Wiewol kein gurs geschehen kan / das für Gott behäglich vnd verdienstlich ist / ohne die rechte liebe Gottes vnd des nechsten / wie S. Paulus auch bezeitget. Welcher dann *1. Cor. 13.* in einem / zwar nit geringe punct / Gott wissentlich vnd auff festlich veracht / vñ sein befehl nit thut / gibt genugsam zuuerstehen / das er Gott nicht lieber wie er schuldig / auch nicht fürchtet (dañ wer Gott fürchtet / der versaumt nichts) *Eccle. 7.* wie sich gepürt. Wer aber Gott nit liebet noch *Matth. 22* fürchtet / der halt kein gebott / daß alle gebotter *Rom. 13.* hangē an der liebe / vnd seyn vff die liebe gegründet. Vnd so der das gesez erfüllet / der da liebet: folgt wer nit liebet / das gesez auch keines wegs erfülle. Dasehrn dann solche Obrigkeit Gott nicht liebet / ist sie vor Gott / vnd geistlich todt / wie geschriben stehet. *1. Jo. 3.* Wer nicht liebet / leibit im todt: da sie auch kein gebott recht halten oder gehalten hat / sonder an allen schuldig ist / dieweil sie / wie gemelt / keins auß liebe gehalten

Psal. 116.

ren oder vollzogen hat: so ist sie dem fluch vñ  
straff verpflichtet/welche Gott den jenigen ge-  
drewet/welche seine gebotter nicht halten.

Jo 14. 15.

1. Jo. 5.

6. Die Gott lieben / die halten seine gebotter  
Gott hat sie hinwider lieb / kompt zu ihnen vñ  
macht ein wohnung / das ist bleibt bey ihnen / wofür  
S. Joannes auch anzeigt in seiner Epistel. Er  
go / so folgt à contrario. Welche Gottes gebot-  
ter nicht halten / vñnd derwegen Gott nicht lie-  
ben / wie dann die thun / welche ihres Ampts  
vñnd der iustitiæ vergessen / die bösen vñge-  
strafft lassen / zc. daß sie von Gott auch nicht ge-  
liebet / sonder gehasset / nit heimgesucht / sonder  
verlassen / nicht belonet / sonder gestrafft werd.

7. Auß dem folgt ferners / das alsolche Dbrig-  
keit / so Gottes gebott veracht / Gottes feind ge-  
werden vñnd vngestraft lässe / die vnschuldigen  
nicht von jnen erlediget vñnd beschützet / Gottes  
ehr nit verthedigt vñnd rettet / zc. dz sie von Gott  
nicht allein pillig nicht geliebet / sonder gehasset  
vñnd verlassen / sondern auch Gottes gnaden be-  
raubt mit blindtheit geschlagen / vñ gestrafft al-  
so neben den fremden sünden derē / sie sich durch  
verachtung der Iustitiæ schuldig vñ theilhaftig  
machen / neben ihren eigen zuuor durch vñge-  
horsam vñnd mangel der Göttlicher liebe began-  
gene Sünden / je länger je mehr in andere vñnd  
grössere sünden / vñnd zu legt in Vnglauben / ke-  
kerrey / vñnd dergleichen verdamliche vñnd verderb-  
liche laster gestürzt / vñ also in vnglauben / vñ an-  
dern sünden one puß fortfaren / entlich also hin-  
schei-

scheiden vñ ewig verlorn werde. Dañ ein sünd vngepüßet/wil nicht allein seyn. Vñ welche allein den glauben vñ kein gewissen haben leyden zuletzt des glaubens schiffbruch / vnd verlieren alle mittel vñ hoffnung der gnaden vñ seligkeit.

8. Nechst solchen geistlichen straffen / dises vnd künfftigen lebens / welche die Obrigkeit / so die gerechtigkeit nicht vbel / noch ires ampts trewlich abwartet / wie Gott befohlen: wirt solche Obrigkeit auch vñ Gott gemeinlich an der ehre in disem leben gestrafft / dz sie ehrloß werden / vñ gleich als sie Gottes ehr / welche von den zaubern vnd zauberinnen also gelastert vnd geschene nicht der gepür achten vnd retten / das sie auch beyden Menschen / vnd sonst von ihren eigen Vnderthanen nicht also / wie pillig geehrt / sonder wenig oder nichts geachtet / ja oft heimlich vnd öffentlich gelästert / geschmehet / vñ vñ vñ unglimpffet werden. In massen dann Gott außdrucklich den Eltern / vnd sonst aller Obrigkeit / so andere zu regiern haben / ja jedermaniglich mit disen worten gedreuet hat: Wer mich ehret / spricht er: den will ich auch ehren: Welche aber mich verachtē die werden auch vnachtpar werden. Dis hat Gott wider den hohen Priester <sup>1. Reg. 2.</sup> Heli geredt / dieweil er seine kinder / ihrer sünde halben mit schuldigem ernst straffen / was ist dan Obrigkeit zugewarten / welche die haupt vñ ab geschworne feind Gottes / die zauberer vnd zauberinnen / nicht straffen / wie Gott befolē / die weil sie Gott on vnderlaß schändē / lästern vñ dē

reuffel mit Leib vñnd Seel dienen ahn Gottes  
statt. 20?

9. Gott strafft auch solche Obrigkeit mit allerley fluch vñ widerwertigkeit, das sie verfluchte seyn an leib vñnd gut / im hauff vñnd draussen / vñ sunst allenthalben: Wie dann allsolche fluch den jenigen vilfeltig gedreuet werden / die Gottes gebort vñnd sagungen nit halten / noch Gott gehorsam seyn wöllen / in massen Leuit. 24. vñnd Deut. am 28. in die längd zu finden. Nun halten die Obrigkeit Gottes gesetz vñnd beselch nit / als sie ihrem ampt vñnd beruff nach / nicht die bösen straffen / vñnd die vnschuldigen beschützen / vñnd den außtrucklichen special beselch: Du solt die Zauberer vñnd zauberinnen nicht beim leben lassen / verachten / oder mutwillig vnterlassen: Wann sie gleich sonst in allen andern puncten sich from vñnd vnstrafflich hielten / vñnd nicht zu beschuldigen weren. Welches doch vnmöglich / wie vnlang in vorgehenden paragraphis / vñ beuorab im 5. puncte erweisen.

10. Gott strafft sie auch / nicht allein mit allerley zeitlichem schaden / vnglück / verderbung / armut / (darzu dann auch / durch Gottes verhengnuß vñnd gerecht vrtheil / die zauberische / von ir geduldet vñnd vngestrafte Personen / offte grosse vrsach geben / mit verzauberung irer Person / Kinder / Besten / oder mit Vngewitter / Hagelschlag / Brand / 2c.) sondern auch offtmahls mit beraubung Landt vñnd Leuth / das ihnen ire eigene Vnderthanen rebell vñnd vngehorsam  
sonst

Exod. 22.

funst trewloß werden (gleich als sie die Obri-  
keit/Gott vngehorsam ist vnd bleibt / vnd ahn  
Gott trewloß sich erzeiget) vnd sie irer Landen  
vnd Hochheiten entsetzt vnd beraubet werden.  
Wie dann nicht allein offtmahls die erfahrung  
bezeuget/sondern auch Gottes wort außdruck-  
lich bedewen thut. Dann also steht geschriben:  
Es werden die Reich vnd Herrschafften  
verändert vnd zerzogen/von einem volck  
an das ander / von wegen der vngeretz-  
tigkeit. *Syr. 10* Dessen habē wir ein außdruck-  
lich Exempel ahn dem König Saul/ den Gott  
sonst lieb hatte / vnd selbst zum ersten König  
in Jsrahel erwählt/ vnd durch den H. Samuel  
gesalbet hatte. Dann dieweil im Gott befohlen/  
das er den Heidnischen König Amelech mit  
dem schwert schlagen/ vnd alles vmbbringen  
soll/Man/Weib/Kinder/ Besten/ vnd nichts  
verschone/ darumb das Amelech den Kindern  
von Jsrahel den weg verlegt hat/da er auß Egn-  
pten zog/ vnd aber er guter wolmeinung/ wie er  
daucht nicht alles vmbbracht/ sondern den Kö-  
nig selbst beym leben gelassen/ vnd sonst das be-  
ste verschonet hatte / vorhabend daruon Gott  
opffer zuerrichten/ *2c.* So hat ihm Gott das  
Königreich genommen/ vnd von im abgeris-  
sen/ ihnen verworffen vnd verlassen/ vnd Da-  
uid ahn seine statt erwählen vnd lassen/ *2c.*  
*1. Reg. 15.* So nun Gott solchen König/ dar-  
umb/ also/ ohn alle gnad vnd vngedacht das es

*Syr. 10.**1. Reg. 15.*

im leide war / vnd Samuel auch tag vnd nacht  
 für Saul gebetten / verworffen / vnd seines Kö-  
 nigreichs entsetzt / darumb daß er die verschö-  
 ner / vnd beim leben gelassen / die Gott wolte ge-  
 strafft / vnd gerödet oder vmbbracht haben: vn-  
 geacht das darunder (wie es schein) vil vnschul-  
 dige Kinder Weiber zc. waren. Was verschul-  
 den dann die Christliche Obrigkeit / vnd was  
 straff seyn sie werdtg vnd gewertig / welche die  
 trewlose / meinedige Zauberer vnd zauberinnen  
 die Gott verlassen vnd verleugnet / die dem teu-  
 fel sich ergeben vnd verschworen haben / welche  
 die rechte Kinder von Israel auff der reiß nach  
 dem belebtem Himlischen Vatterlandt durch  
 anstiftung vnd hilff des teuffels / Gott zu trug  
 nicht nur ein oder eiliche mahl beleidiget habē /  
 sondern on vnderlaß / ahn leib vnd gut / jha an  
 leib vnd Seel insonderheit fürsezlich verbin-  
 dern / beschedigen / vnd so vil ahn ihnen ist / alle  
 gern solten auß dem Himmelreich schliessen /  
 vnd ins teuffels gewalt / vnd Helligsch reich hin-  
 ab stürzen / vnd darneben Gott ohn vnterlaß /  
 mit worten vnd thaten / auffss grewlichst vnd  
 schändelichst / schänden / lästern / verachten / zc.  
 Seind nicht dise verleugnete Christen / vn̄ nun  
 mehr teuffelische Zauberer vnd Zauberinnen  
 ärger als der Heidnischer Amelech / seind sie nie  
 sträfflicher als die Heidnische Weiber vnd Kin-  
 der / die nichts gegen die Kinder von Israel deß  
 falls verschuldet / vnd da Israel auß Egnpten  
 gezogen / noch nicht geborn / vnd keine Men-  
 schen

sehen? Ach das unsere Christlich Obrigkeit diß erschrocklich Exempel/ vnd straff des Königs Saul/nacht vnd tag wol beherrigen/vnd vmbstendlich zu gemüch führenen/vnnd erwegen wolten/wie vnaußsprechlicher massen sie mehr vnnd gröbilcher sündigen als Saul/da sie die tausentemahl ärger vnnd schädlich Menschen vngestrafte lassen/vngeacht Gottes habenden außdrucklichen/vilseligen befehls/vnnd das nicht nur einmahl/wie von Saul doch/wie er dachte/guter meinung beschehen/sondern mehrmahlen/ihra ohne vnderlaß. Saul brachte etliche vmb s leben/wie im Gott befolhen. Diese aber (ich rede von etlichen) sie alle vngestrafte passiern/vnd ihre vnaußsprechliche/igrewlichste vnd allerschendlichste/vnd darbey verderblichste laster vnuerhindert üben. Seind nicht die trewlose/vnnd meineidige/lasterhaftigste Christen mehr schuldig/vnd sträfflich/die Gott den sie erkandt/vnd dem sie vereidet/verlassen/vnnd dem teuffel ergeben haben/als die Gott niemaln erkant/vil weniger sich ihme jemaln verpflichtet hatten?

II. Ja Gott strafft solche/der ehren vnd gerechtigkeit Gottes vergessene Obrigkeit auch offermahln am leben mit dem gähen schnellen oder sunst bösen schenlichem vnzeitigem tod/nach dem spruch: Mors peccatorum pessima. vnd solchs hat er offemahls mit der that an vielen bewisen/welchs die H. schrift nit vergeblich mit sonderlichem fleiß anmelden thut. Dann

Psal. 33.

Gott hat den hohen/sonst fromen Priester Heli  
mit dem gähnen schnellen todt gestrafft / darumb  
daß er seine Söhne/welch ärgerlich lebten / vñ  
das Volck durch ihre laster / vñnd eigennützig-  
keit ärgerten vñnd von Gottes opffer abfellig  
machten / nicht mit schuldigem ernst gestrafft/  
vñngeacht/ daß er sie wol offte mit worten erma-  
net vñnd gescholten hatte. 1. Reg 3. vñnd 4. Seyn  
nicht die Zauberer vñnd Zauberinnen tausene  
mal ärger / vñnd an Gottesdienst vñnd ehr sched-  
licher vñnd ärgerlicher/ als Heli Söhne gewesen?  
Gott hat dem Mosi befohlen daß er alle Ober-  
Num. 25. sten des Volcks an den Galgen/ gegēder Son-  
nen/auffhengen soll/ darumb das sie zugelaf-  
sen/vñnd nicht verhindert hatten / die Hurerey/  
welche die Kinder von Israhel ire Vnderthanen  
mit den Moabitern begangen haben / mit  
ahngezeigter bedrawung / das ohn solche straff  
der Obrigkeit/sein zorn von Israhel nicht solte  
abgewant werden. Num. 25. Ist nun nicht zau-  
berer/ vñnd mit dem teuffel buliern ( nicht nur  
einmal/sonder für vñnd für ohne vnderlaß) grös-  
ser vñnd grawlicher sünd / als alsolche Hurerey  
mit Menschen einmahl begangen / daruon vil-  
leicht alle Obrigkeit nicht also alles gebüßt ha-  
ben. Was seyn dann würdig vñnd gewerdig vn-  
sere Christliche Obrigkeit / die wissen vñnd niche  
leugnen können/was von vnsern zauberer ohn  
vnderlaß für teuffelische Hurerey vñnd Abgöt-  
terey/ ic. geschichte dardurch Gottes zorn tau-  
sent mal mehr vber die Christenheit ergrimmet/  
als

als der zeit vber Israhel geschehen köndren.

Es war zur zeit des Königs Achab ein Prophet / der sprach zu seinem nechsten durch das wort des Herrn / lieber schlage mich. Der selb aber weigert sich in zu schlagen: Da sprach der Prophet zu ihm; Darumb das du der stin des Herzen nicht hast gehorsam gewesen / sihe so wirt dich ein Lewe schlagen / wenn du von mir gehest. Wñ da er ein wenig von im gieng / fand in ein Lew / vñnd schlug (das ist tödter) ihn. So nun Gott selchen Menschen durch ein vnuer- nunfftig beest / einen Lewen / schlagen vnd töd- ten lassen / darumb daß er den Propheten / nach dem wort Gottes durch denselben Propheten gesprochen / nicht schlagen wolte / vnd villiche er nicht gewist / daß es also ernstlich befolhen / oder aber sich / vñnd sunst auch pillig / ge fruchtete einen vnschuldigen / vñnd beuorab / einen Pro- pheten zuschlagen: Was seyn die Christliche Dbrigkeit dann würdig vñnd gewertig / die nicht schlagen vñnd straffen wöllen / die heil vñnd trew lose Zauberer vñnd Zauberinnen / welche tau- sentmahl straffens würdig / vñnd daruon sie nit allein einen general vñnd gemeinen / sondern auch einen besondern vñnd außdrucklichen be- felch haben / das sie dieselb straffen / vñnd nicht beyhm leben lassen sollen? 3. Reg. 20:

In disem selbigen Capittel / vñnd eben fol- gens darnach stehet weiters geschriben / das Gott durch jekgemelten Propheten / dem Kö- nig Achab also ahnsagen hat lassen (dieweil er Exod. 22.

den Heidinischen König vber **Syrien** **Venadad** nicht getödtet / wie ihm Gott besolen / sondern seiner auff demütige vorbitt / verschonet / Also spricht der Herr : Darumb das du hast den Mann von dir gelassen / der des tods würdig war / wirt dein Seele (dein lebē) vor sein seele sein / vnd dein volck für sein volck. Auß welchem erschrecklichen Exempel / wie auch auß dem nechstvor gehenden / sonnenklar / vnd handschriftlich abzunemē / wie ernst vnd erschrecklich Gott den vngehorsam vñ beuorab die Obrigkeit straffe / wāne sie die beim leben vñnd vngestrafte lassen / welche Gott gestrafte vñnd getödtet will haben / vnd das sie es nicht allein selbst an frem leib vñ leben besaurē vnd bezahlen müssen : (daher dan nit wunder das vil des gāhen oder eines bösen tods / oder ehezeits sterben vnd kurtzleibig / oder sonst von andern erstochen / erschossen / oder aber gewaltthätlich / oder verräthlich vmbbracht oder auch offtmal entweder zurödt bezaubert / oder doch vergeben : ) sondern ire Vnderthanen auch mit bezahlen / als sie mit ihrer Obrigkeit / wegen das sie darein bewilligē / oder auß andere wege verschuldet haben / mit kriege / oder andar maniern vbetzogen / ermordet / verherget / vnd vñbracht werden / zu mehrer schanden / vnd schaden als solcher Obrigkeit / welche vngestrafte lebt / das sie zu straffen schuldig vnd die vngerechtigkeit vñ ehe Gottes nit verhedigt vñnd handhabet / wie sie dan vñnd von Gottes wegen gehalten vnd verurtheilt ist.

12. Welcher ein vrsach ist/ dz andere vnschuldig vmbß leben bracht/ vñ wider recht getödtet werde/ der ist solcher todtschleg schuldig/ vñ deswegen/ solche todten auffzurichten/ vnd die interressirte zuconciern verpflichtet/ nach außsetzung Gottes wort vnd aller rechtē. Desgleichē aber ein vrsach ist/ dz andern das jr gestolē/ verdorben oder beschedigt wirt/ der ist jnen solchen schadē wider auffzurichtē/ oder sie zubefridigen schuldig. qui enim causā dāni dedit damnū dedisse cōfetur, vñ qui est causa causæ, etiā est causa causati. Die hohe Obrigkeit welche macht vñ befelch habē/ die bösen vñ bößheit zustraffen/ die fromē vnd vnschuldige zubeschützen/ an leib gut/ zc. vñ straffen die zauberer vnd zauberin nit (die vñ allen bösen die bößesten vnd schedlichste sein) nit nach Gottes befelch vñ außweisung dero Rechten/ vnd jren gerhanen eiden vnd pflichten: die seyn ein vrsach warum vil vñ den zaubern durch gifft vnd zauberüg an leib vnd leben beschedigt vnd mit langwirigem todt gemartert/ an Kindern/ beeffen/ allerley fruchten/ zc. verdoibē werden/ wie landkündig/ die zauberer vnd zauberinnen selbst heiter vnd offte bekant haben/ vnd als sie in haftung komen/ bekennen. Darum sein die Regentē vñ Obrigkeit/ welche in jren landē vñ gebieten/ oder welche Ämtleut vñ befelchhaber sein/ bey jren vnderthanen/ als vil wißlich vnd möglich ist/ die zauberer nit gepür straffen/ aller mörd/ todtschlag/ alles schadē vnd verderbē für Gott schuldig/ in jrē gewissen gehalten/ vñ lichte ergengung vñ restitution zu thun/ allen vnd

**Job. 22.**  
**Pfal. 67.**  
**Psa. 1.**

**Mat. 5.**

**Deut. 18.**

jeden/welche durch die/von in vngestrafte/zau-  
berer beschediget seyn. Vnd wann nicht allein  
die Reichen/sonder auch/vnd mehr vnd meiste-  
mahlen die armen / oder wenig habseligen von  
solchen gedulten vnd vngestraften Zauberern  
berrübet/beschediget vñ verdorben werden: vnd  
aber die armen nicht beschützen/oder dieselb ver-  
drucken / oder verdruckt werden lassen / sonder  
seyn die raach in Himmel schreyen / Wie die  
Schrift vil vnd offtmaln anzeigen vnd bezeugen  
thut. Vnd mehr als wahr/das vil Obrige-  
keiten entweder nicht können/oder wollen/sol-  
chen schaden allhie auffrichten vnd gepürliche  
restitution versorgen/ihn wol darüber kein reu-  
fragen ; Was ist vberig / da Gottes wort zu  
glauben/darvñ das sie es hernacher (diemeil sie  
auffm wege nicht mit dem kläger vnd besche-  
digten sich vergleichen) müssen bezahlen zum we-  
nigsten haller zu/in dem Kercker/dahin sie der  
gerechte Richter / der selbst ahm aller meist von  
den zauberern beschediget vñ erzörner/ nach  
seinem gestrengen vnd gerechten Vrtheil wei-  
sen wirt in abgrund der Hellen/da keine bezah-  
lung/vnd derhalben auch kein erlösung ist.

13. Gott hat die Heidnische Völcker im land  
Canaan vertilget vñ aufgeriben/ darumb  
das vnter jnen teuffels Wahrsager / Zeichen-  
deuter/Zauberer/vnd die/ so als solche leuth vñ  
raht vnd hilfser suchen. Dañ also steht geschri-  
ben: Wen du in das land kompst/das dir  
der Herz dein Gott geben wirt / hüt dich  
das

das du nach folgen wöllest den greuelen  
diser Völcker / das nicht vnder dir fundt  
werd / der sein Son oder Tochter durch  
das fern gehen laß / oder ein Weissager  
(teuffels Warsager) oder ein Treumer/  
oder Tagwehler / oder der Vogelge-  
schrey achte / oder Zauberer / oder Bes-  
chwörer / oder von Warsager frage / o-  
der ein Zeichendeuter / oder der von tod-  
ten frage. Dann wer solchs thut / der ist  
dem Herren ein greuel / vnd (merck) vñ  
solcher greuel willen / wirt sie der Herz  
dein Gott vor dir her in deinem eingang  
vertilgen. Du aber solt vollkommen vnd auff  
recht / vnd on mackel sein mit dem Herren dei-  
nem Gott. Dann dise Völcker / die du einne-  
men wirst / gehorchen den zaubern / tagwehlern  
vñnd wahrsagern. Aber du bist anders gelehrt  
worden von dem Herren deinem Gott. Des. Leut. 18.  
gleichem bedrawung geschicht auch im dritten  
Buch Moses am 10. Cap. Da / neben der jau-  
berer / vñnd jeh gemelten / auch noch vil andere  
laster vnd greuel erzalt werden.

Auß welchem handgreifflich / vnd ungezwei-  
felt zuermessen / wie Gott die Obrigkeit mit den  
Vnderthanen / ja Land vnd Leuth / jung vñnd  
alt / gestrafft vnd vertilget hat / darumb das sol-  
che greuel vnd laster vnder jnen geschahen / vñ  
ungestrafft bliben / vnd sagt an gerürtem Ca-  
pit.

pittel Leuttel/wie sie das Land nicht verragen  
wöllen/sonst ern außgespeyen habe/vnd die Ju  
den desgleichen/da sie solche laster begehñ oder  
vngestraft gedulden würden / auch außspeyen  
würde.

4. Reg. 17.

24.

2. Par. 33.

So daß Gott an den vnglaubtgen Heyden/  
solche laster vnd grewel so scharff/vnd grewlich  
gestrafft/vnd an den Juden zustraffen gedre  
wet/ja auch/weil sie vngehorsam gewesen/vnd  
solche warnung nit geachtet/sonder den Heid  
nischen grewlen eingefelt sein / gestrafft vnd dz  
Jüdisch landt verwüestet/vnd nechst andern/er  
schrocklichen vorgehenden straffen/lezt auch in  
Assyrien vnd Babylonisch gefängniß außge  
stossen hat. Vnd aber die Christen zehen mahl  
mehr vnd schwerlicher sündigen/als die Jüde/  
hundertmal aber mehr als die Heyden: Als ha  
ben die Christen vnd Christliche Obrigkeiten/  
sich mit schuldigen ernst zuerinnern/wz erschrock  
liche straff vnd grewliche verwüstung land vnd  
leut sie verschulden/twanne eben dieselbe / vnd  
noch vil grössere vñ grewlichere laster vnder in  
geschehen/vnd von der Obrigkeit vngemerckt/  
oder vngestraft geduldet werdē/zu höchster vn  
ehr vnd vngnaden Gottes / vnd dem hellischen  
feind aber zu sonderlichem gefallen vnd seines  
reichs merckliche stärckung vnd erweiterung.  
14. Gott gibt auch gang ernst vnd außstruck  
lich zuuerstehn/wie ein gang land verunreinigt  
vnd entheiliger wirt durch vergießung vnschul  
digen bluts/oder mutwilligen todtschlagens/  
vnd

vnd nicht kan geheiligt oder gereiniget/vñ von  
 dem zorn vnd straff Gottes gefreyet werde / so  
 fern vñ lang der muthwillige mörder auch an  
 leib vnd leben nit gestrafft werde. Num. 36. Die  
 weil daß vnschuldiger muthwilliger mord/das  
 ganze land entheiligt vnd nit wider geheiligt  
 werden/ohn leibs vñnd lebens straff des Mör-  
 ders. Wievil zu mehr wirt das ganze land ver-  
 unsaubert vnd entheiligt/durch die erschreck-  
 lich zauberey/vñnd der selb anlebenden vnd fol-  
 genden grewelen? vnd das land nicht on gepür-  
 liche straff vnd hinrichtung dero zauberer gehei-  
 ligt/moch vñ zorn Gottes vñ straff gefreyet vñ  
 gesaubert werden? Ruffet vnschuldig blut rach  
 in Himmell/wie auch Sodomitische vnkeuscheit/ Gen 4.18.  
 verdruckung der armen/beraubung dero from Erod. 22.  
 mer arbeiter belonung: Wievil zu mehr die zau- Tac. 5.  
 berey/welche solche laster grewel nit allein auch  
 über/sondern darzu (wie auß erstem tractat zu-  
 ersehen) weit ybertreffen thur? So das erdreich  
 die rebellen vnd auffrörer vnder dem H. Mose  
 nicht tragen können / sonder lebendig vnd vn-  
 erhörter massen verschlunden vnd in abgrund  
 der Hellen gestürket hat. Was straff sein dann  
 die zauberer vñ zauberine vnder den Christē/vñ  
 die Christliche Obrigkeit/so solchs cōnuendo  
 vngestraft leht/mit jnen schuldig vñ gewertig?  
 15. Vnter dē heilige/vñ von Gott insonderheit Josue 7  
 geliebten Fürsten Josua/hat einer gesündiget/  
 vñ wider Gottes verbott: von dē raub der feind  
 jim heimlich / vnd ohne wissens der Obrigkeit/  
 wie

wie auch des Volcks / etwas genommen vnnnd  
vergraben : vmb des lasters vnd Vngerechtig-  
keit wegen / hat Gott das Volck Israhel von  
dem feind schlagen vnd verjagen / vnnnd darne-  
ben sich außerrucklich vernemen lassen / daß er  
nicht mit jnen wolte noch würde seyn / sie auch  
für jren feinden nicht stehen noch bestehen kön-  
ten / sondern jnen den rucken wenden vnnnd für  
ihnen stüchtig werden müssen / auch alle sampe  
durch in besect vnd verunreintget weren vnd  
bleiben / als lang vnd fern sie den jenigen nicht  
mit todt straffen / vnd mit feur verbrennen vñ  
also samen außteilgen / würden / wie geschriben  
steht / Josue / am sibenden Capittel.

Wieuil zu mehr ist das Volck / vnnnd ganze  
Land verunreiniget / vnd eben als im Bañ / vñ  
von Gott verlassen / als lang die zauberer vnnnd  
zauberinnen / die offenbar vñ bekant seyn / oder  
denen keine ernsthafte / vnnnd schuldige / rech-  
messige nachforschung geschicht / wissenlich ge-  
duldet / vnnnd nicht mit solcher straff / wie Gott  
befolen / vnd den Rechten gemess ist / gestraffe /  
als vil müglich / außgetilget werden / &c.

Land vnd  
Leut solte  
billsch anzu  
halten nie  
vnderlassen  
das die zau  
berer vnnnd  
zauberenge  
straffe wür  
de / &c.

Soll dann nicht ein ganz Land / wañ gleich  
die Obrigkeit blinde oder nachlässig / oder vn-  
rechtfertig seyn würde od wolt / sich des wercks  
billsch annemen / vnd so lang vnd vil / (doch one  
auffrur / vnd vnzulässige gewaltthaten.) demü-  
tiglich / ernstlich vnd vnablässig anhalten / das  
das neben / vnnnd für allen andern mißthätert  
vnnnd Landberrubern / insonderheit dise aller-  
grew

grewlichste Gottes schender / vnd Landtuerder-  
ber / die Zauberer vnd Zauberinnen / warsager  
vnd dergleichen des teuffels trabanten / vnn  
reichs genossen / nach Gottes vnd dero Nechten  
ordnung / vnnachlässig gestrafft werden. Dañ  
da im alten Testament vmb eines misserhätters  
willen / so hundert tausent berrübt / vnnnd von  
Gott verlassen würden : dauon das volck / noch  
die Obrigkeit nichts wuste : Was soll / vnd wie  
dann geschehen im newen Testament / da also **Josue 7.**  
vil / vnd bekante öffentliche zauberer / vnnnd des-  
gleichen teuffels gesellen / welche tausentmahl  
ärger seind / vnd mehr verschulden als der ein-  
zige Achan gethan / wissenlich / vnd schier allens  
haben vngestraft vngetadelt bleiben ?

15. Da aber die Obrigkeit allsolche grewli-  
che schwere straff verschuldet / wegen das sie  
Gottes ehr / vnd die gerechtigkeit nicht verthe-  
digt / vnd wie sie wegen Gottes befehl / ampts  
vnd eids halben schuldig ist / die zauberer vnnnd  
zauberische personen nit der gepür strafft vnd  
aufrottet / vngeacht ob sie vñ den zauberer oder  
zauberinnen kein genos / geschencf / oder profie  
har oder gewertig / ja wol selbst auch beschediget  
wirt : was verschulden dañ die jentigen / vnd wa-  
für seynd sie zuhalten / die auch daruñ die zau-  
berer vnd zauberinnen gedulden / vnd vngestrafte  
lassen / wegen das sie von ihnen genos vnd ga-  
ben empfangen / vnnnd also die Ehre Gottes /  
vnnnd die Gerechtigkeit / auch ihrer Vnderthan-  
nen Schweis vnnnd Blut / ja wol Leib vnnnd

J

Seel

seel dem teuffel verkauffen vmb geltz odch profitz willen/vnd dergestalt zu Judas Iscariots bruderschaft sich bekennen / ja wol ärger seyn/ als Judas der verräther gewesen?

**Der sechste Tractat /**  
**Von lob vnd preiß / auch grosser**  
**vñ stattlicher ja ewiger belonung /**  
**so der fromen Gottliebendē obrig**  
**keit / welche die gerechtigkeit hand**  
**habet / vñ die böse / insonderheit die**  
**allergrewlichste sünd der Zauberi**  
**wissentlich nit geduldt / sonder mit**  
**Göttlichem eiffer vnd ernst der ge**  
**pür straffet / von Gott verheiß**  
**sen vnd bereit ist.**

Das Erste Capitel.

Die Obrigkeit / welche die Zauberer vñ  
 Zauberin in der gepür straffet / zeiget  
 an das sie Gottes wort glauben.

**S**ie seind heutiges tags leider also  
 verblendet / das sie nicht glauben  
 das Zauberer oder Zauberer seind  
 künne / welche nicht wunder : dan  
 auch

auch nicht erfunden werden/die nicht glauben  
 das teuffel seyn/ja keine Helle/keine Verdamm-  
 nuß glauben wollen: alles derhalben/dieweil sie  
 mehr ihren verblendten/viehischen fantaseyen/  
 als Gottes wort/ja mehr dem teuffel/als Gott  
 glauben: oder aber/das sie Gottes wort nicht  
 nach der lehr vnnnd erklerung des H. Geists/  
 durch die H. Catholische Kirch/sondern nach  
 verfälschung der neuen Secten/vnd teuffels.  
 gesantē zu irer eigener verderbnuß (durch Got-  
 tes gerecht Vrtheil/dieweil sie die erkantnuß  
 der warheit nicht annemen/sondern die lügen  
 lieben) verfehn vnd auflegen.

2. Theff. 2.  
 2. Tim 4.

Die aber also gesinnet seyn/dieselbe begert  
 vnd gedencken auch die Zauberer vnd Zauber-  
 rinnen nicht zu straffen/sonder vnderstehn sich  
 vil mehr dieselb zu entschuldigen vnd zuuerthe-  
 digen/vnnd offenbaren also / zu ihrer zeitlicher  
 vnd ewiger schanden vnnd schaden (da sie also  
 bleiben) das sie Gott vnnd seinem Wort nicht  
 glauben.

Welche aber auß Götlichem eiffer/vnnd  
 pffliche auffligenden ampts die zauberer vnnd  
 zauberinnen wissenlich nicht gedulden/sonder  
 als vil sie deren finden vnd nach gepürlicher er-  
 kündigung/wissen/mit schuldigem ernst/Gott  
 zu ehren/vnd andern zum Exempel/auch ihren  
 vnschuldigen Vnderthanen zu beschüzung/  
 der gepür straffen: dieselbe beweisen im werck  
 vnd mit der that/das sie Gott vnd seinem wort  
 das zauberey vnnd zauberer seyn/vnnd das st

J 2 auch

Handwritten marginal notes in a smaller script, partially visible on the left edge of the page.

auch mit andern ja vber ander Vbelthättern zu straffen) festen glauben zurragen.

### Das II. Capitel.

Die Obrigkeit / welche die Zauberer vñ Zauberinnen nicht gedulden / sonder mit schuldigem eiffer straffen / beweisen das sie Gott lieben.

**W**eicher Gottes gebott nit halten will / zeigt im werck ahn / das er Gott nicht liebet / Hinwider wer Gottes gebott fleißig halt / vñnd vollziehen thut / beweist thätlich / das er Gott liebet / wie Christus selbst bezeugt / Joan. 14. vñd S. Joan. Euan gelist. 1. Joa. 3. Derhalben als die fromme Christliche Obrigkeit / neben andern gebotttern / auch das general gebot Gottes halt / das sie die bösen auß Göttlichem eiffer strafft vñnd die frommen schützet vñd handthabet: vñnd das special gebot / das sie die zauberer nicht beim leben läßt / sonder dieselb straffer vñd aufzilget: damit beweist sie genugsam / das sie Gott liebet.

### Das III. Capitel.

Welche die Zauberer vñd Zauberinnen der gepür straffen / zeigen würcklich an / das sie Gottes Ehr suchen / vñd zu verthedigen ge flissen seyn.

**E**s ist zuuorn vilfeltig vñnd genugsam erwisen / vñnd ohn das Landt kundig / wie Gott / vñd Gottes Ehr / vñd was Gott

Gott angehet/durch die Zauberer vnd Zauberinnen/dem teuffel zu ehren vñnd gefallen/als vil ihnen möglich/allenthalben vñnd jederzeit/wie länger wie mehr/geschendet/gelästert/vertuncfels vñnd vertilget wirt. Welche Obrigkeit nun dieselb nicht beim leben/noch vngestraffe läßt/dieselb verthedigt Gottes ehr/vñnd verhindert solche grewliche schendung vñnd lästerung/so durch alsolche Gott abgefallene tremlose personen vñnd Wameiucken geschehen/vñnd bezeuget also/eines frommen Vnderthanen tremes gemüths/welcher die Ehr seines Herren/vñnd beuorab seines Gottes Schöpfers/Erlösers vñnd Seligmachers/als vil er vermag/mit Leib/gut vñnd blut/tausentmahl mehr/als seine eigene Ehr verthediget/vñnd wissenlich/vñnd als vil an ihm ist/mit nichten zuläßt/das sein geliebter/jha aller geliebster Herr von jemande im geringsten/vil weniger von alsolchen Personen/also grob vñnd ybermäßsig/sole gelästert/geschendet/oder verhöner werden/vñnd derwegē fehret er hinzu/da er solche Gottes feind vñnd lästerer vermerckt oder gewahr wirt/vñnd straffet sie also/das sie es nicht mehr thun/vñnd andere auch abgeschreckt werden/das sie ihnen nachzufolgen/mit nichten sich gelusten lassen. Wie dann der Heiliger/vñnd derwegen Hochgelehrter vñnd belohnter Phinees/Mathathias/Judas Machabaeus/1c. gethan. Num. 25. 1. Machab. 2. 3.



erüber vñnd verderber der lieben Christenheit  
auff erden/vñ des teußfels aller schedliche werck  
zeug vñnd bundgenossen/nicht geduldet/sonder  
vñnerzüglich vñnd on angesehen der Personen  
der gepür straffen/dieselb geben genugsam zu-  
uerstehn/das inen ihre ehr vñnd seligkeit/schul-  
diger massen lieb vñnd angelegen ist mehr als al-  
lerwelt gunst/vñnd zergenglich gewin/ wie groß  
vñnd scheinbar es auch sein könnte.

### Das V. Capitel.

Welche Obrigkeit die Zauberer vñnd Zau-  
berinnen der gepür straffen/beweisen das  
sie ihren nechsten / vñnd Vndertha-  
nen lieb haben.



leich als die jenigen / ihren nechsten:  
vñnd die Obrigkeit ihre Vnderthanen  
mit nichten lieb haben / welche ihrer  
Nechsten vñnd Vnderthanen nuß vñnd  
wolffart nicht suchen/vñnd iren schaden vñnd vn-  
heil nicht verhüten helffen / da sie können / vñnd  
beuorab / da sie es darzu nicht allein auß Christ-  
licher liebe vñnd vnheil / sonder auch auß befohl-  
nem ampt vñnd auffligender pflicht zuthun schul-  
dig sein: Also auch / wer seines nechsten schaden  
bestens vermögens nicht weniger als seinen  
eigen schaden verhüret / vñnd desselben nuß vñnd  
wolffart befürdert / vñnd befürdert sehen soll / vñnd  
solchs des zußeiffiger thut / daß er darzu ampts  
halber mehr als andere befügt vñnd mechtig/  
auch von Gottes wegen schuldig ist vñnd verbun-

den. derselb beweiset vnd bezeuget mit der that/ daß er seinen Nechsten/ (vnd beuorab/ die darzu seine Vnderthanen/ vnnnd als Pffegkinder seyn) von Gottes wegen wol meinet vnnnd von herzen lieb vnd werth habe. Wann dann die Obrigkeit/ welche die Zauberer vnnnd Zauberinnen auß schuldigem eiffer der gepür gestraffet/ anderen Christen/ vnd ihrer Vnderthanen insonderheit/ vilfeltigen vnd verderblichen schaden (welcher inen von den Zauberern/ an leib/ gut/ blut/ ja auch an der seligkeit zugesügt wirt oder werden kan/ da sie frey geduldet) verhören/ sie auch von solchen grewlichsten laster abschrecken: Jha auch dero Zauberer seligkeit/ da sie anders sich bekehren wollen befürdern/ oder aber grössere verdammuß/ da sie gleich vnpußfertig bleiben/ verhindern: dann jhe länger sie leben/ she mehr sie sündigen/ vnd also grössere verdammuß verschulden würden: Als ist kundtbar vnnnd vnleugbar war/ gleich als die Obrigkeit/ welche das grewliche laster der zauberer vnnnd zaubererey vngestrafte/ geduldet/ jha auch ihren Nechsten vnnnd Vnderthanen nicht lieben/ sondern ihn hassen/ wie auch sich selbst: Das also die fromme Obrigkeit/ welche neben andern missehaten/ die Zauberer vnd Zauberinnen/ wie sie verdient/ vnd solches G D E E befolhen hat/ straffen: Ihren Nechsten/ ihre Vnderthanen/ sich für ihre Person/ vnnnd darneben die gottlose zauberer vnd zauberinnen selbstem geistlich vnd zur seligkeit

den groleren den  
getreuer meynung nach vnd  
sich.

Die VI. Capitel.

Die Christen/ welche die  
Vnderthanen mit schuld  
in der gepür straffen/ seligkeit  
sich vnd laien Gott em  
wolgünstigen dien.

Was die Juden dar wider  
Worte vnd ansehnem hat  
Vnschuldigen/ so dar vnter die  
herren/ so die sie mit

in der gepür/ so die auch  
res. Jhesu nach vnter/ so die  
vnd die das seligen/ vnd mag

guten menen vnter/ so die  
trey vnnnd püerig wägen vnter  
nach er zu beschließen: Jhe  
solchen Jern/ ein jehlicher an

in der gepür/ so die jehlicher an  
in der gepür/ so die jehlicher an  
in der gepür/ so die jehlicher an

in der gepür/ so die jehlicher an  
in der gepür/ so die jehlicher an  
in der gepür/ so die jehlicher an

in der gepür/ so die jehlicher an  
in der gepür/ so die jehlicher an  
in der gepür/ so die jehlicher an

gottin?

31

keit/vorgerürter meinung/recht vnd von her-  
ken lieb haben.

Das VI. Capitel.

Die hohe Obrigkeit / welche die Zauber-  
rer vnd Zauberinnen mit schuldigem eys-  
fer der gepür straffet / heiligt ihre  
händ / vnd leistet Gott einen  
wolgefelligigen dienst.

**W**es die Juden das gülden Kalb auffge- Exod. 32.  
richt vnd angebetten / hat Moses den vn-  
schuldigen / vnd die dem Herren ahnge-  
hörten / befohlen / das sie mit dem schwere  
ohn vber sehen / einen jeden / auch seinen Bru-  
der / Freund vnd nechsten erschlagen solten /  
vnd als das beschehen / vnd wegen solcher Ab-  
göttereyen bey die drey / oder (wie etlich setzen)  
drey vnd zwentsig tausent vmbbracht haben /  
sprach er zu denselben : Ir habt geheiltget ewere  
händ dem Herren / ein jeglicher an seinem Son  
vnd Bruder / des euch der segen geben werde.  
Will geschweigen des Exempels Phinees.

Wievil zu mehr Heiligen ihre hände dem Num. 25.  
Herrn / die Christliche Obrigkeit / als sie / frem-  
eidt vnd ampt nach / die zauberer vnd zauberin-  
nen am leben straffen / welche vil grewltcher ab-  
götterey / ohne vnderlaß / vnd darneben andere  
erbröckliche / hochschädliche laster bestehn /  
als jene / in auffrichtung vnd anbet-  
tung des gülden Kalbs  
gethan?

3 5

Das



heiligste Dreyfaltigkeit/ die fromme Obrigkeit ehren / welche die allermeiste vbelthäter/ vnd gotteslästerer / die zauberische personen der gepür straffer.

3. Gott ehret vnd lobet Phinees den Sohn Eleasar/das er den Israhelitischen Mann mit dem Madiantischen Weib beide samen / auß Num.25. Göttlichem eifer / mit einem Messer durchstochen vnd getödtet hat/weil sie Hurerey treiben. Wievil zu mehr wirt Gott die Christliche Obrigkeit loben/welche auß habender gewalt/ vñ aufflegender pflicht / beide Mañs vnd Weibs. personen vñbringen / die hundert/hsa tausent mal mehr/vnd grosser sünd vnd greuel / nicht einmal/sonder vnablässig begehñ / vnd darzu/ mit dem teuffel selbst bultern vnd hurieren?

### Das VIII. Capitel.

Gott liebet insonderheit die fromme Obrigkeit / welche auß liebe Gottes/ jr ampt recht verwaltet/ vnd die bösen straffet.

**N**irge zweiffelt lieber die Obrigkeit Gott welche Gottes ehr auß rechtem eiffer sucht vnd verhedigt / all jr thun vnd lassen dahin richtet/das Gottes will vñ befehl vollzogen aber (vnter welche die Zaubererey insonderheit gehöret) gestraffe vnd abgeschafft wirt. Alsdann die fromme Obrigkeit Gott also lieber/vnd solchs mit Worten vnd Wercken

cken



horsam seyn / vnd auß solchem gehorsam die bösen / vnd vnter denselben die zauberer vnd zauberinnen / welche die allerbösesten / gepürlicher vnd befolner maff: n straffen / vmb die ehr Gottes zureiten / die fromen zu schützen zu warnen / ein gut / ja vilfältig guts werck sey. Ergo so ist's auch vngezweifelt wahr / das Gott deshalb die frome Obrigkeit in ewigkeit vilfältig belohnen wirdt.

2. Die Vnglaubige / oder treulose / oder sonst nachlässige Obrigkeit / die verdient Gottes vilfältigen zorn / vngnad vñ straff / daruff das sie durch duldung der zauberer vnd zauberinnen Gott nicht glauben / oder Gott nicht lieben / nicht gehorsamen / Gottes ehr nicht vertheidigen / die gerechtigkeit vnd fromen nit handhaben vnd schützen / die Vngerechten vñ bösen nit straffen / so viler vnzelliger sünden vrsach vñ anlaß geben / sich aller sünden / so von den zaubern geschehen seyn oder noch vollbracht / oder begangē werden möchten / gegen Gott / sich selbs / iren nechsten / schuldig vnd theilhafftig mache: vnd wirt inen widerfaren wie die schrifft bezeuget / ein schwerlich vrtheil / ja sie werden geraltig gestrafft werden / dieweil sie ire habende gewalt mißbraucht / oder nit recht gebraucht haben. Ergo / so werden hinwider die frome Obrigkeit / welche die zauberer vnd zauberinnen gepürlicher meinung vnd maffen straffen / dieweil sie vil guts thun vnd verursachen : vnd hergegen das böß abschaffen vnd vil sünden verhindern

Cap. 6.

vnd

vnd also jr habende macht vnd gewalt rechte an-  
gewent vnd gebraucht haben / auch gewaltig  
von Gott belonet / vnd mit einem schatz der gna-  
den vnd glory / den sie ihnen hie versamlet / ahn  
jrem letzten / vnd an jenem tag / offentlich geeh-  
ret vnd belonet werden.

3. So Gott an dem geringsten das geringste  
gut werck / die trawens vollhertig vnnnd besten-  
dig bleiben / nicht vnbelonet läßt : wievil zumehz  
wirt er ahn der Dbrigkeit / vnd gewalthabern /  
welche seine auferlesene vnnnd gekorne Diener  
vnd Statthalter oder Verwalter sein / so gros-  
se / heilige / vnd vilfeltige gutthaten vnd werck  
der gerechtigkeit insonderheit / vnnnd für all be-  
lohnē?

### Das X. Capitel.

Wie Gott auch fromme / vnd die Zauber-  
rey / befolner meinung vnd massen straf-  
fende Dbrigkeit / auch zeitlich ge-  
segnen schützen / vnd beloh-  
nen werde.

**W**acht allein ewig / vnd im künfftigem  
leben / welchs doch das principal vnd  
am meist zuachten / sondern auch zeit-  
lichem gut vnd dergleichen wort Gott  
die Gottesfürchtige Dbrigkeit belohnen / wel-  
che / zu handhabung Gottes ehr vnd der gerech-  
tigkeit / neben andern bösen / auch insonderheit /  
die aller gottloseste Zauberer vnd Zauberinnen  
straffen / vnd außhilgen.

1. Dañ

1. Dann Gott hat ins gemein allen denen/  
die sein gebotter halten / vnnnd willen fleißig lei-  
sten/ verheiffen/ das er sie mit Leib vnd Seel/ vñ  
alles was sie haben/ in vnd aufwendig/ wie vñ  
wa sie seyn / bey tag vnnnd bey nacht / gesegnet  
wölle/ wie in die lengd zulesen. Leuit. 26. Deut.  
28. Wannehe nun die frome Obrigkeit schul-  
diger meinung vnd maß/ die bösen straffen/ vñ  
frommen handhaben/ vnd zudem end/ die al-  
ler böseste vnd schädlichste Gottes feind vnd lä-  
sterer die zauberer/ mit nichten wissenlich dul-  
den/ sonder am allerschleunigst vnd scharpffste  
straffen: so thun sie Gottes wolgefelligem vnnnd  
auftrucklichen befolnen willen/ wie ob vnd offte  
bewisen. Ergo / so werden die Gottgehorjame  
Obrigkeit/ alsolches segens/ vnd verheiffener/  
auch zeitlicher/ glückseligkeit vnd belonung/ so  
wol als andere/ ja souil mehr als andere/ inson-  
derheit theilhaftig.

2. Gleich als Gott die böse vnd yngehorsame  
Obrigkeit auch zeitlich/ an leib/ gut / volck/  
erschrecklich gestrafft/ darumb das sie die bösen  
vnd bösheit der gepür nit strafft / vnd die Gott  
zu tödten/ vnnnd ahm leben zu straffen befolhen/  
beym leben gelassen vnd verschonet haben: Also  
wirt Gott hinwider die fromme gehorsame  
Obrigkeit/ welche die Vngerechten / vnd Vn-  
gerechtigkeit/ von Gottes wegen/ befolner ma-  
ßen straffen/ vnd die mit leibs straff hinrichten/  
die Gott zu tödten ( als dann wegen der zaube-  
rer ein sonderlicher vnd auftrucklicher befehl

1. Reg. 15.

3. Reg. 20.

publi

publiciere) zweiffels on auch zeitlich an leib / eh2 /  
gut / Volck / vnnnd dergleichen / in allem ihrem  
thun vnd lassen / belonen / segnen / glück seligē /  
als vil trawens zu irer seligkeit ersprießlich vnd  
nützlich seyn wirt.

3. Vilsältige vnnnd H. Exempla findet man  
in H. Schrifft / wie Gott die fromme Obrigkeit /  
so die bösen vnnnd bößheit (welche jedoch vmb vil  
nicht so arg vnd schädlich gewesen / als die zauberer)  
mit rechtem eiffer gestrafft / hingerichte  
vnd abgeschafft haben / mit zeitlichem Friden /  
segnen vnd fürspüt glück seliger vnd begnadet  
habe / wie zulesen / neben andern von dem H.  
Phinees. Num. 25. Ezechia. 4. Reg. 19. Josia.  
4. Reg. 22. 23.

Ja auch / wiewol sonst gottlosen vnnnd nicht  
aufrichtigem Jehu. 4. Reg. 10. vnnnd andern  
mehr. Warumb aber ist solches geschehen vnd  
beschriben / dann zu trost vnd exempel frommer /  
vnnnd der gerechtigkeit liebhabender / vnd dem-  
nach die bösen vnnnd bößheit / vnd insonderheit  
die allerböseste zauberer vnd zauberinnen straf-  
fender Obrigkeit ?

### Das XI. Capitel.

General vnnnd gemeine verheissungen /  
auß dem alten vnd newen Testament / dz  
Gott die gerechtigkeit liebende vñ handt /  
habende fromme Obrigkeit insonder-  
heit beschütze vnd beschirme.

Gleich

**E**leich als Gott die fromme vnd gehorsame Obringkeit / welche das böß hasset vnd straffet / die gerechtigkeit / wegen tragendes ampts handthabet / lobet / vnd liebet / auch zeitlich vnnnd ewtg belonen will vñ wirt: also ist's auch kein zweifel das sie Gott als sie irem ampt vnd befelch irewlich vnd auff richtig nachsehen / jederzeit vnnnd allenthalben bewaren/beschützen vnd beschirmen wirt.

1. Denn so Gott die frommen ins gemein bewart als sein augapffel. Zach. 2. vnd durch seine Engel sie behüet vnnnd vmblegert / erlöset vnd tröstet / wie der Prophet Daud. Psal. 33. 36. vnnnd 90. vnnnd sonst durch auß im gangen Psalter bezeuget / warumb nit auch / vnnnd insonderheit die fromme Gottes fürchtige Obringkeit?

2. Spricht Gott zu einem jedem Gottliebenden / vnd Gottfürchtigen. Esa. 43. Fürcht dich nicht / dann ich hab dich erlöset / ich hab dich mit deinem namen genant / dan du bist mein. Wan du schon durchs wasser aien gest / so will ich bey dir sein / vnd die starcken flüß werden dich doch nicht bedecken. Wenn du ja im feur würdest gehen / soltu nit verbrant werden / vnd die flamm soll dich nicht brennen / dann ich der Herr dein Gott / der Heilig Israels / bin dein Heiland.

Vnd was derselbigen trostsprüch hinwider hundertfalt im alten Testament vorhanden. Welche zwar von allen frommen ins gemein vnd besonder / fürnemlich aber von den jenigen

Der sechste Tractat

zuersehen seyn/welche vñ Gottes wegen ande-  
dere Regirn/vnd nit allein sich fromb im lebere  
vnd wandel/sonder auch fromb vnd trew in der  
amptsverwaltung vñnd handthabung der ge-  
rechtigkeit erzeigen.

3. Ist den frommen jr haar auff dem Haupe  
gezelt/vñnd wirt nicht eins ohn Gottes willen  
abfallen/Matt. 10. wieuill zumehr den statthal-  
tern Gottes/in der sichrparlicher regirung/der  
frommer Obrigkeit?

4. Ir seyt meine freund / sprichet Christus/  
wofern jr thut was ich euch befehle/ Joan. 15.  
Seind das Gottes freunde die thun was Gott  
befolhen: vnd aber Gott schuzt vñnd schirmet/  
zweiffels ohn/seine freunden: So ist auch vn-  
leugbar war/das die hohe Obrigkeit vñ Christi-  
liche regenten/Gottes freunde seind / wanneh  
sie thun was jnen Gott / so in andern sachen/  
so in handthabung der gerechtigkeit / vñnd in  
sonderheit in straffung vñnd hinrichtung der  
Zauberer/auftruelich vnd ernstlich befolhen:  
vñnd derwegen auch die hohe Obrigkeit vñnd  
fromme Regenten/ als seine liebe / vnd getre-  
we statthalter insonderheit / vnd mehr als an-  
dere beschuzen vnd beschirmen wirt.

5. Den Gottliebenden wirt alle ding zum  
besten gedenen/spricht S. Paulus/ Rom. 8.  
Warumb dan nicht surnemblich der Gottlie-  
bender/vnd Gottesstatt getrenlich verwalten-  
der Christlicher Obrigkeit? Vnd wer kan euch  
schaden/spricht S. Petrus / wanneh ihr dem  
gurem

Gutem nachtrachtet? vnd so ihr etwas wegen der gerechtigkeit leidet/so seyt ir selig. Forchret euch für ir trogen nit / heiliger aber den Herrn Christum in eweren herzen / 1. Pet. 3. Item/ demütiget euch vnder die gewaltige hand Gottes / auff daß er euch erhebe am tag der heimsuchung; vnd werfft all ewer sorg auff in / daß er trage sorg für euch / 1. Pet. 5. So spricht Christus auch selig / die leide vnd verfolgung leiden / von wegen der gerechtigkeit. Vnnd was deren vnd dergleichen trost spruch hin vnd wider in Euangelischen / vnd Apostolischen Schriften vilfelig mehr vorhanden. Welche zwar ins gemein von allen rechtsfertigen vnd frommen Christen / innsonderheit aber / vnnd viel mehr von den ihentigen zuuersehen / vnnd darenthalbengeschrieben seynd / die nicht allein fromb im leben / sondern auch fromb in der regierung / vñ ampts halben daran seyn / daß / so viel an inen / von jedermenlich die gerechtigkeit geübet vnd die Sünd vermeiden / die fromkeit gefürdert vnd gelohnet / die boßheit verhindert / vnd der gepür gestrafft vnnd außgetilget werde. Derwegen sich daß fromme Christliche Obrigkeit / wann gleich kein andere trostspruch vnd zeugnuß vorhanden / vorgemeltes / vnnd dergleichen gemein / vnd general verheißung zeugnussen göttliches gnedigen schuss vnnd schirms / geniglich vnnd sicherlich zuuerlassen / vnd zutrösten haben.

R 2

Das

Der sechste Tractat  
Das XII. Capitel.

Special verheißung / vnnnd trostspruch /  
auch Exempla / für die fromme Obrigkeit /  
welche inhalt Gottes befelchs die bösen /  
vnd Gottlosen / vnd demnach auch die  
Zauberer strafft / vnd die from-  
men beschüzet / 17.

**W**ie allein general / vnd gemeine trost-  
spruch seynd vorhanden / dardurch  
fromme / vnd die gerechtigkeit hand-  
habende Obrigkeit sich zu stärken vñ  
zu trösten hat: sondern es hat Gott auch spec. al  
vnnnd ins besonder dieselb (dafern sie ihr ampe  
recht vnd fleißig verrichten / in allem was jnen  
von Gott / vnnnd Gottes wegen befohlen) geherkt  
machen / vnd Götliches trosts vnd hilff / vnnnd  
dazzu langwrtiger vnd glückseliger regierung  
vergewissen wöllen.

Deut. 17. 1. Wenn der König (verstehestu alle hohe Obri-  
keit) sitzen wirt auff dē stul seines Königreichs /  
Sprichet Gott selbs / soll er im diß ander gesetz  
in ein Buch schreiben lassen / vnd soll das Ex-  
plar nemen von den Priestern des Leuitischen  
geschlechts / das soll bey ihm sein / vnd soll drin-  
nen lesen sein lebenslang auff das er lerne fröch-  
ten den herren seinen Gott / vnnnd daß er halte  
(merck) die wort vnnnd seine sitten / die in dem  
gesetz geschriben seind. Er soll sein herz nicht  
in hoffart erheben vber seine Brüder / vnd soll  
nicht

nit weichen (merck) von dem gepott / weder zur rechten noch zur lincken / auff das (merck) er seine tag verleng auff seinem Königreich / vnnnd lange zeit regier / er / vnd seine Kinder.

Wie ich mit Mose gewesen bin / also will ich auch mit dir sein (sprach Gott zu Josue / als er an in statt Mose / welcher abgestorben / zum Obersten seins volck s gemacht) Ich will dich nit lassen noch verlassen. Sey getröst vñ wolgemut; dann du solt disem Volck das Land aufteilen / das ich ihren Vätern geschworen hab. Sey nur getröst / vnnnd sehr wol geherzt / das du haltest (merck) vnnnd thust alles geses / das dir Moses mein Knecht gepotten hat. Weich nit darnon / weder zur rechten noch zur lincken / auff das du fluglich verstehest / vnd wissest alles das du handelst. Vnd laß das Buch dises geses nit von deinem mund kommen. Sonder bedenk dich drinnen tag vnd nacht / auff das du haltest vnd thust (merck) alle ding / nach dem das drinnen geschreiben stehet. Alsdann wirt dir gelingen (merck) in deine wegen / vnd wirst weißlich handeln. Sihe ich hab dir s gebotten (merck) sey getröst vnd geherzt / laß dir nicht grausen / vnd entsetz dich nit; Denn der Herr dein Gott ist mit dir / wo du hingehst. Josue 1.

3. 3. Reg. 2. Als nun die zeit herbeykam / das David sterben solt / gepott er seinem Son Salomon vnd sprach: Ich gehe hñ den weg aller Welt. So sey getröst / vnnnd sey ein Man / vnnnd tere fleiß an (merck) das du haltest die gepott

des Herrn deines Gottes, daß du wandlest in seinen wegen / vnd haltest seine sitten / gepott / recht / zeugnisse / wie geschrieben stehet im gesegz Mosi / auß daß du klug seyest in allem was du thust / vnd wa du dich hinwendest / auff daß der Herz sein wort besterige / daß er zu mir gerede hat vñ gesagt: Werden deine kinder meine wege bewaren / dz sie vor mir erewlich / vñ von gankem hergen / vnd von ganker seelen wandlen / so sol von dir nimmer gebrechen ein Mann auff dem stul Israhel.

4. Auch hat Gott selbst also darnach zu Salomon gesprochen / 3. Reg. 3. weñ du wirst in meinen wegen wandlen / daß du haltest meine gesegz vnd gepot / wie dein Vatter David gewandelt hat / so will ich dir geben ein langes leben. Vnd abermal / 3. Reg. 8. vñ da Salomon hat außgebatet des Herrn hauß / vnd des Königs hauß / vnd alles was er begert vñ lust hat zu machen / erschien im der Herr zum andernmal / wie er im erschinen war zu Gabaon / vñ der Herr sprach zu im: Ich hab dein gebett vnd stehen gehört / dz du für mir gestehet hast / vñ hab dich hauß geheiliget / daß du gebatet hast / das ich meinen Namen dahin setze ewiglich / vnd meine augen vnd mein herg sollen da sein allewege. Vnd du / (merck) so du vor mir wandlest / wie dein Vatter David vor mir gewandelt hat / mit einseitigem (oder vnschuldigem) hergen / vnd auffrichtig / daß du thust (merck) alles was ich dir gepotten hab / vnd meine sitten / vñ meine Rechte hal-

te haltest / so wil ich besterrigen den stul deines  
 Königreichs vber Israhel ewiglich / wie ich dei-  
 nem Vatter Dauid geredt habe / vnnnd gesagt:  
 Es soll dir nicht gebrechen ein Maß auff dem  
 stul Israhel. Vnnnd zu dem Jeroboam / dem  
 Gott die zehen geschlecht Israhel an Roboam  
 Salomons Sohns statt zu regtern befolhen /  
 sprach Gott durch den Propheten vnder an-  
 dern also: So wil ich nun dich nemen / dasß du  
 regierest / vber alles was dein hers begert / vnnnd  
 solt König seyn vber Israhel. Wirstu nun ge-  
 horsam seyn (merck) allem dem was ich dir ge-  
 bierten werde / vnd in meinen wegen wandlen /  
 vnd thun was recht ist vnd mir gefellig / dasß du  
 haltest meine befelch vnnnd gepott / wie mein  
 knecht Dauid gethan hat / so wil ich mit dir  
 seyn / vñ dir ein bestendig Haus bauen wie ich  
 Dauid gebawet habe / vñ wil dir Israhel gebē. 3. Reg. 11.

5. Exempla / wie Gott den frommen königen  
 vnd Fürsten / welche die vralte / ware / von Gott  
 befohne / vnd besterrigte Religion vnd Gottes-  
 dienst gehalten vnnnd getrewlich gehandhabt /  
 vnd darneben die frommen beschuget / die bösen  
 aber vnd gottlosen: als abgöttische / vn glaubi-  
 ge / Zauberer / teuffelkünstler vnd andere der-  
 gleichen gottlosen vñ vberretter mehr gestraffe  
 vñ abgeschafft: wie Goet / sage ich / seiner vilfel-  
 tig gerhaner verheissungē nach / frohner Obrig-  
 keit für vnd für bengewohnt / inen glück vnnnd  
 fürsput / langwerige gewünschte / vnnnd glück-  
 sältige regierung / wider ihre feind vielfeltige

Victorien vnnnd obfigung verthehen hat/ deren  
 sein die Biblische schriften/ beuorab des alten  
 Testaments voll vnnnd heuffig zu finden/ welche  
 alle hiehin/ in die längd zusehen zu weitläuffig  
 fallen würde. Vnder andern besehe der Gottse-  
 lige Leser das Buch Josue/ vnd erwege wie an  
 demselben aller frombsten Fürsten/ handgreiff-  
 lich gespürt/ das Gott seine verheissung steiff  
 vnd fest gehalten. Von dem König David zeu-  
 get das 2. Buch der Königen/ vnd bekennet der  
 H. David im 22. vnd 23. Cap. nicht an lob vnd  
 danck sagung selbst. So lang Salomon sich  
 wol gehalten/ ist im auch vngehörter/ vnd sunst  
 vnglaublicher massen wol ergangen: Wie das  
 dritte Buch der Königen bis auff das 10. Ca-  
 pittel einschließlich bezeuget. Von den fromen  
 glück vnnnd sieghafften Königen Juda / Asa/  
 Das 15. Cap. desselben Buchs: von dem Gott-  
 seligen Josaphat / 3. Reg. 15. 2. Par. 26. Von  
 dem heiligen Ezechia / 4. Reg. 17. vnnnd beuorab  
 19. 2. Par. 29. 30. 31. Von dem fromen Josia/  
 4. Reg. 22. 23. 2. Par. 34. 35. Von dem heiligen  
 Juda Machabeo das 3. Cap. des ersten Buchs  
 bis auff das neunte/ wie auch insonderheit das  
 15. Capittel des zweiten Buchs der Macha-  
 beern. Von seinen Brüdern zeugen auch  
 die beide Bücher in die  
 länge.

Der



ringsten zu zweiffeln / oder die Obrigkeit ab solchem notwendigen stück der gerechtigkeit sich zu entschuldigen. So wollen wir doch in diesem sibenden vnd letzten Tractat / zum vberflus die fürnehmste eynreden / so von etlichen / entweder auß einfalt vñ vnwissenheit / oder sunst auß vnzeitigem vnuerstendigen / da nicht verdecktigi vnchristlichem eiffer / pflegen zu geschehen / oder sonst geschehen möchten / ordenlich nach einander setzen / vnd kurtzlich / jedoch gründtlich referirn / vnd das es nötig / vnd der Leser weit leuffigern bericht begirig / zu andern bewerten Actorn / die daruon ex professo vnd in die längd tractirt / remittirn.

### Das Erste Capitel.

Allerley Eynred / das kein Zauberer / vnd demnach auch keine Zauberer seyn sollen.

#### 1. Eynred.

Es ist kein Zauberer. Ergo seind auch keine Zauberer /c.

#### Antwort.

**E**s seind auch etliche funden welche für geben / das kein teuffel sein sollen / auff das iñer der teuffel meister vnd vnuerhindert in seinen teuffelischen tuncen bleibē möge. Dañ da dē also / were kein noch wider den teuffel zuffreitē nach auch für den selben sich zu fürchten / zu bewaren / oder sich zu segnē / c. damit dañ der teuffel anders nit suchet / als

Got .

Vide Bensf.  
de Conf. ma  
lesi. in latinē  
Exempl. pr.  
ludio primo  
pag. 3. in ger-  
manico exē-  
pl pag. 2. & 3.

Gottes wort vnnnd Gott selbs zum lügner / die Menschen frech / vnd sicher / sein reich aber stärker vnd grösser zumachen / on einig verhin-der- niß vnd widerstant / vnd die leut mit hundert / ja mit tausenden in allerley sünd / vnnnd endlich in die ewige verdammuß zu stürken. Also wolte auch der teuffel durch setne diser zeit erwehltē Werckzeug / vnd liebe getrewen / die Menschen gern fälschlich yberreden / das selne zauberen vnd demnach keine zauberer / vnnnd also Gottes wort falsch sey / die H. Kirch vnnnd ganze Chri- stenheit dises fals jederzeit gröblich vnd verdam- lich gejrret / vngütlich etliche personē der zaube- beren bezüchtiget / vnnnd tyrannisch / wider alles recht vnnnd pillichkeit die vnpillig beschuldigte zauberer am leib gestrafft vnd verbrant haben. Solte es gern dorthin bringē / das man in mit seinem zauberischen hauffen nur vnbedacht vñ vnuerhindert Gott lästern vñ schendē / die men- schen / ja schier die ganze Welt versüren vnnnd berrübē lasse. Das aber zauberer vñ zauberische teuffelische künsten seyn / bezeugt vnnnd beweiset die H. Schrifft / welch wir durchaus zuglauben schuldig / hell vnd sonen klar. Dan also steht ge- schriben. 4. Reg. 9. Deiner Mutter Jezabels Hureren vnd Zauberer (sprach Jehu zu dem König Joram) werden jüner grösser. Als Pau- lus die werck des fleisches erzehlet / welche vns schliessen auß dem himlischen Erbtheil / seket er vnd andern / vnkeusheit / abgötterey / zauberer. Gal. v. In der Offenbarüg Joānis am 9. cap. sage

sage

sage er von der straff deren / welche nicht geduldet haben ihre Mörderen / Zauberer / noch ihre Hurer / &c.

## 2. Eynred.

Es seyn kein zauberer noch zauberin / Ergo thut man den Leuten / gewalt vnd vnrecht / die man dar für achret / oder der Zauberer bezüchtigt.

## Antwort.

1. Diem Weil zauberer ist / wie die H. Schrifft / vnd auch die tägliche erfahrung bezeuget / so solget auch / das zauberer sein müssen.
2. Gott hat befohlen das man kein zauberer beim leben lassen solle. Exod. 22. Ergo so müssen zauberer seyn.
3. Exod. 7. Geschichte außtrucklich meldung von der zauberer vnd zauberern in Egypten bey dem König Pharao / welche Mosi vnd Aaron widerstrebten / vnd den Pharao verblendten.
4. Wie der König Manasses gezaubert / vñ zauberer vnderhalten hab. Stehet geschriben / 4. Reg. 21. vnd 2. Par. 33. Das ich ander örther vnd zeugnussen des alten Testaments geschweige.

Im neuen Testament meldet S. Lucas von dem zauberer Simon vnd seiner zauberer. Acto. 8. Den forchtsamen spricht S. Joannes in seiner offenbarung / am 21. cap. vnd vnglaubigen / vnd verbantten vnd Todesschlägern vnd zauberern / &c. der theil wirt sein in dem Reich der

haben zu dem...  
 1. Eynred.  
 2. Antwort.  
 3. Eynred.  
 4. Antwort.  
 5. Antwort.

der mit feur vnd schwefel brennet. Item/Apo.  
22. Aussen seind die Hund vnnnd Zauberer/ 2c.  
Will geschweigē/das die H. Catholische Kirch/  
welche vermög der H. Schrift ein grundfest  
vñ pfeiler der warheit ist/ jederzert dasselb glaube  
vnd gelehrt/ auch die sträffler gehalten hat. Der  
wegen die das leugnen/ Keker vnd Vnglaubi-  
ge sein/ Gott vnd sein wort lügenstraffen/ 2c.

3. Einred.

Exod. 22. Ist nicht von den Zauberern/ son-  
dern von den Gifftegebern/ die mit giffte Leiblich  
tödtten oder schaden/ zunersehen. Ergo.

Antwort.

Hieupon ist oben gesagt im 2. Capit. des 4.  
Tractats/ vnd beide auß Catholischen vñ Se-  
critischen Biblen bewisen/das malefici nit giffte-  
geber/ sonder zauberer verdolmeischt vnd ver-  
standen werden.

4. Einred.

Man soll vnd muß nicht an die zauberey vñ  
zauberer glauben.

Antwort.

Man sol vnd muß zwar keins wegs daran  
glauben / wie auch sunst an keinen Menschen/  
sondern allein an vnd Gott soll vnd muß mau  
glauben. Aber nechst dem muß man gleichwol  
glauben/das zauberer vnd zauberey sey; dieweil  
Gottes wort dasselb außtruelich bezeugt/ dem  
wir in allem/ vnd auch in disem zuglaube schul-  
dig seyn/welchs warhafftig vnd zu glauben ge-  
potten/ dieweil es Gottes wort zeiget: vnnnd an  
Zau.



Das sie nicht vnschuldig/ sondern die aller-  
ärgeſte Menſchen/ vnnnd gottloſeſte ſünder auff  
erden ſeyn reſpectiue/ iſt von vns in dem erſtē  
tractat außfürlich genugſam erwiſen/ vnd auß  
ihrer eigener/ nicht allein in peinigung/ gezwun-  
gener/ ſonder auch/ als ſie ſich nun zu Gott wi-  
der bekert vnd auß gerhan / ſelbſt vnd freywilli-  
ger öffentliche bekentniß war/ vnd ſo viler hoch-  
erleuchter gelehrter vnnnd glaubwürdiger leuch-  
zeugniß beweißlich. Beſiße Bensfeld. de Con-  
feſſ. maleficarum & Malleum Sprengeri.

2. Eynred.

Die Zauberinnen verleugnen Gott vnd Chri-  
ſtum nit / dann ſie gehen mehrertheil noch zur  
Kirchen/ hören Predig/ Gottes dienſt/ beichten  
vnd entpfahen die H. Sacramenten / nennet  
vnd ruffen Gott vnnnd Jeſum Chriſtum ahn/  
gleich andern/te.

Antwort.

1. Das ſie Gott verleugnen vnnnd ſeine heili-  
gen/ auch die H. Hochwürdige Sacramenten/  
jha die ganze Catholiſche Religion/ iſt auch im  
erſten Tractat erwiſen/ vnd auß ihrer eigen be-  
kentniß vnnnd zeugnuß glaubwürdigen Lehrern  
vnd Doctorn handgreifflich vnnnd vnleugbar  
war. Biewol nicht alle von anfang alles/ ſon-  
der jhe länger jhe mehr/ vnnnd legeltich alles ver-  
leugnen / darnach ſie der Teuffel geneigt vnd  
bereit erfinder vnnnd bewegen kan. Dann ein  
vnderſcheid/ ſo viel die bößheit ahnbelange/  
3w.

Vide Bensfeld. de Cōfess. maleficarum. præ  
lud. 6 pag. 32. & seq. postremæ editionis. & i-  
bidem in comment. in tit. C. de Malef. pag.  
526. 527. 2c.

Warumb  
die zauberer  
gemeinlich  
also fleissig  
zur kirchen  
gehen / bet-  
en / 2c.

2. Das sie aber / da nicht alle / doch gemein-  
lich alle / oder der mehrertheil / beuorab an Ca-  
tholischen örthern / fleissiger als andere schier  
zur kirchen gehn / zu betten / zu fasten / vnd an-  
dere Chistliche Ceremonien zu halten scheinen /  
ist nur einheilloser / ja hellischer betrug / den sie  
vom teuffel (der sich auch kan in ein gestalt ei-  
nes guten Engels verändern / vnd auch Jhe-  
sum Christum wol nennen vnd im schein ehren  
können) gelehrnet / vmb ihre böshheit also zube-  
decken / vnd allen verdacht vnd argwohn zuuer-  
hindern / auch andern des zu balder vnd mehr  
an sich zu ziehen.

3. Solchs thun sie auch / beuorab die nicht  
gar böß / auff das sie von des teuffels anstiftung  
zum bösen / (welchs er im tempel also frey vnn-  
d leicht nicht thun kan als anderstwo) vnd ande-  
ren vnkeuschen vnn- bösen stücken mögen ent-  
haben seyn. Wiemol auch die gar bösen solchs  
Gott zu mehrerm trutz vnd verachtung thun /  
vnd da andere meinen dz sie Gott / vñ dz h. Sa-  
cramēt ehre / hergehē bey inē selbst schenden / ver-  
fluchen vñ vnehren. Vñ mag der teuffel wol lei-  
den / das sie zur kirchen gleich andern gehn /  
betten / beichten / die h. Sacramenten empfan-  
gen / 2c. Dann er weiß das sie es / wie gemele /  
böser meinung thun : oder aber als lang sie in  
seinem

seinem bundt vnd vnbusfertigkeit bleiben/ das sie  
arbeit vnd andacht vmbsonst vnd verlorn/ weil  
sie herz fern von Gott/ vnd ihr glaub falsch oder  
verderbt vnd verrichtet ist: ia das sie noch mehr  
sünd vnd sündenstraff bey Gott verursachen/  
dieweil sie Gott vñ auch dem teuffel/ oder Gott  
ohn glauben/ohn liebe/ohne pufsertigkeit/ nur  
außwendig/ vnd nicht inwendig/ vnd von rech-  
tem vnd ganzem herzen dienen wollen/welchs  
alles vor Gott ein greuel vnd verflucht wesen  
ist/ vñnd sie mehr/ sie Gott trügen / oder nicht  
recht dienen/ je mehr sie Gott verzörnen / gros-  
sere Sünd begehren / vnd je lenger je tieffer ins  
teuffels gewalt vnd verstockung gerathen/ vnd  
gestürzet werden.

3. Eynred.

Es können die Zauberer mit dem teuffel kein  
bund machen noch halten / dann sie nicht einer  
sondern verschiedener naturen seyn/te.

Antwort.

Wiewol der teuffel nicht einerley naturen  
mit dem Menschen ist/ so kahn gleichwol der  
Mensch mit ihm ein Bundt machen : dann  
auch Gott nicht vnser naturen ist / mit dem  
wir doch vnsern Bund auffrichten vnd bestie-  
rigen in der heiligen Tauff vñnd sunst. Vnd ob  
gleich der teuffel von naturen vnd als ein geist  
den sterblichen augen vnsehbar / kan er doch  
sich durch einen auß der luft ahngenommene  
Leibgestalt sichtbar erzeigen / gleich als auch

Vide Bensf.  
de Conf. ma-  
lesi carã præ-  
ludio. 6 p. 23.  
in postrema  
editione la-  
tina.

Vide Bensf.  
vs sup. pa 73-  
61 te. quomò.  
do appareat.

die gute Engelen thun. Vnd machen auch off  
mal vil fren bund mit dem teuffel/ durch mittel  
vnd in gegenwertigkeit deren zauberischen per-  
sonen/welch sich zuuor in des teuffels reich vnd  
gewalt begeben/vnd seine alte liebe vnd getreue  
diener/vnd reichs vermehrer seyn.

#### 4. Synred.

Es kan solcher bund nicht gelten noch be-  
stendig seyn/weil er wider Gott vnd alle billich-  
keit streitet.

#### Antwort.

Es ist auch der bund nicht billich noch gült-  
tig / welcher ein Namelick vnnnd abgefallener  
Christ/mit den Judden oder Türcken macht:  
Soll es darumb vnmöglich seyn / das solcher  
gottloser vnnnd verdämitlicher bundt geschehen  
könnte? Es ist ein ander möglich seyn / ein an-  
ders zulässig oder billich seyn. Es ist auß ihrer  
der zauberer / eigener vnnnd freywilliger darzu  
auch einhelliger bekentnuß / vñ zeugnuß glaub  
würdiger Herrn vnd Lehrer also offenbar / das  
die zauberer vnd zauberinnen nicht allein Gott  
abgehn vnd verleugnen/sondern auch mit dem  
teuffel/wider Gott seine Kirch / zu allen bösen  
vnd teuffelischen stücken verbinden vnnnd ver-  
pflichten / das die ihenigen / welche das leug-  
nen / oder das halbstarrig widersechten / ent-  
weder Gott:vnd sinnlose/oder sonst verblendte  
vnuerschampye Leuth oder aber mit der selben  
brü.

brüden begossen / oder jedoch dem teuffel vnnnd  
 seinem reich sehr gewogen vnd gestiffen / vnnnd  
 vñlleicht seine bestelte vnd erwehlt Advocaten  
 vnd Procuratorn seyn müssen. Vide Bensfel.  
 de Confess. malef. prælud. 6. pag. 23. vsq; ad  
 42. & alibi.

5. Einred.

Es ist nicht glaublich / noch möglich / das die  
 zauberer oder zauberinnen mit dem teuffel / der  
 ein geist vnd darzu vnsehpar ist / buliern / vnd  
 fleischliche vnkeuscheit treiben können.

Antwort.

Es ist nicht allein möglich / sondern auch /  
 vnd vor allen dingen sehr gemein / auff das sie  
 also mit dem teuffel im ahnsang des zu naher  
 verpffichte vnd vereiniger / vnnnd von Gott zusa-  
 men verlassen werden: Es ist auch auß der zau-  
 berer frenwilliger bekendnuß / vnd der Kirchen  
 auch rechtsgelehrter zeugnuß beweiflich / das  
 der teuffel in vorgemelter massen angenomme-  
 ner lufftiger leibs gestalt sichtbarlich erscheinen /  
 auch sichrparlich / vnnnd leiblich mit den Men-  
 schen vnkeuscheit treiben kan / vnd auch in son-  
 derheit darzu gestiffen ist. Vide Bensfeldium  
 in Confess. maleficarum. conclu. 5. pag. 191.  
 vsq; 214. & malleum Sprengeri parte 1. q. 3.  
 4. Et parte 2. quæst. 1. cap. 4.

## 6. Einred.

Es ist vnmöglich, das die zauberische Personen bey nächstlicher zeit/oder sonst von einem orth zum andern auff ire teuffels dāns/ vnd bey komyften geführt werden.

## Antwort.

1. Die gute Engel können die Menschen in kurzer zeit von einem ort zum andern/wie weit er auch ist/süren/wie auß dem Propheten Daniel zuuernemen: Da der Engel Gottes Abacuc auß dem Jüdischen landt in Babylonien geführt/vnnd dannen wider an sein orth gestelt hat. Dan. 13.

2. Nun haben die böse Engelen/welche nun teuffelen seyn vnd genennt werden/die selb natur/als auch die gute Engelen/auch dieselbe natürliche krafft/vnd können demnach (wannhe es inen von Gott zugelassen wirt/wie mit den zauberern beschicht/die Gott verlassen hat/weil sie in verlassen vnd verleugnet haben/auch ihre verpflichte zauberer vnd zauberinnen auch führen mahin sie wöllen.

3. Man weiß auch auß den H. Engeln/wie der teuffel/durch zulassen Gottes/Christü seibs auß der wüsten auff den zñen des tempels/vö dānen auff einen sehr hohen Berg geführt hab. Wiewol zu mehr kan er dann seine zauberische personen(wanneh er wil/vnd sie auch sunst begeren/vnd ihre zauberische zeichen vnd salbung dem teuffel zu ehren. vnnd ins teuffels namen zugericht/gebrauchen) von einem ort zum andern

bern/hin vñnd wider in gar kurzer zelt in sicht-  
barlicher gestalt vermeinter Geißböck/ Ross/ o-  
der dergleichen/ führen vñnd widerbringen? Vide  
Bensfel. de Cōfess. malef. concl. 12. pag. 221.

7. Einred.

Es wirt solche meinung im Geistliche Rechte  
cap. Episcopi 26. quæst. 5. außdrucklich ver-  
neint vñnd verdammet.

Antwort.

Es wirt daselbst nicht vermeint / auch nicht  
vñnmüglich gehalten/ vil weniger verdampft die  
meinung/das der teuffel die menschen von ei-  
nem ort zum andern führen könne/ wannh es  
im geliebet/vñnd Gore zuläßt; sondern der Irr-  
thumb vñnd Kekerische teuffelische meinung  
wirt verdampft / das euliche gottlose vñnd vom  
teuffel verblendte vñnd betrogene Weiber ver-  
meinten/das sie mit der Abgöttin Diana/ vñnd  
mit Herodiade ritzen / vñnd sampt denen ire lust  
vñnd gesellschaft herten. Welchs immer falsch  
vñnd Abgöttisch. Besiehe hieuen weiters vñnd ex  
professo. Bensfeldium in Confess. malef.  
pag. 346. vsq; 351.

8. Einred.

Die zauberer vñnd zauberinnen können den  
Menschen oder Beesten kein Schlangē/ frösch  
Eisen/ vñnd dergleichen ding in laib zuberu/ o-  
der dieselb also tödren.

Antwort.

Es könnens die zauberer freilich nicht thun  
sich selbst/ sondern sie thung durch mittel vñnd  
hilff

hilff des teuffels, so fern es Gott zuleßt. Vide Benschel. in Conf. malef. Concl. 7. pag. 215. & in commentar. q. 7. pag. 510. vsque 521. Vide & Malleum Sprengeri parte 2. pag. 335.

## 9. Eynred.

Es können die zauberer kein Vngewetter / Hagelschlag / Wirtswachs vnnnd dergleichen vil weniger Schlangen / Frösch / Kröten / ic. machen / sondern das siehet Gott allein zu.

## Antwort.

Die Zauberer können vngewitter machen durch mittel vnd hilff des teuffels / als sehn es Gott zuleßt. Das aber der teuffel vngewitter machen kan / ist auß dem ersten vnd zweiten Capittel S. Job offenbar. Besiehe hie von ferner Benschel. de Confess. malef. conclus. 10. & 11. pag. 220. & 221. Item pag. 478. vsq; ad 489. Was massen vnnnd meinung sie auch frösch / schlangen / schnecken vnd dergleichen vnuollkommene thier / welche auß verfaulung ic vrsprung haben / mit hilff vnd mittel des teuffels jres bulen machen können. Besiehe auch wolgedachten Benschel. in Confess. malef. concl. 4. pag. 190. in latine & fol. 50. im teutsche Exemplar.

## 10. Eynred.

Es können sich auch die zauberer vnd zauberinnen nit in laken / wölff oder dergleichen verändern / noch die kleine / beuorab vngerauffte / kinder beschedigen oder tödten / ic.

## Antwort.

1. Es könne reipfa vnd in der warheit die zauberer

berer/vnd zauberinnen sich nicht verändern in  
tagen/wölff/oder andere beesten:sonder köñens  
durch hilff des teuffels wol thun im schein/das  
es andere Leuth meinen vnd darfür ansehen. Vi  
de Bensfeldium de Confess. malef. prælu-  
17.concl.3. pag. 180. im Teutschen Exemplar.  
fol. 47. b.

2. Das sie aber durch hilff oder mittel des teuf  
fels/der jr buler/oder darmit sie sich verbunden  
haben / in solcher vermeinter oder vom teuf  
fel auß der lufft gemachter gestalt / die kleine/  
vnd beuorab vngetauffte / oder von den Eltern  
nit fleißig gesegnere kinder können beschedigen/  
vnd darzu sonderlich geüßsen seyn. Vide Bens  
feld. de Confess. malef. in addito commenta  
rio quæst. 2. pag. 584. Et malleum Sprengeri  
parte 1. quæst. 10.

3. Warumb sie aber solche kinder tödten/vnd  
was sie damit außrichten/zu ehzen des teuffels  
vnd sterckung ihrer zaubererey/Gott dē Schö  
pffer vnd Christo dem Erlöser aber zu trug/vñ  
Menschen zu betrüblichem schaden. Vide mal  
le. malef. par. 2. q. 1. c. 13. pag 342. &c. Vide &  
solutiones ad aiias obiectiones, ib. par. 1. q. 18

### Das III. Capitel.

Allerley Eynrede/wider die von Gott/  
vnd den Rechten erkandte/ vnd befolhne  
straff wider die zauberer vnd zauberinnen

#### 1. Eynred.

Man soll die zauberer vñ zauberin/gar nit/odes

£ 4 aber

aber nicht also scharff straffen vermög der rechten/dañ sie seind entweder vnschuldig / oder vñ teuffel vñwissend betrogen.

Antwort.

1. Wie können die vnschuldig / oder nur auß einfalt vom teuffel betrogen seyn / welche Gott nicht will leben lassen / sonder mit todt zustraffen / Exod. 22. vñ darneben vom himmel auß zuschliessen / vñ mit der ewigen verdammuß zu straffen bedreuet hat? Apoc. 21. 22.

2. Ob gleich dem teuffel nicht zu wehren / daß er versuche vñnd anfecht / so kan gleichwol ein fromer vñd vestglaubender Christ mit Gottes gnaden dem Hellhuud widerstehn / vñnd daß er nicht gewinne durch vnsern consents / verhindern.

3. Die sich aber vom teuffel obfigen / vñnd zu solchen zauberkunsten vñnd grewlichen mit anhangenden vñnd folgenden Sünden bewegen lassen / zeigen ihre eigenen vnuerantwortlichen vnglauben / oder sonst sündhafte schulden an / welche sie zuorgerhan / vñd nicht recht gepüßet haben. Dann solche grewliche sünden / vñnd erschrecklicher abfall / ist zweiffels on pena peccatorum vñnd weil sie kein rechten glauben / noch ein fromb gewissen / sonder entweder mit allerley falschen glauben / oder weicheleyen vñgehen oder gangen haben / fallen sie durch Gottes gerecht vrtheil je lenger je tieffer in vnglauben in grossere wicheley / vñd bößheit . vñnd zuletzt in die grewlichste sünd die Zauberrey / vñnd gehen

Vide Benfeldin de Confessionibus malefactorum pag. 16. 17.

gehen Gott ab vñnd dem teuffel willens zu-  
 hauß/wie geschriben stehet: hab den glauben/  
 vñnd ein gut gewissen/welchs etliche verachten/  
 vñ also des glaubens schiffbruch erlitten haben/  
 das ist / den glauben gantzlich verlassen vñnd *1. Tim. 2.*  
 verloren haben. Besihe oben den 3. Tractat.

4. Das aber keine vnuerschuldte in solchen  
 glaubens abfall/ vñnd teuffels gewalt/sonder  
 durch ihre eigen sünden vñnd verschuldung ge-  
 rahren/zuset nicht allein die erfahrung/sondern  
 auch Gottes wort. Besihe htrvon Benschel-  
 dium in Confess. malef. præludio 4. pag. 15.  
 & seq. & pag. 132. Daselbst er daß allerley ge-  
 meine vñnd Spectal vrsachen erzelet / wie vñnd  
 warumb allerley vñnd so vil Menschen zu der  
 zauberey sich einlassen/Gott abgehen/vñnd dem  
 teuffel sich mit Lieb vñnd Seel ergeben. Vide &  
 Sprengerum in malef. parte 1. quæst. 5. & 6.

2. Eynred.

Wannhe dieß Zauberer darumb am leib zu  
 straffen/weil sie Gott verleugnen: so hette Pe-  
 trus auch allsolche leibsstraff verschuldet/vñnd  
 als ein Gottesverleugner gestrafft werden  
 müssen.

Antwort.

1. S. Petrus hatt Gott nicht von hertzen/  
 auch nicht demglauben gantzlich verleugnet.  
 Dann Christus hat für in geben / das sein  
 glaub nicht abnemen solte. Luc. 22.
2. Petrus hatt allein mit dem mund auß  
 men-

menschlicher forcht gezeugnet / das er Christum kente/gleichwol im herzen ihm nicht abgangen sondern für seinen Herren wolertant/ vnd gestrackt seine Sünd mit vilfaltigen träheren gepüffet.

3. Petrus hat mit den feinden Christi/ vielweniger mit dem teuffel ein bundt wider Gott gemacht/ oder sich de mit leib vnd seel vmb zeitliche lust/ oder nuzung/ Gott zu troz vñ schanden verpflichtet/ wie die zauberer vnd zauberinnen thun. Besihe hiruon Benßfeldium de Confessione malef. in Commentarior. pag. 557. & seq.

### 3. Eynred.

Da die zauberer vnd zauberinnen darumb zu töden/dieweil sie den glauben verleugnen/ so müsten alle Christen/ als offte sie Gottes gebot nicht halten/ vñnd also den glauben mit dem werck verleugnen/ des todts werdig seyn. Dann wer sündiget verleugnet die frombkeit/ 2. Tim. 3. ist ein knecht der sünden/ Joan. 8. ist auß dem teuffel/ 1. Joan. 2. Ist arger als ein vnglaubiger/ der seiner haußgenossen nicht der gepür sorg tragt/ 1. Tim. 5. 20.

### Antwort.

1. Ein Christ ob er gleich tödtlich sündiget/ verleugnet er doch gleichwol im herzen den glauben nicht/vñnd wiewol er Gott vngesam ist durch die Sünde/ergibt sich doch nicht gang vnd zumahl wissenlich vñnd willens ins teuffels

teuffels gewalt/ das er mit im ein bund wider Gott auffrichte/nimmer sich zu bekeren / sondern der bößheit/vnd dem teuffel in allen zugehorsamen vnnnd zuwillfaren/ wie die Zauberer thun / welche dem glauben zusamen abfallen/ Gott mit dem herzen / so wol als mit dem mund/vnd thaten verleugnen immer vnnnd ewiglich/vñ darneben mit außtrucklichen wortten dem teuffel schweren / vnd sich mit leib vnd feel wissentlich ergeben / mit dem bultern/ ihn als Gott/vnd an Gottes statt anbetten/ehren/ vnd alles in seinem namen/vnnnd nach seinem willen (als vil jnen möglich ist) auß haß Gottes vollbringen / alles was Gott / vnnnd dem negsten zuwider/vnd zu stärckung des teuffels reich vnd bößheit dienlich vnnnd zurräglich ist. *Deßhe hiruon Bensfeldium de Confessione Malef. in commentariorum. pag. 554. 555, vnd 556.*

## 4. Eynred.

Gott laßt die Zauberer geworden vnnnd vngestraft: Ergo / sollens auch die Obrigkeit thun.

## Antwort.

I. Gott läßt auch diebereny/ mordereny vnnnd allerley andere sünden geschehen: Dan Gott hatt einem jhedem seinen eigen vnnnd freyen Willen gelassen / der denselben mißbrauche zur bößheit / oder niche mit Gottes hilff brauchet zur frombkeit / der wirrt seinen lohn vnd

vnd

vnd verdiente straff erwarten. Soll man aber darumb keine dieb/reuber/ todtschleger/ mordbrenner / vnnnd andere grobe Sünder nicht straffen?

2. Wie wol Gott selbst offte auff freischer thar vil Sünden vnnnd Sünder straffer: wie insonderheit im alten Testament offtmals beschehen: so leßt doch Gott ins gemein die laster durch die darzu bestelte seine Statthalter / die Obrigkeit / straffen / vnnnd hat ihnen solchs auch/nach der sündē maß/zu straffen gar ernstlich befohlen. Welchs die Obrigkeit auch zu thun schuldig ist: vnd da sie es nicht thut / muß sie es hie vnd dore vor Gott schwerlich büßen/ vnd offte mit Leib vnnnd Seel in der ewiger verdammuß entgelten vnd bezahlen.

3. Vnd wie Gott alle laster durch seine Statthalter/nach befündung zu straffen befohlen/vñ ihnen zu dem end das gericht vnd schwere von seiner wegen vbergeben: Also hat Gott wegen der zauberer ein besonder vnd Special befehl gethan/das man die selb mit nichten solte beim leben lassen/sondern mit tode hinrichten. Wie geschriben steht. Exod. 22. Vide Bensfeldium de Confess. in comment. pag. 565. Vide & malleum Sprengeri parte 1. quæstione. 18. pag 200. &c.

### 5. Eynred.

Gott hat das im alten Testament befohlen:

**Im**

Im neuen Testament ist aber nit also scharpff zu verstehen.

### Antwort.

1. So Gott im alten Testament kein zauberer dulden / sondern am leben gestrafft haben wolte / wie solte er sie dan im neuen Testament gedulden?

2. Im neuen Testament seind wir schuldi- ger vollkommener vnd rechtsfertiger zu sein / als im alten Testament / do sie noch als kinder vnd vnuolkommen gewesen / Mat. 5.

3. Vnd so die Moyses gesetz vbertretten ohne gnad also gestrafft worden / Wievil grosser straff verschulden die jenigen welche im neuen Testament den Sohn Gottes verleugnen / vnd mit füssen treten / das blut des neuen Testaments vnrein achten / dadurch wir heiliges seind / vnd den heiligen gnaden Geist / schme- hen / ja verleugnen vnd abschweren / vnd dem teuffel sich völltig vnd muthwillig ergeben? Heb. 10. Deuorab dieweil solchs befehl im ne- uen Testament in vnd von der H. Kirchen re- petirt vnd confirmirt ist?

### 6. Eynred.

Sie können niemand beschedigen / der ein festen vnd auffrichtigen glauben zu Gott hat / vnd sich woll segnet. Ergo / soll man sie nicht tödren.

### Antwort.

Pfal. 33.  
Matt 10.  
1. Pet 3.

1. Es lahn vns niemand/kein dieb/kein räuber/kein mörder schaden/ohn Gottes will: Sol man sie darumb gewerden vnnnd vngestrafte lassen?

2. Wie wol die bösen/den frommen nicht schaden/sonder ihr verdienst vnnnd gotteslohn verursachen vnnnd vermehren/wasern sie gedultig seind: noch ist gleichwol der Obrigkeit befolhen die bösen zu straffen/vnd die frommen zu handhaben.

Zulässige  
vnd treffliche  
mittel  
gegen die  
zauberey.

3. Wiewol die frommen vnd rechtläubigē/als sie Gott fürchten/sich für sünd vnd vngerechtigkeit wachen/ Gott morgens / mittags/ abends / vnd sonst offtermahln trewlich bitten/sich auß Catholischē glauben mit dem heiligen Creuz segnen/vnd sonst andere glaubens mittel/ vnd was von der H. Kirchen zu dem end wider des teuffels vnnnd seiner reichs genossen zauberey vnd giftige künsten mit Gottes wort vnnnd dem gebet in namen deß gecreuzigten Jesu/ gewethet vnnnd gesegnet / mit gepürlicher meinung vnnnd andacht brauchen/keine/oder kleine gefahr für den teuffel / vnnnd demnach auch für die Zauberer tragen dürfen / vnd das auch die gewisse vñ beste mittel seyn/ beuorab ahn dennen die offte recht beichten vnd zum H. Sacrament gehen / wider allerley zauberey vnd beschedigung deß teuffels: wiewol auch den Frommen vnnnd Gottliebenden alle ding zum besten gedeyen. So thun doch die zauberer

Rom. 8.

berer tödtliche/vnd an leib vnd leben straffwirdige sünden/wieweil sie/ so vil an jnen ist/jhren negsten/an leib vnd gut mit zaubererey zubeschädigen geflissen seynd. Vnd wannch sie gleich keinen Menschen einiger massen beschädigen könten oder wolten/seynd sie gleichwol vnd am allermeisten zustraffen / dieweil sie vornehmlich/vnd am gröbtlichsten/wider die höchste vnd heiligste vnentliche Mayestät Gottes/vnd ires Erlösers Christi sündigen den sie verlassen/verleugnen/vnd verlastern/ıc. vnd darneben mit dem erckfeindt Gottes sich verbinden/vnd erschrockliche vnkeuschheit treiben/ıc.

## 7. Synred.

Die zauberer vnd zauberinnen können wider helfen / vnd den zugesügten schaden der zaubererey heilen vnd besseren/ als mañ sie vñ rathes/vnd deshalben ersucher: Ergo/soll mañ sie am leben nicht straffen/ıc.

## Antwort.

1. Dañ durch Hagelschlag/ vnd durch zaubererey abgestorbene beessen / vnd dergleichen zugesügten schaden/ können sie gemeinlich nicht widerthun/oder ergänzen / sie müsten dañ gewaltig vnd insonderheit reich vñ habfelig seyn.

2. Es können auch nicht alle zauberer ihres gefallens die zaubererey abnehmen/ welche sie den Menschen oder Beesten angethan. Vide Bensfeldium de Confess. in commentar. pag 305.

Die zauberer können nicht allen schaden abnemē oder ergänzen.

3. Vnd

Man muß 3 Vnd ob sie es gleich können oder wolte thun/  
keinswegs so kahn doch kein Christ/ohn tödliche verdam-  
bey den zau liche Sünd/vnd verschuldung leibs vñ seelen/  
beren raht zeitlicher vnd ewiger straff/bey dem teuffel/ oder  
oder hilff bey den warsagern/oder zauberern die mit dem  
suchen. teuffel vñgehen/rhat oder hilff gesinnen. Wel-

*Vide Bens-  
feld. de Con-  
fess. malef.*

*pag. 218. &  
500 vsque  
504.*

*De remedijs  
licitis & il-  
licitis cōtra  
maleficia.*

*Vide mallen  
Sprengeri  
parte 2. q. 2.*

*cap. 1. vsque  
ad cap. 8.*

*Leuit. 19.*

*20.*

*Deut. 8.*

che es aber thun/die verlassen vnd verleugnen  
Gott/ handeln wider ihre Tauff glöbdt / da sie  
dem teuffel vnd all seinem raht vnd thaten ab-  
geschworen: vñnd seind an Gott trewlos vñnd  
meinydig/seind ehrlösh/vnd negst verschuldung  
ewiger verdammuß/so soll man sie auch an leib  
vnd leben straffen/wie Gott befolhen.

4. Was haben die gewonnen/welche bey den  
zauberern raht vñ hilff suchen? Dañ das sie ge-  
meinlich keinen hilff bekommen: oder da das  
geschichte/hergegen den ewigen schaden haben/  
leib vnd seel dem teuffel verpender/ Gott vnd  
das ewig leben verlohren haben/ gegen einē ge-  
ringen zeitlichen abgewentten schaden/ welcher  
doch/durch Gottes gerecht vrrheil/ gemeinlich  
mit zehen/ja offte hundertfeltigem schadē auch  
an zeitlicher haab oder wollfart widerum ge-  
strafft wirt. Dañ wer sich mit dem teuffel deß-  
fals anlagt / hats selenger je mehr zuthun.

Vnd das suchet auch der Erseind durch seine  
zauberer / das er die bezauberte an leib oder güte  
erst beschedige/dañ auch zu solchem rahtsuchē/  
vnd also zu verleugnung Gottes vñnd verlie-  
rung irer seelen verursache/ vnd lezt auch / wie  
offte geschichte/selbst zu der zauberkunst bringe/  
vnd

vnd also gänzlich vnd erblich in seyn reich vnd gewalt bekomme.

5. Da aber gewis vnnnd beweislich/das der zauberer ohn anruffung vnd hilff des teuffels die zauberische gelegte zeichen/ durch sich selbst könte hinnenemen/ vnd also auch den zugesügten schaden thun cessirn/ alsdann könte zwar das selb an jme gesunnen oder begeri werde. Sonst aber in feintigem wege. Vnd dieweil das vn sicher / Ist am besten gar nichts ahn jnen gesinnen/ vnd alle gefahr meiden/ vnd lieber zeitlichen schaden/ als ewigen leiden / ja lieber aller welt schaden oder schmerzē erdulden / als Gott abgehen/ oder durch tödtliche sünd erzörnen.

6. Auß welchem abzunemen/ wie gröblich die sündigen/ welche die Zauberer ohn habende ordentliche gewalt/ auß haß vnnnd rachsirichkeit schlagen/ vmb zu widerthun/ was sie gezaubert haben. Dañ sie zweysach tödtlich vnd verdämllich sündigen. Erstlich/ das sie wider Gottes außstrücklichen vñ ernstern beselch / beyhm teuffel vnd seinem anhang raht suchen / vnd Gott misstrawen/ vngehorsamen/ vnd abgehen/ dem teuffel aber dem erg vnd erbfeind Gottes zusal len/ dem mehr als Gott trawen vnd zugeben: vnd darneben das sie sich selbst wider Gottes ernstlich vnd außstrücklich verpott rechen/ vnnnd Gott in seine gewalt vnd hochheit greiffen.

7. Gott hat dem König Dchoziam mit leiblichem tod gestrafft / darumb das er bey dem teuffel in seiner franckheit raht suchen lassen.

In was fall die zauberer dē schaden ab zunemen ew sucht mögē werden.

Ob es zulässig die zauberer oder zauberer berien zu schlagen / vnd also den schaden wider abnemen zu zwingen.

4. Reg. 1.

W

Dar

Darauff abneimlich/ wie vnnnd warumb so vil leuth auch zeitlich an leib vnnnd zur rampspürtig werden/ diemeil sie bey dem teuffel / durch mittel der zauberer/ raht vnd hilff suchen.

Darumb folgt/das die zauberer des zu mehr vnd balder sollen gestrafft werden / dainit die Menschen nicht mit zweynfachen / iha vnaussprechlichem leibs vnd seelen/zeitlichem vnd ewigem schaden bey ihnen raht oder hilff suchen können.

Wiewol aber bey den zaubern kein raht noch hilff einiges weas zu suchen / dan sie nicht ohn des teuffels hilff vnd mittel geben können : so sollen sie doch/ vmb geholffen zu werdē bey Gott allmechtig/vñ sonst solche mittel vnd raht pflegen / der Gottes wort vnd der H. Kirchen erkklärung/ (mit besserung jres lebens/widgerbung vnrecht fertigen guts/ fleissigem lebens/ zc.) gemess vnd zulestig ist. Darvon besche wetters Bensfeld. de Confes. in com. pag 500. bis 504. zc. & Spregeri malle. pag. 401. vliq; 470.

### 8. Eynred.

Die zauberer beschedigen die fruchten/nach sunst die Menschen vnd beesten selbst nit / sondern der teuffel thuts. Ergo/ soll man derhalbē sie nicht tödten.

### Antwort.

1. Sie meinen gleichwol vnd haltens darfür das sie es thun/ vnd derwegen/ seynd sie auch der that selbst schuldig/vnd straffwürdig.

Wie.

2. Wiemol sie es aber selbst nicht thun / so bewilligen sie gleichwol darein. Nun seynd nicht allein die thäter / sondern auch die darin bewilligen des todts schuldig / wie S. Paulus sagt. vnd vermug dero Rechten. Agens & consensiens pari poena sunt digni.

3. Nicht allein aber bewilligen sie in solche zaubertische vnthaten / sondern sie seinds auch ein vrsach. Sintemal sie den teuffel / vermug jres bundts / darzu reizen vnd ansuchen / vnd zu dem auch solche zauberische bundtzeichen brauchen vnd üben / darauff der teuffel bereit vnd willig ist / auch / vermug jres bundts / als genöthiget wirt das jentig zu thun / was die zauberer an jm gefinnen / also das ohn ihr anhalten / vñnd ohn solche zeichen / solcher schad vnd vnfall vom teuffel nicht geschehen / Gott auch nicht also gestatten solte / welchs er nun des zu mehr vñnd balder gestattet / den zauberern zu mehrern straffen / vnd durch jre boßheit des zu mehr erzürnet / sie ihre sünden maß leß erfüllen. Vide Bensfeldium de conf. malefic. pag. 8.9.2c.

4. Vnd wahn gleich sie ketner noch creaturen beschedigten / wie dan einer mehr als der ander geneigt ist / einer auch mehr als der ander / darnach er sie sich verbunden / vom teuffel darzu bewegt oder angereizet / auch woll gezwungen wirt: so seynd sie doch straffwerdig weil sie Gott verleugnen / vñnd auff die teuff-

lische zauberische Dansspil vnnnd beykumpfen  
erscheinen.

### 9. Eynred.

Es werden offte vnschuldige Personen be-  
züchtiger das sie auff den zauberischen dansspil  
vnd beykumpfen gesehen: da doch beweislich/  
das sie zu hauß in eigener Person gewesen vnd  
bleiben. Ergo / soll man derhalben niemandr  
leichtlich anziehen/vil weniger am leib straffen.

### Antwort.

1. Dasß der teuffel / durch zulassen Gottes  
auß natürlicher kraft kan die Menschen schnell  
von einem orth zum andern so weit vnnnd fern  
er will führen/ist in der antwort auff die sechste  
Eynred in vorigem Capittel erweisen.
2. Dasß er auch die zauberer vnd zauberin-  
nen offtmals vnd gemeinlich zu iren bestimp-  
ten Conuenticula vnnnd dansplätzen (da sie ihre  
wollust / Abgötterey vnnnd conuration wider  
Landt vnd Leuch treiben) führe/ist auß dero zau-  
berer vnd zauberinnen eintzem einhelligem vill-  
fältigem vnd auch freywilligem zeugnuß vnd  
bekennuß vnleugbar wahr. Besihe Bensfel-  
dium de confess. malef. pag. 22 1. in latino  
exemplari.
3. Dasß er jedoch nit jederzeit alle zu solchem  
orth führe/sondern auch zum offtermalen auß  
allerley vrsachen/ als die zauberische personen  
zu hauß bleiben müssen/ ihre person in irer ge-  
stalt præsentire vñ jedoch wasß gehandelt inen  
darnach

darnach offenbare/bringe gleichfalß / ohn vnd neben der erfahrung / auch ire eigen vnd bestendig bekentnuß mit. Vide Bensfel. de confess. malef. pag. 236.

4. Jedoch kan er kein andere personen in ihrer gestalt abwesend / in solchen conuentibus (da Gott abgeschworen // vnnnd dem teuffel an Gotees sta. t die höchste vnd grenlichste abgöterey erweisen / vnnnd sonst die aller schendigste vnd verdamlichste thaten geschehen / vnd bestetiget werden) präsentiren oder voraugen stellen / daß die in des teuffels bundt seynd / vnnnd sich zur zaubererey begeben / oder sonst darin be williget / oder einzuschreiten vorgenommen / oder auff andere weg dasselb mit ihren groben sünden verschuldet vnnnd sich dem teuffel ergeben haben.

5. Vnschuldige personen aber / die kein zauberer noch zauberinnen / auch keines wegs ins teuffels bund oder gewalt seynd / kan der teuffel seines gefallen an solchen orten / vnnnd in solchen teufftischen conuentibus vñ mißhandlungen nicht präsentirn. Dañ im daß Gott nicht zu läßt / vnd er an den frommen vnnnd vnschuldigen / solche macht nicht hat. Ja wann gleich Gott dasselb (welchs erwan / oder gar selten geschicht / vnd geschehen kahn) auß verborgen vrsachen gestatten würde / das vnschuldige personen an solchen oder dergleichen plaken oder bey andren vnthaten durch vorbilden des Sathans gesehen würden. So wirt Gott (wie

Der teuffel kan kein vnschuldige personē in zauberischen conuenticulen abwesent präsentirn.

auch daruon exempla vorhanden) gleichwol solchs verdencen nicht bleiben/sonder ihre vnschuld vnd die warheit auff andere mittel vnnnd weg offenbaren/vnd an tag komen lassen. Dañ er verlaße die seine nicht endlich/wie mit der H. Susanna/vnnd sonst andern mehr geschehen. Besihe hieupon weiter Bensfeldium de confe. pag 351. 352.

### 10. Eynred.

Bil werden gegen zu den Conuenticula vnd sonst zu zaubertischen/teufftischen geschefften/vnd vnkeuschen/ auch andere zubeschadigen vom teuffel gegen iren danck gezwungen. Ergo seynd sie desßfals vnschuldig/ vnd ist nicht inen sondern dem teuffel die schuld zuzumessen/ re. vnnnd werden derwegen vnpillich am leib gestrafft.

### Antwort.

1. Wann gleich möglich wäre vnnnd auch geschähe (wie woles seltsam / daß die sich zu dem handel wissenlich ergeben solten vnnnd ob der bößheit schewens haben) das einige vom teuffel gegen ihren danck vnd willen zur zauberstücken oder bey kumpften gezwungen wurden/weren vnd seyn sie doch desßhalb nit zuentschuldigen/oder vnstrafflich zuerachten.

2. Dann sie haben sich anfangs wissents vnd willens ins teuffels hand vnnnd gewalt gegeben/vnd verleugnet/vnd verlassen/jha wider Gott

Gott vnd sein gebot mit dem teuffel verbunden. Vnnd derwegen was sie folgens gern oder vngern/auff zwäck oder zu danck des teuffels böses thun/wirt auß dem muthwilligem eyngang vñ anfang für muthwillig erachtet / vnd straffbar erfunden. Eben als die jenigen/ welche sich wissentlich vnnd muthwillig zu den landtstreiffern/freybeutern / strassenschendern vnd dergleichen Gottes vnnd der Menschen feinden begeben/vñ mit denselben verbunden/ vnd villicht darnacher/ krafft ihres bundts/eltliche vnthaten wider ihren willen thun mussten/ desfalls nicht entschuldiget / sonder als lande vnd strassenschender billich vnd rechtmessig gestrafft werden.

3. Da sie oder einige aber darnach sich eines andern bedencken/vnd solches teuffels wesens schem vnnd rew haben wurden / vnnd abseits wolten / so können sie das alsdann mit der that vnnd im werck beweisen / wanneh sie rechte puß vnd penitens thun/Gott vmb gnad bitten/dem teuffel vnnd all seinem wesen vor Gott/vnd dem Diechtvatter / vnd sonst(da es offenbar) vor der heiliger Kirchen wider absagen/vnd würdige fruchten der puß thun. Das auch der zauberischen personen zu pussen möglich/ da sie wollen/vngeacht des schelmischen/vnrichtigen/ja mit dem teuffel auffgerichten bundts / vnnd geübter bößheit / vnnd sie noch zu genaden kommen mögen / wanneh sie sich Christlicher puß/wie leicht vñ billich getrösten/

vnd dem teuffel ernstern widerstant thun/vnd  
 da jnen einig creuz daruber von Gott auffge-  
 lagt oder begegnet/geduldig tragen/vnd lieber  
 hie zeitlich/ als hernacher ewig leiden vnd ver-  
 dampft werden wölle. Daruon oben im zweitten  
 Tractat ferners gehandelt worden.

## II. Synchron.

Wanneh sie nicht weiters mischan / dann  
 das sie auff des teuffels dans vnd zauberische  
 vergaderung gewesen/ seynd sie noch am leib  
 nicht zu straffen.

## Antwort.

1. Dieweil nemandt an solchs orth gemeinlich  
 gefuhrt wirt/vnd teuffliche werck verrich-  
 ten hilfft/der nit zuuor Gott außdrucklich/ober  
 sonst mit der that abgesagt/vnd mit dem teuf-  
 fel ein bundt tacitè vel expressè gemache hat/  
 wie auß deren bekannuß / die solchs selbst ge-  
 übt/ befindlich: so sein will nicht so hochstraff-  
 lich / als die auch darneben Menschen vnnnd  
 Beesten bezaubert haben: aber gleichwol nicht  
 vnschuldig.
2. Gott verkleynen/oder mit dem teuffel dem  
 erbfeind Gottes vnd Menschlichen geschlechts  
 ein bundt auffrichten/ist mehrer sünd/als men-  
 schen bezaubern/ja allein an jm selbst absolche  
 sünd/die vber andere sünden insonderheit mit  
 dem todt zu straffen steht/wie im vierten Tra-  
 ctat weiters demonstrirt.
3. Welche in solchen Conuenticulis willens  
 vnd

vnd wissens sich befinden lassen/haben gemeinlich auch mit dem teuffel ihre bulierung zuuor gehabt / vnnnd üben sie daselbst auch öffentlich/helffen auch bündnuß vnd rahtschlåg machen vnd besterigen / wie sie Gott fehrners trogen/vnd iren nechsten / ja Land vnd Leuth beschedigen/andere verführen vnnnd betriegem sollen/ 2c. Solle das/ob gleich weiters nicht solget / nicht an Leib vnd leben sträßlich seyn? Besiße htruon weiter Benßfeldium de Confessione malef. in Commentarior. pag 538. & seq.

12. Eynred.

Wannehe sie niemant frembbers an Leib/oder Besten beschedigen / sondern nur jr eigene Menner/Kinder/oder Besten bezaubern/so seynd sie deshalben nicht also sträßlich / als da sie frembde durch zauberem beschedigt/ 2c.

Antwort.

1. Es ist allē zauberern gemein/ das sie Gott abgehn/vnd mit dem teuffel verbinden. Welches an jm selbst/on fehrnere/des todts/ ja der höchsten straff würdig ist.

2. Die dann nechst dem noch einigen menschen/jha etnige creatures mit zauberem vnnnd teuffels hilff beschedigen/die seind des zu mher sträßlich/vnnnd darneben ( da sie die macht haben)den schaden widerauffzurichten vnd zurengen schuldig.

3. Welche aber ihr eigen Gemahel dergestalt beschedigen/die werden noch ohn das Ehebre-

W 5 cher

cher vnnnd Meineidig/ das sie ire eheliche treu  
verlehen.

4. Die auch jr eigene Kinder bezaubern/ sün  
digen noch darzu wider das geses der naturen/  
ybertretten das vierte gebot grewlich/ vnd seyn  
allein deßfalls ärger als beesten/die ihre Leibs-  
frucht nit tödten oder verderben / sondern auß  
natürlicher anleitung/ als vil jhnen müglich/  
beschützen vnd bewaren.

5. So haben sie auch keine macht ire beesten  
dermassen mit zauberey dem teuffel (wie dann  
geschicht) zu dienst vnd zugefallen/ zu tödten o-  
der zu verderben/dann sie nit Herren / sondern  
Knecht yber das jenig seyn das sie haben / vnd  
gehört sonst alles Gott zu / dem wir rechnung  
geben müssen/wie wir seine creaturen vnd ga-  
ben bekommen vnd gebraucht haben. Welche  
nun Gottes creaturen dem teuffel opfferen/  
wie oben durch die bezauberung beschicht / sol-  
ten die nicht auch deßfalls allein die Leibs straff  
verschuldet haben? Derowegen sündigen die  
vil schwerlicher/die ihre eigene Gemahel/vnnnd  
Blutsverwandten / oder Kinder bezaubern/  
cæteris paribus / als die frembden bezaubern/  
seind derhalben ärger vnnnd hochsträfflicher als  
sonst einlge parricidæ Vatter oder Kinder-  
mörder/nc. Vide primum & quartum Tra-  
ctatum.

Das

## Das IIII. Capitel.

Allerley Eynred/erlicher Obrigkeit/ gegen die ordenliche von Gott/ vnnnd den Rechten befolne straff dero zauberer/ das mit sie sich wöllen entschuldigen/ das sie dieselb gedulden/ vnd vngestraft lassen.

## 1. Eynred.

Es ist vn sicher/ vnd schwerlich zu erkennen/ welche in der warheit der zauberey schuldig.

## Antwort.

Wer hie von außfürlichem bericht begert/ der besihe das hie von D. Bengseldius geschriben/ de Confes. maleficarum. pag. 238. bis vngesehr auff das 329. Item pag. 613. vsq; 631. Item was vnlanghs hie von D. Gramineus in directorio suo. Anno 1594. zu Edln getruckt bey Heinrich Falckenberg/ schriftlich an tag gegeben. Vnd sunst andere Catholische approbirte Rechts gelehrten/ als D. Damhonderius vnnnd andere geschriben haben. Besihe auch in die lengd Malleum Sprengeri. parte 3. vsq; ad fin. da er hie von ex professo tractiert.

## 2. Eynred.

Es ist besser die schuldige leben lassen/ als die vnshuldige straffen.

## Antwort.

Man wende fleiß vnd brauch die mittel vnd wege/

wege, welche in andern Criminal sachen / vnd criminibus læsæ maiestatis insonderheit gepflogen werden / vermög dero Geistlichen vnd weltlichen Rechten / vnnnd thun nicht præcipitanter noch auß böser affection / sonder alles auß aufflegender pflicht / vnd schuldigem eiffer zu Gottes ehren / vnnnd dero gerechtigkeit / damit keine vnschuldige gestrafft / die schuldige aber nicht ohne verdiente straff geduldet werden.

### 3. Eynred.

Die verdecktliche Zauberer auff's wasser zu werffen / oder thun heiß eiser antasten / ist vnſicher.

### Antwort.

1. Nicht vnſicher / sondern auch superſtitios vnd ein teuffels fund vil Seelen zu fangen / vñ derwegen allerding (vngeacht das solcher mißbrauch fast eyngerissen vnd im schwang gehei) verboten / vñ vnzulässig / bey vermeidung Gottes grossen zorn vnd Seelen verdammuß. Besiehe hieyon Bensfeld. in Confess. malef. pag. 314. Derwegen sollen die Obrigkeit vnd Richter andere / Gottes wort vnd dem Rechten gemesse Mittel vernemen / vmb in gewisse erfahrung zukommen / welche schuldig oder vnschuldig seyn: daruon in der Antwort auff die erste Eynred meldung gethan.

### 4. Eynred.

Man muß nicht leichtlich glauben / ob einige zauberer theten andere betragen: dann der teuffel

fel ist ein lügner / vnnnd auch also die Zauberer:  
vnd suchet also die vnschuldigen zuberüchtigen  
vnd vnschuldig blut zuuergießen : oder; sonst  
durch bezüchtigung viler / oder ahnsehenlicher  
Personen/die Oberkeit abzuschrecken von der  
straff. 2c. So thuns auch die beklagte auß haß  
vnd neid/2c.

### Antwort.

Wievil vnd fern den bekanten Zauberern/  
gegen andere von in berüchtigte Personen zu-  
glauben oder nicht / tractiert; Bensfeldium de  
Confess. malef pag. 238. vsq; ad 311. vnnnd im  
verteurschren Exemplar. fol. 62. vnd im nach-  
folgenden biß auff 312. Daselbst wirdt der Rich-  
ter in die längd bericht finden / was massen er  
deshals zu procedirn/vñ sich zuuerhalten. Gra-  
mineus in seinem Directorio gibt auch anlei-  
tung/2c. Videatur & Sprengerus in 3. parte.

### 5. Eynred.

Es seynd der Zauberer vil zu vil / das man  
sie nicht alle straffen könne.

### Antwort.

Das ist der hinläßiger Obrigkeit schuldt:  
Dann dieselb jederzeit ihrem eide vnnnd ampt  
nachgetrachtet vnd gesetzt hetten / solte des vn-  
gezeiffers nicht so vil / sondern andere durch die  
straff abgeschreckt werden / vnd vnschuldig bli-  
ben seyn. Vnd solls inen Gott derwegen ahm  
schwerlichst abheischen / wie oben im fünfften  
Tractat angezogen.

### 6. Eyns

## 6. Cynred.

Wann man anfangt zu straffen/ kan man nicht darauf gerachen.

## Antwort.

Wannehe vil Dieb/ Mörder/ vnnnd andere Landtberrüber erfunden werden/ so finde oder weiß man nothwendige vnnnd rechtliche mittel zu finden/ warumb nicht auch/ vnnnd nicht vil mehr/wider die/ welche nicht allein Landt vnd Leuth betrüben / sonder auch Gottes Majeestet also groblich verlesen / vnnnd zehen mahl ärger seyn/ als einige Dieb/ Räuber/ Auffrührer wider die Oberkeit/ Landtberrüber/ &c. Wie im ersten Tractat erwisen. Weißt die Obrigkeit sich selbst zuuerthedigen vnnnd gegen ihrer Majeestet verleser sich zu rechen/ warumb nicht auch/ vñ tausentmal mehr wider die abgeschworne vnd allermeiste feind Gottes/ vnd berrüber der ganzen Christenheit?

## 7. Cynred.

Es ist tyrannisch/ die Zauberer lebendig zu uerbrennen.

## Antwort.

Nach ansehen dero missethaten / ist's nicht tyrannisch/ sondern Christlich/ vnd von Gottes/ vnnnd der gerechtigkeit wegen nothwendig. So ist's auch besser hie ein klein zeit breñen vñ gnad finden an der Seelen/ als hernacher ahn leib vnd seel ewig breñen vnd allemweg verdamit sein. Besihe den 5. Tractat. Jedoch/ ob wol ver mög der Nechten sie lebendig solten verbrandt.

werden/steht gleich die gnad darbey / wannnehe sie sich zu Gott bekeren/vnd puß thun/ dz man sie auch mit dem H. Sacrament des Fronleichnamts Christi versehen kan vnnd soll auff jr begeren/ vnd wegen des erst erwürget/vnnd darnacher erst den getöten leib verbrennet. Vide Bensfeldium de Confess. maleficarum. pag. 334. vnd 335. vnd auch pag. 553.

Ja es ist Tyrannisch/die zauberer nicht der gepür straffen: dann/ das ich die sünd wider Gott/welche die fürnemste geschweige: ist das nicht Tyrannisch einen oder etliche vbelheter verschonen/vnd vil/ ja ein ganze gemeinde/ ja ein ganz landt lassen betrübt werden? Ist nicht tyrannisch vnd ein grosse vnbarmerzigkeit die zauberer verschonen/vnd sich selbst verdammten? Die Zauberer am leib verschonen/ vnnd ein vrsach sein/das sie ahn Leib vnnd Seel ins Teuffels gewalt bleiben/ vnnd ewig darnacher verdampft sein vnd brennen müssen? Werden nicht die Zauberer / gleich als die Kinder vber ihre hinläßige Eltern/darvon sie vngestraft bleiben/vnd also verloren seyn müssen/vber vñ wider die Obrigkeit raach vnd klag schreyen vor Gott/wegen das sie die Zauberey vngestraft/ vñ also andern dieselb nit zu schewen vrsach geben/oder sie die zauberer selbst nit hie gestraft haben / das sie sich also herren bekeren mögen/ oder aber nicht also schwerliche verdammis verschulden vñ erfaren müssen/da sie bey irren gestraft/vnd an der sündē verhindert werden?

Es ist Tyrannisch die Zauberer beim leben vnd vngestraft laßt.

Die zauberer vnd zauberer werden rachen vber die Obrigkeit an jenem tag schreien/ das sie die zauberer mit gestraft haben.

8. Eyn.

## 8. Eynred.

Die Halsgerichtsordnung Caroli V. im 109 articel will/ das man die zauberer nit verbrennen soll / welche niemand mit zauber gifft umbbrachte.

## Antwort.

Solchs ist nicht von rechten zaubererey zuuerstehen præcise/welche Gott verleugnet/ sondern ins gemein von den sibenigen/ welche mit sineineige mitteln andern zu tödten vnderstehen. An denen / so vil das einig erimen per se/ vñ sein effectum angelangt/ ist der vnderscheid billich zuhalten/ das die senigen anders vñnd scharyffers gestrafft werden / welche de facto/ durchs fenin jemandt getödtet haben/ als die/ welche niemand beschediget. Vide Bensfel. de Confess. malef. in tit. pag 547.

## 9. Eynred.

Carolus V. hat auch verbotten im 21. articel / das man keinen Zauberern soll glauben/ als sie andere der Zaubererey berüchtigen.

## Antwort.

Es ist solcher articel zuuerstehen/ nicht von den vberzeugte vñnd bewisenen zauberer/ sonder von den warsagern ersucht/ andere bezüchtigen vñd beklagen der zaubererey. Vide Bensfeld. de Confess. malef. pag. 322.

## 10. Eynred.

Es ist nun also kein brauch die zauberer zuuerbrennen oder zustraffen.

Ants

## Antwort.

Das wirt Gott ahn der Obrigkeit suchen / vnd des haben sich alle frommen zubelagen / vñ werden die Obrigkeit zeitlich vñ ewig besau ren müssen. Wiewol en aber in abbruch gerä ren an vilen / jedoch nit an allen orten / vnd ist gleichwol vnleugbar wahr / das die Obrigkeit sie / die zauberer / mehr als einige Mißthäter zu straffen schuldig ist So muß ein fromme Gott liebende Obrigkeit mehr ahnsehen / was von Gott befohlen / an jm selbst nötig / vnd bey den frommen vnd rechtfertigen bräuchlich ist / als was bey der welt in abbruch geraten durch eyn gebung des teuffels / durch sich selbst / vnd seine Aduocaten.

## ii. Eynred.

Es ist heutiges tags sehr verhaßt bey me niglich / vnd ein grosse schand / die Zauberer mit ernst brennen.

## Antwort.

Bei den frommen vnd rechtsinnigen haben die Obrigkeit deßhalb gunst vnd lob : vor Gott aber den ewigen lohn. So ist die fromme O brigkeit schuldig dran zu sein / das sie von Gott gehebet / gelobt / vñnd gelohnt werde / welches alsdann geschicht / wann sie ihrem ampt vnd eyd nach / die Gerechtigkeit hand thaben / die bö sen / vnd vnder denselben als die allerböseste / die Zauberer / on vbersehen straffen / vñnd betrach ten / wie geschriben sthet / das die Gottes frome  
 R diener

diener nicht sein/weiche wider Gottes befelch/  
den Menschen wöllen gefallen: vñnd das diser  
Welt freundschaft / für Gott feindschaffe  
sey. Es ist auch für der Welt ein schand vñd ge-  
büret bey den schuldigen vñd gottlosen haß/an-  
dere mißhäter straffen: solle man darumb kein  
sünd straffen? oder allein was die welt will ge-  
straffe haben/allein straffen/vñ nicht was Got-  
tes ehr besonder angehet / vñnd von Gott für-  
nemlich zu straffen befolhen ist? Hieher gehöret  
auch das Christus sagt: Wer sich meiner vñnd  
meines worts schemet/Des wirt sich auch des  
Menschen Son schemen / als er kömen in der  
Majestat seines Vatters/2c.

## 12. Eynred.

Da man alle zauberer ver brennen solle: mu-  
ste man auch offte die reichste vñd fürnemste nit  
verschonen.

## Antwort.

*Exod. 22.* Es haben die Obrigkeit ihren gemessenen be-  
felch/die zauberer nicht bey dem leben zulassen. So  
hat auch Gott der Obrigkeit befolhen in verrich-  
tung der gerechtigkeit keine Person anzusetz/  
*Leuit. 19.* sonder einē nach seiner vbertretung zu strafen.

Derwegen soll man den reichen vñnd sunst  
fürnemen vil weniger verschonen / weil sie an-  
dere des zu mehr darzu verursachen / vñd niche  
auß armut / oder auß not / wie offte mit den armē  
beschicht: auch nit auß einfalt vñ vnuerstandt/  
sonder auß lauterem murwill zu solchem grewel  
vñd reuffelscher wollust sich begeben.

Ans.

13. Synred.

Es ist schwerlich sein eigen gemahel/bruder bludsuerwanten/gefreundte (deren auch offte schuldig er funden / wannch man scharff anfa- het zunguirn) zuerbrennen.

Antwort.

Ein fromme Obrigkeit muß insonderheit Mat 10. 16  
 Gott mehr fürchten/als einige Menschē/ auch Luc. 9. 14  
 wehr lieben als Vatter oder Mutter/ Schwester  
 oder bruder/ weib oder kinder/ freund oder blut-  
 uerwanten: vnd derwegen die Justitia an dero-  
 selben nicht verraten oder verkeren/ vnd beden-  
 cken/wie geschriben. Wer vatter/muter/schwe-  
 ster/bruder/weib oder kind/lieber hat als mich/  
 ist meiner nit werth. Vnd wie Gott durch Mo- Matth. 10.  
 sen besolen/wegen abgöttereyen / weder vatter Deut. 13.  
 noch mutter zuerschonen. Vnd weil daß zau- Exod. 32.  
 berey nicht allein Abgötterey vnd zwar die aller  
 schändelichste abgötterey vñ laster/ ja ein grund  
 sup aller laster ist: muß die Obrigkeit/ die fromb  
 ist vnd Gott lieber mehr als fleisch oder blut / o-  
 der die schñode Welt/ auch deß fahls niemande  
 verschonen / sonder in ahnsehen der Personen  
 Gottes befehl exequirn.

14. Synred.

Es steht gnad bey den rechten: beuorab ahn-  
 den einfältigen vnd jungen leuten/ so in solches  
 laster geraren.

Antwort.

Nach dē alrer vñ gelegēheit der personē/ auch

N 2 nach

nach vmbstand der missehat kan vnd soll auch gnad bey dem rechten stehen / vnd entweder die straff nachgelassen / oder gemilertt werde. Wie es aber ein gestalt mit jungen / oder sonst minderjährigen Kindern habe / vnnnd halten könne / wofehr sie von den zauberischen Eltern / oder sunst auß eynfalt verfür / wessen die Rechten auß / vnd tractirt auch Bensfeld. de Confess. in Commentarior. pag 567. & seq.

## 15. Eynred.

Da sich auch alte / vnd vollwachssene wolten bessern / were jrer noch am leben zuuerschonen.

## Antwort.

- Exod. 22.**
1. Wo bleibt dann der außdrucklicher vnnnd ernstlicher befehl Gottes: Du solt die zauberer nicht beim leben lassen?
  2. Wer weißt eigentlich ob sie bessern / oder ärgeren sollen?
  3. Also musste / oder möchte man alle Dieb / Mörder / Verräter / Auffrührer / Mordbrenner / Landberrüber / 2c. bey dem leben vnnnd vngestrafte lassen / dierweil sie / als sie in haftung sein / geloben sich zubessern / vnnnd dasselb velleicht geschehen möchte. Sollen dann keine misstäter am leib gestrafft / sondern alle / auff hoffnung der besserung lebend gelassen? So aber das an andern missehaten nicht passiern kan / soll es an den Zauberern / welche alle andere vbertrefsen in der Gotteslesterung vnd bosheit / passiren können oder müssen?
  4. Wanneh die zauberer in der handt vnnnd

gewalt der Dbrigkeit seyn/alsdān hat der teuffel keine oder kleine / oder jeder zeit nit also grofse gewalt an inen/wie sonst/als sie noch frey vñ vnuerhafft seyn/in massen der erfahrung/vnnd ire eigen bekāntniß mitbringt. Derowegen da man immer ihre besserung vnd solches hoffen vnnd befürdern will/wie villich / dann ist kein besser mittel/dann das sie die Dbrigkeit (da sie genugsam bezüchriget/ oder der Zauberey schuldig erfunde) von Gottes wegen ergreifen thu/vnnd also zur buß vrsach vnnd mittel gebe/vnnd folgerts nach befindung zeitlich straffe am leib/damit sie hernacher nicht dörffe in ewigkeit in der hellen gestrafft passiern vnd absterben würde. Da aber die Dbrigkeit sie loß gebe/ so kömen sie wider in des teuffels gewalt/vnnd werden vñ demselben durch allerley arglistige auch gewaltige mittel verhindert (wegen mit ihme auffgerichteten bundes vnd gehalteney gemeinschafft) das sie entweder keine buß anfahen / oder außführen/vnnd schuldigen bußfrüchten erzeigen können/ wie gleichfals auß der erfahrung vnnd viler bekendnuß beweiflich.

5. Item/wann man gleich versichert were/ (das fern nicht ist) das sie solten beständige buß würckeu/sich trewlich bessern/vnnd biß zum end zu fromb bleiben. So muß doch die offentliche bosheit offentlich gestrafft werden / andern zum Exempel vnd warnung. Dann sunst würde die bosheit nicht gescheuher / vnnd also zu lege in all vnnd yberall meifter werden: wie leider

seho schier allenthalben: dieweil die gerechtigkeit  
vnder den süßen ligt / vnd kein gepürliche straff  
an die handt genommen wirt: mit verderblichen  
vntergang der Religion vnd Gottes forcht ge-  
spürt / vnd von den frommen vil / aber vergeblich  
beflagt wirdt.

## 16. Eynred.

Es ist besser / das sie des Landts verbanner /  
ahm leben aber verschone werden / sie möchten  
sich bessern,

## Antwort.

1. Es ist bey Gott alle ding möglich / vn̄ kan  
durch Gottes gnad wol geschehen das sie sich  
bessern auch vnuerbanner: Aber wer weiß obs  
geschehen soll? können geschehen / vnd würcklich  
geschehen / seynd vn̄gleich / oder nit eins. Gott  
kündte absolutā / alle Sünder in einem augen-  
blick bekeren: geschichts darumb auch?
2. Das sie Gott ahm leben gestrafft haben  
will ist sicher: das sie aber vn̄gestrafft sich be-  
kern vnd bessern sollen / ist vn̄sicher.
3. Wie zuuor auch gemeldt / das die zauberer  
sich selbst willig selten oder nitmer bekeren / wegz  
das der reuffel sie in seiner gewalt hat vnd helt /  
vnd ohn vnderlaß zu bösen grewlichen stücken  
treibe / vnd ahn der buß durch dreyen vnd pla-  
gen verhindert vnd abschreckt. Wan̄h sie aber  
in der handt der Obrigkeit vnn̄d Justitiz seyn /  
dann kan er solchs seines gefallens nicht thun.  
Vnd haben auch die zauberer alsdann allerley

vrsach vnd anreizung zur buß durch leibsstraff  
 vnd guten berichte dero Seelsorger / vnnnd sonst  
 guttr Gottliebender leuth. Wanneh sie aber  
 von der Obrigkeit wider los vnd frey gelassen/  
 vnd nur des Landts verbaner werden / hat der  
 gemeinlich teuffel sein vorige macht vnnnd gele-  
 genheit wider / folgt jnen nach / quellt/dreuet/  
 plagt vnnnd schlägt / treibt vnnnd zwingt so lang  
 das sie etwas guts verheischen oder vorgenom-  
 men/vnd gleich sich auch befehrt hetten: wider  
 abfallen / vnd zehenfach arger vnnnd böser wer-  
 den/mehr böß vnd schaden thun als je zuuorn/  
 vnd zehenfach tieffer ins teuffels gewalt/vnnnd  
 entlich verdampft werden / als hieruon. Wel-  
 cher sünden / schand vnnnd schadens die Obrig-  
 keit sich zeitlich vnnnd ewig schuldig machen/  
 welche die bekandte / vnnnd vberzeugte zauberer  
 des Landts verweisen/vnnnd nicht/nach Gottes  
 vnnnd dero Rechten befehl / ahm leib straffen.  
 Nicht allein aber die Obrigkeit selbst / sondern  
 auch die der Obrigkeit darzu rath oder vrsach  
 geben: Ja auch die jenigen / Welche den zaube-  
 ren vnd zauberinne/auch ehe sie in der Obrigkeit  
 hand seyn/vnd vilmehr/wañeh sie in haffung  
 kommen rathen oder helfen / das sie selbst hin-  
 weichen/vnd anderstwo sich begeben/seynd sol-  
 cher laster/schadens/vnd verdammus pflichtig  
 vnnnd theilhafftig / vnnnd machen sich selbst mit  
 Zauberen verdächtigt / diereil sie ihnen also  
 sehr günstigt: oder aber verrathen sich offent-  
 lich / weil sie gar keine liebe

noch des nechsten haben/ ja das sie Gottes/ jres/ vnd jrer eigener ehren vñ seelen feinde seyn/ auß vrsachen/ wie leicht zuermessen/ vnd zuuor auch angezogen werden.

4. Nicht allein werden die zauberer zu seiner zeit vber die hohe Obrigkeit klagen/ das sie nicht von jnen gestrafft/ sondern des Landes verwisen/ vnd also auß Gottes handt/ in des reuffels gewalt wider gelifert seyn: Sondern auch die jenigen/ dahin solche verbanen gerathen/ vñnd welche durch die verbanen entweder mit zur zauberer verfür/ oder sonst an leib/ kinder/ beesten hab vnd gut / vnd dergleichen beschediget werden/ ja Land vnd Leuth werden raach schreyen/ an jenem tag/ vnd diser zeit: dieweil solche nicht allein ein Dorff oder gemeind/ sonder offte Land vnd Leuth mit jhrer Zauber vñnd reuffelskunst betrüben/ beschedigē/ offtmals schier verderbē.

Die haupt vrsach warumb die Obrigkeit die Zauberer am leben zu straffe schuldig:  
3. andere neben vrsachē/  
darum die Obrigkeit die zauberer am lebē mit verschonen soll.

5. Neben der principal vnd hauptursachen/ das GOTT die bösthäter/ vñnd mit namen die Zauberer/ will am leib gestrafft haben/ so setnd noch drey andere wichtige/ vñnd zwingende vrsachen/ warumb die Obrigkeit die zaubertische Personen (welche das leben so grob vnd vñfeltig vermurckt) nicht können noch sollen jhres gefallens verschonen / oder des Landis verbanen.

Die erste neben vrsach (daß die hauptvrsach ist/ wie gesagt/ der außdruckliche vnd ernstere beuelch Gottes) warumb die Vbeltherer vnd vñnder denselben die allerböste/ die zauberer soltē vñnd müß-

müssen am leben gestrafft werden/ ist pax reipublica, frid der Gemeinden vnd wolfsart der Vnderthanen/das nemlich die vnderthanen von solcher böser Leuth Schaden vnnnd nachtheil erlediget vnd gefreyet werde/ welchs nit sicherlich geschicht/als lang sie im leben bleiben. Die zwennte vrsach ist/exemplum aliorum. Das sich andere an den gestrafften spiegelten / vnnnd durch solche Leibsstraff von demselben vnd dergleichen lastern abgeschreckt / vnnnd im zwang vñ Gottes fruchte gehalten werden. Die dritte vrsach/ist auch die wolfsart vnd seligkeit des vbelthäters/vnd dero zauberer selbst. Dann durch solche leibsstraff werden die verstockte vnd verblente vbelheter sehend/vnd weichherzig / vnnnd zur demuth/erkentnuß / vnnnd puß ihrer sünden verursacht / Vexatio enim dat intellectum; **Es. 28.** **Ec. quæ mores docent.** Vnnnd da sie gleich nicht sich besseren/vnnnd die seligkeit suchen wolten/werdē sie durch die zeitliche leibsstraff verhindert das sie ihre sünden/vnnnd also auch ihre verdammnuß nit grosser vnnnd schwerer machen. Dañ je lenger sie leben/vnnnd mehr böß thun/je mehr sie Gott erzörnen/ ihren negsten ergeren vnnnd beschedigen / vnnnd ihre seel verletzen vnnnd in grosser verdammnuß stürzen. Die zwennte/neben der hauptvrsachen/ leiden mit nichren daß die Zauberer vngestraft oder bey dem Leben gespart werden / wanneh man gleich sicher wäre / das sie sich ernstlich / vnnnd gensklich besseren solten oder wolten. **Wienil zumin/wann**

neh man solches keines wegs kahn versichert werden.

6. Es bezeugen der augenschein/vñ hochsched- liche erfahrung / das die zauberer welche loßge- lassen/oder des lands verwisen/sich gemeinlich nicht gebessert/sonder vilfeltig geärgert / vñnd neben andern sich darnach selbst am meist be- trübt vñd verdampft haben.

7. So seynd auch Exempla vorhanden/das etliche auß bewegenden vrsachen ( als die noch zu Jung/oder von jren Eltern in der jugent/ oder sonst vnwissent betrogen/vñd zu der zauber- kunst berede vñnd brache waren ) von der Obrigkeit am leben begnadet / vñd des landes verweisen/darnach nimmer vom teuffel rast noch ruhe gehabt/ja selbst kommen seyn / vñnd der Obrigkeit wegen erzeigter lebtsgnaden ge- danckt/aber/in erwegung jrer grosser misstha- ten/damit sie Gott erzörnt vñnd ihren negsten geärgert vñd beschediget/ vñd darneben / vom teuffel jhe lenger jhe schwerlicher zugleich lästern angereizt / vñnd als gezwungen wur- den/ vmb die verschuldte straff angehalten/ vñd das sie lauth Gottes/vñd dero rechten be- fehls/am Leib vñd Leben hie gestrafft wurden/ zeitlich / damit sie hernacher von der verdam- nuß möchten erlost werden ewiglich/ siehlich gebetten haben. Welchs dieselb freylich nicht gethan/ noch selbst wurden gebetten vñnd be- gere haben/wanneh es nuß vñnd rahtsam wä- re / die zauberinnen am leben zubegnaden /  
oder

oder des landts allein zuuerweisen.

17. Cynred.

Wanneh sie den verursachten schaden be-  
geren zuerstattten/wären sie zubegnaden.

Antwort.

1. Wanneh sie gleich solches wolten/vnd könt-  
ten thun (wie sie von Gottes vnd rechts wegen  
zwar schuldig/inñ doch gemeinlich vnmöglich)  
wer will oder kahn versichern oder versichere  
seyn/das sie hin für niemand beschedigen oder  
betrüben sollen?
2. Vnd ob gleich das alles sicher wäre vñnd  
seyn könnte:solle die verletzung oder verleugnüg  
Gölicher Majestet dan vngestraft/vñ Gottes  
aufstrucklicher befehl mit füßen getretet/oder  
muthwillige in windt geschlagen werden?
3. Zudem soll der negste / der durch sie gear-  
gert/nicht durch ire straff/wider gebawt/vñnd  
sonstjedermentlich durch ire exemplet von glei-  
chen lastern abgehalten vñnd geschreckt wer-  
den?

18. Cynred.

Es stehet geschriben: Seyt barmherzig. Vñnd  
Selig seyn die Barmherzigen/dan sie werden  
barmherzigkeit erlangen. Ergo so mag vñnd  
kan man woll Barmherzigkeit beweisen an  
den zauberer/rc.

Antwort.

1. Solchs gehet principal an jedermentlich für  
seine person/vñ in seine eigen sache. Das man  
nemb.

nemlich seinem negsten seine mißthat von herren gern verziehen vnd sich nicht zurechen begeren. Aber der Obrigkeit ist befolhen recht zu thun/gerechtigkeit zu üben/die gerechtigkeit zu handhaben vnd die boßheit zu straffen nit von jren/sonder von Gottes wegē/nicht auß rachsichtigkeit / sondern auß liebe der gerechtigkeit/ auß pflicht jres Ampts vnnnd Ends/ auß liebe Gottes vnd dero seligkeit/ auß liebe der Vnderthanen/vnd der mißthäter selbst.

2. Da man/ohn leistung der iusticia/den zaubern soll Barmherzig seyn/ vnnnd vergeben die straff/so müste mans auch gleicher massen vnd meinung andern/ iha allen mißthätern thun/welche den todt vnnnd Leibsstraff fern nicht so grob vnd vilfeltig verschuldet haben als die zauberer: Wie im ersten Tractat ersindlich: Sol aber das passiern oder rachsam sein?

Exod. 22.

3. Gott spricht nicht/ Ir sollet den zauberen vergeben/ oder barmherzigkeit erzeigen: sondern/ Ir sollet sie nicht beyhm leben lassen.

Leuit. 19.

4. Gott befolcht der Obrigkeit / vnd den Richtern am rechten/vnnnd da sie Gottes plaz vnnnd recht verwalten solten/das sie sich auch des armen nicht (wider recht) erbarmen/noch des Reichen person ehren oder verschonen solten.

5. So ist auch die Barmherzigkeit zweyfach/ Geistlich vnd Leiblich: Die geistliche / so die seel angehet / ist mehr nöhtig vnd ernstlicher befolhen/als nur die leibliche. Wanneh dann dem Leib Barmherzigkeit bewiesen wirt / vnnnd die seel

feul tödelich verwundt/ gröblicher beschediget/ ewig verdampt wirt / ist das Barmherzigkeit/ die Christlichem glauben gemess vnd Gott gefellig ist? Also die teiliche woluerdente straff nachgelassen/ vnd die ewige des zu mehr/ verursacht wirt / ist das Barmherzigkeit / die für Gott sätlig geprisen wirt? Wanneh eines mishtäter verschont wirt/ vnd ein ganze nachbarschaft ein ganz Dorpff/ Stätt/ Landtschaft/ zc. berrübe / geärgert/ geschediget wirt / ist das Barmherzigkeit / Christlicher liebe gemess. Wanneh ein sündler vngestraft vnnnd verschonet bleibt/ vnd andere sündler in der bößheit gestärkt/ oder/ die noch fromb oder nicht gar arg vñ deßfals vnschuldig/ zugleich oder andern lastern durch solche nachlässigkeit/ oder verdamliche reußliche Barmherzigkeit dero genanter Obriigkeit gereizet/ geursacht/ geurlaubt / vnd als gerrieben wirt: Ja wann Gottes Matestet frey vnnnd vngestraft von den Gott vereynden vnd gereufften Christen also verlestert/ verlezet/ verleugnet wirt/ der reußel/ Gott zu troß vnnnd spent/ in seyn angeßicht also geehret / gedienet/ vnd an Gottes statt angebett wirt/ vnnnd dero bösen hauffen gemehret wirt / ist das Barmherzigkeit/ ist das sag ich/ Christliche barmherzigkeit? vnd nicht vill mehr Gotteslästerche/ verfluchte/ vnchristliche/ hochßschedlige / verdampfte/ vnnnd verdamliche crudelitet/ tyraney/ vnarmherzigkeit wider Gott/ wider jres negsten/wider dero Zauberer. ja auch ihre/ der Obri.

Obrigkeit/ ehr/ wollfart vnd seligkeit selbst?

19. Cynred.

Es scheint tyrannisch/ vñ grosse Vnbarmherzigkeit zu seyn / zauberer oder zauberinnet am leben straffen/ die ein hauß voll / oder sonst vil kinder haben/ vnd mit irer arbeit dieselb ernehren müssen/ vnd die kindern iren Eltern also beraubet werden.

Antwort.

1. Wanneh Gott die Eltern offtmals mit natürlichem/ vñ wie es scheint vnzeitigem todt heimsucht/ dadurch die kinder arme vñnd verderbte weislein seyn müssen/ die sonst von iren Eltern/ da sie Gott gespart/ hetten notturfftig vnd fromlich mögen ernehrt vnd auffgezogen werden/ ist das tyrannisch?
2. Gott thut kein exception der kinder halben/ als er der obrigkeit befelcht/ die zauberer nicht beyhm leben zu lassen.
3. Wanneh die Obrigkeit vermag Göttliches befelchs vñ tragendes ampts die beschuldigte vnd vberwifene zauberer am leben strafft/ dan strafft Gott selbst die vbeltheter vnd zauberer/ durch die hand/ vñnd das mittel setner diener/ der ordenlicher obrigkeit/ die des fals Gottes Verwalter vnd Statthalter seynd.
4. Auß gleicher vrsachen müssen auch keine Mörder/ Dieb/ Landbetrüber/ &c. am leben gestrafft werde/ wanneh sie weib vnd kinder/ oder sonst ein hauß voll kinder nachlassen.

5. Wan

5. Wanneh der Obrigkeit vorkommen / welche ihre person mit verrähirey / oder ire hochheit mit falscher münz oder gewalihat / nachcörraffung ihrer Segel verleget oder sonst mit groben laster vnnnd schmachwort / will ander raub oder diebstall geschwigē / angegriffen / so müßten dieselb ohn alles vbersehen / ohn alle gnad / ohn alle widerredt / oder besorgung einiger Vnbarmherzigkeit am Leib nicht schlechtilich / sondern am schärffpsten gestrafft / vnnnd entwider lebendig geviertelt / oder in siedem heissen oly lebendig verbrant / oder mit vier pferdeen von einander gerissen werden / oder sonst eines sehr schentlichen vñ schrecklichen tods / andern zum eyempel vnnnd abschrecken / sterben / vngedacht / das es ihnen leid ist / oder sie es nicht mehr thun wollen / oder Weib vnd Kinder haben vnnnd deßgleichen : wie die erfahrung bezeuget / vnnnd auch am jm selbst pillig vnnnd gepürlich ist. Warumb solles dann in straffung der Zauberer vnnnd Zauberinnen / die diese vnnnd alle laster vberstigen ( wie im ersten Tractat erweisen ) ein ärgerliche Vnchristliche Vnbarmherzigkeit seyn / vnnnd ahn denen / welche die Obrigkeit für ire eigen person oder sonst andere Menschen / eine pillige verschuldte straff / vnnnd lobwerdige gepürliche gerechtigkeit seynd? Oder acht es die obrigkeit / die Christliche obrigkeit sag ich / Vnbarmherzigkeit / da weib vnd kinder seyn / Gottes ehr vñ hochheit vertheiligen : vñ in jren eigen sachen besuch.

besuchte gerechtigkeit? Achren sie sich selbst nit mehr als Gott? Wöllen nicht die Knechte oben ihren Herren / die Creaturen oben Gott ihren Schöpffer seyn?

## 20. Eynred.

Als keine Klegler kommen die wöllen fuß halten / ist die Obrigkeit entschuldiget.

## Antwort.

Wanne es die Obrigkeit ohn das wissen / oder da sie gepürliche ernste inquisition theten (wie sunst offte in geringern sache / beuorab die / die Obrigkeit selbst angehet / geschicht) wissen vnd erfahren können / seynd sie mit nichten vor Gott oder den rechten entschuldiget.

## 21. Eynred.

Die Obrigkeit hat sich zu besorgen / das sie von den zauberern möchte an leib oder gut beschediget / oder sunst bezaubert werden.

## Antwort.

1. Es hat ein ordentliche / frome / vnd der gerechtigkeit liebhabende / Obrigkeit in Gottes wort nicht allein / was sie thun vnd lassen / was vnd wie sie straffen solle: sondern auch wie sie Gott zu beschützen vñ zu beschirmē verheischen hab / da sie irem Ampt vñnd beruff getrewlig / auß liebe Gottes nachsetzen / zuerleynen vñnd mit fleiß berrachten.

General  
trost für

2. Was nun ins gemein allen fromen Christen gesagt: Forchret nicht die den Leib tödten / aber

aber weiters nicht thun können: All etwer haer die Obrigkeit/welche die vbelthäter auß Götliche eyffer rechte messig strafft/vnd die gerechtigkeit habet.

ist auff ewerem haupt gezalt/Matth. 10. Wer kan euch schaden wannehr jr dem guten nachtrachtet/1. Pet. 3. Wer im siecht vnd beyhm tag wandelt (das ist/ seinem beruff recht nachsehet) der stößet sich nicht/ 1. Joan. 11. Ist Gott mit vns/wer ist gegen vns? Rom. 8. Vnd was dergleichen trost spruch/vñ verheissungen Gottes/mehr hin vnd wider vorhanden: Solches ist auch/vnd zwar fornehmlich/vnnd insonderheit von der Christlicher obrigkeit zuuerstehen/vnd geher sie auch als statthalter/vnnd oberste Diener vnnd verwalter Gottes mehr an als andere.

3. Neben solchen general trost spruchen/haben auch die ordentliche/rechtmessige/ fromme Obrigkeit/ire besondere zusag vnd verheissung Göttliches schutzs vnd schirms. Als da Gott zu dem heiligen Josue sagt. Ich will dich nicht lassen noch verlassen. Sey getrost vnnd wolgemuht. Sihe ich hab dir befolhen/Sey getrost vnd geherst/ laß dir nicht grausen vnnd entsetz dich nit/dañ der Herr dein Gott ist mit dir/woduhingehst. Josue 1. Besihe aber den sechsten Tractat/beuorab im 10. 11. vnd 12. cap.

4. Wann die Obrigkeit solche fahr jederzeit achten vnnd ansehen/vnnd der wegen das böß vngestraft lassen solten. Als dañ müsten sie auch keine landt Mörder/ Strassenschender/ Räuber/ Rottirer/ Auffrührer/vñ dergleichen fridhäftige vnnd Landbetrübende vbelthäter

Q

straffen

Besondere vñ Special trost spruch für die fromme vnd die gerechtigkeit handhabende Obrigkeit.

straffen/dañ sie auch deren halben Leibs vñnd Lebens gefahr außstehen/oder sonst dz ire hoff/ gebew / pechrer oder vnderthanen verbrant/ verdorben oder sonst möchten beschediget werden/ besorget seynd. Da sie aber / yngeacht allsolcher sorg oder gefahr/ gleichwol andere vbelthäter/vñd beuorab welche etwas gegen ire person/Ehr/Hochheit/ oder dergleichen gröblichs mißhandlet / der gepür vñd am leben straffen: Warumb nit auch/ vñd hundertmal mehr die zauberer/welche alle vbelthäter weit in der boßheit vbertreffen? Wanneh sie an andern iustitiam yben/erawen vñd bawen sie auff Gottes befelch/zusag/vñd beschützung: Warum nicht auch vñ vil mehr/als sie die zauberer nach Gottes ernstern vñd außtrucklichen befelch der gepür vñd auß rechtem enffer straffen?

5. Vñd wañ sie gleich vber execution gepürlicher iustitiz vñd vollnziehung vñ Gott befohlener straff etwas an Leib / oder Leben / Ehr/ Gut oder dergleichen / durch Gottes zulassen vñd verhengnuß leiden wurden / oder müssen/ so soll jnen solchs doch kein schand / sonder ehrlich / kein schad/ sonder nützlich seyn/vñnd vor zeitlichen schaden/sie nicht an der seelen allein/ vñd sunst anders wo auch zeitlich des zu mehr gesegnet/ sonder auch ewig an Leib vñnd Seel belohnet werden. Saget nicht Christus: Selig seynd welche vmb der Gerechtigkeit willen verfolgung leiden:vñd der Apostel Perrus. So ihr etwas leidet vmb der gerechtigkeit willen / seltz seye

Matt. 5.

1. Pet. 3.

seyt ihr? Haben nicht die Apostlen sich er-  
strewet das sie werdig waren vmb Gottes willen  
vor vnd von der Welt schand vnnnd schmercken  
zuleiden? Heischt nicht Christus die jenigen  
sich fremen vnnnd frölich seyn / welche seynet-  
wegen schand / schmach / vnd dergleichen lei-  
den / vnnnd verheischt inen einen grossen lohn  
im himmel?

Act. 5.

Matt. 5.

6. Jedoch bedürffe die fromme Obrigkeit  
sich der zauberer haben / wanneh sie dieselb auß  
befelch vnd rechtem eyffer Gottes angreifen  
vnd straffen lassen / nicht besorgen / dann so  
balde die obrigkeit auß habender gewalt vnnnd  
von Gottes wegen die iustitiam gegen sie  
ernstlich / vnnnd ohn böse intention vernemen /  
vnnnd sie es auff andere wege nicht Gott ver-  
schulden / so können sie dieselb nit beschedigen /  
wie sie sonst gern solten vnd wolten. Dann die  
weil sie alsdann in der handt der iustitiæ vnnnd  
dero Statthälter seyn / so hat der teuffel kein  
macht die zauberer zu erledigen / noch auch  
durch sie / die Obrigkeit ihres gefallens zube-  
schediaen.

Die zauber-  
rer können  
die Obrig-  
keit nicht  
ihres gefal-  
lens bezau-  
beren als  
dieselb ius-  
titia vben

Vide Malle  
Sprengeri  
parte 2. qu. 1.  
pag. 209.  
210. & seq.  
Vbi etiam  
ostēdit qua-  
re alijs quib-  
usdam noc-  
ere non poss-  
sint.

7. Solchs bezenget nicht allein die erfah-  
rung vnnnd der augenscheinlicher beweiß / das  
ihnen alsdann ihre macht benommen / vnnnd  
der teuffel ihnen nicht helfen kan / sondern  
sie bekommens auch einhellig vnd außdruck-  
lich selbst / wie auß viller gelehrten / vnnnd  
auch deren zeuchnuß klar / vnnnd beweiß-  
lich wahr ist / welche solchs auß viller vnnnd

verschneiden einhelliger vnd offentlicher bekent-  
nuß selbst personlich gehore auffgenommen /  
vnd in schrifftten verfassert haben. Ergo dürfen  
noch könnē derhalb die Obrigkeit sich nit recht-  
messig saumen oder erschuldigen / warumb sie  
die zauberer wider Gottes befehl / wider ihre  
ampt vnd eyde / wider ire ehr vñ seligkeit solten  
bleiben vnd vngestraft lassen.

## 22. Eynred.

Es gehen zuuil vnkosten daruff: daß des vn-  
gezeiffers zuuel ist / vñnd als man beginner zu  
brennen / so finder man kein end / vnd offenba-  
ren / sich je lenger je mehr / &c. Ergo.

## Antwort.

1. Da die Christliche Obrigkeit von anfang /  
vnd jederzeit dem befehl Gottes / vñnd ihrem  
ampt vñnd eydespflichten schuldiger massen  
nachgesetzt hetten: wurden freylich der zaube-  
rer vnd dergleichen teuflers diener nicht so vil  
eyngerissen vnd vorhanden seynd. Ist also der  
Obrigkeit eigen schuld / vñnd Gott wirts auch  
ahn inen suchen / vñnd rechen zu seiner zeit /  
wofern sie nicht bey zeitten gepürliche puß wir-  
cke / vnd noch anfangen ir ampt / vñnd befehl  
vnnachlessig zu exequirn.

2. Als die Obrigkeit andere vbelthäter vñnd  
Landbetrüber auch mit hauffen straffen / so se-  
hen sie kein kosten an: Vil weniger solten sie die  
kosten schewen / wañeh sie allsolche Gottes vnd  
der

der Menschen feind / vnd betrüber der gantzer  
Christenheit straffen / vnd hinrichten sollen.

3. Es fahet oft die Obrigkeit einen krieg an/  
auf geringe / oder allein priuat / oder sonst zeit-  
lichen vnd nur iurisdiction oder dergleichen be-  
treffenden vrsachen / vnnnd achten alsdan nicht  
wie viel es kostet / sonder sehen die noch / vnnnd  
eigen oder gemeinen nutz an / welche sie erwar-  
ten / oder (wiewol oft vergeblich / oder mit zeh-  
fachen grosseren schaden ) verhoffen / ob sie  
gleich dessen also können eigentliche oder auß-  
trücklichen special befehl von Gott haben.

Warum schewen sie daß vnkosten / wann sie  
die zauberer / vermur Gott vnnnd dero Rechten  
befehl / straffen / welchs fern nit so vil koste kan /  
als ein eingige / auch geringdurige kriegs expe-  
dition / ob gleich vil zauberer gestrafft werden.

4. Es ist ein frome Christliche Obrigkeit be-  
reit / auch schuldig / Leib vñ Blut / vnd darneben  
auch hab vñ gut auffzusehen / auß liebe vnd zu  
handhabung dero gerechtigkeit / vnnnd volnzie-  
hung ires habenden gewalts vnd auffgelegten  
ampes. Vnd zu dem end seind sie auch habfeli-  
ger vnd mehr versehen. Derwegen in admini-  
stration der gerechtigkeit / vnd execution ihres  
tragenden ampes seynd sie schuldig keine vnko-  
sten zu achten oder zuspahren / so fern inen Gott  
vnd ire seligkeit lieb vnd angelegen ist.

5. Wann man vnnöhtige zuvil köstliche ge-  
bew auffricht / vnnöhtige vngbürtliche pracht /  
hochffart / pantetten / bret / kart / schaw od stech-

spill vnd dergleichen eydelen dingen mit grossen vnsaglichem kosten anwendet / man sich noch spart auff keine kosten / man will seinen stand vnd herkumpft gemess leben / andern nit nachgeben / den preiß vñ rhum vor der welt in lagen / auch gemeinlich wider Gottes außsprucklichen befelch / wider leibs vnd seelen Wolfare / wider der vnderthanen heil vnd vorseit / mit grossen hochschedlichem ärgernuß / *re.* Warumb wöll oder soll man den kosten ansehen vñnd sehen / als man Gottesbefelch exequirt / Gottes ehr vnd die iustitiam verthedingt / als man seinē ampt vñ eyd nachsetzt / als man die bösen / ja aller bösten straffer zu erbawung / tröstung / vñd handhabung der frommen vnderthanen / vñ verdient darmit zeitlichen vnd ewigen segen / zeitliche vnd ewige Ehr / vnaußspruckliche vergeltung / vñd belohnung Gottes?

6. Als die obrigkeit alle vnmesigkeit vñ vn nöthige kosten vermeidet / vñd auff andere weg das irige nit / verprangt oder versaumpt / so wirt sie freylich nicht verarmen / wann sie nach Gottes befelch die vbeltheter strafft / vñd die gerechtigkeit mit auffrechtem eyffer schützet vñd vertheringt. Wie dan geschriben siehet / daß die Gott fruchten werden kein mangel haben / vñd suchet das reich Gottes vñd seine gerechtigkeit (welchs die Gottliebende Obrigkeit auch in exequution der gerechtigkeit thut) alles soll euch zu geworffen werden. Ja wann schon die Obrigkeit alle das irige dran hencken müste / vñd

Psal. 33.  
Matth. 6.

müſte/vnd gern/ Gott vnd der gerechtigkeit zu  
 liebe vnd dienſt darzu/ wie oftmals in andern  
 particular rechtſtreitigen oder andern vnſel-  
 len ohne Gottes lohn beſchichte vnnnd beſchehen  
 muſſ)anwendē wurde/ ſoll dannoch ein alſolche  
 obrigkeit ſich nit allein auf die ewige belohnūg/  
 ſondern auch auf zeitliche Göttliche vorſehung  
 vnnnd vergeltung verlaſſen / vermug Chriſtē  
 außdrücklicher (das ich andere villfeltige ver-  
 heiſſungen vñ exēpla der H. Schrift geſchwi-  
 ge) vorſprechung vnd zuſag: Ein jeder der ver-  
 leſt hauß/ oder Bruder / Schweſter/ Vatter/  
 Mutter/ Weib/ kinder/ äcker vmb meines Na-  
 mens willē/ der wirts hundertfalt empfanzē/  
 vnd das ewig leben beſitzen. Alle vnkoſten aber/  
 welche eine Gottesfruchtige obrigkeit anwen-  
 det die fromen vñ gerechtigkeit zu ſchützen/ vnd  
 die böſen vñ böſheit/ vermug göttlichs beſelchs  
 vñ irem auffligendē ampt zu ſtraffen/ die wen-  
 det ſie vñ den namen/ vñ von wegē Gottes an:  
 vnd was ſie deßfals ſchadens/ vnnmuß/ gefahr  
 aufladen thut/ das alles geſchicht von Gottes  
 wegē. Wer wil dan zweiffeln/ das Gott/ neben  
 ewiger belohnung) da ſie ſonſt biß zum end zu  
 from vnd gerrew bleiben) auch in diſem leben/  
 hundertfalt alſolche obrigkeit an leib vñ gut/ vñ  
 ſunſt was ſie angehet/ als vil inen ſelig/ ſegnen  
 vnd vergelten wirt. Warumb wolte oder. ſolte  
 dan eyne frome vnd Gottliebende erewe obrig-  
 keit einige koſten ſchewen/ Gott zu ehren/ Gott  
 vnd der Gemeinden zu dienen?

7. Vnd wann gleich/ (das selten geschicht / da es auff andere wege nicht ver saumbt / oder verschuldet wirt) die Obrigkeit auß armuth / oder grosse der vnkosten nicht könnte alle zauberer (da jrer insonderheit vil vorfallen würde / welches doch selten / oder nicht allezeit geschicht / beuor ab wanneh die iusticia etwas geübt ist) der gepür vnnd vermug dero Rechten straffen vnnd hinrichten: so seynd sie gleichwol nicht verur sacht / vil weniger erlaube die iusticiam hinder wegen vnnd bleiben zulassen / vnnd die verlezter Göttlicher Majestet / vnd der ganser Christenheit / die allergrewligste vbelheter / die zauberer vnd reuffels bundgenossen wider Gottes auß trucklichen vñ ernstten befehl beym leben oder vngestrafte zu lassen. Dann im fall eusserster noht / ob gleich dero zauberer güter zu cöfiscirn der Obrigkeit nicht also / auß erheblichen vrsachen / zu vnd frengelassen / könnte dannoch die Obrigkeit auß dero Zauberer güter / dasern sie habeltg / die vnkösten der iusticia, doch on eigen nuzigkeit / suchen vnd abnemen. Dañ so neben andern grossen vbelthättern / die vberwesene vnd halsstarrige kezer der Obrigkeit mit Leib vnd gut verfallen / Warumb möchren nit auch die vnkosten der verschuldter straff (im fall der noht) an dero zauberer güter gesuche werden / welche auch kezer / die alleruerstuchste kezer / ja arger seynd / respectiuè / als einige kezer sein mögen?

8. Es seynd die zauberer vnd zauberinnen /  
oder

oder die hæredes von ihrentwegen/ wafehrñ sie die macht haben vnd also vil hinderlassen / allen schaden vnd hinder/ welchen sie ihrem nechsten durch zauberung angethan/ zu restituirn schuldig: sonst können sie keine vergebung der sünden/ keine Absolution erlangen/ vnd nimer selig werden/ daß sie in vngerichtigkeit sterben/ vnd nicht thun / wie Gott befolhen / vnnnd sie sonst selbst gern gethan hetten. Daruon Bensfeld. in Confess. malefic. præludio. 13. ad longum in latino. pag. 118. & seq. Nun tragt sichs vnd gemeinlich zu/ das die zauberer vnnnd hexen nicht nur ein / oder etliche Personen / durch leibs oder Beessen / oder dergleichen bezauberung/ sondern auch durch ahnstiftung oder mit instimmung vnnnd bewilligung allerley vngewitters / Hagel/ schlags / Mißwachs, ic. ein gang Dorff / Statt oder Landschafft beschedigen vnd mercklich betrüben / vnnnd man oft nicht eigentlich vnd sicherlich wissen kan/ wann/ oder wievil zu restituiren. Warumb solte dann in solchem fall nicht ein gemeine restitution geschehen/ vnd auß der habfeliggen zauberer gereid oder erbgütern der gemeinden ins gemein dise ergensung vnd restitution widerfarē / daß auß iren gütern die iusticia / vnnnd gepürliche straff exequirt vnd ein Gemeind oder Landschafft/ da nicht von erlittenem schaden erstattung/ jedoch vor künfftigem fehrnerm schaden (der zu besorgen/ da sie vngestraft vnnnd beim leben gelassen) asscuracion / vnd desßfals versicherung

genieße/vñ sich noch des fals der Oberkeit hoch  
zubedencken hat?

*Quare malef  
ca nõ dicitur  
Vide Spre  
gerũ parte 1.  
q.18. pa. 209.  
Die vnder  
thanen seyn  
schuldig zu  
contribuiri  
das die zau  
berer ge  
straffe wer  
den/ im fall  
die Obrig  
keit die vn  
kosten all  
ein nit tra  
gen kan.*

9. Da aber die Hexen vñnd Zauberer (wie  
offt / vñnd gemeinlich / oder mehrertheils ge  
schicht) arm vñ nicht mechtig einige restitution  
oder vnkosten zuthun / so were noch ein Kirspel  
vñnd gemeind/vnder welche die jenigen gehörig  
verursacht vñnd nach aller pilligkeit schuldig/  
ihrer Obrigkeit (wa sehrn sie sonst die vnkosten  
allein nicht tragen könte) stewr vñnd hüff zue  
zeigen / auff das sie von solcher pestilentiſcher /  
vñnd hochschedlicher gesellschaft gefreyet vñnd  
erlediget werde: auch; jrenthalben nicht Got  
tes zorn vñnd vngnad/vñnd sonst weitere straff  
verschulde oder verursache. So ein jeder zu  
dem was gemein nutz zubefürdern/oder gemei  
nen schaden zunerbüten dienstlich/ seinem ver  
mögen nach/zv contribuiri auch in andern ge  
ringern sachen schuldig/vñnd des fals sich nicht  
zubeschweren hat/wieul zu mehr ist jnen schul  
dig/vñnd deß falls sich nicht zubeschweren hat/  
wieul zumehr ist man schuldig vñnd gehalten/  
zu rettung Gottes ehren/verhütung vñnd ab  
schaffung Gottes zorns (der offt vber ein gan  
ze gemeind kompt / die welche die bösen wissen  
lich dulden/oder nit bestens vermögens vermö  
gens verhens verhüten oder außschaffen) vñnd  
allerley an leib gut/auch der seelen besorgre scha  
des/zuthu schuldig vñ köñe dhalbē sich auch mit  
nichtē pilliger mass beklagē oder entschuldigē?

10. Als ein Obrigkeit ihre vnderthanen für  
dieb/

dieb/mörder/landtberüber/2c. nicht können be-  
 schützen/oder auch ire eigene person nit mögen  
 wider allsolche gewalttheter erwerben oder sunst  
 ein nothwendigen krieg anfangen / oder solda-  
 ten vnd kriegsleuth annemen / vnnnd damit die  
 stert vñ festungen besetzen/oder die strassen frey-  
 en/auff ire eigene kosten/seyn sie genugsam ge-  
 ursacht vnd geurlaubt/ja auch schuldig ire vn-  
 derthanen zuschicken/ vnd steyr von denselben  
 nach nothdurfft zugessinnen/ vnd seyn auch die  
 vnderthanen in solchen/vñ dergleichen nothfäl-  
 len von Gottes vñ irer seligkeit wegen/nach irē  
 vermögē schack vnd steyr/irewlich zuzalen schul-  
 dig. Warum solt dan nicht auch ein Christliche  
 Obrigkeit macht haben/ja schuldig seyn/sofehzt  
 sie die macht selbst nit haben/auff iren kosten iu-  
 sticiam gegen die Zauberer vnd Hexen zuüben/  
 welche ärger/vnnnd von Gott verhafter/vnnnd  
 den landen viel schädlicher seynd / als einige  
 dieb/mörder oder Landräuber seyn können/zu  
 dem end/zu straff vñ auftheilung der selben/ire  
 vnderthanē nach gelegenheit zuschicken/vñ zur  
 contribution anzuhalten? Was so die fromme  
 Vnderthanen in andern sellen zucontribuieren  
 schuldig vnnnd auch willig: wir könten sie diser-  
 halb sich mit billichkeit weigern oder beschwe-  
 ren/wanneh sie anders Gottes ehr gewagen/  
 der Gerechtigkeit geneigt / der Vngerechtig-  
 keit feind / vnd ihren eigen Leibs vnnnd Seelen  
 zeitlichen vnnnd ewigen schaden zuuerhüten o-  
 der auffzuheben gestiffen / vnnnd nicht selber  
 der

der zauberey pflichtig / oder zugethan seyn?

Ja wanneh gleich die Obrigkeit zur Justition/ beuorab allsolcher Gottes vnd der Menschen feindseligen personen / vnnnd verfluchten teu ffels bundgenossen / hinlessig / oder wegen der vnkosten blöd sich erzeigten vnnnd spüren lassen:

Die vnderthanen seyn verursacht vñ schuldig vmb straff der zauberer anzuhalten vnd im fall der not die contributio zu dem end selbst zuerbieten.

Exempel/ dz die fromme vnderthane vmb straff der vbeltheter anhalten sollen.

Weil Gott/ wege vngestraffter laster / oft landt vnd leuth mit der Obrigkeit an leib vnnnd gut/ zeitlich vnd ewig strafft: weren die Gottliebende vnd vmb Gottes ehr vnd die gerechtigkeit eiferige Vnderthanen genugsam verursacht vnnnd schuldig / vmb die Justitia vnnnd von Gott gebottene straff anzuhalten/ vnd sich selbst zu nottürffteiger stewr vnnnd contribution zuerbieren.

Wie oft vnnnd leichtlich in andern sachen geschicht/ welche sehn nicht also gewichtig vnnnd notwendig seyn / als eben die gebürliche straff vnnnd abschaffung dero grewlichen zauberey vnd zauberer ist. Als an einer Weibs personen die vnmenschliche vnkeuscheit von etliche Gottlosen einmal bezangt/ haben sich alle geschlechte in Israhel/ als bald sie des erinnert vnd verstediget werden / gegen vnnnd wider die misserheterer sich ennhellig gehauffet in die viermal hundert tausent mann/ vnd kein Volck noch kosten gespart/ solchs laster zu straffen vñ die daran schuldig zuuerthilgen. Wie in dem 19. vnd 20. Capitel dero Richter in die längd zu finden / auch lesens vnd betrachtens würdig ist. Nun begehen die Zauberer täglich / oder ohn vnderlaß mehr vnd grewlicher auch schädlicher laster / als jene

ge.

gethan. Warumb solten oder wolten dan fromme Christen nicht mehr vmb Gottes wort vnd ehr/vmb der gemeind nutz vnd wolfarth eifern vnd zustraffung vnd aufteilung der Zauberer vnd dergleichen teuffels bulierern vnd bundgenossen kein müß noch arbeit/ kein gelt noch gut kein schatz noch contribution gesparen / tröstlicher/ ja vngezweifelter hoffnung/ das sie Gott des zu mehr an haab vnd gut gesegnen/ vnd gesparen/des zu reichlicher an leib vnnnd seel in diesem vnd zukünfftigem leben zeitlich vnnnd ewig belonen wirt.

## 23. Einred.

Wannehe die beschedigte Parthey auff die Zauberer verzeihen/ vñ keine iustitia oder straff begeren thut/ alsdann ist ein hohe Obrigkeit erlaubt vnd entschuldiget/ das sie die zauberer vn gestrafft/ vnd bey m leben laß.

## Antwort.

1. Es werden grobe vnnnd criminal laster/ beuorab die offenbar vnnnd beweiflich/ oder bewisen sey/ von der Obrigkeit gestrafft/ nicht allein wegen der/ jenigen so beschediget seyn: sondern auch/ vnnnd principal/ von Gottes wegen/ weil Gottes Maieestet durch dieselb verleyet/ Gottes gebott vberretten/ vnd darzu (von Gott dieselb zustraffen befolhen ist: zu dem auch der halben/ weil ein ganze Gemeind / durch die lasterthat nicht allein sunst zeitlich geschediget / sondern auch groblich vnd offentlich geärgert worden/ vnd der halben auch durch die offentliche vnnnd

Es werden die vbelche- ter/ nicht allein wegen der beschedi- gter parthei sonder auch vnd principal vñ Gottes ond der ganger gemeinde Iha auch wegen der vbelche- ter selbst/ der gepür ge- strafft.

gepürliche straff muß wider gebessert / vnd vort  
solchen vnd dergleichen laster vnd abgeschreckt  
werden. Vber dem auch wegen der misserheterer  
vnd vbertreter selbstn/das sie durch die orden-  
liche Leibsstraff nicht allein verhindert werden  
das sie nicht mehr sündigen / vnnnd durch dieselb  
oder dergleichen laster andere nicht ferners är-  
gern oder beschedigen es sey geistlich oder leib-  
licher / oder sonst zeitlicher massen / sonder auch  
zur puß vnnnd versöhnung mit Gott / durch die  
von Gott bestimpte mittel in Christo / von der  
ewiger straff erlediget werden / vnd allhie für ire  
sünden leiden / das sie hernacher wider zeitlich  
weder ewig dörfen leiden.

2. Demnach dann also vil / vnnnd verschieden  
vrsachen seyn / warumb die hohe Obrikeit die  
öffentliche vñ grobe laster zu straffen / von Got-  
tes vnd ampts wegen schuldig: So ist nicht ge-  
nugsam / das die beschedigte parthey / so vil sie  
belangt / auff die misserhäter verzogen / oder zu-  
uerzeihen sich erbotten hat. Dann die parthey  
kan Gottes gebott / vnd eynsprechen / wegen ver-  
letzter Mayestat / nicht auffheben / oder nichtig  
machen: noch auch / was ein ganze Gemeinde /  
wie vorgemelt / daran interessiert / geschediget /  
oder geärgert ist / oder auch was die gefahr der  
seltsakeit des missheterers belangt auff sich nicht  
nemen / vnd kan derowegen ein hohe Obrikeit  
im gewissen nit frey noch vnschuldig machē / da  
sie ires amts / eides vñ sunst Göttlichs befehls  
vergesen / oder dieselb hindansetzen wolte. So  
die

die beschädigte vnd verletzte parthey die geringste vrsach der straff / wie auß vorgehendem bericht handgreifflich: vnd kan nicht mehr verzeihen oder nachlassen/ als was ire Person vnd verletzung belangen thut.

3. Ja wann gleich keine parthey vorhande/ welche klagen oder sich erlittrenen schandens halbē/ bey der Oberkeit angeben there/ vnd Obrigkeit aber in erfariung der missthat können were/ oder durch ordentliche gebürliche inquisitiō erfariung können möchte ist sie von Gottes vnd der gerechtigkeit wegen schuldig nicht zu feiren / sondern mit höchstē ernst dran zu seyn/ daß das böß/ vñ die bösen/ in hake Göttliches befehls gestrafft/ die frohnheit vnd frohnen hinwider gehandhabe vnd verthedigt werden. Darumb sihe ein Obrigkeit wol zu/ wie sie für Gott vnd der Christlicher Gemein bestehn/ vnd sich verantworten kan/ da sie auß das bloße nachlassen oder begeren dero partheyen/ die iustitiam fallen vnd faren lassen vnd das noch ärger vnd sträfflicher ist/ die missthaten darzu bewegen/ oder bereden lassen/ sich mit der parthey zuuergleichen/ auß das sie als daß/ irer faischer meinung nach/ vrsach vnd vrlaub haben/ die missthat vngestraft vñ die missthaten frey passieren zu lassen/ zu irer vnd der gemeinden grossen/ vnd oftmals vnwiderbringlichen/ ja wol ewigen schaden.

4. Es möchte also beschaffen/ vñ sunst vnnersehens begangen seyn/ der vbeltheter also vnbestendig erfunden werden / des gnad wol platz

het /

het/wanneh nicht nur die verlezte party / sonder ein gange gemeinde dasselb auß Christliche vrsachen/vnd gewisser hoffnung der besserung begeren thete. Aber in groben / auffseglischen/muchwilligen/offt repetirten lastern/vnnd da ohn offentliche vnnd gepürliche straff/ andere zu denselben/oder dergleichen lastern verurstage möchten werden/vnnd an den mischättern keine/oder kleine hoffnung gewisser vñ ernsthafter besserung zuuermühen: kan freylich solche gnad oder messigung verschuldter straff/ vngedacht der nachlassender oder darumb anhaltender party / nicht also stathaben / oder einiger massen vor Gott passiren oder entschuldiget werden.

5. Diueil dan mehr als beweiflich war/vñ weltkündig/ auch von vns im ersten Tractat außfürlich erwiesen vnnd demonstrirt ist/das zauberey/vnder allē lastern ceteris paribus/ die meiste/ärgerlichste/vnnd schedlichste/ja greuelichste Sünd ist/vñ kein volck vnder der Sonnen (mit gleichem beding) arger/grewlicher/schedlicher/vnnd hochsträfflicher ist / als die Zauberer vnd Heyen oder zauberinnen. So folgt auß jehgerhanen bericht vnwidersprechlich/das vil weniger auß nachlassen oder anhalten beschedigter party ein Christliche Gottliebende Obrigkeit macht oder vrlaub hab / die zauberey vñ zauberer gedulden oder vngestraft zulassen/wanneh sie kündig vnd anbracht: oder auch/als keine party klagt / entschuldiget sie/wosern

wosern sie die Obrigkeit selbst die Zauberer weiß/oder/da sie schuldige vnd gepürliche nach frag vnd Inquisition theten(wie in andern vil geringern mißethaten gemeinlich ohn vbersehen geschicht) wissen/vnd in erfahrung vnd haffnung bringen köndte / sonder dissimulirn/ oder bestellen wölle heimlich (da sie etwas für zunemen nicht vmbgehn können/ schanden halben) das sie bey zeiten gewarschawt / vnd sich flüchtig zu machen / ahngereizet werden. Bedenck doch allsolche Obrigkeit nicht / das Gott alles/ vnd auch jr herz vnd meinung weiß / vnd nicht zu berriegen ist / vnnd solche Heuchleren vnnd hochschädliche coniuents zehenfach schwerlicher straffen wirt?

## 24. Cynred.

Wanneh die Zauberer ahn einem orth gestrafft vnd verbannt / ahn andern orthern aber geduldet vnd frengelassen werden / so wirt kein gleichheit gehalten:vnd könen gleichwol nit außgerott werden / sondern stiehen von einem orth zum andern/vnnd hat die Obrigkeit / welche sie straffet/nicht dan haß vnnd nachred/ lasterung vnd verfolgung von andern.

## Antwort.

1. Es werden auch dieb vnnd mörder/ feyer/ auffrührer / landbetrüber / vnnd dergleichen gottlose Menschen nicht ahn allen orthern mit schuldigem ernst gestrafft, sondern von vilen/ vmb eigennüz oder andern vnchristlichen vrsachen

D

chen

chen willen / mit grossen schaden vnd ärgerniß der vnder thanen geduldet: Solte der halben ein fromme oberkeit auch alsolche vbelthäter vngestraft lassen / vnd warten biß das gleichheit gehalten werde? Nun seynd iha die zauberer vmb vil ärger vnd schädlicher / als einige Mörder vnd Landtrüber / cæteris paribus / seyn können.

2. Da einige Obrigkeit ahn ihrer ehr / Person / haab oder güter mercklich verleset / achten vnd warten sie nicht biß das dergleichen Personen auch an andern orihen von der Obrigkeit gestrafft werden: Sondern sie straffen sie gemeinlich vnuerzüglich vnd on gnad wie sie verdienet haben. Warumb warten sie dann auff andere / vnd lassen die jenigen frey vnd vngestraft / bleiben die Gott selbst / Gottes heiligen / vnd heiligthumb / auff's greulichst gelästert haben / vnd ohn vnderlaß lästern / vnd ein ganze gemeind / vnd die Christenheit selbst verleset haben vnd verlesen? Achten sie sich / ire ehr / vnd achtung / nicht hoher als die ehr Gottes vnd der ganzen Christenheit?

3. Ein fromme vnd Gottliebende Obrigkeit ist schuldig in achtung vnd betrachtung zunehmen / nicht was andere thun oder nicht / sondern was Gott ihr befolhen / vnd was vort Gottes wegen die obrigkeit zuthun schuldig / vnd eids halben verpflichtet ist. Man muß nicht den bösen oder dem grossen hauffen nachfolgen böß zu thun oder zudulden / oder guts

zuinderlassen. Die vilheit der Sünder vnnnd  
meineidiger oder Gottesvergessener/ entschul-  
diger keine Sünd nicht. Gottes Wort vnd be-  
fehl ist der Obrigkeit Instruction vnnnd Com-  
missionzedel/darnach sie faren / vnnnd ihr ampt  
verwalten müssen; Gottes Wort ist ihr Lehr-  
spiegel vnnnd Wegweiser/nicht der Welt / oder  
bösen Exempel. Vnnnd wannehe sie einige an-  
dere folgen wollen / warumb folgen sie balder  
die Exempla diser böser Welt / als die Fußsta-  
pffen ihrer frommen Vorfahren vnnnd ante-  
cessorn? Welche freylich die Zauberer ins ge-  
mein nicht verschonet / nicht gesparet haben.  
Vnd dieweil noch heutiges tags vil fromme vnd  
Gottliebende Obrigkeit gegen die Zauberer  
recht/vnd also/wie Gott befolhen/procediren/  
vnd keine wissenlich geduldē/wider vngestraffe  
lassen/es koste auch was es wölle: waruñ folge  
man allsolchen frommen/ vnnnd der gerechtigkeit  
liebhabenden obrigkeit nicht lieber vnd balder  
nach / als anderen? welchen Gottes ehr vnnnd  
jrer Vnderthanen heil vnd wol farth/ jha auch  
jr eigen seligkeit nicht hoch / oder aber nicht als  
so angelegen ist / wie sich gebüren vnnnd billich  
geschehen solte?

4. Ein fromme obrigkeit soll jr ehr/jren eidt/jr  
Seel guttiern / vnnnd Gottes ernstern befehl  
nachsetzen / so vil ihnen wissenlich vnnnd müg-  
lich ist/ohn alle collusion vnnnd argelift: so wirt  
ihnen Gott nichts heischen / was von andern  
versaumpt oder verschuldet wirt. Wöllen sie

aber den bösen vnd fahrlässigen lieber nachfolgen/ als Gottes befehl/ so werden sie auch mit den bösen vnd vngetrewen/ bösen ja woluer diezen lohn vnd gleiche straff in diesem vnnnd künfftigen leben erwarten / vnnnd da sie keine zeitlige buß thun/ vnazweifelt erfahren müssen/ vnnnd zu spat sich beklagen.

5. Da sie aber darumb gehasset / verunglimpffet/ oder verfolget werden / das sie die Zauberer/ mit vnnnd für allen andern vbelherern also straffen / wie Gott vnnnd die rechten befehlen/ vnd an ihme selbst villich vnd nothwendig ist/ vngeacht / ob gleich andere ihres ampts vnnnd eids vnd sunst der iustitiaz vergessen/ vnnnd dieselb gedulden vnnnd vngestrafft lassen / ja auch wider ihr eigen gewissen vnd vnleugbare offene warheit entschuldigen oder verthedigen / das soll ein fromme/ vmb Gott vnd der Gerechtigkeit eifferende Obrigkeit nicht anfechten / oder betrüben / viel weniger abschrecken / oder ihres ampts/ eids vnd seligkeit thun vergessen/ sonder Gottes worts mit freuden vnd geröst sich

**Exrach 4.** zuerinnern. Streit für die Gerechtigkeit biß zu dem todt zu. **Joan. 15.**

**Gal. 1.**

**Matth. 5.** Menschen solte behagen / were ich Gottes diener nicht. Vnd seyt ihr wanneh euch die Menschen hassen/ vnd meiner wegen lästern/ vnd alles vbelß auff euch sagen vnd liegen dran / vnd das vmb meines Namens willen. Erfretwet euch

euch vnnnd frolocket/dann ewer lohn ist groß im  
 Himmel. Iha wann gleich die bösen Welt-  
 kinder die fromme Obrigkeit diserhalb hassen  
 oder lästern. so werden doch die Gottseligen vnd  
 frommen/allsolche Obrigkeit ehren loben vnnnd  
 lieben : vnd da Landt vnd Leuth vber die böse o-  
 der hinlefftige Obrigkeit klagen vnnnd zetter ruf-  
 fen/das sie die Zauberer gedulden/vnnnd durch  
 sie so vil Menschen herrüben vnnnd verderben  
 lassen/so werden hinwider die fromen rechtsin-  
 nigen sich erfreuen / vnnnd Gott dancken / der  
 Gotliebender Obrigkeit aber alles guts vnnnd  
 glück s wünschen / das durch sie solchs vnheil  
 verhindert oder bestens vermögens auß  
 vnd abgeschafft/vnd ein Christliche  
 Gemeind daruon erlediget  
 vnnnd gefreyet  
 wirt.

*Handwritten marginal note:*  
 nicht probatibem, quod nullus  
 magis

P 3

Be

**Beschluß vnd Summarische re-  
petition/ was bißdaher gehandelt/ sampt  
trewherziger ermanung an alle Christen  
ins gemein/ vnd beuorab / an die Christe-  
liche/ fromme/ vnd Gottliebende  
hohe Obrigkeit.**

**W**iß daher ist nun gründlich/ vnd auß-  
führlich auß Gottes Wort vnd erheb-  
lichen beständigen Argumenten erwi-  
sen. Zum ersten: Das die Zauberey  
vnder den Christen spectiuè vnd cæteris paribus  
die grewlichste Sünd; vnd die zauberer die mei-  
ste vnnnd straffwürdigste Sünder auff erden  
seyn. Zum zweitten: Das gleichwol die Sünd  
noch kan durch Christum vergeben / vnnnd die  
Zauberer noch mögen gnad erlangen vnd selig  
werden/ so sehn sie bey zeiten sich von herten zu  
Gott bekeren/ rechtschaffene bñt thun/ vnd ihr  
leben bessern wollen. Zum dritten: Was vrsa-  
chen vnd warumb souil Menschen/ beuorab di-  
ser zeit/ sich zur zauberey begeben/ vnnnd darinn  
mehrer theils ohn puß verharren/ sterben vnnnd  
verderben. Zum vierdten: Das die Christliche  
hohe obrigkeit auß ernstem außdrucklichem be-  
felch Gottes vnnnd dero Rechten / so lieb ihnen  
ihr ehr vnd Seel ist/ schuldig sey / die erkandte  
vnd bekandte Zauberer am Leib/ vnd mit sewr  
zu straffen vnd keiniges wegs wissentlich zuge-  
duden. Zum fünfften: Was grosser vnd er-  
schröck-



wie auch die vrsachen darzu/ mit höchstem ernst  
zu meiden vñnd Gott von hertzen zu danken/  
der sie biß daher dar für genediglich behüt/vñnd  
vnablässig zu bitten / daß er sie für alle sünden/  
zwar für dise allerschrecklichste vñd schädlichste  
sünd aber fürnemlich vñd jederzeit behüten vñ  
bewaren wölle: neben dem auch daran zu seyn/  
das sie selbst nit allein daruon vnschuldig blei-  
ben/ sondern auch daß ei schrecklich laster nicht  
mit der Welt gering achten / vil weniger ent-  
schuldigen / oder wider die öffentliche warheit  
verthedigen / oder sonst die ordenliche straff ta-  
delen oder verhindern/ damit sie sich nit fremb-  
der sünden pflichtig/vñ der straff auch mit theil  
haftig machen/weil geschribē steht. Wee euch  
die jr sagt daß das böß gut sey / vñd den gottlo-  
sen rechtserziger/ oder gerechtesprecher : Item:  
Nicht allein welche solche (vñd dergleichen ver-  
damtliche) laster begehn/ sondern auch/ die sie o-  
der darin bewilligē/ seyn auch des tods schuldig.  
Die schuldigen aber / vñnd welche entweder  
vnwissentlich (als das es keine/ oder kleine sün-  
de sey ) oder sonst durch berrug des teuffels/ o-  
der zauberer / oder aber durch ihre eigene schul-  
den vñnd sünden in das greulich laster der zau-  
berer gerathen / sollen dertwegen nicht verzwei-  
feln / oder ihre seligkeit gang vñnd zumahl ver-  
lohren / vñnd also dem teuffel sich fehrners in  
seine gewalt vbergeben: sondern sollen / in be-  
trachtung vñd flüssiger erwagung ihrer grewli-  
cher/ erschrecklicher/ vilfältiger vñ verdamtlicher  
sün-

Es. 5.

Rom. 1.

Ermanüg  
an die schul-  
digen.

Beschluß.

sünden Gott dancken/das er sie bis daher noch  
im leben gespart/vnd nicht in allsolchen standt  
hat lassen sterben vnd verschmören/vnd dieweil  
er barmherzig/vnd vber alle maß gürtig ist/in  
durch das grundlose vnd vnenliche verdienst  
Jesu Christi seines geliebsten Sohns vnser  
allergnedigsten Heylandis vnd Erlösers/ge-  
trewlich/vnd von herzen vmb gnad bitten/vnd  
demnach Gott keine sündler erhöret die in sün-  
den gedencen zu bleiben/vnd keine rechte bereu-  
vnd leydwesen ihrer sünden tragen/oder keine  
rechtgeschaffene puß zuthun bereit) ein wahre  
vngesältschte Euangelische puß selbstwillig/vñ  
auch ehe sie für der Obrigkeit bekant/oder in  
jre gewalt kömen/oder sonst von jemandt dar-  
für angesehen oder verklagt oder berüchtiget  
worden/auß recht geschaffener liebe Gottes/  
vñ jrer sältigkeit/an die hand nemen:jre Sünd  
vnd mißthat/als viel sie sich nach fleißigē nach-  
dencken erinnern können/wie sie von leister  
rechtbeschehener beicht begangen/ ja von an-  
fang das sie jr verstant gehabt(dañ solche leuth  
gemeinlich nimmer recht vnd vollkommentlich  
zu beichten/sondern allsolche Sünd/insonder-  
heit zuuerschwigen yslegen/vñ derwegen nim-  
mer absoluir/sonder je lenger je tieffer in sünd  
ja eben darumb das sie nicht recht vñ ganz ge-  
beicht/erst/oder meißlich in der zauberen vñnd  
reuffels gewalt tieffer gefallen seynd) dem or-  
dentlichem Pastor oder zugelassenem versten-  
digem Beichtvatter/kläglich vñnd getrewlich/  
P 5 ohne

Wie sich  
die zaube-  
rer zu hal-  
ten/das sie  
nicht ewig  
verlohren  
auch nicht  
zeitlich von  
der Obrig-  
keit ge-  
strafft wer-  
de.

Joan. 9.

one bedroch oder etwas auffsecklich zuer schwi-  
 gen/ gänglich bekenen/ vñ die heilige absoluten  
 von Gottes wegen begeren/ vñ in aller demü-  
 tigkeit/ vñ bereitwilligkeit zur penitens die ih-  
 nen auffgelegt / empfangen mit fastem ver-  
 trawen / wann sie mit Gott in Christo der-  
 massen wider versönet/ das alsdañ der Helli-  
 scher feind (dañ sie auch von grundt des herzes/  
 mit allen seinem rath/ vñ eyngaben auch gott-  
 losen/ vñ teuflischem gemachten bund abzu-  
 sagen) keine macht vber ihre seel ferners hat  
 noch haben kan/ als fern vñ lang sie von gan-  
 zem herzen zu Gott bekert vñ aufrichtig seyn  
 vñ bleiben/ rechte puß fruchten erzeugen / vñ  
 dem Hellhunde mit starcken glauben / embst-  
 gem vnablässigem gebett/ mit strengem fasten/  
 castenng ires leibs/ almusen vñ dergleichen  
 guten wercken/ mit verhütung newer Todesün-  
 den mittels Gottes gnade/ (deren sie sich durch  
 andechtige vñ offte willige niessung des hoch-  
 würdigsten Sacraments des Fronleichnams  
 Christi vnablässig theilhaft zu machen) wider-  
 standt thun/ vñ kein neuen raum/ durch nach-  
 oder farlesigkeit/ oder wissentliche anffseckliche  
 bößheit geben. Vñ haben sich auch/ in de fall/  
 des zu der gütigkeit vñ barmherzigkeit Gottes  
 zuertrösten/ wofern sie von sich selbst vñ frey-  
 willig solche puß bey zeiten vornemen vñ ernst-  
 lich eynfolgen/ das Gott/ nach seiner vnauf-  
 sprechlicher güte / vmb Christus willen/ nicht  
 allein sie zur gnaden nemen/ mit allem Hülf-  
 schem

Luc. 15.

Beschluß.

schem heer sich darüber erfreuen/vnd demnach sie auch vö der ewiger (auff gröbß/vñ tausentfelig verschulder) verdammuß erlassen vnd erledigen/sondern auch (da es inñ ermens selig) von zeitlicher schanden/vnd öffentlicher straff bewaren vnd gesparen wirt / nach dem spruch 1. Cor. 11.

S. Pauli: Da wir vns selbst richreien oder straffen/wurdē wir von Gott nit gestrafft werden/wie danñ Gott dem heyl: vnd gortlosen abgöttischem Achab auch zeitlich verschmetz/ vnd die schon gedrewte straff nachgelassen/darumb das er sich freywillig demütiget/ vnd selbst gestrafft hatte. 3. Reg. 12.

Wosern aber Gott also haben/vnnd fügen Wolte/das sie gleichwol offenbar/vnd der obrigkeit durch anlagt oder inquisition bekant/oder sonst in ihre gewalt geliebert wurden/sollen sie sich des nicht betruben / sondern erfreuen / das sie Gott hie zeitlich mit der Väterlicher ruhren strafft:want das ein gut / vnd an den puffsertigen trostlich vnnd gewiß zeichen ist / das sie Gott liebet / vnnd hernacher nicht straffen soll; auch berrachten / das sie durch ihre grewliche/ vnnd allerschrecklichste/vilseltige sünden vnnd laster tausentmal mehr schanden vñ straff/auch auff erden/vnd in diesem leben verschulder/vnd durch solche zeitliche mit gedult vñ puffsertigkeit erlittene straff vnd schand vor der welt/ eben als gelt durchs feure probirt vnd gelautert werden. Vnd obs gleich ein gewisse vnnd grosse schand ist/ solche straff ver-

Wie sich die zauberer zu halten wann sie in die händ vnd straff der Obrigkeit fallen oder kommen werden.

ver-

Beschluß.

verschuldet zu haben/so ist's doch vor Gott vnd  
allem himlischen Heer/ja auch bey allen from-  
men vnd rechtsinnigen auff erden ein Ehr vnd  
kein schand/vber seine sünden puß thun/vnnd  
die verschuldre/vñ von Gott/oder Gottes we-  
gen/ durch die ordentliche Obrigkeit / auff-  
legte straff gern/vnd mit gedult/vnd demütig-  
keit auch offentlich leyden / auff das dardurch  
die Christen / so zuuor geärgert oder beschedi-  
get/offentlich gebessert / vnnd von solchen vnd  
dergleichen sünden vñ lastern allermenschlich ab-  
geschreckt werden. Vnd derwegen sollen sie  
auch ihre Sünd in dem fall offentlich für der  
Obrigkeit mit nichten leugnen / vnnd also sich  
noch schwerlicher versündigen / Gott verzör-  
nen/vnd dem teuffel sich wideruñ ergeben mit  
nichten/sondern mit dem Achan Gott die ehr  
geben/(der die warheit vnnd demütige bekent-  
nuß der sünden liebet / die leugner aber/vnnd  
welche ire sünden leugnen oder verbergen/has-  
set vnd verdirget)vnd ire gethane übel vñ gros-  
se mißthaten/sür der Obrigkeit/als der Stat-  
håtern Gottes/klåglich vnd schmerzlich ohne  
auffbehalt/insonderheit darumb sie abgefragt/  
bekennen/vngeacht/das sie woll vñ zuuorwis-  
sen/was straff darauff folgen soll. Dañ solche  
straff den pußfertigen nicht schedlich sonder  
nüglich/nicht verdammlich/sonder selig/vñ mit  
gedult vnd bereit willig erlitten/ein vrsach sein  
wirt/das ire fremd vnd belohnung im Himmel  
des zu grösser vnnd herlicher sein wirt/vnd sie  
nicht

Josue 7.

Prou. 28.

Psal. 5.

### Beschluß.

nicht als teuffels schlaunen/wie sie zuuor gewesen/sonder nun mehr als kinder/ ja martyrer vnd gnaden kinder Gottes sterben sollen.

Ja wanneh sie gleich nicht bekant noch beklagt wurden von oder vor der Obrigkeit / vnd sie im werck befunden vnd spürden/alslang sie frey/vnd auff sich selbst/vnd nicht in die handt der Obrigkeit vnd der Iusticia kommen seynd/dz sie entweder gar kein puß/noch rechte beicht/oder besserung für vñ an sich nemen/oder continuirn/vnd biß zum end zu bestetigen könten/wegen/das der teuffel/dem sie sich zuuor willēs vnd wissentlich in seine gewalt gegeben vñnd mit jme verpflichtet/vnd verleugnet vnd abgesagt haben/sie daran auff alle mittel vnd weg mit dreuwort/ schmäheulich vñnd schmerzlich angreifen/vñnd sonst mit gewalt/alswil ihme möglich/verhindert/ wie gemeintlich jederzeit vnd ins gemein geschicht/ alslang sie nicht in die hende vnd gewalt der Obrigkeit/vñnd also/eben als widerumb in Gottes handt kommen/vñnd von des teuffels list vñnd gewalt wiewoll nicht völich / doch dermassen erlediget seynd/das der hellischer Zuler/vñnd erbfeind mit seines gefallens/oder wie beuor geschehē sie zum bösen treiben vñnd zwingen / oder an der puß vñnd bekehrung verhindernen vñnd auffhalten kan. Alsdañ / vnd in dem fall/wäre jnen (den Zaubernern)ungezweifelt rahtsamer vñ besser/das sie sich vnd ihre missethat selbst durch andere/oder in eigener person angeben/vnd vmb die

Im welche fall die zauberer sich billich auch selbst zur straff der Obrigkeit angeben / vnd presentirn solten

iusti-

Beschluß.

iustiriam vnd zeitliche Göttliche straff anhalten vnd bitten/ vnd sich also in die verschuldete straff/auf liebe Gottes/vnnd haß der sünden/dem teuffel aber zum trog/williglich vnnd vndertheniglich ergeben theten/vmb also besser vrsach vnd freyheit zur nohtwendiger puß zukommen/vnd durch die zeitliche leibsstraff vnder vrsach ferner sünden (darzu sie als lang sie im leben seind vnnd bleiben durch den teuffel stetiglich angereizt / ja woll / weil er sie in seiner gewalt hat / als lang sie mit Gott nicht wider versonet/getrieben vnd euch offte gegen iren willen bezwungen werden)vnd da sie pußfertige vnd Christlich sterben/entlich vñ gänglich auß des teuffels anfechtung / quellung/vnnd angemaister verschulter gewalt/vnnd erschrocklicher tyranny / durch Gottes gnad in Christo gefreyet vnd erlediget/auch also zeitlich gestrafft werden / das sie hernacher/vnnd im künfftigem leben / wider ewiger noch zeitlicher straff dürffen besorat seyn.

Dann / wiewolein Mensch nicht simpliciter oder absolut oder ohn rechtmessige erhebliche vrsach schuldig / noch gehalten ist / seine verborgene missethat öffentlich zubekennen/beuorab als ihme/ oder den seinigen solchs ander ehren nachtheilig oder im selbstem am leben gefehrlich oder schedlich seyn möchte:so kan doch kein rechtfürmiger in abred seyn/da die Zauberische personē/anders kein rechte puß zu thun/vnd

### Beschluß.

vnd mit Gott sich zuuer sönen in Christo / oder  
kunfftige zauberische vnthaten/nach allem an-  
gewentem möglichen vnnnd gepürlichem fleiß/  
zuuer meyden sich vermühten theten / das es  
zehen/ja hundertmahl besser wäre / durch an-  
gesuchte vnd begerte öffentliche mittel der or-  
dentlicher iustitiæ / seiner seligkeit vrsach vnnnd  
achtung zunemen / (in meinung vnnnd massen  
wie vorgeführt) dan ohne dieselb/ in sündē blei-  
ben vnd vortfahren/vnnnd leyst ins reuffels ge-  
walt sterben vnnnd verderben/ vnnnd von Gott  
vnd seinem reich ewig vnd alleweg gescheiden  
sey/vnd in vnenlicher/vnaussprechlicher hel-  
lischer / grewligster peyn / verdampft seyn vnnnd  
bleyben. Es ist ja hundert / jha hunderdt tau-  
sentmahl besser zeitliche / als ewige schand /  
schand vor der welt als vor Gott: Es ist hun-  
dert/ja hundert tausentmahl besser allein am  
Leib zeitlich/als ahn Leib vnnnd seelen ewig ge-  
strafft werden. Es ist ein Christ/der Gott vnd  
seine seligkeit recht liebet/ verursacht vnd schul-  
dig / lieber hundertmal / wann es möglich /  
durch andere gerödt werden vnnnd sterben/als  
wissentlich vnnnd auff festlich eine todtsünd be-  
gehen. Dann wer seyn leben will behalten/  
mit tödtlichen sünden / dieer sonst ohne ver-  
schulte oder gedrewere vnd auffgelägte Leibs-  
straff/ganz schwerlich oder gar nie schewen kan  
(wie gemeinlich mit den zaubern beschicht/als  
lang sie nicht in die gewalt der Obrigkeit ge-  
raten ) der wirts zweyffels ohn in ewigkeit  
ver-

Joan. 12.  
Matt. 16.

Beschluß.

verlieren/wie Christus sagt: Vnd was hilffe dem Menschen/das er aller welt gut/ (auch aller welt ehr/vnd zeitlich Leibs fristung vñ wol lust) gewünne/vnd seiner seelen schaden erlitte? Vnd was beueth kan der Mensch für seine seel vnd sältigkeit thun? So ist auch nit new/sondern ist offte geschehen vnd gesehen/ das zauberische personen/vmb vom teuffel/vnd fernern zauberischen teufflichen Sünden gefreyet zu seyn/vnd rechte puß zu thun/vnd in diesem leben für ire begangene sünden zeitliche straff zu leiden/sich selbst/ entweder ehr sie verklagt oder eingezogen/oder als sie wol herten loß vnd frey gelassen werden können/oder schon am lebē begnadet wären/gleichwol erkläret/vnd deßfalls vmb die verschuldte leibstraff gepetren/vnd lieber haben wöllen durch die iustitiam sterben vnd gerichtet werden/dañ lenger in solchem leben/ der sünden gefahr zuuerbleiben.

**Ermanüg  
vnd erinne-  
rung an die  
hohe Obrig-  
keit.**

Die hohe Obrigkeit aber/vnd regenten der Christenheit belangent/ dieselb herten krafft vnd inhalt gerhanes/oder dergleichen Christlichen Rechts jedoch mit der außerrücklicher protestation vnd vorbehaltung/dasß ich für meine person sonst/vnd als vil möglichen/ keines menschen blutuergießung oder Leibsstraff suche oder begere mit schuldigem vñnd Gottseligem eyffer daran zu seyn/da sie bißdaher frem ampt vnd ende in straffung/vñnd abschaffung dero Hexen vñnd Zauberer/ inhalt Göttliches befelchs/der gepür nachgesagt/das sie sich an solchem

## Beschluß.

Dem schuldigen/insonderheit nothwendigem/  
 vor Gott hochuerdienstlichem werck der gerecht-  
 zigkeit/hin furo vortzufahren/durch bösen/vñ  
 böser leuth raht mit nichten auffhalten/vil we-  
 niger abschrecken oder behindern lassen / son-  
 dern mit rechtgeschaffenem eyffer / was Gott  
 befohlen/vñ jederzeit rechtsinnige frome obrig-  
 keit pillich vnd ernstlich gethan haben / vnd se-  
 zen / in verthetigung der ehren Gottes,vnd  
 handhabung der gerechtigkeit/ nicht allein an  
 vnkosten/ Haab/vnd Gut/sondern auch/da es  
 nöhtig / leib vnd blut auff/vngezweyffelt wis-  
 sent/dafß inen solchs von Gott/ da sie sich sonst  
 ferners/vñ auch in andern puncten wie Chri-  
 sten vnd Christlicher Obrigkeit gepürt/ verhal-  
 ten werden hundertfältig in disem leben/vnnd  
 aber in künfftigem leben / ewiglich solte ergen-  
 get/vnd belohnet werden. Da sie aber bißdaher  
 auß vnwissenheit/ oder bösem raht/ oder sonst  
 auß mangel gutes vñ schriftmestiges berichts  
 die Heyen oder Zauberer wissentlich gedüldet/  
 vngestraft/vnd in verachtung vnd grewlich-  
 ster verlesung Göttlicher ehren vnd Maiestet/  
 in Abgöttischer erschröcklicher ehr/anbettung/  
 vnd willfarung des hellischen Erbfeinds/ vnd  
 vnermesslicher beschedigung frer vnderthanen  
 oder Landt vnd leuthen/vnd sonst in hauffung  
 vnzehlicher grober laster vnnd erschröcklichen  
 sünden/frey vñ vnverhindert harren/vortzaf-  
 ren/vnnd verwüsten lassen/xc. Dieselbst hetten  
 gleichfals/ auß erwogung angezeigter/ vnd er-  
 wesener

Q

wesener

Beschluß.

weseter warheit / sich zubencken / vñ was biß  
 daher verschuldt vñ versaumpt / mit schuldiget  
 vñnd rechtgeschaffener Euangelischer puß bey  
 Gott durch Christum bey zeiten abzutheringē /  
 vñd aber zum wenigsten / nun mehr / der erkant  
 ter vñ vnleugbarer warheit lenger nit / gegen jr  
 eigen Gewissen / wider jr eigen Ehr vñd Woll  
 fart / wider jr eigen heyl vñd seligkeit / nicht wi  
 derstreben / sondern mit der that vñd im Werck  
 spüren lassen / das jnen ire vorige Sünd rechte  
 leid / Gottes ehr / der gemeinden Wolsart / vñd  
 ire eigen seligkeit mit ernst angelegen / sie auch  
 der Zauberey vñd Zauberern nicht frundholt /  
 sonder von Gottes wegen feind / vñd dahin be  
 dacht vñd entschlossen seyn / die tag ires Lebens  
 vñd regierung / solchs allergrewlichst / schedt  
 lichst vñd hochstrafflichst laster mit nichten vñ  
 keinerley maniren wissenlich zugestatten / son  
 dern an jedermenlich ohn ansehen der person /  
 oder ohn einiger exception der gepür vñd nach  
 befindung ernstlich zu straffen / vñ als vil mög  
 lich dasselb allenthalben vñnd allerding außzu  
 rotten vñd zuuerzilgen / mit hilff / vñnd zu ehren  
 Gott des Allmechtigen zu schwchung vñd ver  
 brechung des teuffels reichs : zuuerhütung ein  
 samer vñd gemeiner (eigener vñ fremder / zeit  
 licher vñd ewiger straff / zu trost vñd Wolstant  
 der lieben Christenheit / zu warnung vñnd ab  
 schreckung dero frommen vñnd vnschuldigen :  
 vñnd sonst zu befurderuna benter seints dero  
 schuldigen vñd vnschuldigen heil vñd seligkeit /  
 vñd

Vnd stetiglich behersigen vnd zugemüht füh-  
ren/was vnd wie geschriben stehet.

Darumb werdet weiß/ vnd wöllets verste-  
hen/jr Königen: Lasset euch lehren jr Richter **Psal. 21**  
im land. Dienet dem Herren mit forcht / vnd  
frewet euch mit zitteren: Ergreiffet die züchti-  
gung/das nicht etwan der Herr zörne / vnd jr  
vom rechtem weg verderbet/ weñ sein zorn bald  
anbrennen wirt: aber selig seyn alle die auff ihn  
trawen/vnd jre hoffnung in jm haben. Item/ **Sap. 62**  
Darumb O jr König vnd Regenten/ höret zu  
vnd verstehets/lehrnet jr/die Land richter: Ge-  
bet dar ewere ohren/jr die grosse menge der völk-  
er vnd Landen beherschet/vnd darinnen woll-  
gefallen habt. Dañ der gewalt ist euch von dem  
Herrn gegeben/vnd die stercke von dem Aller-  
höchsten: der wirt ewere werck ersuchen / vnd  
ewere anschleg (oder gedancken) erforschen/  
daß jr/so syn Reich verwalter / nicht recht ge-  
richtet/das gesetz der Gerechtigkeit nicht rechte  
gehalten/vnd nach dem willen Gottes nit ge-  
wandelt habt. Valt wirt er euch aber erschrock-  
lich erscheinen. Dañ ein schwerlich vrtheil wer-  
den haben/die andern vorgesezt seynd. Des nit-  
dern vnd kleinen wirt gnad gegunt/ aber die ge-  
waltigen werden auch gewaltig gestrafft wer-  
den. Dann Gott der Herz / der ein heer-  
scher ist aller/ wirt für kein person sich  
ensuchen / auch von keines  
grosse erschrecken.

R N D R.

R 2

Register

Register / vnd general zeiger  
dero siben vorgehender Tractaten / von schuldt / vnd straff  
der Zauberer / sampt jedes Tractats Capitulen.

Ersten Tractats / von Zauberern vnd Zauberinnen / was sie seynd / vnd ob sie die ärgste Sünder vnd vbelheter auff Erden seynd:

**E**rste cap. Was Zauberer sey / vnd welche man zauberer vnd zauberinnen / oder sonst Hexen nenne.

Cap. 2. Beweis / das Zauberer vnd zauberinnen / arger seynd als Heyden vnd Abgöttischen.

Cap. 3. Die Zauberer vnd Zauberinnen seyn arger als Jüden.

Cap. 4. Die Zauberer vnd Zauberinnen seyn arger als Türcken.

Cap. 5. Die Zauberer vnd Zauberinnen seyn arger als Mamelucken.

Cap. 6. Sie seind arger als einige blasphemi, vnd Gottslästerer.

Cap. 7. Sie seind arger als sonst einige  
eydt

Register.

eyndt vnnnd trawlose Menschen;

Cap. 8. Sie seind arger als einige Käker  
oder Sectarien.

Cap. 9. Sie seind arger als einige Kir-  
chenschender oder Gottsreuber.

Cap. 10. Sie seyn arger als einige So-  
domiter.

Cap. 11. Sie seyn arger als Vatter vnd  
Mutter mörder.

Cap. 12. Sie seyn arger als einige Land-  
verrähter.

Cap. 13. Sie seyn arger als sonst einige  
Mörder oder Todtschläger.

Ca. 14. Sie seyn arger als einige huzirer.

Cap. 15. Sie seyn arger als einige Bluts-  
schender.

Cap. 16. Sie seyn arger als einige Ehe-  
brecher.

Cap. 17. Sie seyn arger als einige Dieb/  
Kauber/ Landt vnd Strassenschender.

Cap. 18. Se seyn arger als Mordtbren-  
ner.

Cap. 19. Die Zauberer seyn arger als ei-  
nige Ehrenscher vnd verleumbder.

Cap. 20. Sie seyn arger als einige gleiß/  
vnd heuchler.

Cap. 21. Sie seyn arger als sonst einige  
ner sänder auff erden.

## Zweyten Tractats:

Ob vnd wie die Zauberer vñ Zauberinnen sich wider zu Gott bekeren/gnad finden/vnd selig werden mögen.

Cap. 1. Das die sünden dero Zauberer schwerlich vergeben werden / weil sie in den H. Geist vilfeltig sündigen.

Cap. 2. Das die Zauberer die wurkel vñ das fundament der bekerung vnd gnaden/ymbgerissen vnd verloren haben.

Cap. 3. Das die Zauberer nimmer / oder schwerlich sich bekeren / weil sie mit Leib vñnd Seel ins teuffels gewalt seyn/vñnd von demselben an der bekerung verhindert werden.

Cap. 4. Das gleichwol die sünden dero zauberer können vergeben werden/vñ was massen.

Cap. 5. Beweis vnd Exempla auß dem Alten Testament / das nit allein zauberer/das sie sich bekeren / zu gnaden kommen können / sondern auch de facto sich bekehrt/vnd erlangt haben.

Cap. 6. Beweis vnd exempla / auß dem neuen Testament / das die zauberer/das sie wollen/mittels Göttlicher hilff Puff thun vñnd gnad erlangen können.

Cap.

Register.

Cap. 7. Wie die Zauberer vnd Zauberinnen am besten zur auß vnd besserung ihres lebens geraten/ vnd geholffen werden mögen.

Dritten Tractats.

Was vrsachen also vil Zauberer vnd Zauberinnen / beuorab dise zeit erfunden werden.

Cap. 1. General vnd gemeine vrsachen/ warumb die Menschen sich zur Zaubererey begeben vñ bracht werden: nemlich der haß des teuffels gegen Gott vnd des menschlich geschlecht.

Cap. 2. Die erste besonder vnd special vrsach / warumb so vil leuth Zauberer werden: vntwissenheit oder nachlässigkeit der Pastoren/ oder Seelsorgeren.

Cap. 3. Die 2. vrsach / Vntwissenheit / oder nachlässigkeit weltlicher Obrigkeit / in bestraffung dero Zauberer.

Cap. 4. Die 3. Special vrsach/ Vnglaublickerey/ vñ Superstition oder wicliche breuch rahtspflegung.

Cap. 5. Die 4. Special vrsach/ Curiositet/ Vorwitzigkeit/ bey den Teufflischen warsägern vnd Zauber künstlern rahtsuchen/ oder mit inē vil gemeinschafft haben.

Register.

- Cap. 6. Die 5. Special vrsach/ Geltgeiz  
oder vnordentliche trachtung nach zeit  
lichem gut.
- Cap. 7. Die 6. Special vrsach/ Wol-  
lust/geylheit/vnkeuscheit des fleischs.
- Cap. 8. Die 7. Special vrsach/ den teuf-  
fel leichtlich neñen/od bey jm schwe-  
ren/oder fluchen.
- Cap. 9. Die 8. Special vrsach/ mißmuht/  
vnd vngedult in armut / creuz / scha-  
den/ oder trübsfall/ &c.
- Cap. 10. Die 9. Special vrsach/ vnmess-  
figer zorn vñnd verbitterung auff sei-  
nen negsten.
- Cap. 11. Die 10. Special vrsach/ nimer/  
oder selten recht vnd geystlich beichtē/  
oder sonst selten betten.
- Cap. 12. Die 11. Special vrsach / vnges-  
beicht/oder vnwirdig zum H. Sacra-  
ment gehen.
- Cap. 13. Die 12. Special vrsach / obsti-  
nation oder verhartüg/ oder sonst ver-  
zweiffelung in sünden.
- Cap. 14. Warumb in disen vnsern lesten  
zeyten insonderheit so viel Zauberer  
seynd.

Deß

**Des vierdten Tractats:**

Ob vnd was massen die hohe Oberkeit / so lieb  
ihnen Gott vnd ihr ehr vnd seligkeit ist / schul-  
dig vnd gehalten sey / die zauberer vnd zau-  
berinnen / on einig vbersehen ernst-  
lich zu straffen :

Cap. 1. Das die hohe Obrigkeit schuldig  
sey / die Zauberer vnd Hexen mit ernst  
zu straffen.

Cap. 2. Das die hohe Obrigkeit schuldig  
die Zauberer vñ Hexen / vermög Gots  
tes vnd dero Rechten befelch / am Leib  
vnd leben zu straffen.

Cap. 3. Das die hohe Obrigkeit / vermög  
Gottes wort schuldig sey die Zauberer  
vnd Hexen mit feur zu straffen.

Cap. 4. Das die hohe Obrigkeit / nach  
Weltlichen vnd beschribenen Rechten  
schuldig sey / die Zauberer vnd Zaubes-  
rinnen mit feur zu verbrennen.

**Des fünfften Tractats:**

Ob die Obrigkeit schwerlich vnd hochsträfflich  
sündige / welche die Zauberer vnd Hexen  
wissenlich geduldet vnd vnge-  
strafft läßt :

Cap. 1. Das die hohe Obrigkeit schwer-  
lich vnd vilfältig sündige wider Gott /  
wider sich selbst / widder ihren nächsten

Register.

vnd vnderthanen: Iha auch wider die  
Zauberer vnd Hexen selbst / welche  
die Zauberer vnd Zauberinnen wis-  
sentlich geduldet vnd vngestrafte läßt.  
Cap. 2. Was grossen Zorn / vnd vilfelti-  
ge straff die Obrigkeit vber sich vnd  
ihre Vnderthanen bey Gott verschul-  
de / welche die Zauberer vnd Hexen /  
nicht mit schuldigem ernst / vermug  
Gottes vnd dero Rechten beselch / der  
gepür bestraffet.

Des sechsten Tractats:

Von lob vnd preis / auch grosser vñ stät-  
licher belohnung in disem vñ künfftigen leben /  
so der frommer vnd Gottliebender Obrigkeit /  
welche die Gerechtigkeit handthabet / vnd dem-  
nach die bößheit / vñ insonderheit die allergrew-  
lichste vñ schedlichste sünd der Zaubereyen mit  
nichtē wissenlich geduldet / sondern mit Gött-  
lichem eyffer vnd ernst der gepür straffet / von  
Gott verheischen vnd bereit ist.

Cap. 1. Das die obrigkeit / welche die zau-  
berer vñ heren d gepür straffet / anzei-  
ge / das sie Gott vnd seinē wort glaube.

Cap. 2. Das die Obrigkeit / welche die  
zauberer der gepür straffet / anzeige /  
das sie Gott lieb habe.

Ca. 3. Das die obrigkeit / welche die zau-  
berer

Register.

berer der gepür straffet/ anzeige/ das sie Gottes ehr suche/ vnd zuuerthedingen geflissen sey.

Ca. 4. Das die obrigkeit/ welche die zauberer mit vngestraft läßt/ anzeige/ das sie ire eigen Ehr vnd Seligkeit liebe.

Cap. 5. Das die obrigkeit/ welche die zauberer straffet/ anzeige das sie irē negsten/ vnd ire Vnderthanen lieb habe.

Cap. 6. Das die obrigkeit/ welche mit Christlichem eiffer die zauberer der gepür straffet/ ire hend heilige/ vñ Gott einen sonderlichen wollgefelligē dienst leiste.

Cap. 7. Das Gott die fromme Obrigkeit zeitlich vnd ewig lobe vnd ehre/ welche die Zauberer der gepür straffet.

Cap. 8. Das Gott die obrigkeit insonderheit lieb hab/ welche auß rechtem eiffer ir ampt verrichten vñ die bösen straffet.

Cap. 9. Was grosser/ vnd ewiger belohnung der frommer obrigkeit von Gott bereit/ welche die zauberer der gepür straffet vnd auß rottet.

Cap. 10. Das Gott nit allein ewig/ sondern auch zeitlich/ die fromme Obrigkeit/ so die zauberer der gepür straffet/ gesegnen vnd belohnen wirt.

Cap. 11.

## Register.

Cap. 11. General vnd gemeine verheißung auß dem alten vnd newen Testament / Das Gott die frome Obrigkeit welche nach göttliche befelch zu handhabung der gerechtigkeit die bösen straffet / beschützen vnd beschirmen solle.

Cap. 12. Special vnd besondere verheißung / auch Exempla / das Gott die Obrigkeit / welche die fromen beschützet / vnd bösen mit rechtem eifer straffet / insonderheit beschirmen vnd beschützen wolle.

### Des sibenden Tractats:

Von allerley Eynreden / so wider vorbesehenen bericht von der schuld vnd straff dero Zauberer / so von dem gemeinen Mann / so von erster Obrigkeit selbst / für gemant werden: mit gründlicher ablehnung der selben in verscheidene Capittel abgetheilt.

Das erst Cap. Von allerley Eynrede / Das kein Zauberey noch Zauberer seyn sollen.

1. Eynred. Es ist kein zauberey.
2. Eynred. Es seind keine zauberer.
3. Eynred. Exod. 22. Ist nicht von zauberern / sondern von Bisse tödterin zu verstehen.

4. Eyn

## Register.

4. Eynred. Man muß ahn keine zauberer glauben.
5. Eynred. Die alte verkafelte weiber / vom teuffel behoret / meinen sie können zaubern.

Das 2. Cap. Von allerley Eynreden /  
Das die Zauberer nicht so böß vnd sträff  
lich seyn sollen / als ihnen zumes  
sen wirdt.

1. Eynred. Den Zaubern werden vil laster  
fälschlich zugemessen / deren sie nit schul  
dig.
2. Eynred. Die Zauberer vnd Hexen ruf  
fen Gott an / gehen zur Kirchen / Mess /  
Predig / Sacrament. Ergo / verleugnen  
sie Gott nit.
3. Eynred. Es können die Zauberer mit dem  
teuffel kein bund machen.
4. Eynred. Wan sie gleich sich mit dem teuf  
fel verbinden / ist doch solcher bund nich  
tig vnd krafftlos.
5. Eynred. Es ist nicht möglich das die zau  
berer mit dem teuffel fleischliche vnkeusch  
heit treiben oder buliern.
6. Eynred. Die Zauberer können nicht von  
einem orth zum andern auff zauberische  
conuenticula gefürt werden.
7. Eynred. Solchs zu glauben verbent auch  
das geistlich Recht.

8. Eyn-

## Register.

8. Eynred. Es könnē die Zauberer den Menschen oder Beesten keine Schlangen/crotten/enfer/rc. ins leib zaubern.
9. Eynred. Es köñen die zauberer kein Vngewetter/Hagelschlag/regen/miswachs/oder sonst kein frösch / schlangen / rūpschen/rc. machen. Dann das Gott allein zustehet.
10. Es köñen sich die zauberer nit in Wölff/fagen/rc. verendern/nach auch die kleine/beuorab vngetauffte kinder tödren/rc.

### Das 3. Cap. Von allerley Eynred/wisder die von Gott vnd den Rechten irkante vnnnd befohlne leibsstraff dero Zauberer.

1. Eynred. Man soll die Zauberer entweder nicht/oder nit also streng straffen/weil sie vom teuffel betrogen.
2. Eynred. Da die Zauberer also strafflich/wegen das sie Gott verleugnet/were S. Petrus gleichfals strafflich gewesen.
3. Eynred. Da die Zauberer wegen verleugnung des glaubē also zu straffen: müsten gleichfals alle sündler gestrafft werden/weil sie mit den wercken dē glauben auch verleugnen.
4. Eynred. Gott selbst gedülde die zauberer Ergo/sols auch die Obrigkeit thun.
5. Eynred. Gott hat im newen Testament nirgent befohlē die Zauberer zu straffen.

## Register.

6. Eynred. Es können die zauberer nemant  
legen/der nur einen fasten glauben hat.  
Ergo/soll man sie nicht tödten.
7. Eynred. Die zauberer können/ (darumb  
ersucht)den schaden weder abnehmen. Er-  
go weren sie aisdañ zuuerschonen.
8. Eynred. Die Zauberer beschedigen die  
Menschen vnd beesten nicht / sonder der  
teuffel. Ergo seyn sie vnschuldig; vnd vn-  
strafflich.
9. Eynred. Es werden offtmals vnschuld-  
ge personen auff der Zauber dank vnd in  
iren Conuenticulen vom teuffel presen-  
tirt. Ergo soll man niemãr defals sicher  
beschuldigen / viel weniger am leib straf-  
fen.
10. Eynred. Vil werden gegen iren danck auff  
den zauberthank geführt. Ergo seyn sie  
vnschuldig.
11. Eynred. Die allein auff dem dank gewe-  
sen/haben damit den todt nit verdient.
12. Eynred. Welche nur jr eigen beesten/zc.be-  
zaubert/seyn am leben nit zu straffen.

Das 4.

## Register.

### Das 4. Cap. Von allerley Eynred etlicher Obrigkeit/ damit sie sich von der straff der zauberer erledigen/ oder entschuldigen wollen.

1. Eynred. Es ist vngewiß/ welche eigentlich der Zauberer schuldig. Ergo / ist's besser niemandt tödten/ damit niemand vnschuldige gestrafft werde.
2. Eynred. Es ist besser die schuldige leben lassen/ als die vnschuldigen vmbbringen;
3. Eynred. Die prob auff's wasser zu werffen oder durch heiß eisen / ist vn sicher.
4. Eynred. Man muß den zauberern nicht leichtlich glauben/ wanneh sie andere befragen oder beschuldigen.
5. Eynred. Dero Zauberer vnd Heyen ist zuuil / das man sie nicht alle straffen vnd aufzilgen kan.
6. Wanneh man begint zu brennen/ nituts kein end.
7. Eynred. Es ist tyrannisch die zauberer vnd Heyen lebendig verbrennen.
8. Die Halsordnung Caroli V. verbeut die zauberer zuerbrennen/ welche niemand mit zaubergifft getödtet.
9. Dieselb verbeut auch/ den zauberern wider andern glauben zutragen.
10. Es ist sezo kein prauch mehr/ die zauberer zuerbrennen.

11. Es ist heutigs tags sehr verhasst vnd ver-  
ächtlich/die zauberer zuuerbrennen.
12. Eynred. Da man alle Zauberer vnnnd  
Hexen verbrennen soll/ müste man nie-  
mande verschonen/sondern die Reichen  
vnd Haabseligen so woll verbrennen als  
andere.
13. Eynred. Es ist schwerlich seyn eigen ge-  
mahel/Bruder/Schwester/Blutsfreund  
vnd Verwandten (da dern auch pflichtig  
erfunden)verbrennen.
14. Eynred. Es stehet gnad bey dem rechten/  
beuorab an den eynseltigen vnnnd jungen  
leuhten.
15. Eynred. Da sie sich wöllen bessern vnnnd  
ablassen/were irer zuuerschonen.
16. Eynred. Es ist besser das man sie des  
Landes verbanner / sie möchten sich bes-  
seren.
17. Eynred. Als sie den zugefügten schaden  
bezalen vn entrichten/weren sie am leben  
zubegnaden.
18. Eynred. Es hat Gott befolhen/das man  
Barmherzig seyn soll vnd vergeben. Er-

## Register.

so soll man auch den Zauberer Barmherzigkeit beweisen.

19. Eynred. Es ist eine grosse Tyranny vnd Barmherzigkeit / die Eltern verbrennen/die vil kinder haben.
20. Eynred. Als kein klegler ist / der fuß halten vnd beweisen will / ist die Obrigkeit nicht schuldig einige Zauberer anzutasten/oder zustraffen.
21. Eynred. Da die Obrigkeit die zauberer also ernst vnd ohn exception straffen soll/ hette sich zubeforgen sie möchre auch von denselben an ihrer person oder den irigen bezaubert werden.
22. Eynred. Es kost zuviel / das man alle Zauberer fangen/ vnd am leben straffen vnd verbrennen solle.
23. Eynred. Als die beschedigte vnd klagende Parthey auff die zauberer verzeihen thut / ist die Obrigkeit entschuldiger vnd erlaubet/ die Zauberer laß zu geben / vnd vngestraft passiren zu lassen.

24. Eyn

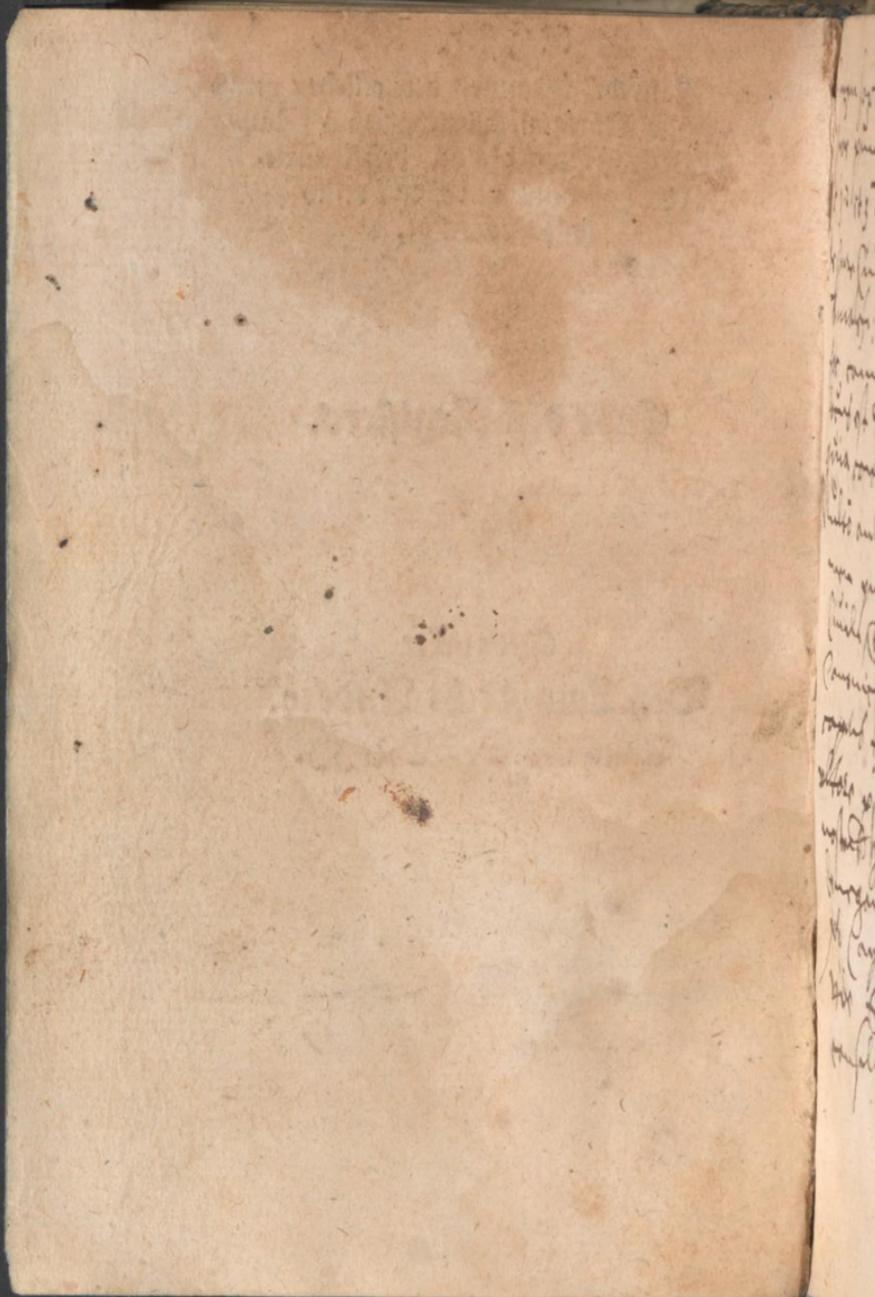
## Register.

24. Eynred. Wanneh nur erteiche / vnnnd  
nicht alle Obrigkeit allenthalben die Zau-  
berer strafft / machts nur den straffen-  
den haß vnnnd vnkosten / vnnnd  
hilfft doch nicht.

Ende des Registers.

*Jo. An. Klv. Dusseld.*

Gedruckt  
Bey Lambrecht Andree.  
Anno M. D. XC. VII.



Handwritten text in a cursive script, visible on the right edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the edge of the page.

Compendium sortilogij & troas  
juris primitivum juris Civ.  
t. j. 2 et 3 et sortil: 26 quast. 5.  
De juris Civili tractat, ut  
de malis; et mat: ju  
for. cum in primis  
locis et primis  
quia continentur for. et  
Multo autem avibus for. in  
non quibus et juris  
Civili ~~et~~ quibus  
Canonis, Supplicis  
capitulis for. et gladio  
altore et for. quibus  
notis et for. et obsequis  
de rogationibus gl. ju  
1000 Capitul. et nullis  
vide Salvati Cur: 2  
couple 30.

Chrysostomus

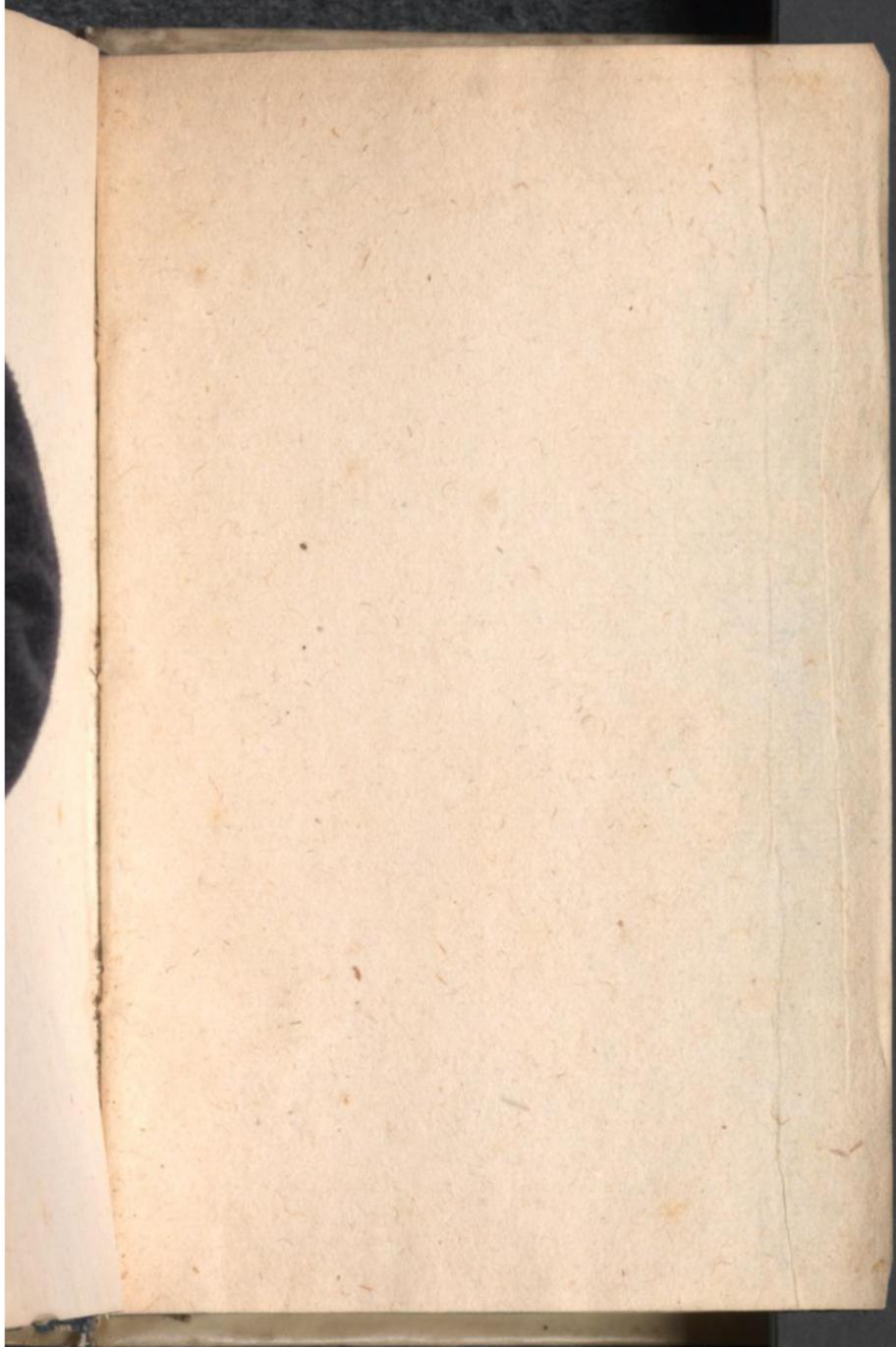
μαργαρίτας εκινησας, κη φιλτρα κα-  
πεδρευασας. I. fascina armist  
et yfultua parantur  
die haben Zauberzettel  
und giftige Lirb oder  
solche Dummheit gemacht  
και πολλας γουτειας εργα-  
σας, η διαβολι προστιγισ,  
viele vil dummheit geschick  
Larzen gemacht.

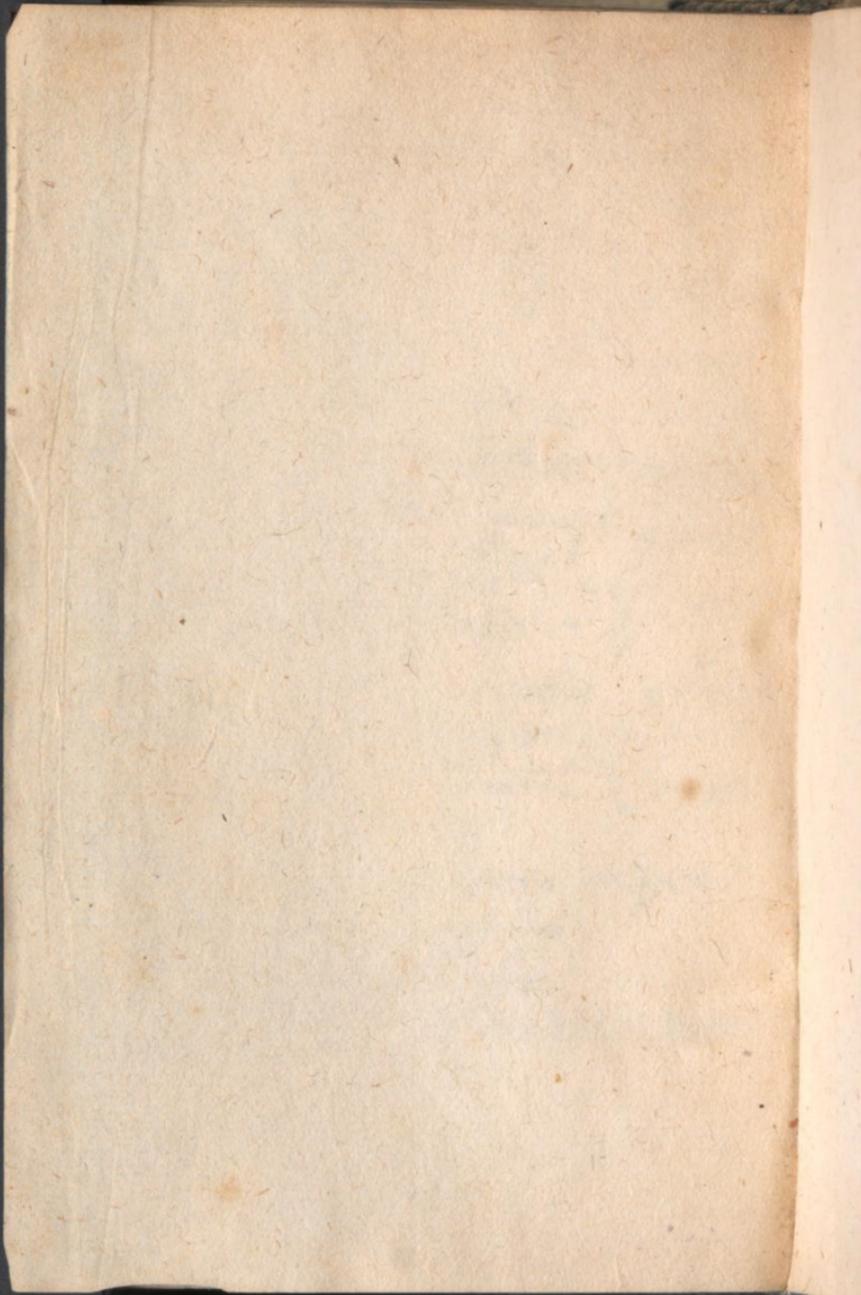
Moly quibus fovea, quam  
dedit Martiris velis, in 2  
modum caminiu Cretis  
oind:

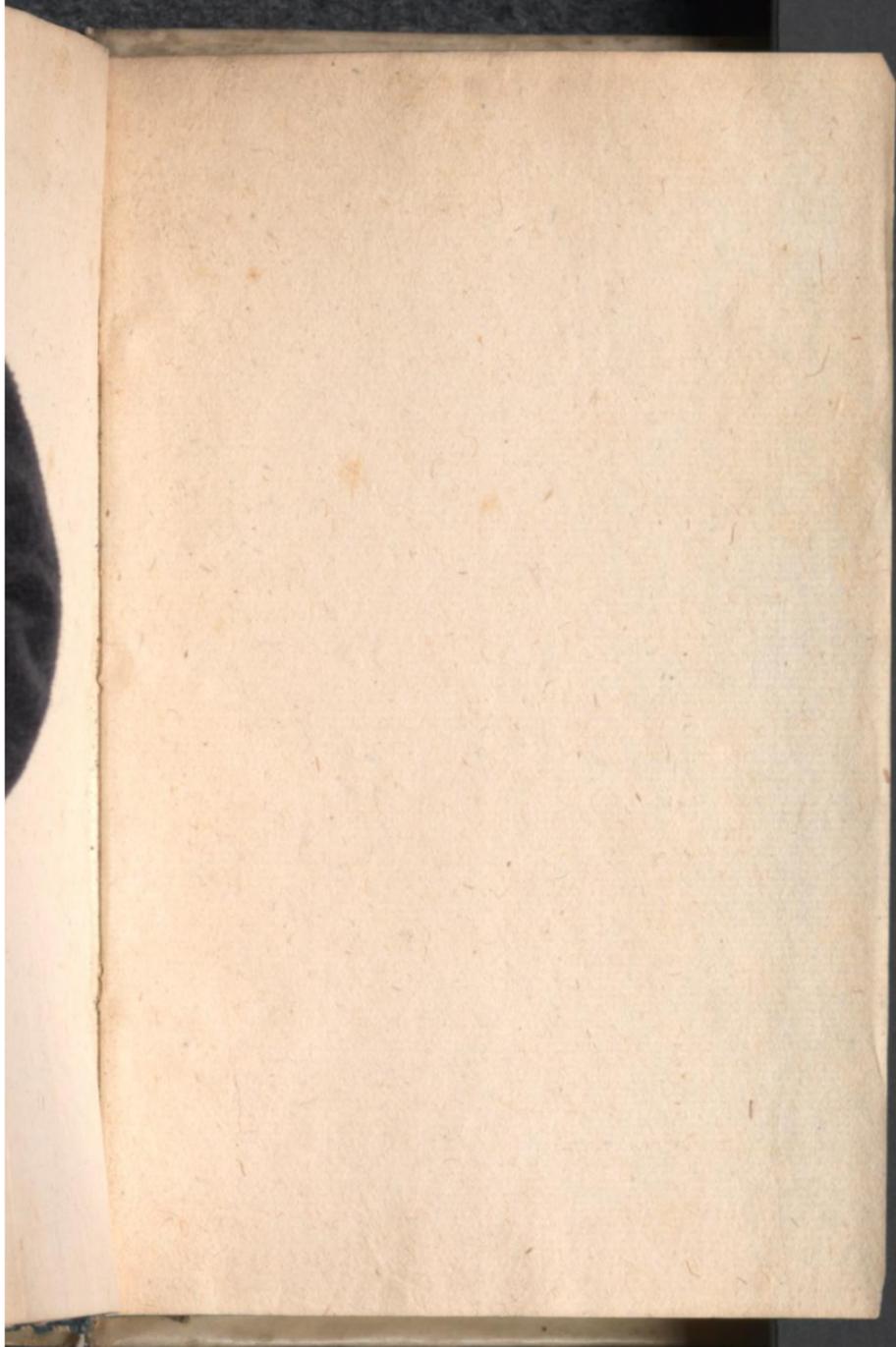
Moly vocant syoni nigra,  
radior tanstus:

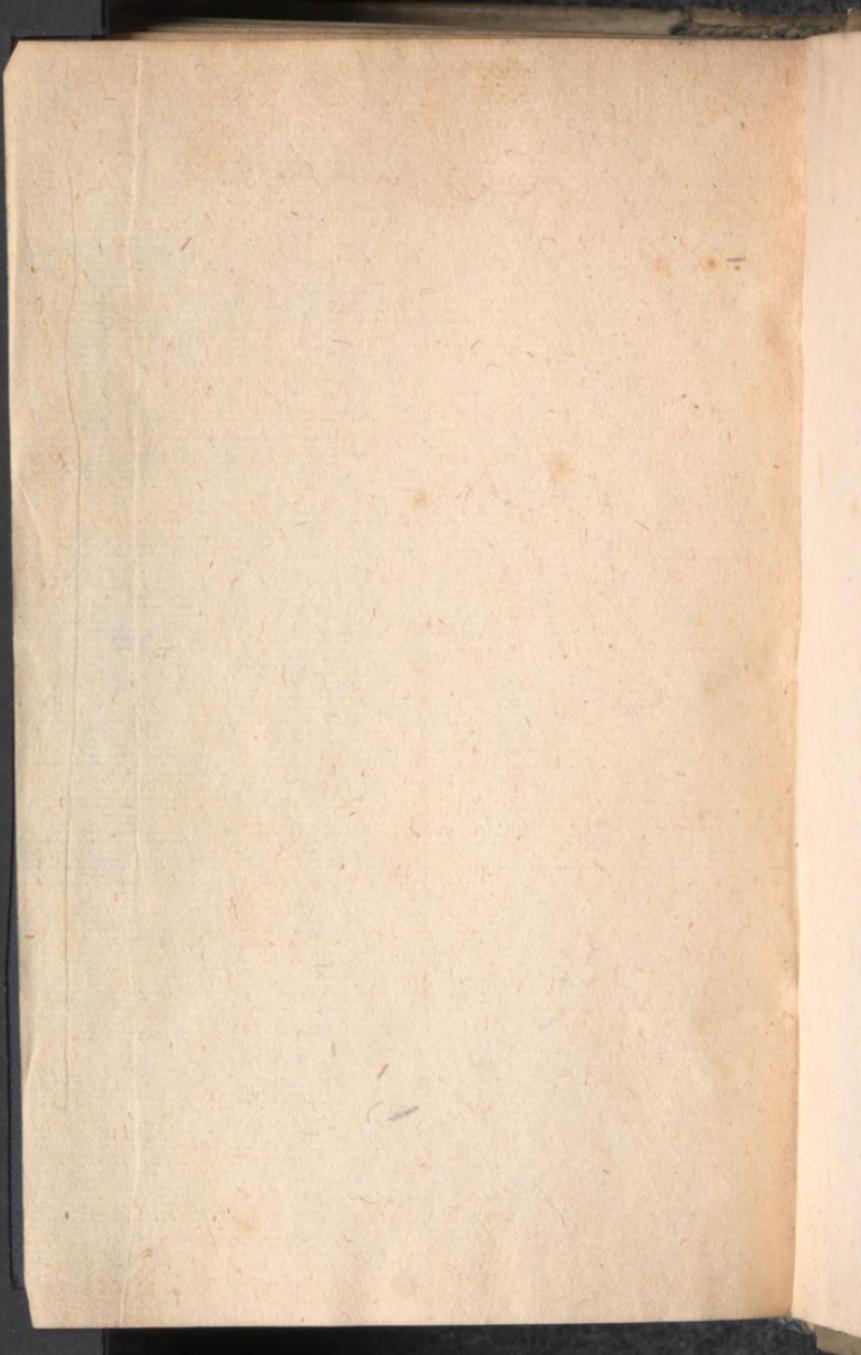
Homero Odysse.

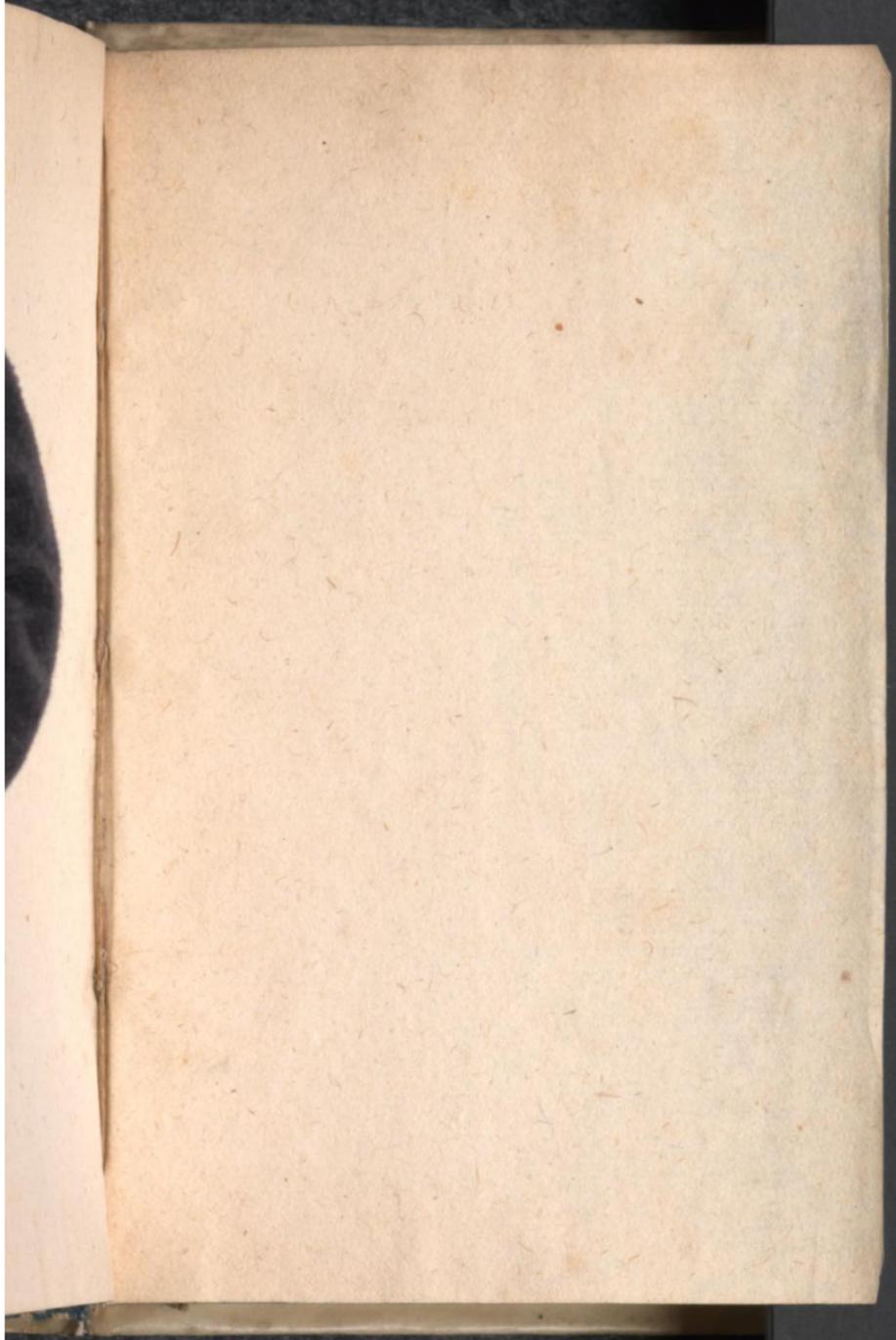
Μωλυ δε υπηραλεσσι θεοι.

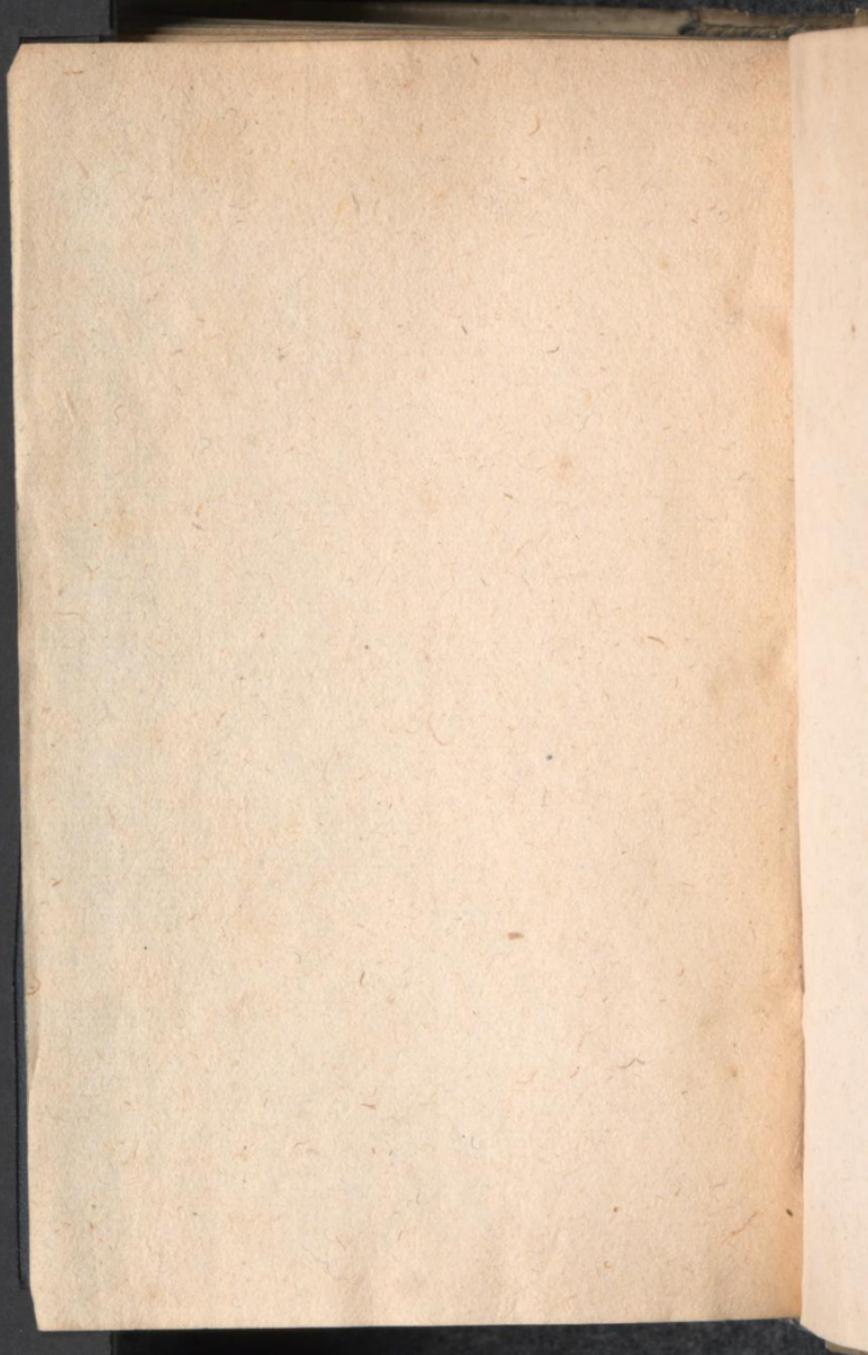


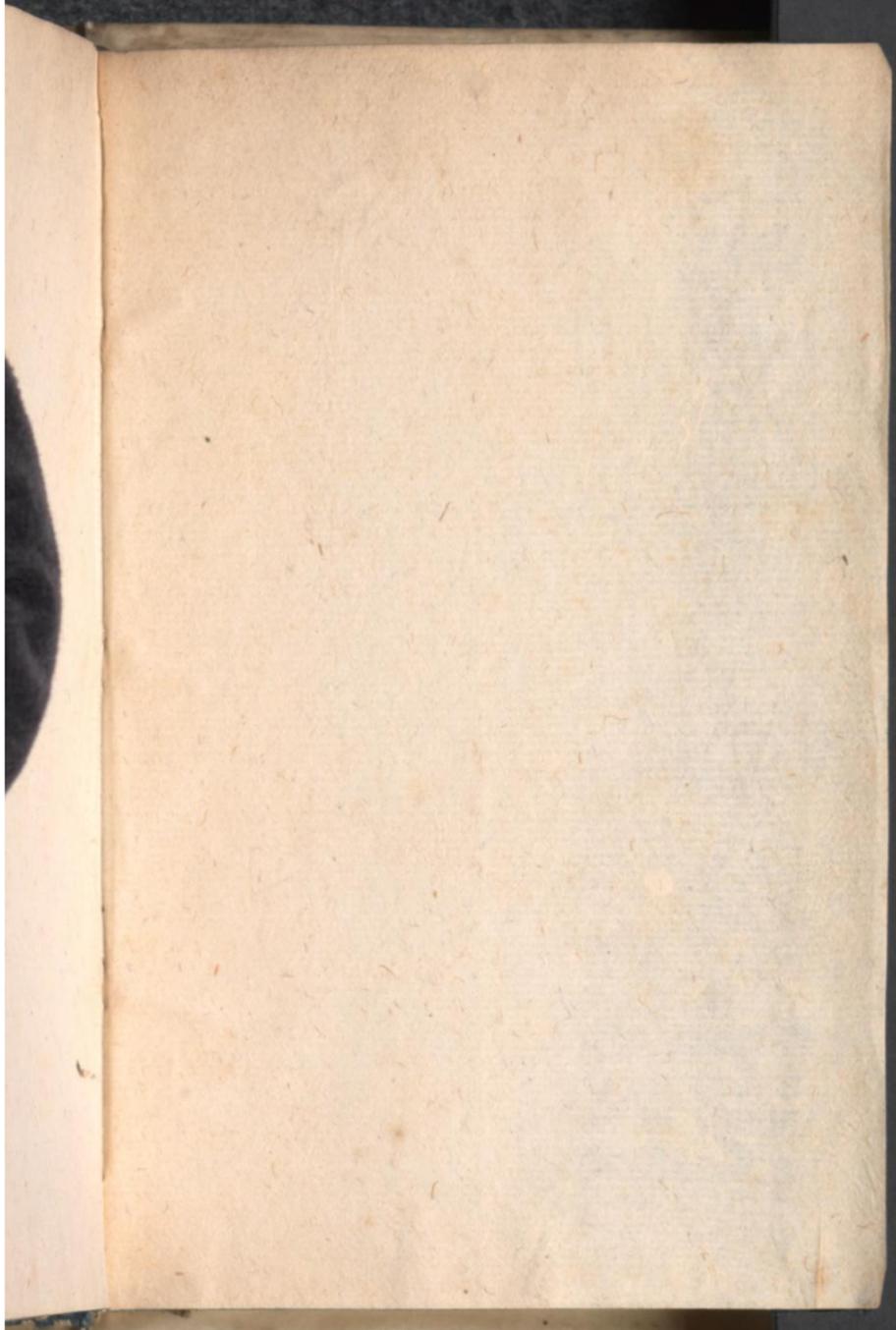


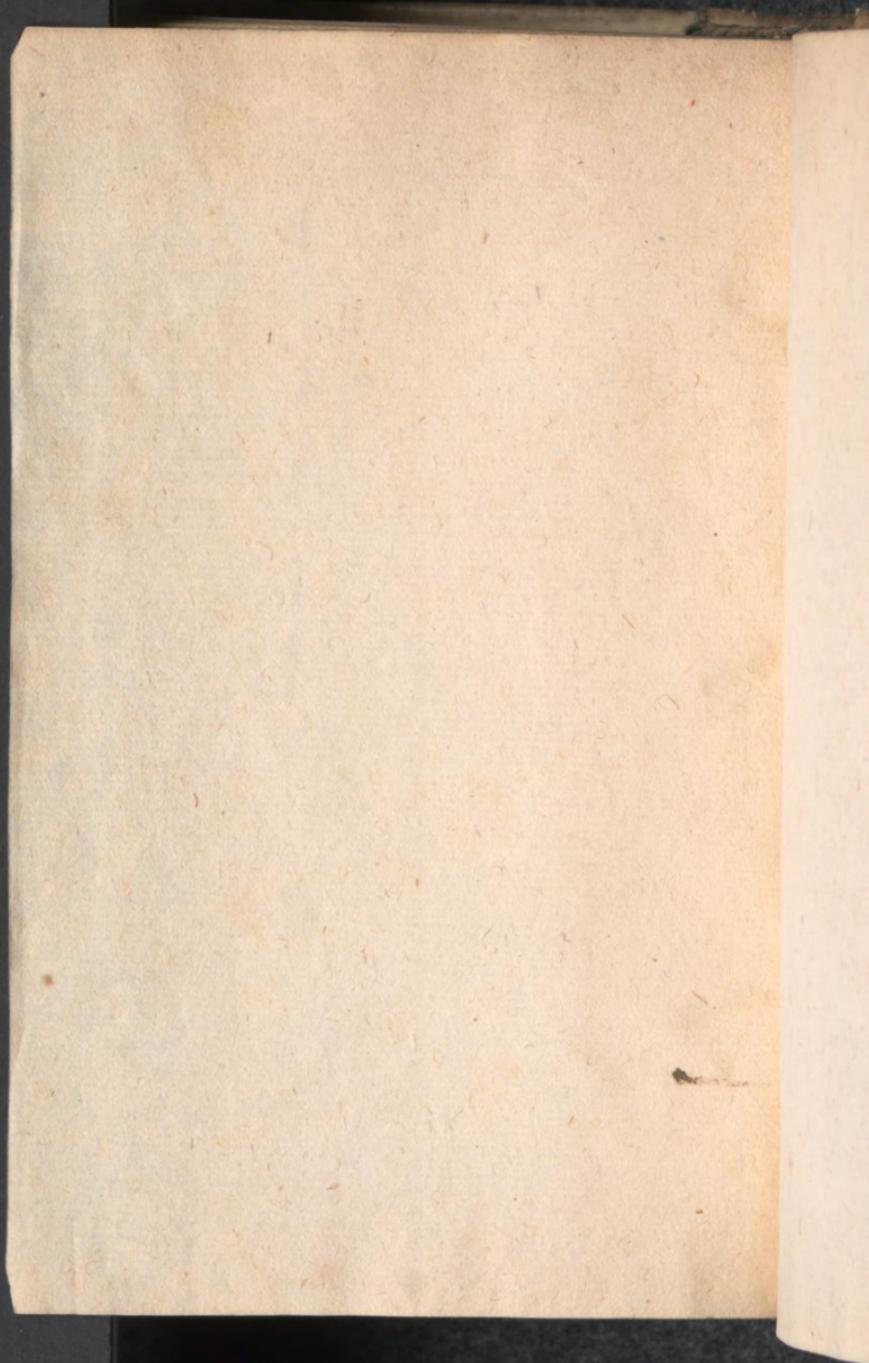


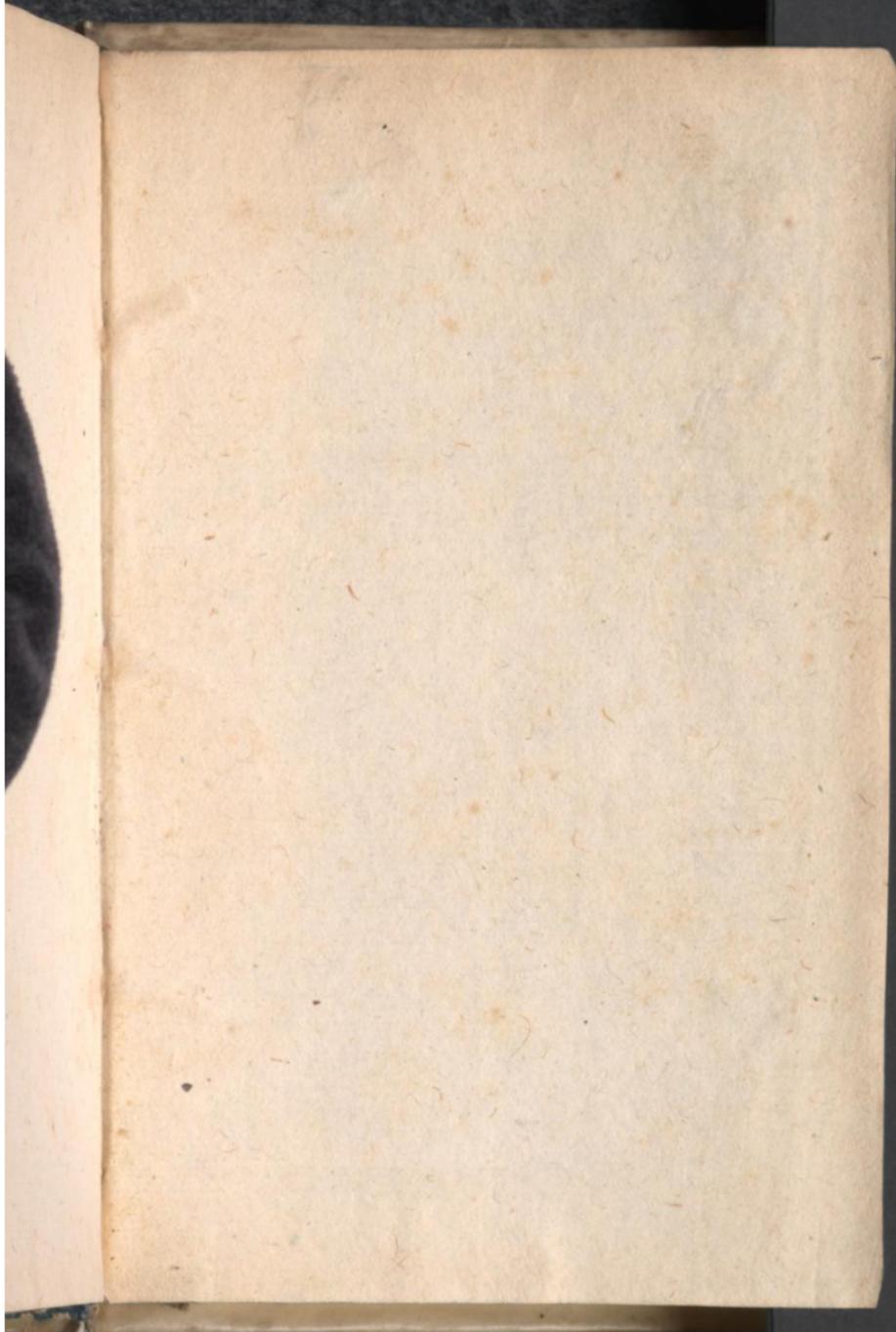












St. u. R. G. 473.

